

Aus evangelischen Archiven

(Neue Folge der „Allgemeinen Mitteilungen“)

Nr. 47

2007

**Im Auftrag des Verbandes kirchlicher Archive in der
Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken
in der evangelischen Kirche**

hrsg. v. Stefan Flesch und Udo Wennemuth

Bezugsadresse: Verband kirchlicher Archive –
Geschäftsführung
Landeskirchliches Archiv Hannover
Goethestraße 27
30169 Hannover

Verantwortliche Redaktion:

Dr. Stefan Flesch, Düsseldorf
Dr. Udo Wennemuth, Karlsruhe
Für den Inhalt ihrer Beiträge sind
die Autoren und Autorinnen selbst
verantwortlich.

Adressen für Einsendungen:

Archiv der Ev. Kirche im Rheinland
Postfach 300 339
40403 Düsseldorf
E-mail: Stefan.Flesch@ekir-lka.de

Landeskirchliches Archiv
der Ev. Landeskirche in Baden
Postfach 22 69
76010 Karlsruhe
E-mail: Udo.Wennemuth@ekiba.de

Gesamtherstellung: Mario Fragomeli, Hagen
ISSN: 1617-8238

Inhalt

Editorial	5
<i>Kerstin Stockhecke</i> Bewertung und Übernahme von Patienten- und Klienten- akten	7
<i>Bärbel Thau</i> Bewertung und Kassation in Diakonearchiven	21
<i>Jürgen Stenzel</i> Zur Überarbeitung einer Kassationsordnung – Anmerkun- gen, Erfahrungen, Fragen	40
<i>Bettina Wischhöfer</i> Digitalisierung von 2.130 gerollten Bauplänen im Landes- kirchlichen Archiv Kassel. Herausforderung und Chance ...	60
<i>Bertram Fink</i> Familienforschung zwischen archivischer Dienstleistung und Kommerzialisierung. Indexierung und Digitalisierung der Kirchenbücher auf Kooperationsbasis – eine Perspek- tive für kirchliche Archive?	64
<i>Bettina Joergens</i> Open Access zu Personenstandsbüchern – Digitalisierungs- projekte des Landesarchivs NRW	97
<i>Werner Jürgensen</i> Gesetzliche Beschränkungen bei der Nutzung von Perso- nendaten in Kirchenbüchern	108
<i>Reimund Haas</i> Entwicklung, Wandel und Zukunft der Kirchenarchive im Ruhrgebiet	127
<i>Stefan Flesch</i> Tief im Westen: Kirchliche Archivarbeit zwischen Struktur- wandel und geänderten Erwartungshaltungen	162

<i>Andreas Metzing</i> Probleme und Perspektiven der Archivpflege auf Kirchen- kreisebene – Ein Arbeitsbericht aus der Evangelischen Kir- che im Rheinland	179
<i>Andreas Butz</i> Überlieferungsbildung in Pfarrarchiven	187
<i>Carlies Maria Raddatz</i> Archivpflege in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1933-2006	198
<i>Norbert Friedrich</i> Der Bestand Kaiserswerther Verband – Einblicke in diakoni- sche Netzwerke	213
<i>Gabriele Stüber</i> „An Gottes Segen ist alles gelegen“. Entstehung, Entwick- lung und Profil der Sammlung Volksfrömmigkeit im Zentral- archiv der Evangelischen Kirche der Pfalz	222
<i>Hans Otte</i> Ansprache (Eröffnung und Rechenschaftsbericht) auf der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archi- ve und Bibliotheken in der evangelischen Kirche am 24.4. 2007 auf der Ebernburg (Bad Münster a. Stein)	245
<i>Bettina Wischhöfer</i> Bericht über den Verband kirchlicher Archive 2004-2007 vor der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ar- chive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche auf der Ebernburg am 24. April 2007	254
Buchbesprechung Konrad Wiedemann/Bettina Wischhöfer, Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck, Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21). Bespr. v. Bernd Hey	260
Hinweise zur Manuskriptgestaltung	262
Autorinnen und Autoren	264

Editorial

Der Veranstaltungskalender des Verbandes kirchlicher Archive bildet wiederum die Quelle, aus der sich die Mehrzahl der Beiträge der vorliegenden Ausgabe speist. Der Bogen spannt sich hierbei von der Nordschientagung im Mai 2006 in Goslar über die Kirchenbuchtagung in Hannover und den Deutschen Archivtag in Essen hin zur Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft kirchlicher Archive und Bibliotheken auf der Ebernburg im April 2007 und der Speyerer Südschientagung im darauffolgenden Monat.

Aus Goslar sind speziell die Beiträge der Arbeitsgruppe „Aufbewahrung und Kassation“ gebündelt. Bärbel Thau und Kerstin Stockhecke entwickeln praxisorientierte Überlegungen zur Bewertung von Schriftgut in diakonischen Einrichtungen allgemein bzw. von Patienten- und Klientenakten im besonderen. Ein landeskirchliches Pendant bietet Jürgen Stenzel mit seiner Vorstellung einer neuen Kassationsordnung der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz. Auf der gleichen Tagung referierte Bettina Wischhöfer in einem aktuellen Projektbericht über die Digitalisierung von Bauplänen.

Seit Bestehen des Verbandes dürften Fragen der Sicherung und Benutzung von Kirchenbüchern zu den verbreitetsten Wiedergängern auf Tagungsordnungen gezählt haben. Die technischen Fortschritte in der Digitalisierung und das Nutzungspotential des Mediums Internet haben hier eine neue Dynamik in die Debatte getragen und den Verband dazu bewogen, eine spezielle Fachtagung abzuhalten. Die Beiträge von Bertram Fink, Bettina Joergens und Werner Jürgensen sind auch als Download auf der Website des Verbandes abrufbar. Mittlerweile sind die ersten Schritte zu einem entsprechenden Internetportal auf Verbandsebene eingeleitet worden (www.kirchenbuchportal.de).

Für das Gebiet des jungen, erst 1958 gegründeten Ruhrbistums Essen zeichnet Reimund Haas die Pfarrentwicklung seit dem Spätmittelalter nach. Die Einrichtung neuer großer Pfarreien in etwa in Dekanatsgröße („XXL-Pfarreien“) wird die archivische Betreuung des örtlichen Schriftgutes nicht unbedingt leichter gestal-

ten. Für den evangelischen Bereich analysiert Stefan Flesch die strukturellen Umbrüche in einer Flächenkirche am Beispiel des Rheinlandes in ihrer Auswirkung auf die kirchliche Archivpflege und gelangt insgesamt zu einer skeptischen Einschätzung hinsichtlich der ehrenamtlichen Komponente. Der Beitrag von Andreas Metzger konzentriert sich in diesem Zusammenhang auf Probleme der Schriftgutverwaltung in den Kirchenkreisen, also der mittleren Verwaltungsebene.

Fragen der Überlieferungsbildung in Pfarrarchiven geht Andreas Butz nach. Am Beispiel gängiger Überlieferungslücken (Predigten, Gemeindebriefe) und orientiert an kommunalarchivischen Konzepten plädiert er für eine aktivere Dokumentationsfähigkeit, die einhergehe mit der Formulierung eines Dokumentationsprofils mit entsprechender Zielfestlegung. Carlies Maria Raddatz gibt einen knappen historischen Überblick über die Entwicklung der Archivpflege in der sächsischen Landeskirche seit den dreißiger Jahren.

Gute Tradition hat in unserer Zeitschrift die Vorstellung einzelner forschungsrelevanter Bestände aus den Mitgliedsarchiven. So beschreibt Norbert Friedrich die Überlieferung des 1916 gegründeten Kaiserswerther Verbandes, der sich nicht zuletzt als eine wichtige Klammer in der Zeit der deutsch-deutschen Teilung erwies. Gabriele Stüber schildert anschaulich die Genese und Zusammensetzung der Speyerer Sammlung Volksfrömmigkeit, die aus einer Ausstellung im Jahr 2000 erwachsen ist.

Mit den auf der Mitgliederversammlung 2007 vorgetragenen Berichten von Bettina Wischhöfer und Hans Otte, den Vorsitzenden von Verband bzw. Arbeitsgemeinschaft, genügt „Aus evangelischen Archiven“ abschließend und gern seiner Dokumentationspflicht als Verbandszeitschrift. Allen Autorinnen und Autoren, die zum fristgerechten Erscheinen des Bandes beigetragen haben, sei an dieser Stelle gedankt.

Stefan Flesch

Udo Wennemuth

Bewertung und Übernahme von Patienten- und Klientenakten

Kerstin Stockhecke

Einführung

Einzelfallakten, die zu personenbezogenen medizinischen oder therapeutischen Sachverhalten angelegt wurden, finden sich häufig im diakonischen Bereich, sind aber auch in kirchlichen Institutionen anzutreffen. In Akut- und Fachkrankenhäusern, in der Psychiatrie, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen, in Beratungsstellen für Ehe- und Familienfragen, für Jugendliche und Wohnungslose, in der Suchtberatung und der Schuldnerberatung, in Altenheimen, Sozialstationen, Kindererholungsheimen oder bei Betreuungsdiensten sind solche Akten vorhanden – meist ganz unterschiedlich benannt. Sie werden als Patientenakten, Patientenunterlagen, Krankenakten, Behandlungsunterlagen, Krankengeschichten, Bewohnerakten, Klientenakten oder Beratungsunterlagen bezeichnet. Egal welche Begrifflichkeit verwendet wird, diese Akten verbindet, dass es sich um Unterlagen zu betreuten Personen handelt, dass sie als gleichförmige Einzelfallakten bezeichnet werden können und dass sie durch datenschutzrechtliche Bestimmungen, vor allem durch den § 203 des Strafgesetzbuches spezifischen rechtlichen Rahmenbedingungen unterliegen. Gerade wegen der engen Verbindung dieser Akten zum § 203 des Strafgesetzbuches bietet sich die Begrifflichkeit Patientenakten und Klientenakten oder auch Patientenakten und Beratungsunterlagen an, denn beide werden in diesem Paragraphen in jeweils unterschiedlicher Form angesprochen.¹ Während die Patientenakten in § 203

1 Zur Definition Patientengeheimnis – Klientengeheimnis vgl. Udo Schäfer, Rechtsvorschriften über Geheimhaltung sowie Berufs- und besondere Amtsgeheimnisse im Sinne der Archivgesetze des Bundes und der Länder – Grundzüge einer Dogmatik, in: Rainer Polley (Hg.), Archivgesetzgebung in Deutschland – Ungeklärte Rechtsfragen und neue Herausforderungen. Beiträge des 7. Archivwissenschaftlichen Kolloquiums der Archivschule Marburg, Marburg 2003, 39-69, hier: 40, 49, 54. Vgl. zum § 203 und den Zusammenhang mit der Archivierung von Patientenakten ders., Das Patientengeheimnis – ein Hindernis für die Archivierung von Patientenunterla-

Abs. 1 Nr. 1 angesprochen sind, finden sich Regelungen zu den Klientenakten – den Akten, die in anerkannten Beratungsstellen entstehen – unter Abs. 1 Nr. 2, 4 und 4a.²

Wichtig für den historisch-archivischen Blick ist dabei, dass heutige Beratungsstellen nicht nur Klientenakten bzw. Beratungsunterlagen haben, sondern auch Patientenakten. Das sind die Einzelfallakten aus der Zeit, in der die Institution noch nicht als anerkannte Beratungsstelle fungierte. Für diese Akten gelten die gleichen Bewertungs- und Übernahmekriterien, wie sie für Patientenakten im Folgenden dargestellt werden. In der Praxis ist das durchaus häufig der Fall, etwa wenn eine Familienberatungsstelle aus der Jugendfürsorgeerziehung hervorgegangen ist.

Patientenakten bieten ein hervorragendes Quellenreservoir. Für Klientenakten gilt das aufgrund der noch darzustellenden rigiden Übernahmeregelungen nur in sehr eingeschränkter Form. Patientenakten sind nicht nur für die Geschichtswissenschaft, sondern genauso für die Medizin, die Psychologie, die Pädagogik und die Sozialwissenschaft, für das Pflegemanagement oder die Gerontologie, für die Theologie und auch für die Linguistik geeignet. Die Forschungsfragen reichen von statistischen Aspekten (Aufenthaltsdauer, Rückfallquoten, Altersstruktur, Geschlechterverteilung etc.), über die Verlaufsformen von Krankheiten im Längsschnitt, bis hin zur Entwicklung von Diagnosen, Behandlungsformen und Medikationen. Darüber hinaus spiegelt sich in Patientenakten ein wesentlicher Teil der Alltags- und Sozialgeschichte der jeweiligen Einrichtung wider.

gen, in: Dietrich Meyer/Bernd Hey (Hgg.), Akten betreuter Personen als archivische Aufgabe. Beratungs- und Patientenakten im Spannungsfeld von Persönlichkeitsschutz und historischer Forschung, Neustadt an der Aisch 1997 (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche 25), 11-26. Auch nach den EG-Datenschutzrichtlinien gehören personenbezogene Daten über die Gesundheit zu den besonders sensitiven und damit besonders schutzwürdigen Daten, vgl. Rainer Metschke/Rita Wellbrock, Berliner Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit. Hessischer Datenschutzbeauftragter. Datenschutz in Wissenschaft und Forschung, Berlin 2002, 17.

- 2 Zum Verhältnis von Datenschutz und § 203 des Strafgesetzbuches vgl. Agnes Klein, Aktuelle Probleme des Datenschutzes und der ärztlichen Schweigepflicht, in: Meyer/Hey (wie Anm. 1), 41-49.

Gleichzeitig liegt die Sensibilität dieser Akten auf der Hand: Sie sind in der Regel zu Menschen entstanden, die krank, behindert oder sozial benachteiligt sind. Alle schriftlichen Aufzeichnungen in Patientenakten und in Klientenakten sind im Rahmen einer Schweigepflicht entstanden und unterliegen einem Patientengeheimnis. Das Patientengeheimnis steht unter dem Schutz des Strafrechts. § 203 des Strafgesetzbuches setzt dafür die Norm. Der § 203 des Strafgesetzbuches heißt „Verletzung von Privatgeheimnissen“. Absatz 1 besagt: „Wer unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis oder ein Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis, offenbart [...] wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft“.

Die archivrechtlichen Grundlagen schaffen

Bei der dauernden Archivierung von Patienten- und Klientenakten ist es das oberste Gebot, die Persönlichkeitsrechte der betroffenen Patienten und Klienten zu schützen. Deshalb sollten vor der Übernahme von Patienten- und Klientenakten ins Archiv zunächst die archivrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Mit den gängigen kirchlichen Archivgesetzen ist das gegeben – nicht nur was die Übernahme angeht, sondern auch die spätere Benutzung.

Lange Zeit war es in den Einrichtungen, in denen Patienten- und Klientenunterlagen entstehen, aber auch unter Archivaren umstritten, ob eine dauernde Aufbewahrung solcher Akten in einem Archiv und die Benutzung für die Forschung überhaupt rechtlich zulässig sind. Nach längerem Ringen zwischen Archiven, Ministerien und den betroffenen Institutionen sind auf Bundesebene und in den Ländern die rechtlichen Bestimmungen weitgehend so geschaffen, dass der archivischen Bewertung und Übernahme, genauso wie der Benutzung, nichts mehr im Wege steht.³ Was für Bund und Länder gilt, sollte auch in Kirche und Diakonie möglich sein. Andernfalls kann sich die Forschung irgendwann nur noch auf staatliche Aktenbestände stützen. Wenn Kirche und Diakonie solche Aktengruppen nicht bereitstellen, koppeln sie sich vom

3 Vgl. das Beispiel Baden-Württemberg: Robert Kretschmar, Patientenakten der Psychiatrie in den Staatsarchiven, in: ders. (Hg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1997, 341-352.

historischen Forschungsprozess ab und können ihre Entwicklung unter ihrem spezifisch kirchlich-diakonischen Profil nicht mehr präsentieren.

Eine ‚offizielle‘ Berechtigung – per Archivgesetz – zur Übernahme von Patienten- und Klientenakten sichert zwar ab, sie ersetzt aber noch nicht die Verhandlungen mit der abgebenden Einrichtung. Archivare und Archivarinnen werden sich darüber im Klaren sein müssen, auf welches Misstrauen sie unter Umständen stoßen. Eventuell darf vor jeder anstehenden Übernahme erneut die Diskussion darüber geführt werden, warum solche Akten ins Archiv übernommen werden und ob die dauernde Aufbewahrung überhaupt rechtlich zulässig ist. Einigen Institutionen wird es vielleicht völlig unvorstellbar erscheinen, ihre Patienten- bzw. Klientenakten jemals an ein Archiv zu geben. Gut, wenn man sich dann auf eine entsprechend autorisierte rechtliche Regelung berufen kann. Zudem schafft sie Vertrauen bei den abgebenden Stellen, macht sie doch deutlich, wie sensibel man im Archiv mit den Akten umgehen wird.

Die Aufbewahrungsfristen

Über die Aufbewahrungsfristen für Patienten- und Klientenakten besteht selbst bei den Schriftgutbildnern Unsicherheit. Streng genommen regelt der Gesetzgeber eine Aufbewahrungsfrist von Patienten- und Klientenakten nicht. Die Berufsordnungen der Ärztekammern legen überwiegend Aufbewahrungsfristen von zehn Jahren für ihre Aktengruppen fest. Da nach BGB (§ 199) eine Haftungspflicht bei Schadensersatzansprüchen von höchstens dreißig Jahren besteht, werden im Krankenhausbereich in der Regel Aufbewahrungsfristen von dreißig Jahren nach Abschluss der Behandlung empfohlen. Da es sich um eine sehr sensible Aktengruppe handelt, die durch zunehmende Patientenrechte auch juristisch eine wachsende Bedeutung erfährt, sollte diese Aufbewahrungsfrist nicht unterschritten werden. Für Klientenakten geht man meist von wesentlich kürzeren Aufbewahrungsfristen aus. Je nachdem, was der Träger bzw. die Einrichtung beschlossen hat, ist z.T. die Aufbewahrung von nur drei bis sechs Jahren üblich. Hierbei geht es weniger um Rechtsansprüche, sondern vielmehr darum, sich die Chance für den Rückgriff auf die Akte zu erhalten, wenn ein Klient wiederholt eine Beratung aufnimmt.

Für den Zeitpunkt der Übernahme von patientenbezogenen Einzelfallakten sehen die kirchlichen Archivgesetze – hier seien als Beispiel die Richtlinien der EKD genannt – die gleiche Regelung vor wie für andere Unterlagen auch: Spätestens dreißig Jahre nach ihrer letzten inhaltlichen Ergänzung müssen sie von den Einrichtungen dem zuständigen Archiv angeboten werden (Richtlinien der EKD § 11 Abs. 1 und 2).

Mehr noch als bei der Übernahme von anderem Schriftgut sollte man gerade bei Patienten- und Klientenakten darauf achten, dass die von der Einrichtung festgelegten Aufbewahrungsfristen auch tatsächlich abgelaufen sind, bevor die Akten vom Archiv übernommen werden.⁴ Denn so lange liegt auch die Verantwortung für diese Akten bei der Einrichtung. Das kann durchaus rechtlich relevant werden: Für Beweissicherungszwecke kann eine Akte immer mal wieder wichtig sein, etwa in einem Rechtsstreit zwischen Klinik und Patient. Werden Akten früher ins Archiv übernommen, so kann es schnell passieren, dass das Archiv in Beweisnöte gerät und eine Akte vorlegen soll, die aber schon längst innerhalb der Verwaltung des Krankenhauses nicht mehr vorhanden war.

Bei der Übernahme die spätere Benutzung mit bedenken

Da die Übernahme und Bewertung bei Patientenakten ganz anders aussieht als bei Klientenakten, soll zunächst die Methode bei Patientenakten dargestellt werden, dann das Vorgehen bei Klientenakten.

Es werden wohl kaum die Patientenunterlagen sein, die man sich vorrangig für die Verzeichnung vornimmt, zumal wenn man deren ungeheure Mengen bedenkt. Und so ist es unwahrscheinlich, dass schon kurze Zeit nach der Übernahme ins Archiv sachgerechte Findmittel den Zugriff auf diese Bestände gewährleisten. Doch eine Benutzung des jeweiligen Bestandes ist trotzdem gut mach-

4 Vgl. Robert Kretzschmar, Patientenakten und Beratungsunterlagen als forschungsrelevantes Quellenreservoir. Erfahrungen der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg mit der Bewertung, Übernahme und Nutzung, in: Meyer/Hey (wie Anm. 1), 55-72, hier: 62 f; vgl. auch Annekatriin Schaller, Bewertung und Übernahme von Massenakten der Krankenhäuser des Landesverbandes Westfalen-Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 48/Okttober 1998, 35-39, hier: 38.

bar – ohne jegliche Verzeichnung! Voraussetzung ist, dass bei der Übernahme die spätere Benutzung ganz sorgfältig mit bedacht und etwas mehr Zeit in diesen Prozess investiert wird. Denn der geschickte Einsatz von Aufnahmebüchern, Abgangsbüchern oder Karteien – die üblicherweise zu den Patientenakten dazugehören – kann durchaus ein gutes ‚Findmittel‘ ergeben. Das gilt vor allem dann, wenn entweder eine sehr klare Registraturordnung vorhanden ist, nach der man den Bestand übernimmt oder wenn man vor einer Neuordnung nicht zurückschreckt. Wenn die Aufnahme- oder Abgangsbücher oder die Karteien genauere Informationen zu Alter, Wohnort, Pflegeklasse, Kostenträger oder gar der Diagnose geben, können sogar unterschiedliche Forschungsinteressen abgedeckt werden.

Dazu einige Beispiele: Viele Benutzer arbeiten eine ganz bestimmte Zeitspanne ab. Bis zum Ersten Weltkrieg, die ersten vier Jahre nach dem Ersten Weltkrieg oder die Zeit des Nationalsozialismus oder die Nachkriegszeit. Sind die Akten nach Aufnahme- datum abgelegt, kann man den Wünschen des Benutzers gut entgegenkommen. Ist der Bestand alphabetisch sortiert, gibt es vielleicht entsprechende Amtsbücher, die chronologisch geführt wurden und dann wiederum den Zugriff über die Namen ermöglichen. Manche Benutzer interessieren sich nur für eine bestimmte Altersgruppe. Da kann auch ein Aufnahme- oder Abgangsbuch bzw. eine entsprechende Kartei weiterhelfen, die dann auf die entsprechenden Namen verweist. Ähnlich verhält es sich, wenn Benutzer nur Patienten aus einer bestimmten Region suchen oder einen bestimmten Kostenträger. Auch hier geben vielleicht entsprechende Amtsbücher oder Karteien darüber Auskunft und der Zugriff auf die Akten erfolgt über die Namen bzw. Nummern.

Wichtig ist es, sich vor der Übernahme sehr intensiv mit der Registraturordnung aus allen zur Übernahme anstehenden Jahren zu beschäftigen. Denn – vorausgesetzt die Übernahme erfolgt nach der Registraturordnung – wird diese wahrscheinlich über einen langen Zeitraum hinweg, in Kombination mit den zu den Akten geführten Amtsbüchern oder Karteien, der einzige Zugang zum Bestand sein. Die Registraturordnungen können sehr unterschiedlich sein. Manchmal sind die Patientenakten alphabetisch abgelegt, zum Teil auch nach Zugangsdatum des Patienten oder nach dem Abgangsdatum, möglich ist auch das Geburtsdatum

des Patienten.⁵ Häufig wurde das Ablagesystem im Laufe der Jahrzehnte mehrfach gewechselt. Auch ganz komplizierte Ablagesysteme sind der Fall. So kann es zu einem langwierigen Weg werden, bevor man auf eine bestimmte Akte stößt. Man wird über Aufnahmebücher zu einer Ausgangsnummer geleitet, die wiederum in Ausgangsbücher eingetragen wurde, zusammen mit der Aktennummer, über die man schließlich an die gesuchte Akte gelangt. Je weiter die Entstehung der Akten zurückliegt, desto komplizierter wird oft die Ablageordnung.

Gerade wenn man weiß, dass nach der Übernahme eine Erschließung der Patientenakten in weiter Ferne stehen wird, so kann die Herstellung einer neuen Ordnung durchaus sinnvoll sein. Zumal wenn auf diese Weise zusammen mit den Aufnahme- oder Abgangsbüchern bzw. Karteien ein guter, zukunftssträchtiger Zugriff entstehen kann – wie oben geschildert. Häufig kann eine schlichte alphabetische Sortierung sinnvoll sein, eventuell dann noch nach Aufnahmejahr oder Abgangsjahr getrennt. Dabei kommt es entscheidend darauf an, welche Informationen sich auf dem Aktendeckel befinden. Ist es etwa der Name und das Geburtsdatum, kann man schlecht nach Aufnahmedatum sortieren. Dieses zu ermitteln würde viel zu lange dauern. Dann wird man die Informationen auswählen, die auf dem Aktendeckel stehen und nach dem Aufnahmedatum oder dem Abgangsdatum sortieren.

Im Hauptarchiv der v. Bodelschwingschen Anstalten Bethel haben wir über Jahre hinweg die Bestände nach der Registraturordnung übernommen. Dabei stand beim Ausheben einer ganz bestimmten Akte ein langer Weg über Aufnahmebuch, einer dort zu ermittelnden Nummer, hin zu der betreffenden Akte an. Und meistens war es doch so, dass die Akte dort gar nicht mehr abgelegt war. Diese Praxiserfahrung führte dazu, dass nun gleich bei der Übernahme eine alphabetische Ordnung vorgenommen wird. Dann werden die alphabetisch sortierten Akten wiederum nach Aufnahmejahrgängen sortiert. Entsprechend sind auch die Archivkartons beschriftet. Das erschwert zwar etwas den Zugriff bei einer Anfrage nach einem bestimmten Namen; dafür können aber umso besser spezifische Forschungsinteressen abgedeckt werden, wenn die Akten bestimmter Aufnahmejahrgänge vorgelegt werden können.

5 Vgl. ebd. 38 f.

Das passende Grenzjahr finden

Schwierig ist die Entscheidung: bis wann Vollarchivierung und ab wann Teilarchivierung. Tatsächlich stellt sich bei vielen Patientenaktenbeständen die Frage der Vollarchivierung. Das ist gar nicht so sehr dem hoch anzusetzenden Quellenwert zuzuschreiben. Weit wichtiger ist, dass es für einen Betreuten selbst im Laufe seines Lebens wichtig werden kann, seine eigene Akte einzusehen. Vor allem, wenn die Medien bestimmte Themen aufgreifen – wie etwa im Jahr 2006 mit der Debatte um die Jugendfürsorgeerziehung in den 1950er und 1960er Jahren geschehen –, ist es gut, wenn Kirche und Diakonie solche Akten den Betroffenen vorlegen können.⁶ Unter diesem Aspekt ergeben sich ganz andere Gesichtspunkte für die Festlegung eines Grenzjahres. Und eine Vollarchivierung muss noch lange nicht bedeuten, dass man alle Akten einmal verzeichnen wird. In Bethel bemühen wir uns zurzeit um eine Lösung für dieses Problem, die sowohl die Interessen unserer Bewohner und Bewohnerinnen wie auch die archivischen Gesichtspunkte stärker übereinbringen kann.

Berücksichtigt man allein den Forschungsaspekt, so wird in der Literatur oftmals eine Vollarchivierung aller bis 1945 abgeschlossenen Patientenakten empfohlen.⁷ Tatsächlich sind Zeitepochen mit besonderer historischer Bedeutung, etwa die Zeit von 1933 bis 1945, ein wichtiges Kriterium. Doch man sollte nicht der Versuchung erliegen, sich bei den Bewertungsmaßstäben zu sehr durch die NS-Zeit beeinflussen zu lassen. Das Grenzjahr 1945 blendet die ebenfalls wichtigen Nachkriegsjahre aus. Und was ist mit den 1960er Jahren, in denen etwa die Frage des gängigen Heimalltags von Psychatriepatienten von Bedeutung ist, genauso wie die Frage nach den Traumatisierungen von Kriegsteilnehmern des Zweiten Weltkriegs? Oder die 1970er Jahre, die gekennzeichnet sind von einem Paradigmenwechsel in der Psychiatrie?

6 Dazu die Debatte um Peter Wensierski, Schläge im Namen des Herrn. Die verdrängte Geschichte der Heimkinder in der Bundesrepublik, München 2006. In einem Leserbrief in der Zeitung „Unsere Kirche“ vom 19.03.2006 heißt es: „Archive sind die Seelen der geschundenen Kinder“.

7 Zu Vollarchivierung und Grenzjahr vgl. Michael Wischnath, Einführung zu den Bewertungs- und Erschließungsempfehlungen für Krankenakten, in: Der Archivar 51/1998, 233-244, hier: 238 f. Schaller (wie Anm. 4), 37; Kretzschmar (wie Anm. 3), 343-345.

Eine Vollarchivierung ist auch dann zu empfehlen, wenn der Bestand augenscheinlich Überlieferungslücken aufweist, was etwa bei Akten aus dem 19. Jahrhundert häufiger vorzufinden ist oder wenn bei neueren Beständen bereits Aktenvernichtungen ohne archivische Beratung stattgefunden haben.

Je nach Zeit, je nach Einrichtung und je nach vorgefundener Überlieferungsdichte wird man das Grenzjahr unterschiedlich ansetzen müssen. Und man sollte dabei die Imagefrage und die Frage nach dem eigenen Selbstverständnis nicht aus den Augen verlieren. Das spielt bei kirchlichen und diakonischen Einrichtungen stärker noch als bei staatlichen Einrichtungen eine wichtige Rolle: Kann man es sich leisten, die Betroffenen selbst mit dem Hinweis auf die Kassation ihrer Akten zu konfrontieren? Oder sind umfassende Bemühungen um den langfristigen Erhalt von Patientenakten nicht doch ein wichtiger Faktor für die Öffentlichkeitsarbeit? Solche Fragen sollte man auf jeden Fall in Erwägung ziehen, bevor man sich vorschnell für eine Teilarchivierung entscheidet.

Es ist klar, dass solch eine Entscheidung zum archivischen Alltag passen muss. Meist wird wohl der Pragmatismus – sprich die begrenzte Magazinkapazität und die mangelnde Personalausstattung – siegen. Dann wird man sich für eine Reduktion der Aktenmenge mittels Auswahlarchivierung entscheiden müssen.

Die Aufbewahrungsquote ermitteln

Die medizinhistorische Forschung geht bislang davon aus, dass als sinnvolle Forschungsgrundlage eine repräsentative Stichprobe von zehn Prozent der Grundgesamtheit ausreicht.⁸ Das ist allerdings sehr pauschal und berücksichtigt zu wenig die Gegebenheiten der zur Übernahme anstehenden Grundgesamtheit. Zudem stehen historisch ausgerichtete Arbeiten mit Patientenakten erst am Anfang. Und was sich zukünftig noch an möglichen Forschungsrichtungen abzeichnen wird, ist gegenwärtig noch nicht ausreichend einzuschätzen.

Entscheidend kommt es darauf an, wie homogen oder wie differenziert der Ausgangsbestand ist. Wenn alle Akten eines psychiatrischen Fachkrankenhauses zusammen abgelegt werden – was

8 Vgl. Wischnath (wie Anm. 7), 240 f.

in der Regel der Fall sein wird –, so finden sich hier viele sehr unterschiedliche Krankheitsbilder wieder. Der Bestand ist ausgesprochen differenziert und eine höhere Aufbewahrungsquote unerlässlich. In solchen Fällen gewährleisten z.B. dreißig Prozent auf jeden Fall eine zuverlässigere Forschungsgrundlage. Anders ist es, wenn die Akten einer spezialisierten Abteilung, beispielsweise nur der Unfallchirurgie, oder einer spezialisierten Einrichtung, beispielsweise ein Haus nur für ältere Menschen mit Autismus, zur Übernahme stehen. Hier reichen die empfohlenen zehn Prozent als Forschungsgrundlage aus. Immer muss man sich fragen: Wie kann der Gesamtbestand angemessen abgebildet werden?

Die Auswahlarchivierung

Wie kommt man nun auf die anzustrebende Auswahlquote? Die Diskussion darüber, ob Patientenakten nun Massenakten sind oder nicht, soll hier nicht aufgenommen werden.⁹ Auf jeden Fall kann die Auswahlarchivierung nicht in Form einer Einzelbewertung der Akten geschehen, sondern in Form eines Stichprobenverfahrens. Dabei kommen die gleichen Auswahlmodelle in Frage, wie sie für die Bewertung von massenhaft anfallenden gleichförmigen Einzelfallakten gelten, etwa die Buchstabenauswahl, die Auswahl nach Geburtsdaten oder die Auswahl bestimmter Jahrgänge bzw. einzelner Monate in jedem Jahr.¹⁰ Leider gibt es bei der Entscheidung für das eine oder das andere Auswahlverfahren keine Einheitslösung. Zu unterschiedlich sind die Vorbedingungen: die Registraturordnung, die Überlieferungsdichte, die Beschriftung der Akten und der zu leistende Arbeitsaufwand.

9 Vgl. Robert Kretzschmar, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: ders. (Hg.), *Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg*, Stuttgart 1997, 103-118; auch: Hans-Jürgen Höötman, Erschließung von Massenakten, in: Norbert Reimann (Hg.), *Erschließung von Archivgut, Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Archivpflege durch Kreisarchive*, Münster 2002 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 13), 44-55, hier: 44 f.

10 Die Literatur zum Thema der Auswahl von massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten ist außerordentlich umfangreich. Vgl. u.a. Arnd Kluge, Stichprobenverfahren zur archivischen Auswahl massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten, in: *Der Archivar* 46/1993, 542-556.

Als Beispiel sei hier die Buchstabenauswahl genannt. Es empfiehlt sich die so genannte variantenreiche Stichprobe.¹¹ Die Bewertung wird in zwei Schritten durchgeführt – einem quantitativen und einem qualitativen: Zunächst trifft man eine Buchstabenauswahl, die sich an den regionalen Gegebenheiten orientiert. So gibt die baden-württembergische Archivverwaltung die Buchstaben D, O und T an, während in Westfalen die Buchstaben A, D, St, X und Y bevorzugt werden.¹²

Eigentlich ist es nicht gerade die Buchstabenauswahl, die in der archivfachlichen Literatur als bevorzugtes Stichprobenverfahren empfohlen wird. Doch bei Patientenakten sprechen durchaus inhaltliche Gründe dafür. Zusammenhänge zu einer Person und manchmal auch familiäre Zusammenhänge bleiben anhand der Quellenbasis nachvollziehbar. Nicht selten werden in der alltäglichen Klinikpraxis für wieder aufgenommene Patienten neue Akten angelegt, weil die schon vorhandene Akte gerade nicht auffindbar ist. Zudem haben einige Patienten auch einen Weg durch verschiedene Einrichtungen bei ein und demselben Träger hinter sich.

Um einer ausschließlichen Buchstabenauswahl, und damit dem Vorwurf mangelnder Repräsentativität der Überlieferung zu entgehen, kombiniert man dieses Stichprobenverfahren mit einem zweiten Verfahren. So bietet es sich an, in regelmäßigen Abständen ganze Jahrgänge auszuwählen oder für jedes Jahr werden ein oder mehrere Monate übernommen oder es werden bestimmte Geburtsjahrgänge gewählt.

Anreichern sollte man diese Bewertung noch durch eine qualitative Auswahl. So sollten alle Fälle aufbewahrt werden, mit denen bereits wissenschaftlich gearbeitet wurde. Zudem ist es sinnvoll, wenn die abgebende Institution auf Akten hinweisen kann, in denen spezifische Behandlungsmethoden dokumentiert sind. Das setzt natürlich voraus, dass solche Akten bereits bei der Entstehung gekennzeichnet werden. Um auf diese Weise neben den rein quantitativen Stichprobenverfahren auch eine Komponente

11 Zu den Bewertungsmodellen vgl. Kretzschmar (wie Anm. 3), 349-352; Kretzschmar (wie Anm. 4), 64-67; Wischnath (wie Anm. 7), 238-240.

12 Je nach Region kann man sich bei den Staatsarchiven oder eventuell vorhandenen Archivberatungsstellen nach der gängigen Buchstabenauswahl erkundigen.

des Besonderen einbringen zu können, ist ein intensiver Austausch zwischen Archiv und abgebender Stelle nötig. Inwieweit sich das in der Praxis realisieren lässt, wird sehr unterschiedlich sein.

Mit diesen kombinierten Stichprobenverfahren kommt man auf die anzustrebende Aufbewahrungsquote. Hat man sich für eine höhere Aufbewahrungsquote als zehn Prozent entschieden, erweitert man die gewählte Methode: ein oder zwei weitere Buchstaben, die Auswahl von gesamten Jahrgängen in kürzeren zeitlichen Abständen, mehrere Monate pro Jahr etc.

Was bei der Bewertung noch zu beachten ist

Technische Aufzeichnungen wie Röntgenbilder oder EKGs werden oftmals getrennt von der Patientenakte aufbewahrt. Hier ist zu beachten, dass die Röntgen- und Strahlenschutzverordnungen z.T. dreißigjährige Aufbewahrungsfristen festlegen. Das muss unbedingt vorab mit der Einrichtung geklärt werden. Aber eine repräsentative Stichprobe muss bei solchen Aufzeichnungen nicht zusammengestellt werden; eine eingeschränkte exemplarische Auswahl reicht zur Dokumentation aus. Wird die eigentliche Patientenakte durch diese technischen Aufzeichnungen unverhältnismäßig aufgebläht, so können sie auch – sofern es die Aufbewahrungsfristen zulassen – herausgenommen und vernichtet werden. Das bietet sich aber nur an, wenn die Akten wirklich unverhältnismäßig angewachsen sind und wenn diese Aufzeichnungen innerhalb der Akte gebündelt abgelegt sind. Ansonsten kann man solche Arbeiten gar nicht leisten.

Sobald wird wohl niemand vor der Übernahme digitaler Patientenakten ins Archiv stehen.¹³ Dieses Problemfeld lässt sich noch einige Jahre hinausschieben. Anders sieht es bei Patientenakten in Form von Mikrofilmen oder Mikrofiches aus. Hier wird man sich getrost zu einer Vollarchivierung entschließen können. Das Problem der Auswahl wird dann auf der Ebene der Verzeichnung gelöst.

Niemals darf bei einer Übernahme die Anfertigung eines Bewertungsprotokolls fehlen. Für den Benutzer ist es wichtig, bei seinen

13 Kretzschmar (wie Anm. 4), 66.

Forschungen genügend Transparenz über das Bewertungsverfahren zu haben. Es muss genau dokumentiert werden, wie groß die Grundgesamtheit der Akten war, in welchem Umfang die Auswahlquote veranschlagt wurde, welche Bewertungsverfahren angewandt wurden und welche Kriterien für diese Entscheidung eine Rolle gespielt haben. Außerdem sollte nachvollziehbar bleiben, welche Akten aufgrund von welchem Auswahlverfahren in den übernommenen Bestand gelangt sind.

Spezialfall: Die Übernahme von Klientenakten

Bei der Übernahme von Klientenunterlagen, also die Akten, die nach § 203 Absatz 1 Nr. 4 und 4a des Strafgesetzbuches in Beratungsstellen entstehen, gelten nach den kirchlichen Archivgesetzen eingeschränkte Übernahmemöglichkeiten. Diese Unterlagen dürfen nur in anonymisierter Form dem Archiv angeboten und dann übernommen werden. Diese Regelung findet sich auch im Datenschutzgesetz der EKD. Zwar ist in vielen Archivgesetzen der Länder solch eine strikte Regelung nicht vorgesehen, aber hier wird es wohl kaum möglich sein, vom EKD-Datenschutzgesetz und damit den kirchlichen Archivgesetzen abzuweichen.¹⁴

Die geforderte Anonymisierung muss der Schriftgutbildner selbst vornehmen. Nur er kann beurteilen, ab wann ein Rückschluss auf die Person ausgeschlossen ist. Für eine Anonymisierung reicht nicht das Schwärzen von Namen. Auch weitere Identifizierungsmerkmale gilt es unkenntlich zu machen. Das Anonymisierungsverfahren setzt zwangsläufig enorme Grenzen an den Umfang der Akten, die ins Archiv übernommen werden können. Es wird nur eine geringe Menge in Frage kommen, um den Arbeitsalltag für die Beschäftigten in den Beratungsstellen nicht übermäßig zu belasten. Auch hier richtet sich das Auswahlmodell nach der vorgefundenen Registraturordnung. Eine Möglichkeit ist es, die ersten vier Fallakten eines jeden Aufnahmejahrgangs dauernd aufzubewahren oder ganze Jahrgänge in bestimmten festgelegten Abständen zu übernehmen oder zwei bis drei ausgewählte Monate

14 Vgl. Neuordnung zur Durchführung des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD (Datenschutzdurchführungsverordnung – DSGVO) vom 18.09.2003 in: Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Westfalen 9/30.09.2003, hier § 37 Abs. 5. Vgl. zu den Regelungen in den Ländern Schäfer (wie Anm. 1), 54.

pro Jahr. Wenn es sich um eine überschaubare Grundgesamtheit handelt, bietet sich auch ein statistisches Auswahlverfahren an.¹⁵

Eine wirklich repräsentative Stichprobe als geeignete Basis für differenzierte Forschungen kann man mit solch einer Übernahmepraxis allerdings nicht erzielen. Anders ist es, wenn die Beratungsstelle oder ihr Träger ein besonders großes Interesse an der Forschung mit diesen Akten hat, und sich für die Anonymisierung einer umfangreichen Grundgesamtheit stark macht. Hier gibt es Verfahren, die die Anonymisierung durch Dritte eröffnen, etwa in Form eines „Datentreuhänders“.¹⁶

In manchen Beratungsstellen werden die Akten bereits in anonymisierter Form angelegt und geführt. Wenn diese Anonymisierung tatsächlich so weit geht, dass sich die Akten ohne weitere Maßnahmen für die archivische Bewertung und Übernahme eignen, dann kann auch hier eine wirklich repräsentative Stichprobe aufbewahrt werden. Zur Bewertung eignen sich einige der o.g. Verfahrensweisen.

Allerdings muss man sich genau überlegen, welche Aussagekraft anonymisierte Akten noch haben und ob sie sich für die Forschung tatsächlich noch eignen.

15 Sehr einleuchtend beschrieben bei Katharina Tiemann, Modelle und Beispiele für die Bewertung von Massenakten, in: Norbert Reimann (Hg.), Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme, Münster 2000 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12), 76-85.

16 Gut beschrieben bei Metschke/Wellenbrock (wie Anm. 1), 41-44 und 48-50.

Bewertung und Kassation in Diakonearchiven

Bärbel Thau

Einführung

„Müssen wir das eigentlich aufheben?“. Mit dieser Frage, gestellt von entnervten Kolleginnen und Kollegen, die ihre Registratur durchforsten, werden Archivarinnen und Archivare häufig konfrontiert. Nicht immer können die Archivmitarbeiter eine schnelle und eindeutige Antwort geben. Bevor eine fundierte Entscheidung über Aufbewahrung oder Kassation getroffen werden kann, muss das fragliche Schriftgut bewertet werden. Bewertung bedeutet die Analyse der Aussagekraft und des Informationsgehalts der Unterlagen, die darüber entscheidet, ob das Schriftgut archivwürdig ist.

Die Bewertungsarbeit gehört zu den wesentlichen Kernaufgaben der Archive. Dennoch gibt es für diesen Bereich keine bindenden Richtlinien und kaum anerkannte und auf die Diakonie übertragbare Grundsätze und Theorien. Hinzu kommt, dass für diakonische Archive kein plausibler Aufbewahrungsfristen-Katalog existiert und es nur wenige gesetzliche Bestimmungen gibt, die Orientierung bieten könnten. Die Aufbewahrung oder Kassation der allermeisten Unterlagen ist weder an bestimmte Fristen noch an Gesetze gebunden, so dass die Überlieferungsbildung ein weitgehend „rechtsfreier“ Raum ist. Nur selten kommt ein Archiv in die Situation, eigene Bewertungsentscheidungen rechtfertigen zu müssen, wie es vor mehreren Jahren dem Hamburger Staatsarchiv passiert ist. Dort hatten Mitarbeiter beschlossen, Strafverfahrensakten aus der NS-Zeit nur exemplarisch aufzubewahren. Die Vernichtung eines Teils der Akten hatte schon begonnen, als die Universität Hamburg entsetzt protestierte und die Einstellung des Auswahlverfahrens erreichte.¹ Ein seltener Vorfall, aber ein gutes Beispiel dafür, dass die Bewertung eigentlich dem Auftrag der Archive dienen soll, für die Öffentlichkeit eine kontinuierliche, glaubhafte Überlieferung zu bilden, die Bewertungsarbeit jedoch

1 Vgl. z. B. Süddeutsche Zeitung/12.3.1996.

andererseits unter Ausschluss der Öffentlichkeit und öffentlich zugänglicher Maßstäbe stattfindet.

Bevor die Bedeutung und die Problematik der Bewertung von Schriftgut weiter ausgeführt wird, zunächst ein Blick auf den Weg der Akten in das Archiv. Auf welchen Grundlagen bauen Bestandsbildung und Bewertung im Diakonearchiv auf? Der Abgabebeweg in diakonischen Werken und Einrichtungen folgt in der Regel dem traditionellen Modell, nach dem das Archiv erst eingeschaltet wird, wenn das Schriftgut für den Tagesbetrieb nicht mehr gebraucht wird und es vielleicht schon eine Weile zwischengelagert war. Das Archiv spielt bei diesem Verfahren eine passive Rolle. Es reagiert auf eher zufällig abgelieferte Unterlagen und hatte vorher keinen Einfluss auf die Aktenbildung. Oft fehlt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Archivs auch der Überblick über das in der laufenden Registratur vorhandene Schriftgut. Das Archiv kann den Aufbau der Bestände wesentlich besser planen, wenn es schon in der Entstehungsphase die Struktur des Archivguts mitbestimmt und gemeinsam mit der Verwaltung festlegt, welche Bestandteile der Registratur wann in das Archiv kommen. Leider wird in der diakonischen Praxis dieses zukunftsweisende Modell noch kaum angewandt.

Die Schriftgutproduzenten können die skizzierten Probleme z.B. dadurch lösen, dass sie alle Unterlagen, die sie nicht mehr benötigen, an das Archiv abgeben. Die dortigen Mitarbeiter finden dann neben Akten unterschiedlichster Wertigkeit Broschüren, Bücher und Zeitschriften, lose Blätter, manchmal auch Radiergummis und ausgediente Kugelschreiber. Wenn die Abgabe dann auch noch spontan und unter Zeitdruck, wegen eines Umzugs, räumlicher Engpässe, Mitarbeiterwechsel u.ä. vorgenommen wird, sind das denkbar ungünstige Voraussetzungen für das Archiv. Es fungiert dann quasi als „Feuerwehr“, weil anderenfalls ein Überlieferungsverlust drohen würde. Die Aussonderung kassabler Unterlagen kostet bei diesem Modell viel Zeit, da in der Nutzungsphase des Schriftguts keinerlei Informationsverdichtung stattgefunden hat. Die Archivmitarbeiter müssen sich zuerst einen Gesamtüberblick über die abgegebenen Akten verschaffen und dann den tatsächlichen Inhalt und die Archivwürdigkeit jeder Akte einzeln prüfen. Im günstigeren Fall hat die Abteilung oder Dienststelle, die ihre Akten abgibt, die Registratur nach einigen Grundregeln der Schriftgutverwaltung geführt, so dass z.B. sogenannte Weggelegesachen und

Unterlagen wie Rechnungen und Lieferscheine, die nur zeitlich begrenzt aufbewahrt werden müssen, gar nicht erst ins Archiv kommen.

Die meisten Archive kennen bei der Übernahme von Schriftgut die unterschiedlichsten Ausgangssituationen, die irgendwo zwischen den beiden oben beschriebenen Modellen angesiedelt sind, wobei der überwiegende Teil der Diakonearchive eher mit einfachen und unprofessionell geführten Registraturen konfrontiert wird. Da die Diakonie keine Behördenstruktur kennt, sind Aktenpläne selten. Manchmal haben einzelne Abteilungen und Dienststellen eigene Systeme entwickelt, so dass das Archiv sich mit unterschiedlichen Ablageformen auseinandersetzen muss. Die Lobby für eine geordnete und vorausschauende Aktenführung ist in der Diakonie schwach und die Führungsebenen sind nicht immer bereit, Verantwortung für ein unternehmensweites Informationsmanagement zu übernehmen.

Das Archiv bleibt mit dem Aufbau der Bestände allein, und damit mit einer Tätigkeit, die viele offene Fragen aufwirft. Kassationslisten der landeskirchlichen Archive und der kommunalen und städtischen Archive sind im Diakonearchiv nur begrenzt anwendbar, da Kirchen, Städte und Gemeinden andere Kernaufgaben haben als die Diakonie und entsprechend anderes Schriftgut produzieren (siehe Aufbewahrungsfristen für die Diakonie im Anhang). Viele Diakonearchive treffen bei der Bewertung subjektive Entscheidungen auf der Basis von Erfahrungswissen und persönlichen Werturteilen. Einerseits haben Archivarinnen und Archivare dadurch einen großen Handlungsspielraum und können ein individuelles Profil für ihr Archiv herausarbeiten, andererseits herrscht Unsicherheit über die Anwendung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen und vor allem über die schlüssige Bewertung des Archivguts. Alles zu archivieren ist ebenso wenig sinnvoll wie vorschnelle Kassation aus Raumgründen. Die Totalarchivierung kostet viel Lagerplatz und ist damit auch eine teure Lösung. Außerdem erschwert sie durch die Fülle wertlosen Materials den Zugang zu den eigentlich wichtigen Informationen. Die qualifizierte Aussonderung von „Informationsmüll“ gewinnt noch aus einem weiteren Grund an Bedeutung. Die schriftliche Überlieferung hat in den letzten Jahrzehnten quantitativ so zugenommen, dass die Verdichtung der vorhandenen Unterlagen unumgänglich ist. In neuerer Zeit wird diese Problematik durch elektronisch erzeugte Daten weiter ver-

schärft. E-Mails werden z. B. in großer Zahl an vielfältige potentielle Interessenten verschickt.

Radikale und wenig überlegte Vernichtungsaktionen haben andererseits schon manche diakonische Einrichtung um wertvolles Schriftgut gebracht, das in der Regel unwiederbringlich ist. Viele Archive haben große Überlieferungslücken, die durch Kassationen aus Mangel an Raum entstanden sind, ohne dass jemand die Zeit und die Fachkenntnis hatte, über die Archivwürdigkeit von Unterlagen zu entscheiden. Die Bewertungsarbeit macht das Archiv benutzbar und entscheidet mit darüber, welche Aussagen in Zukunft über die jetzige Zeit getroffen werden können. Letztlich bestimmen die Archivare allein in einem oft undurchsichtigen Entscheidungsprozess, der von niemandem hinterfragt und kontrolliert wird, den Inhalt des kollektiven Gedächtnisses der diakonischen Einheit, für die sie zuständig sind. Es ist deshalb wichtig, dass die Archivarinnen und Archivare sich der weitreichenden Folgen ihrer Urteile bewusst sind und im fachlichen Sinn die Verantwortung für diese Tätigkeit übernehmen können.

Allerdings kann nicht das Archiv allein der Bewertungsarbeit den Stellenwert einräumen, der ihr zusteht. Solange öffentlichkeitswirksame „Events“, Ausstellungen und Veröffentlichungen eher die Existenz des Archivs zu rechtfertigen scheinen, als eine sorgfältige und zielgerichtete Bestandsbildung, bleibt den Archivkräften nur wenig Zeit, ihre Bewertungsstrategien zu verbessern. Eine 1997 vom Landschaftsverband Rheinland durchgeführte Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven ergab, dass viele Archive nur bis zu 5% ihrer Arbeitszeit für die Bewertung aufwenden können!² Das macht deutlich, dass Archive hier Überzeugungsarbeit leisten, ein Bewusstsein für die weitreichende Bedeutung dieser Tätigkeit schaffen und sich Bündnispartner bei den Kollegen und der Leitungsebene suchen müssen.

In den folgenden Abschnitten werden einige wesentliche Grundzüge der Bestandsbildung beschrieben, Bewertungsmodelle vorgestellt, Kriterien für die Entscheidung über Aufbewahrung und

2 Matthias Buchholz, Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: Der Archivar 3/1998, 399-410.

Kassation entwickelt und schließlich einige gesetzliche Aufbewahrungsfristen genannt.

Aufbewahrung oder Kassation?

Die archivische Bewertung reduziert die im Rahmen der Verwaltungstätigkeit entstandene Papierflut auf aussagekräftige Quellen, macht sie zugänglich und nutzbar und ist deshalb wichtiger Teil der Überlieferungsbildung im Archiv. Es gibt unterschiedliche theoretische Ansätze dazu, welche Verfahren geeignet sind, um das dabei entstehende Problem der Auswahl zu lösen. Grob lassen sich zwei Positionen unterscheiden. Die eine orientiert sich an den Inhalten und fordert eine Auswahl, die geeignet ist, historische Ereignisse und Entwicklungen zu dokumentieren. Ziel der Bewertungsarbeit ist in diesem Zusammenhang, an einem möglichst vollständigen gesamtgesellschaftlichen Bild mitzuwirken. Die andere Position orientiert sich an Strukturen und hat das Ziel, die Aufgabenwahrnehmung einer Organisation wertneutral zu dokumentieren. Hier ist das Provenienzprinzip methodische Grundlage der Bewertung. Es dient nicht nur der Bestandsabgrenzung, sondern bildet Funktionen, Aufgaben und deren Erledigung ab. Die Vertreter dieser Position nehmen an, dass die Unterlagen, die geeignet sind, die Funktionalität einer Organisation zusammenhängend zu präsentieren, gleichzeitig die höchste Aussagekraft für sekundäre Fragestellungen haben.

Neuere Ansätze gehen davon aus, dass aufgrund der zunehmenden Komplexität von Strukturprozessen, die in den einzelnen Organisationen abteilungsübergreifend stattfinden, ein Bewertungskonzept zukunftsweisend ist, das sich auch an relevanten Entscheidungs- und Führungsprozessen orientiert.³ In einem solchen

3 Vgl. dazu Angelika Menne-Haritz, Das Provenienzprinzip – ein Bewertungssurrogat? Neue Fragen einer alten Diskussion, in: *Der Archivar* 2/1994, 229-252; Robert Kretzschmar, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: *Der Archivar* 3/2000, 215-222; Frank Boles/Mark Greene, Confusing the Bun for the Burger. Rehabilitating the Role of Content in the Archival Context, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte: Überlieferungsbildung und Bewertung* 4/2002, 424-447; Angelika Menne-Haritz, Archivische Bewertung. Der Prozess der Umwidmung von geschlossenem Archivgut zu auswertungsbereitem Archivgut,

Zusammenhang müsste das Provenienzprinzip offener gehandhabt werden. Ein Bestand könnte dann auch aus Unterlagen bestehen, die im Rahmen eines Projekts oder während einer besonderen Entwicklungsphase entstanden sind. Viele diakonische Einrichtungen und Werke haben in den vergangenen Jahren zum Beispiel Unternehmens-Leitbilder konzipiert oder wesentliche Strukturveränderungen vorgenommen. Solche Entwicklungsprozesse müssen in Zukunft ebenfalls anhand der Archivbestände nachvollziehbar sein.

Theodore R. Schellenberg hat bereits in den fünfziger Jahren ein Denkmodell entwickelt, das sowohl den Informationsgehalt, als auch die funktionale Aussagekraft von Schriftgut berücksichtigt. Schellenberg geht davon aus, dass „der Wert von modernem Verwaltungsschriftgut doppelter Natur ist. Es gibt einen primären Wert für die Behörde selbst und einen sekundären Wert für andere Behörden und private Nutzer [...], der noch lange anhält, nachdem der primäre Wert vergangen ist“.⁴ Die Sekundärwerte haben zwei Aspekte: den Evidenzwert und den Informationswert. Während der Evidenzwert aufzeigt, wie Arbeits- und Entscheidungsprozesse einer Organisation ablaufen, bemisst sich der Informationswert daran, welche Aussagen über Personen, Dinge und Ereignisse anhand der Unterlagen gemacht werden können. Beide Aspekte müssen bei der Bewertung beachtet werden.

Die verschiedenen theoretischen Positionen und Modelle können hier nicht ausführlich rezipiert werden. Für die meisten Diakonienarchive ist es wichtig, ein pragmatisches Konzept zu finden, dessen Anwendung die Grundlage für den Aufbau einer aussagefähigen Überlieferung bildet. Deshalb soll hier ein praxisorientierter Leitfaden entwickelt werden, in den die von Schellenberg u.a. entwickelten Grundsätze jedoch einfließen.

Bewertungsarbeit in der Praxis

Wenn aus einer Altablage ein Archivbestand werden soll, muss das Archiv in der Regel die Akten einzeln prüfen, um den Inhalt bewerten und entscheiden zu können, ob das betreffende Schrift-

in: ebd. 448-460; Simone Chiquet, Was heißt eigentlich archivwürdig?, in: ebd., 470-486.

4 Zit. nach Angelika Menne-Haritz, Provenienzprinzip (wie Anm. 3), 248.

gut vollständig, teilweise oder exemplarisch übernommen werden soll. Wenn die Akten mit einer Liste abgegeben werden, die mindestens den Aktentitel und die Laufzeit enthält, können auch diese Informationen die Grundlage für die Bewertung bilden. Das Risiko ist jedoch groß, dabei Fehlentscheidungen zu treffen, da der Aktentitel häufig unzutreffend ist und der Archivar sich, wenn er nur nach der Liste entscheidet, keinen eigenen Eindruck von dem Informationswert der Akte machen kann. Abzuraten ist auch von einer Bewertung einzelner Bestandteile der Akte. Durch eine so detaillierte Bearbeitung des Schriftgutes kann leicht der Überblick verloren gehen und das Verfahren ist außerdem extrem zeitaufwendig.

Für eine qualifizierte Bewertungsarbeit ist die Analyse der Aufgaben und Organisationsstrukturen der diakonischen Einrichtung oder Dienststelle, deren Schriftgut das Archiv übernimmt, eine wichtige Voraussetzung. Bei einer einzelnen diakonischen Einrichtung wie einem Altenheim, einem Kindergarten oder einer Beratungsstelle ist das vergleichsweise einfach. Die Verwaltungsebene besteht dort oft nur aus einer Halbtagskraft und die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außer der Leitung sind im pflegerischen oder sozialen Dienst tätig. Bei größeren Einheiten und Trägerverbänden diakonischer Einrichtungen sind die Organisation und die Tätigkeitsfelder komplexer. Im Verwaltungsbereich gibt es die Personalabteilung, das Rechnungswesen, die EDV-Abteilung, die Bauabteilung, Abteilungen für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Revision, Fortbildung usw. Hinzu kommen kleinere, zum Teil neue Bereiche wie Umweltberatung, Qualitätsmanagement und Fundraising.

Auch die Aufgabenfelder sind dann meistens vielfältiger. Neben den klassischen evangelischen Alten- und Pflegeheimen, Behinderteneinrichtungen und Kinderheimen gibt es z.B. Schulen, Krankenhäuser, verschiedene Beratungsstellen und ambulante pflegerische Dienste. Einen Gesamtüberblick welche Stellen welches Schriftgut produzieren gibt es in der Regel nicht. Wenn das Archiv den Auftrag, das Handeln und die Entwicklung des Archivträgers in seinen Beständen abzubilden, erfüllen will, muss es dennoch zumindest annäherungsweise die ganze Bandbreite administrativer Vorgänge in den Blick nehmen. Nur dann kann das Archiv einschätzen, welche Stellen archivwürdiges Schriftgut produzieren und wie Einzelbestände sich in den kompletten Archiv-

bestand einfügen. In diesem Zusammenhang sind Gespräche mit den aktenführenden Abteilungen und Dienststellen sinnvoll, deren Fachkenntnisse dann in das Bewertungsurteil einfließen können.

Bei diakonischen Einrichtungen, Werken und Dienststellen, die auf eine längere Geschichte zurückblicken, in deren Verlauf sich Strukturen, Abläufe und Aufgaben gewandelt haben und unterschiedliche Personen prägende Funktionen hatten, sind die Archivbestände ebenfalls vielschichtiger und heterogener. Auch hier schaffen umfassende Kenntnisse der historischen Entwicklung des Archivträgers die Grundlagen für eine fachgerechte Bewertung der Überlieferung.

Allgemein gültige praktische Bewertungsstandards festzulegen, die alle diakonischen Archive unter Ausschaltung individueller Maßstäbe anwenden können, ist kaum möglich. Die Bewertungsarbeit orientiert sich an formalen und inhaltlichen Kriterien, die die subjektive Beurteilung des Archivars nicht völlig ausschalten wollen und können. Dennoch gibt es objektivierbare Richtlinien, die die Bestandsbildung auf den Boden transparenter und nachvollziehbarer Entscheidungen stellen, die nicht nur mit „Erfahrung“ und „Einfühlung“ vage umschrieben werden können.

Ein wichtiges formales Kriterium, das über Aufbewahrung oder Kassation entscheidet, ist die Vermeidung von Mehrfachüberlieferung im Archiv. Ein gutes Beispiel dafür sind die Protokolle der Sitzungen von diversen Gremien, Arbeitsgruppen und neuerdings auch von Steuerungsgruppen und Lenkungsausschüssen, die sich nicht nur in den Unterlagen aller jeweiligen Mitglieder wiederfinden, sondern manchmal zusätzlich zur Kenntnisnahme noch an andere Abteilungen und Dienststellen geschickt werden. Diese Unterlagen werden nur im Schriftgut derjenigen aktenführenden Stelle aufbewahrt, die für das entsprechende Gremium verantwortlich ist.

Mehrfachüberlieferung kommt aber auch in vielen anderen Sachakten vor. Im Schriftgut der Leitungsorgane finden sich in der Regel Akten zum gesamten Aufgabenspektrum des Archivträgers und darin viele Unterlagen, deren Originale zum Schriftgut anderer Abteilungen und Dienststellen gehören. Auch in den Sachakten gleichrangiger Abteilungen kommt es z.B. durch die gemeinsame Arbeit an einzelnen Maßnahmen und Projekten zu Mehrfachüber-

lieferungen. Das Bundesarchiv hat für diese Fälle das Federführungsprinzip entwickelt, das davon ausgeht, dass bei solchen Überlieferungen zu prüfen ist, welche Stelle eine Angelegenheit federführend und damit entscheidungsprägend bearbeitet hat. Nur diese Akten müssen demnach aufgehoben werden, während die Unterlagen lediglich mitwirkender oder in Kenntnis gesetzter Abteilungen und Dienststellen kassabel wären. Dabei ist jedoch zu bedenken, dass je nach dem qualitativen Grad der Zusammenarbeit verschiedener Stellen trotzdem Details eines Gesamtablaufs verloren gehen können. Das Federführungsprinzip ist nur dann eine effektive Methode, um Redundanzen zu vermeiden, wenn – wie oben beschrieben – die Organisationsstrukturen der Verwaltung sowie auch Inhalte und Strukturen der vorhandenen Archivbestände gut bekannt sind. Gleichzeitig begegnen wir in diesem Beispiel dem Problem der Einzelblattverzeichnung. Mehrfachüberlieferungen ließen sich nur dann konsequent vermeiden, wenn die Überlieferung in einer Sache exakt mit eventueller Parallel- und Gegenüberlieferung abgeglichen würde. Das ist in der Praxis kaum möglich, so dass das Archiv hier einen Mittelweg suchen muss.

Ein weiteres formales Kriterium für die Aufbewahrung ist der Entstehungszeitraum einer Akte. Verschiedene Archive haben z.B. festgelegt, dass Akten, die vor 1950 entstanden sind, nur mit besonderer Genehmigung vernichtet werden dürfen. Für die meisten diakonischen Archive ist es sinnvoll, sich dieser Richtlinie anzuschließen, da die Überlieferungslage für die ersten hundert Jahre der Geschichte der organisierten Diakonie nicht unbedingt optimal ist. In vielen Diakonearchiven machen sich kriegsbedingte Verluste durch Bombenangriffe bzw. durch gezielte Aktenvernichtungen nach der NS-Zeit bemerkbar. Als z.B. in den letzten Jahren im Zuge der Entschädigungsdebatte der Einsatz von Zwangsarbeitern in der Diakonie im Zweiten Weltkrieg erforscht wurde, erwies sich die Quellenlage als denkbar schlecht. Die überwiegende Zahl der diakonischen Einrichtungen und Werke stieß bei ihren Recherchen nur auf vereinzelte Registratursplitter.

Schließlich ist die Abgrenzung zu anderen Archiven ein Formalkriterium, das über Aufbewahrung oder Vernichtung entscheidet. In nahezu jeder diakonischen Einrichtung hat ein Teil der Mitarbeiterschaft Funktionen in externen Gremien, Arbeitskreisen usw. und bekommt entsprechende Protokolle und Unterlagen. Rund-

schreiben der Diakonischen Werke, Informationen von Fachverbänden und Behörden werden an eine große Zahl diakonischer Einrichtungen, und dort zum Teil noch an mehrere Abteilungen und Dienststellen geschickt. Diese Akten müssen nicht aufgehoben werden, da sie eigentlich in die Zuständigkeit eines anderen Archivs fallen. Da dieses Archiv aber möglicherweise nicht existiert, und durchaus nicht jede Organisation, die kein eigenes Archiv hat, ihre Akten an ein zuständiges Stadt-, Staats- oder sonstiges Archiv abgibt, ist es sinnvoll, vorher zu klären, ob das Schriftgut im Original irgendwo aufbewahrt wird und dort zugänglich ist. Ist das nicht der Fall sollte je nach der Bedeutung und dem Aussagewert der Akten für die eigene Einrichtung über Aufbewahrung oder Kassation entschieden werden.

Die genannten Formalkriterien folgen objektiven Richtlinien, die relativ leicht nachvollziehbar sind. Wie sieht es aber mit den inhaltlichen Kriterien, den oben genannten Evidenz- und Informationswerten aus? Welche der nach einer formalen Aussonderung verbliebenen Unterlagen sind wirklich archivwürdig und müssen dauerhaft aufbewahrt werden? Ein Anhaltspunkt, der vor allem dem Evidenzwert der Akten Rechnung trägt, ist das Ziel der Archivarbeit, die Herkunft, die Absichten, die Aufgaben, die Rechte und Pflichten und das Handeln des diakonischen Archivträgers authentisch zu überliefern.

Archivwürdig sind beispielsweise Akten, die Auskunft über die Gründung der Einrichtung geben (Stiftungsurkunden, Eintragungen in das Vereinsregister ...), die Organisationsform und wichtige Grundsätze der Einrichtung belegen (Statuten, Satzungen, Leitbilder ...) und die Diskussions- und Entscheidungsprozesse in wichtigen Gremien festhalten (Protokolle zentraler Organe ...). Archivwürdig sind Akten über wesentliche Rechte und Pflichten (Gemeinnützigkeit, Steuerbefreiungen, Verpflichtungen zur Betreuung bestimmter Personengruppen, Erbbaurechte ...). Archivwürdig sind Akten über den organisatorischen Aufbau der Einrichtung (Organisations- und Stellenpläne ...), über die Finanzierung (Jahres- und Geschäftsberichte ...) und die Personalpolitik (Diakonissen und Diakone, Tarifrecht, Mitarbeitervertretung, Aus- und Fortbildung ...). Archivwürdig sind Akten über die Wahrnehmung der wesentlichen Aufgaben (Klientenakten, Jahres- und Tätigkeitsberichte, Hausordnungen, Stationsakten der Diakonissenmutterhäuser und Diakonenanstalten, Statistiken ...), über zentrale Feste

und Veranstaltungen (besondere Gottesdienste, Tagungen und Kongresse, Jahresfeste ...). Archiwürdig sind alle hauseigenen Publikationen (Haus- und Mitarbeiterzeitungen, Festschriften, Prospekte ...), Chroniken und Presseauschnittsammlungen. Das sind nur einige Beispiele, weitere Anhaltspunkte finden sich in dem Aufbewahrungsfristenkatalog im Anhang.

Auch die individuelle Überlieferungssituation im Archiv muss bei der Bewertung berücksichtigt werden. Jede Teilüberlieferung, die an das Archiv abgegeben wird, muss an der Gesamtüberlieferung gemessen werden. Nicht nur Kriegsverluste, auch willkürliche Aktenvernichtungen in späteren Jahrzehnten haben das Schriftgut mancher diakonischen Einrichtung stark ausgedünnt, so dass zuweilen eigentlich kassable Unterlagen als Ersatz für verloren gegangene Akten dienen können. Wenn das Archiv bei der Beschäftigung mit der Geschichte des Archivträgers feststellt, dass bestimmte Einrichtungen, Arbeitsfelder u.a. kaum dokumentiert sind, ist es empfehlenswert, Unterlagen, die dazu noch existieren auch dann aufzubewahren, wenn sie eigentlich zu den weniger aussagekräftigen Dokumenten gehören. Auch in diesem Zusammenhang sind die Forschungen zu den Zwangsarbeitern ein gutes Beispiel. Viele diakonische Einrichtungen fanden Hinweise zum Einsatz von sogenannten „Ostarbeitern“ in den Lohn-Journalen und Kostenstellenrechnungen der Buchhaltung, die eigentlich zu den kassablen Akten zählen und oft gar nicht erst in das Archiv kommen.⁵

Wenn man Schellenbergs Theorie berücksichtigt, dokumentieren die Akten aber nicht nur die Handlungen der Organisation, bei der sie entstehen, sondern beinhalten darüber hinausweisende Informationen über Strukturen, Ereignisse, Vorgänge und Personen. Die Bestände in diakonischen Archiven sagen also zum einen etwas über kirchliche Sozialarbeit aus, z.B. über die Betreuung von alten Menschen, Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Behinderungen, Wohnungslosen, Flüchtlingen, kranken Menschen, Menschen in besonderen Notsituationen. Darüber, mit welchen Methoden, Zielen und Ergebnissen eine bestimmte diakonische Dienstgemeinschaft eine oder mehrere solcher Aufgaben alltäglich erle-

5 Vgl. zu den bisher genannten Kriterien Hans-Jürgen Höötmann/Katharina Tiemann, *Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52/2000, 1-11.

digt hat. Zum anderen enthält das Schriftgut diakonischer Einrichtungen aber auch Informationen über andere Aspekte gesellschaftlichen Lebens.

Einige Beispiele: Akten, die in der Jugend- und Familienhilfe angelegt wurden, enthalten oft Beschreibungen der Wohn- und Lebensverhältnisse bestimmter Bevölkerungsgruppen. Akten über die Aufnahme von Gastarbeitern in evangelischen Wohnheimen enthalten Schilderungen von deren Esskultur und anderer fremder Alltagssitten aus der Sicht der diakonischen Heimleitungen. Die Krankenakten einer psychosomatischen Klinik veranschaulichen typische Krankheitsbilder in unterschiedlichen Zeitepochen. Um hier angemessen über Aufbewahrung oder Kassation entscheiden zu können, wäre es wichtig, dass die Wissenschaft den Stand ihrer Forschungsdiskussionen und ihre Desiderate für zukünftige Vorhaben und Projekte einbringt. So würden die Archive bei einer fundierten Bewertungsarbeit unterstützt. Die Entscheidungskompetenz muss letztendlich beim Archiv verbleiben, ein interdisziplinärer Diskurs kann aber zur Transparenz und Sicherung der Grundsätze, auf denen die Überlieferungsbildung aufbaut, beitragen.

Ein besonderes Problem bei der Bewertungsarbeit in diakonischen Archiven stellen gleichförmig angelegte Massenakten dar, die grundsätzlich als archivwürdig eingestuft sind, aber dennoch nicht komplett aufbewahrt werden müssen. Durch Auswahlmethoden können diese Schriftgutmengen reduziert und trotzdem in ihrer Aussagekraft erhalten bleiben. Einfache Prinzipien zur Sample-Bildung sind die Auswahl bestimmter Jahrgänge, die Aufbewahrung eines festgelegten Prozentsatzes oder bei Akten, die nach den Anfangsbuchstaben von Personennamen angelegt sind, die Aufbewahrung bestimmter Buchstaben. Vor allem für Kranken- und Klientenakten sind diese Verfahren nützlich (siehe dazu den Beitrag von Kerstin Stockhecke). Allerdings ist dabei zu bedenken, dass gerade bei diesem sensiblen Schriftgut auch moralische Kriterien eine Rolle spielen können, nicht nur wenn es um Euthanasie oder Zwangssterilisationen während der NS-Zeit geht.

Um die Bewertungsarbeit des Archivs als rational nachvollziehbaren Prozess zu dokumentieren ist es wichtig, ein Bewertungsprotokoll anzufertigen. Es muss Angaben darüber enthalten, welche Akten als archivwürdig beurteilt wurden und welche nicht. Wichtig ist auch eine kurze Begründung für die der Bewertung zu Grunde

gelegten Gesichtspunkte. So wird deutlich, dass Bewertungsentscheidungen sachlich und objektiv sind und auf der Basis umfassender Fachkenntnisse getroffen werden. Die Einschätzung des Archivars bleibt bei der „aktiven und schöpferischen Umwidmung von Verwaltungsunterlagen“⁶ in aussagekräftige Quellen von Bedeutung. Als Spezialist macht er das Wesen und auch das Wissen einer diakonischen Dienstgemeinschaft durch ihre Verwaltungsunterlagen transparent.

Aufbewahrungsfristen

Fristenkataloge können nur Richtwerte angeben. Sie müssen von jedem Archiv kritisch auf ihre Anwendbarkeit geprüft werden. Das Ablaufen einer Aufbewahrungsfrist bedeutet in keinem Fall, dass eine Akte vernichtet werden *muss*. Es ist durchaus möglich, dass die individuelle Überlieferungssituation eines Archivs die dauernde Aufbewahrung von Unterlagen, für die eigentlich eine zeitlich begrenzte Frist empfohlen wird, sinnvoll erscheinen lässt.

Es gibt nur wenige gesetzliche Aufbewahrungsfristen für bestimmte Schriftgutarten, die in der Diakonie eingehalten werden können oder müssen. Dazu gehören einige in § 257 des Handelsgesetzbuches festgelegte Fristen. Demnach müssen Handelsbücher, Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse, Lageberichte, Konzernabschlüsse, Konzernlageberichte, die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen sowie Buchungsbelege zehn Jahre lang aufbewahrt werden, empfangene und abgesandte Handelsbriefe für die Dauer von sechs Jahren. Bei diesen Unterlagen geht es lediglich um die Revisionsicherheit von diakonischen Unternehmen.

Hinweise zur Speicherung und Nutzung von Sozialdaten gibt das Sozialgesetzbuch, SGB 10, Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz. Dort werden nicht nur die Datenerhebung und –speicherung geregelt, sondern auch die Nutzungsmöglichkeiten für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung. In § 67c, 5. Abschnitt heißt es: „Für Zwecke der wissenschaftlichen Forschung oder Planung im Sozialleistungsbereich erhobene oder gespeicherte Sozialdaten dürfen von den in § 35 des Ersten Buches genannten Stellen nur für ein bestimmtes Vorhaben der wissen-

6 Angelika Menne-Haritz, Provenienzprinzip (wie Anm. 3), 251.

schaftlichen Forschung im Sozialleistungsbereich oder der Planung im Sozialleistungsbereich verändert oder genutzt werden. Die Sozialdaten sind zu anonymisieren, sobald dies nach dem Forschungs- oder Planungszweck möglich ist. Bis dahin sind die Merkmale gesondert zu speichern, mit denen Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer Person zugeordnet werden können. Sie dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungs- oder Planungszweck dies erfordert“. Weitere Rechtsvorschriften, die Kranken- und Klientenakten betreffen, sind in dem Beitrag von Kerstin Stockhecke genannt.

Der Fristenkatalog im Anhang gibt Anhaltspunkte für den Umgang mit Schriftgut. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Empfehlungen, welche Unterlagen dauerhaft aufbewahrt werden sollten.

Anhang: Fristenkatalog

Dauernd aufzubewahren sind:

1. Gründung, Organisation und Arbeitsfelder

- Aktenpläne
- Unterlagen über Beziehungen zum Ausland
- Chroniken
- Unterlagen über Beziehungen zur DDR (Patenschaften)
- Dienstbesprechungen, Protokolle
- EDV-Programme
- Grundlegende Unterlagen über Einrichtungen und Arbeitsfelder
- Geschäftsordnungen
- Protokolle zentraler Gremien (Geschäftsführung, Vorstand, Verwaltungsrat, Beirat u.a.)
- Gründungsurkunden und -protokolle
- Hausordnungen
- Jahresberichte
- Unterlagen zur Leitbildentwicklung

- Grundlegende Unterlagen über die Zusammenarbeit mit anderen öffentlichen und privaten Organisationen und Dienststellen
- Organisationspläne
- Patienten- und Klientenakten (nach den gesetzlichen Bestimmungen, u.U. exemplarisch)
- Unterlagen über Qualitätsmanagement
- Berichte der Revision
- Rundschreiben wichtigen Inhalts
- Satzungen und Unterlagen über sonstige Rechtsgrundlagen
- Statistiken, Zahlen und Daten
- Verträge über wichtige Rechte und Pflichten

2. Personalangelegenheiten

- Entscheidungen über die Anwendung von Arbeitsrecht (AVR)
- Arbeitszeitregelungen
- Grundlegende Unterlagen über die Zusammenarbeit mit Diakonissenmutterhäusern und Diakonenanstalten
- Dienstanweisungen
- Grundlegende Unterlagen über ehrenamtliche Tätigkeit
- Unterlagen über Jubiläen und Verabschiedungen von Mitarbeiter/innen mit besonderen Aufgaben (z.B. Laudatien, persönliche Rückblicke)
- Grundlegende Unterlagen über Aktivitäten der Mitarbeitervertretung
- Personalakten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit besonderen Aufgaben
- Personalakten sonstiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (u.U. exemplarisch)
- Stellenpläne

3. Finanz- und Vermögensverwaltung

- Unterlagen über Erbbaurechte

- Geschäftsberichte (Gesamtheit der auf ein Geschäftsjahr bezogenen Abschlussberichte: Jahresabschluss, Lagebericht, Berichte des Vorstands)
- Übersichten über Grund- und Kapitalvermögen
- Haushaltspläne
- Entscheidungen über Pflegesätze
- Unterlagen über Stiftungen und Schenkungen
- Steuerakten

4. *Bauwesen*

- Baupläne
- Unterlagen über Errichtung und bauliche Unterhaltung von Gebäuden
- Unterlagen über Gebäudenutzung

5. *Veranstaltungen und Fortbildung*

- Grundlegende Unterlagen über eigene Fortbildungsangebote
- Gottesdienste (Predigten, Programme)
- Allgemeine Unterlagen über Supervision
- Besondere Veranstaltungen (Einladungen, Programme, Manuskripte von Vorträgen)

6. *Öffentlichkeitsarbeit*

- Ausstellungen
- Bilddokumentation
- Grundlegende Unterlagen über Fundraising-Projekte
- Logo und Gestaltungsrichtlinien
- Presseauschnittsammlungen
- Presseinformationen
- Publikationen des Trägers (Haus- und Mitarbeiterzeitungen, Festschriften)

- Unterlagen über Spendenwesen (z.B. Gründung von Freundeskreisen, Spendenlisten)

7. Archiv

- Bewertungsprotokolle
- Findbücher
- Kassationsprotokolle

8. Sonstiges

- Objekte für Ausstellungen (exemplarisch): Dienstkleidung, Schilder von Einrichtungen, Sammelbüchsen, Anstecknadeln u.a.
- Unterlagen über die Namensgebung z. B. für einzelne Einrichtungen
- Vorträge und Referate von besonderer Bedeutung

Mindestens dreißig Jahre sind aufzubewahren:

- Darlehensakten
- Unterlagen über Energieversorgung
- Unterlagen über Instandhaltungsmaßnahmen an Gebäuden (Fristbeginn: Erfüllung aller Vertragsbedingungen)
- Miet- und Pachtverträge
- Patientenakten der Allgemeinkrankenhäuser
- Prozessakten (Fristbeginn: Rechtskraft des Urteils)
- Versicherungsakten (Fristbeginn: Ende des Versicherungsverhältnisses)

Mindestens zehn Jahre sind aufzubewahren:

- Buchungsbelege
- Bußgeldakten
- Eröffnungsbilanzen
- Gehaltsabrechnungen

- Handelsbücher- und aufzeichnungen
- Inventare
- Kontoauszüge
- Personalbeiakten über Beihilfen
- Pflegedokumentation
- Rechnungen
- Reisekostenabrechnungen und –erstattungen
- Unterlagen über die Sachausstattung der Diensträume
- Spendenbescheinigungen
- Verwendungsnachweise über Beihilfen

Mindestens sechs Jahre sind aufzubewahren:

- Fahrtenbücher
- Fernsprechanlageunterlagen
- Haushaltsüberwachungslisten (Fristbeginn: Entlastung)
- Kassen- und Rechnungsbelege (Fristbeginn: Entlastung)
- Leasingunterlagen (Fristbeginn: Ende des Vertragsverhältnisses)
- Materialbeschaffung
- Personalbeiakten über Urlaub, Dienstbefreiung, Krank- und Gesundheitsmeldungen
- Posteinlieferungsbücher
- Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten
- Wartungsverträge (Fristbeginn: Ende des Vertragsverhältnisses)

Ein bis zwei Jahre sind aufzubewahren:

- Bestellscheine (Fristbeginn: nach Rechnungsabwicklung)
- Dienstpläne
- Handzettel und Hinweise für regelmäßige Veranstaltungen

- Mahnschreiben (nach Erledigung)
- Prospekte, Angebote, Einladungen
- Rundschreiben von zeitlich begrenzter Bedeutung
- Schriftverkehr über Angelegenheiten von zeitlich begrenzter Bedeutung bzw. ohne Folgewirkung
- Vorbereitendes Schriftgut für Sitzungen, Tagungen, Veranstaltungen, Freizeiten

Zur Überarbeitung einer Kassationsordnung – Anmerkungen, Erfahrungen, Fragen

Jürgen Stenzel

Einleitung

„Wir können nicht vorausbestimmen, was der ein und der andere unserer Nachfolger zu einem besondern Augenmerk seiner Actenuntersuchung machen könnte. – Zeitumstände und besondere Veranlassung, die sich jetzt noch nicht ahnen lassen, können ihn dabey bestimmen, oder auch nur unschuldige Neugier dazu reizen; und dann vertritt die Aufmerksamkeit, die wir ihm durch unser Sammeln widmen, die Stelle eines freundlichen Gesprächs des Verstorbenen mit dem Lebenden; und er sieht wenigstens, dass wir vor ihm keine Geheimnisse haben wollen.“¹

Können zukünftige „Zeitumstände und besondere Veranlassung“ zum Ausgangspunkt für Kassation, oder Überlegungen zur Überarbeitung einer Kassationsordnung gemacht werden?

Sind Bewertung und Kassation abschließend vom Archivar zu verantworten? Oder gibt es gute Gründe, zu diesen Punkten die Verwalter der Registraturen stärker in die Verantwortung zu nehmen als dies zzt. der Fall ist? Gemeinde- oder Kreiskirchenräte wickeln „fertige“ Kassationsvorschläge heute per Beschluss ab. Oder ist es vielleicht sinnvoll, Registraturbildnern die Verantwortung für die Kassation insgesamt zu überlassen?

Hierzu im Folgenden einige Anmerkungen und Notizen – ohne die Absicht, in diesem Beitrag bereits gesicherte Erkenntnisse vorzustellen zu wollen.²

1 Pfarrer Friedrich Ringeltaube, Pfarrbuch von Britz, 1823, 196 (Handschrift, Gemeindearchiv der Kirchengemeinde Britz, Berlin Britz).

2 Die hier formulierten Einsichten sind ohne erkennbare rechtliche Relevanz oder historische Bedeutung, stehen nicht exemplarisch für etwas anderes.

Praktische Erfahrungen sammeln

Die „Rechtsverordnung für das Ausscheiden und Vernichten wertlosen Schriftguts (*Kassationsordnung*)“ (KO) für die Region der ehemaligen Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg, die auch nach dem Zusammenschluss mit der ehemaligen Evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz ihre Gültigkeit für den Bereich Berlin-Brandenburg nicht verloren hat, stammt aus dem Jahr 1981.

Ein Entwurf für eine neue Kassationsordnung, wie er vom Archivpflegerkonvent 2001 angeregt worden war, weil man „die alte“ KO als unzureichend, weil nicht detailliert genug empfand, liegt seit Herbst 2003 vor, konnte jedoch noch nicht von den zuständigen Gremien behandelt und verabschiedet werden.

Wenn auch die neue Kassationsordnung uns als ein wichtiges Instrument zum geordneten Umgang mit den Papierfluten noch vor-enthalten wird, die Erfahrungen der Überarbeitung wurden gemacht – und die sind uns nicht mehr zu nehmen.

Die Betrachtungen zur Kassationsordnung erfolgen aus der Perspektive der *Kreiskirchlichen* Archivpflege und sind natürlich sehr stark geprägt durch Erfahrung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe, die sich der Überarbeitung angenommen hatte.

Es wird daher in erster Linie um die Registraturen und die Akten in Kirchengemeinden, Superintendenturen und Verwaltungsämter in *Berlin* und *Brandenburg* gehen, von denen ich sagen kann, dass hier seit 1945 keine *ordnungsgerechte Kassationen* flächendeckend stattgefunden haben.

Bezeichnend ist der Umstand, dass dort, wo keine systematische Kassation stattfindet, die Probleme der laufenden Schriftgutverwaltung auch am größten sind. Der Grund ist in der Regel ein

und sind zudem auf einem Beschreibstoff notiert, der vermutlich zu 100% aus Altpapier besteht. Fragen nach der bautechnischen, statistischen oder wirtschaftlichen Bedeutung an diesen Text erübrigen sich. Er wurde auch nicht als ein offizieller Beitrag für einen Amtsbereich zu Papier gebracht. Es ist ein subjektiver Erfahrungsbericht und kann als solcher ohne Folgen kasiiert werden. Vgl. hierzu KO 1981 § 2. Als archivwürdig dauernd aufzubewahren ist alles Schriftgut, dessen Inhalt von besonderer ..., geschichtlicher, rechtlicher, wirtschaftlicher, bautechnischer oder statistischer Bedeutung ist.

Mangel an Überblick. Dieser sinkt, ebenfalls in der Regel, proportional zur Menge des gesammelten Aktenmaterials. Eine Erfahrung, die man auch in jedem Privathaushalt machen kann. Mit der *ordnungsgerechten Kassation* wäre ein wichtiger Punkt auch bereits benannt:

Die Kassationsordnungen – auch unsere alte – gehen davon aus, dass Registraturbildner – ggf. mit Unterstützung des Landeskirchlichen Archivs – die Entscheidungen über ihr Schriftgut *selbstständig* treffen. Archivpflege und Landeskirchenarchiv wirken prüfend und beratend bei der Registraturführung und Kassation mit³.

Ein weiterer wichtiger Aspekt, von dem die KO ausgeht, ist der, dass die Kassation *kontinuierlich* und *qualifiziert* erfolgt.

Die KO ist demnach als Instrument für die laufende *Registraturführung* gedacht – nicht für die Archivpflege.

Das ergibt sich auch bereits aus den Fristen, die in einer KO festgelegt sind. In der Regel sind dies die Fristen: dauerhaft aufzubewahren, 30 Jahre aufzubewahren, nach zehn, fünf, zwei Jahren und sofort zu kassieren.

Einige Überlegungen und Fragen zum Umgang mit der Kassationsordnung:

1. Was sollte im Vorfeld zur Überarbeitung einer KO bedacht werden?

- Welche systematische Gliederung der Kassationsordnung ist sinnvoll?

3 Rechtsverordnung über die kirchliche Archivpflege (Archivpflegeordnung) Vom 1.2.2002, § 7, Aufgaben der kirchlichen Archivpflegerinnen und Archivpfleger, (1) Die Archivpflegerin oder der Archivpfleger nimmt im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden, bei kreiskirchlichen Archiven im Einvernehmen mit dem Kirchenkreis, unter Anleitung durch das Landeskirchliche Archiv folgende Aufgaben wahr: 5. Prüfung von Gemeinde- und Pfarramtsregistraturen, Überwachung der Ordnung des kirchlichen Schriftguts, das für die laufende Arbeit benötigt wird (Registraturgut). Bei der Überprüfung der Registraturen ist insbesondere auf die Führung der Akten nach dem geltenden Aktenplan, auf die Anlage eines Aktenverzeichnisses sowie auf die Einhaltung des geltenden Aufbewahrungs- und Kassationsplanes zu achten. Kirchliches Amtsblatt 2/2002

- Wer muss beteiligt werden?
- Welche „außerordentlichen“ Aspekte sind zu berücksichtigen? (Vorfeldanalyse)
- Wie flexibel sollte eine Kassationsordnung sein?

2. Kann es eine Kassationsordnung für alle kirchlichen Verwaltungsebenen geben?

- Sind alle Registraturen von gleicher Beschaffenheit?

3. Noch mehr Überlegungen

- Alles hat seine Ordnung!
- Wir gehen auf Nummer sicher!
- Ein praktischer Vorschlag!
- Archivwürdigkeit bereitet praktisches Problem.

Zu 1. „Vorfeldanalyse“ zu Richtlinien und Bestimmungen – und Personalia

Eine Kassationsordnung sollte sich unbedingt an einem bestehenden und verbindlich eingeführten Registratur- und Aktenplan (RA-Plan) orientieren. Und eine *erste Bewertung* der Akten in den zu bildenden Registraturen *sollte eigentlich* bereits im Zusammenhang mit der Erstellung des Aktenplans und in Kenntnis weiterer geltender Aktenordnungen (z.B. Personalaktenordnung/PAO, Ordnung für Haushalts-, Kassen und Rechnungswesen/HKRO etc.) erfolgt – und bekannt sein.⁴ In Berlin-Brandenburg war dies *nicht* – zumindest nicht nachvollziehbar – der Fall.

Aktenpläne⁵ (für Kirchenkreise, Gemeinden und Konsistorium) und Kassationsplan⁶ stehen in großer Unabhängigkeit nebeneinander. Die Kirchlichen Verwaltungsämter arbeiten bis heute ohne verbindlichen Registratur- und Aktenplan. Jedenfalls ist nie-

4 Einige der wichtigen Bestimmungen im Anhang.

5 Richtlinien des Konsistoriums für das Registratur- und Aktenwesen der evangelischen Kirchengemeinden in Berlin-Brandenburg Vom 19.3.1963 (KABl. S. 22, ABl. EKD S. 346 Nr. 195).

6 KO 1981.

mandem etwas bekannt. Weder ähneln sich systematische Struktur von KO und RA-Plan, noch sind die Aktengliederungen oder Aktentitel der RA-Pläne und der KO vergleichbar.⁷

Da es nicht sinnvoll erschien, an dem bestehenden Aktenplan zu rühren, da dieser gute Dienste leistet, blieb nur die Möglichkeit, die KO, die man in der Vergangenheit als sehr lückenhaft erfahren hatte, an den RA-Plan anzukoppeln. So der Wunsch des Archivpflegerkonvents.

In Berlin-Brandenburg haben wir dann den Fehler begangen – vielleicht aus falschem Ehrgeiz oder unter dem Einfluss eines ausgeprägten Helfersyndroms – oder einfach aus Naivität – die Kassationsfrage/die neue Kassationsordnung zur Aufgabe des Archivs zu machen, indem aus der Runde der erfahrenen Archivpfleger ein „*Arbeitskreis der Interessierten*“ gebildet wurde, der das Problem einer aktualisierten Kassationsordnung lösen wollte. Auch ein erfahrener Jurist (i.R.) des Konsistoriums *begleitete* die Erarbeitungen.

Erfahrung 1: Ein Landeskirchenarchiv sollte die Aufgabe, eine Kassationsordnung zu formulieren, niemals schultern wollen. Die Kassationsordnung ist eigentlich Aufgabe der Abteilung des Konsistoriums, die zuständig ist für Geschäftsabläufe und die Administration der Schriftgutverwaltung. Zu dieser Abteilung gehört in unserem Fall *nicht* das Archiv.

Somit gehört in eine Arbeitsgruppe zur Überarbeitung oder Neubearbeitung einer Kassationsordnung der entsprechende juristische Dezernent des Konsistoriums. Bei ihm/ihr sollte dann auch die Leitung der Arbeitsgruppe liegen. Das würde die kontinuierliche Mitarbeit – und nicht nur die (sporadische) korrigierende Beratung – sichern. Erfahrene Mitarbeiter aus der Konsistorialregistratur, eine erfahrene Ephoralsekretärin, ein KVA-Leiter und mindestens ein altgedienter Küster, vielleicht auch ein Vertreter des Rechnungshofes, sollten neben einem Vertreter des Archivs (dieser aber mit dem Schwerpunkt „historische Komponente“) ebenfalls beteiligt werden. Aber eben nur: „beteiligt werden“ !

7 Der RA-Plan bietet weit über 100 Positionen an. Die alte Kassationsordnung beschränkte sich auf weniger als 25 Positionen.

Erfahrung 2: Bei der Formulierung von Kassationsordnungen kann es nicht allein darum gehen, Aktentitel aufzulisten und Fristen zu nennen, wann Schriftgut ausgesondert werden kann oder ob es dauerhaft aufzubewahren ist. Fast ebenso wichtig neben der Kommentierung der Fristen – wenn nicht sogar wichtiger – ist die Frage nach der praktischen Umsetzbarkeit der Ordnung. Dazu braucht man die Praktiker, die sich auf den verschiedenen Ebenen des aktuellen Registraturbetriebes auskennen.

Und es braucht den Juristen für die verbindliche Feststellung, wer wann wozu verpflichtet ist, wieweit von der Einhaltung der geltenden Schriftgutordnungen ausgegangen werden kann und was folgt, *wenn dies nachweisbar nicht der Fall ist*. Und wie Formulierungen zu Fristenregelungen aus verschiedenen Arbeitsfeldern zu bewerten sind.

Beispiel: Was bedeutet „zeitnah“ als Vorgabe für eine Frist, innerhalb derer Rechnungsprüfungen zu erfolgen haben? Entscheidet diese Vorgabe über die Dauer der tatsächlichen Aufbewahrung von Rechnungsunterlagen – oder das Datum des Entlastungsbeschluss im Protokollbuch des Gemeindegemeinderates?

Lassen sich die Fragen, insbesondere die Frage nach der praktischen Handhabung und Verantwortlichkeit nicht hinreichend klären, bewegen wir uns traumtänzerisch auf dem schmalen Grat zwischen Schein und Wirklichkeit.

Das „Außer“ordentliche an der in der EKBO gültigen KO ist die unbefriedigende Tatsache, dass bestimmte Dinge der täglichen Verwaltungspraxis von ihr einfach nicht berücksichtigt werden, die Wirklichkeit vielfach also außerhalb der Ordnung bleibt.

- Hierzu gehört der Umstand, dass in vielen Verwaltungen (Gemeinden, Kirchenkreisen, Verwaltungsämtern) Kassation nicht zur regelmäßigen Registraturübung gehört oder von großen Unsicherheiten begleitet wird, was an der doch eher vagen Orientierungshilfe liegt, die von der KO (1981) für die Praxis gegeben wird. „Papierstaus“ von 50 Jahren und mehr sind nachweisbar.
- Hierzu gehört auch, dass in der Praxis häufig nicht davon ausgegangen werden kann, dass die innere Ordnung der Re-

gistraturen und Akten so beschaffen ist, dass die KO vor Ort ordnungsgemäß zugreifen kann.

Wurde in der Gemeinde XY nach einem RA-Plan so abgelegt, dass „Serien“ kassiert werden können?

Sind die Akten in einem Zustand (Sauberkeit, Hygiene), der eine Überprüfung der Inhalte grundsätzlich zulässt?

Wer steht für die praktische Umsetzung der KO vor Ort zur Verfügung?

- An dieser Stelle dann auch die Frage: Warum taucht in unserer KO der Begriff „Einzelblattkassation“ nicht einmal auf, wo der Begriff doch praxisnah beschreibt, was den Archivar bewegt und ewig bindet?

Erfahrung 3a: Diese praktischen Seiten von Kassation werden nach meiner Kenntnis in *keiner* Kassationsordnung berücksichtigt. Aber vielleicht sind alle hier beschriebenen Problemlagen Besonderheiten Berlin-Brandenburgs. Die Kassationsordnungen beschränken sich auf die „akademische“ Fragestellung nach rechtlicher Relevanz und historischer Bedeutung. Man geht einfach davon aus, dass die „vorgelagerten Ordnungen“ der Schriftgutverwaltung eingehalten wurden. So ist es oft genug aber leider nicht.

Kassation ist ein konkretes und weites Arbeitsfeld – und manchmal bin ich versucht, rechtliche und historische Fragen als nachgeordnet anzusehen, solange nicht klar ist, wer die Aufgabe „Kassation“ eigentlich abarbeiten soll.

Erfahrung 3b: Die Fristen der KO „sofort, 2 Jahre“ sind völlig überflüssig. Eine stark differenzierte Regelung der Aufbewahrungsfristen ist Makulatur – wenn sich niemand daran hält, weil keiner da ist, der die Einhaltung dieser Fristen gewährleisten kann und dies von der Dienstaufsicht auch nicht erfolgreich angeordnet werden kann. Prüfen Sie ihre aktuelle Praxis: Wo wird überhaupt nach KO kassiert, in welchen Abständen, bei welchen Gelegenheiten, wer tut das?

Im Entwurf für unsere neue KO haben wir als Fristen nur noch „dauernd aufzubewahren, zu kassieren nach zehn Jahren, nach fünf Jahren aufgenommen. Auch diese Differenzierung erscheint noch (zu?) optimistisch.

Erfahrung 4: Wird die Auflösung und Fusion von Einrichtung begleitet von Personalabbau, dann ist davon auszugehen, dass niemand für den KO-gerechten Umgang mit Registraturgut im konkreten Fall vor Ort zur Verfügung steht. Wo der Personalbestand dazu noch ständig wechselt, oder man sich maßgeblich auf Ehrenamtliche stützt, kann eine Kassation nach KO eigentlich nur ins Auge gehen.

Rettungsanker und wichtiger Aspekt in einer KO sollte neben der „historischen“ und „rechtlichen Relevanz“ immer ein genereller Kassationsausschluss für bestimmte Sachverhalte sein. Für die Aktenüberlieferung aus einer bestimmten Region, für die Aktenüberlieferung vor einem festzulegenden Zeitpunkt sollte immer die Möglichkeit bestehen, diese außerhalb der wie auch immer garteten, aber ansonsten verbindlichen KO zu bearbeiten.⁸

In unserer Landeskirche gilt – nach einer Verabredung mit den kreiskirchlichen Archivpflegern – ein grundsätzlicher Kassationsausschluss für Unterlagen aus der Zeit vor 1950. Dies wurde auch in den Entwurf der neuen KO hineinformuliert, nachdem die alte Ordnung lediglich den Ausschluss bis 1945 vorsieht.⁹ Hintergrund hierfür sind die großen Verluste an Schriftgut durch den Zweiten Weltkrieg.

Dieser Ausschluss gilt selbstverständlich nur vorbehaltlich einer Bewertung durch die Archivpflege. Auch die unterschiedliche Relevanz von Schriftgut mit „besonderer DDR-Biografie“ und „besonderer West-Biografie“ haben wir versucht per Formulierung durch die neue KO zu fassen.

Offene Fragen 1:

- Kann eine Schulung von Ehrenamtlichen zu verlässlichen Kassationsergebnissen führen?

8 Sonderfälle wären u.a. Berliner Gemeinden, die durch die Mauer geteilt waren, Gemeinden in Neubaugebieten der 1960 Jahre folgende, etc.

9 KO 1981; § 1 Diese Verordnung betrifft das Schriftgut der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Berlin West) einschließlich ihrer Kirchengemeinden und ihrer Kirchenkreise sowie ihrer sonstigen Körperschaften und ihrer Werke ab 1. Januar 1946. Älteres Schriftgut darf nur mit Zustimmung des Konsistoriums vernichtet werden.

- Kann *eine* Kassationsordnung gleichzeitig den historischen Abläufen im Westberliner Alltag und den Verfolgungen in der DDR, Mauerbau, Gemeindeneugründung in Trabantenstädten, Auflösung und Fusion von Stadt- und Landgemeinden¹⁰ gerecht werden?
- Wie komplex muss eine Kassationsordnung sein, wenn sie diese Vielfalt der Geschichte berücksichtigen will? Wer kann vor Ort dann noch damit umgehen?

Offene Frage 2: Dürfen Fragen dieser Art überhaupt und sinnvollerweise im Zusammenhang mit Kassation gestellt werden? Eine Antwort auf diese Fragen steht noch aus. Zumindest sollte ein Bemühen erkennbar sein, mit einer KO auch auf historische Besonderheiten aufmerksam zu machen. Bemühungen und Formulierungen, die über den lapidaren Verweis auf „historische Relevanz“ hinausgehen.

Erfahrung 5: In jedem Fall sollte jede Kassationsordnung mehr „Gummiparagrafen“ enthalten, die es dem Archivar erlauben, in Abstimmung mit dem Registraturbildner nach eigenem/sachlich/fachlich begründetem Ermessen zu verfahren. Damit wäre dann auch festgeschrieben, was längst Praxis ist.

Offene Frage 3: Wie viele Gummiparagrafen verträgt eine Kassationsordnung.

Zu 2. Eine für Alle? Weitere Überlegungen zur „Vorfeldanalyse“.

Erfahrung 6: Ich gehe inzwischen davon aus, dass es in unserem Bereich für die Praxis *nicht nur eine* Kassationsordnung für alle Ebenen geben kann. Denn es gibt *keine Gewähr* dafür, dass auf allen Ebenen eine Kassationsordnung mit gleicher Verbindlichkeit umgesetzt werden *kann*. Die Qualität der Registraturen und die Aktenführung unterscheiden sich bereits auf einer Ebene (von Gemeinde zu Gemeinde) sehr stark voneinander – und dies gilt umso mehr für die unterschiedlichen Verwaltungsebenen.

10 Wie reagiert eigentlich der/die Archivar/in, wenn er/sie kurzfristig davon erfährt, dass *die* KL beschlossen hat, aus 50 ganzen Kirchengemeinden ganze fünf Kirchengemeinden zu machen? Das ist nun leider nicht die Einleitung zu einer Scherzfrage.

Die Registratur des Konsistoriums wird von Fachkräften geführt und die Kassation/resp. Archivierung erfolgt dort – zumindest in Teilbereichen – kontinuierlich. Wenn auch gelegentlich unter Vernachlässigung des effektiven Arbeitskräfteeinsatzes.

Auf der Ebene der kirchlichen Verwaltungsämter erfolgt Kassation nur dort, wo ein engagierter Mitarbeiter Kassation in freiwilliger Feierabendarbeit übernimmt (weil Schreddern Spaß macht) oder wenn ein einsichtiger KVA-Leiter eine qualifizierte Honorarkraft für diese besondere Tätigkeit auf der Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung einstellt. Lediglich drei KVÄ haben sich hier bislang aushilfsweise und aus eigenen Mitteln personell verstärkt. Ansonsten neigt man zur Anmietung¹¹ von Räumen oder zur Aufstellung neuer Regale – also „eigentlich“ zu „süßem Nichtstun“. Zumindest im Bereich der Kassation.

Auf der Ebene der Generalsuperintendenturen, Superintendenturen und Kirchengemeinden findet eine wie auch immer geartete *Anwendung der KO* nicht statt. Wenn kassiert wird, dann nach dem *Hau-Ruck-Prinzip* im Vorfeld oder im Nachgang zu besonderen Ereignissen.

Während Ordnung und Sauberkeit der Alt-Registraturen auf der mittleren (Suptur.) und oberen (Konsi.) Verwaltungsebene in der Regel nicht zu beanstanden oder noch vertretbar sind, kann auf der Ebene der Gemeinden das Schriftgut der Jahre zwischen 1920/30, bis in die 1990er Jahre *zum Teil* durchaus in einem beklagenswerten Zustand sein. Die Frage nach der Materialbeschaffenheit des Schriftgutes wird von der KO – wie gesagt – nicht gestellt. Eigentlich schade!

11 Aufs Ganze gesehen ist die Anmietung von neuen Räumen und die Beschaffung von neuen Regalen natürlich die unwirtschaftlichste Alternative zur Kassation. Aus der Sicht der kreiskirchlichen Archivpflege ist dies allerdings zuerst einmal eine neutrale Maßnahme. Wenn allerdings die KVÄ aus Gründen der Wirtschaftlichkeit eben keine zusätzlichen Räume zur Lagerung von potentiell Kassationsgut anmieten, sondern dieses an die Kirchengemeinden zur Aufbewahrung abgeben, dann wird die nachlässige Haltung der KVÄ in Sachen Kassation zum Bumerang für die kreiskirchliche Archivpflege. Und es ist fraglich, ob die KVÄ nach KVÄ-Gesetz ihrer Verpflichtung nachkommen, die Aufgabe der gemeindlichen Schriftgutverwaltung in vollem Umfang zu erfüllen.

Zu 3. Beispiele aus dem täglichen Leben

Alles hat seine Ordnung! Jahresrechnungen/Hauptbücher werden von den kirchlichen Verwaltungsämtern als Dienstleistung für die Gliederungen der Rechtsträger (Kirchenkreisverbände/Kirchenkreise/Kirchengemeinden) erstellt. Ein KVA kann in einem Kirchenkreisverband im Schnitt 70 und mehr Gliederungen (Kirchenkreise, Gemeinden etc.) bedienen.

Die Kirchengemeinden erhalten zum Ende eines Haushaltsjahres zwei Exemplare der Jahresrechnung, wovon eins zur dauernden Aufbewahrung bei der Gemeinde verbleibt und eins nach Prüfung durch den Gemeindegemeinderat als Entlastungsbeleg mit entsprechendem Prüfbeschluss des GKR an das KVA zurückgereicht wird.

Das KVA-Exemplar könnte nach den gegenwärtig gültigen Bestimmungen spätestens nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist für die Rechnungsbelege mit diesen zusammen kassiert werden. Lediglich der Prüfbeschluss des GKR muss beim KVA als Nachweis für die vertragsgemäße Erfüllung einer Dienstleistung aufbewahrt. Bezüglich der Regelung von Aufbewahrungsfristen für Kassenunterlagen verweist die KO (1981) an die HKRO.

Erfahrung 7: Ungeachtet der Regelung in der HKRO hält sich in Kirchenkreisen und Gemeinden hartnäckig die Auffassung, die Aufbewahrungsfrist sämtlicher Kassenunterlagen betrage nach KO zehn Jahre bis dauerhaft.¹² Die Begründung für diese lange Aufbewahrungsdauer von Rechnungsbelegen über den Kauf von *Kita-Milch* in der Höhe von 30 € täglich und Handwerkerrechnungen über 50 € für die Reparatur von *Steckdosen* im Gemeindebüro, mit denen mühelos Regalmeter gefüllt werden, ist oft genug die (u.U. noch ausstehende) Rechnungsprüfung durch eine Rechnungsprüfstelle, nicht die Sache selbst.

Rechnungsprüfungen durch regionale oder überregionale Prüfstellen sollten nach den Bestimmungen zur Rechnungsprüfung „zeit-

12 Die HKRO (1976) § 79 legt dagegen fest, dass nur Jahresrechnungen und Sachbücher dauernd aufzubewahren sind, sonstige Bücher zehn Jahre, Belege fünf Jahre. „Die Fristen laufen vom Tag der Entlastung an“. Entlastet wird durch den Gemeindegemeinderat.

nah“¹³ auf den Entlastungsbeschluss des GKR folgen. Zeitnah heißt: „eigentlich“ spätestens zwei Jahre nach Entlastung. Somit könnte eine Kassation „eigentlich“ auch mit gutem Gewissen bereits nach fünf Jahren (nach Entlastung durch GKR) erfolgen. Denn: Es muss nicht davon ausgegangen werden, dass die Prüfstelle nach Ablauf von zwei Jahren eine Rechnungsprüfung nachholt oder dass immer und alle Einzelpläne geprüft werden.

„Die Prüfstellen können ihre Prüfungen nach Ermessen beschränken“¹⁴. Dieses „Ermessen“ muss von den Prüfstellen nicht offen gelegt werden, hat jedoch meist Gründe, die letztlich bei den verfügbaren Arbeitskapazitäten der Prüfstellen zu suchen sind.

Die Kassation auf der Ebene der KVÄ *könnte* (nach fünf oder zehn Jahren) also ohne eine weitere Prüfung erfolgen, ob noch eine Prüfung durch die Rechnungsprüfer zu erwarten ist oder nicht. Und unabhängig davon, ob das dauerhaft zu archivierende Gemeindeexemplar in der Gemeinde denn auch tatsächlich noch verfügbar ist, bereits archiviert wurde oder in der Altregistratur auf Bearbeitung wartet. Dass dies so in Ordnung ist, davon *muss* einfach ausgegangen werden (dürfen). Hier im Einzelfall Nachforschungen anstellen zu wollen – man will auf Nummer sicher gehen – wäre ein Aufwand, der die verfügbaren Kräfte übersteigt.

Offene Frage 4: Wie kann das „Zusammenspiel“ von KO und anderen Ordnungen so geregelt/formuliert werden, dass auch die Mitarbeiter „vor Ort“ damit arbeiten können und wie viel Aufklärungsarbeit muss hier von wem geleistet werden?

Wir gehen auf Nummer sicher! Wegen der dünnen Personaldecke des Archivs und der geringen verfügbaren Mittel ist es i.d.R. unmöglich, im Einzelfall die aktuelle Bedeutung von Versicherungen, Pacht- oder Mietverträgen im Zuge der Archivierung von Gemeindeunterlagen mit vertretbarem Aufwand zu überprüfen. Die Akten auf der Gemeindeebene sind gelegentlich nicht so geführt, dass

13 Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Rechnungsprüfungsgesetz) vom 17.4.1993 (KABl., 46, ABl. EKD, 295, Nr. 129), Abschnitt II, Durchführung der Rechnungsprüfung, § 2, (4) Die Prüfungsstellen können ihre Prüfungen nach Ermessen beschränken. Die Prüfungen sollen möglichst zeitnah durchgeführt werden.

14 S.o.

„Erledigtes“ und „Laufendes“ problemlos voneinander zu trennen wäre. Nach der KO (1981) könnten Verträge, die ihre rechtliche Bedeutung verloren haben, kassiert werden.

Der RA-Plan schreibt relativ genau korrekten registraturmäßigen Umgang mit und Aufbewahrung von Urkunden und Verträgen vor.¹⁵ Manchmal ist jedoch nicht zu erkennen, ob das Fehlen von eingeklebten Umschlägen auf den Innenseiten von Aktendeckeln darauf hindeutet, dass eine Versicherungspolice, ein Pachtvertrag oder ein Mietvertrag, der noch Gültigkeit hat, in eine laufende Akte, die in der Registratur verblieben ist, übernommen wurde – wie es die Richtlinien für das Registratur und Aktenwesen (1963) vorschreiben¹⁶ – oder ob diese Regelung nicht beachtet wurde und eine Akte über eine Mietwohnung, die einen vierzig Jahre alten Mietvertrag enthält (nehmen wir an, dass das letzte der Akte

15 Urkunden, wie Verträge und dgl. sind während der Dauer ihrer Geltung nicht fest in die Akten einzuheften. Sie sind, wenn ihre Verwahrung nicht an anderer Stelle unter sicherem Verschluss geboten ist, in einem an der Innenseite des vorderen Aktendeckels anzuklebenden entsprechend großen und festen Briefumschlag (Öffnung zur Verhütung des Herausfallens nach rechts!) zu verwahren. Der Inhalt des Umschlags ist auf diesem kurz zu bezeichnen, zweckmäßig auch die Zahl des Blattes mit dem Vorgang, auf den sich die verwahrte Urkunde bezieht. Wird die Urkunde dem Umschlag dauernd entnommen, so ist dies auf dem Umschlag unter Verweisung auf die Blattzahl des Vorgangs, der die Entnahme belegt, zu vermerken. Urkunden über völlig erledigte Rechtsvorgänge, wie abgelaufene Verträge, Schuldurkunden über zurückgezahlte Darlehen (wenn diese dem Schuldner nicht ausgehändigt werden) und dgl. werden zusammen mit dem letzten Aktenvorgang eingeheftet. Vor der Ablage geschlossener Aktenbände in das Archiv (s. Abschn. f) sind die unter dem Aktendeckel verwahrten Urkunden usw. daraufhin nachzuprüfen, ob ihre Geltungsdauer etwa noch läuft. Ist dies der Fall, so sind sie in gleicher Weise in den Fortsetzungsband einzufügen. Auf dem Umschlag ist jedoch außer der Blattzahl auch die Zahl des geschlossenen Bandes zu vermerken, in dem sich der Vorgang befindet. Auf dem Umschlag in dem Band, in dem die Urkunde bisher verwahrt wurde, ist zu setzen: „Überführt in Band Urkunden von besonderer Bedeutung“ (also andere als über erledigte einfache Verwaltungsvorgänge) sind, wenn sie nicht mehr gebraucht werden, im Archiv in Abteilung III (Urkunden) in einer besonderen Mappe zu verwahren, auf der die Nummer des Urkundenverzeichnisses zu vermerken ist.

16 S.o.

hinzugefügte Schriftstück auch bereits dreißig Jahren alt ist), u.U. noch von Bedeutung ist.

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Altregistraturgut aus Kirchengemeinden, manches Mal in größerer räumlicher Distanz zum Registraturbildner – oder in zeitlicher Distanz, wenn nach größeren Umstrukturierungen in einem Kirchenkreis Zuständigkeiten neu geordnet wurden und der alte Registraturbildner gar nicht mehr existiert – ist die Erkundung dieser Fragen oft mit vertretbarem Aufwand nicht zu leisten.

Wie kompliziert diese Recherche aus der Ferne werden kann wird deutlich, wenn im Konsistorium in den Protokollen zur Vermögensverwaltung in den Gemeinden der Hinweis zu finden ist: „Über die verpachteten/z.T. verpachteten/nicht verpachteten kirchlichen Ländereien weiß Bescheid; liegen Verträge vor bei“. Unter Umständen ist hier dann ergänzend nicht der Name einer Einrichtung „KVA“ oder „Superintendentur“ oder „Kirchenkreisverband“ vermerkt.

Nein, „Müller“, „Meier“, „Schulze“ lautet die Auskunft, wobei nicht davon ausgegangen werden kann, dass diese mit Sicherheit einer kirchlichen Dienststelle zuzuordnen sind oder – vielleicht vor längerer Zeit einmal – Mitglieder des Gemeindegemeinderats waren.

Versicherungsunterlagen, Pacht- und Mietverträge werden daher i.d.R. dauerhaft aufbewahrt, auch wenn sie vielleicht bereits gegenstandslos geworden – ohne rechtliche oder historische Relevanz – sind. Das geht einfach schneller und ist auch kein Mengenproblem.

Not macht erfinderisch! Ein Vorschlag zum Umgang mit Personalakten von Arbeitern und Angestellten in Kirchenkreisen und Gemeinden!

Während die KO (1981) hinsichtlich der Kassenunterlagen noch einen Verweis auf die HKRO enthält, fehlt ein vergleichbarer Hinweis zum Umgang mit den Personalunterlagen und auf die Personalaktenordnung (PAO). Die KO (1981) erwähnt die Personalakten nicht einmal.

Die Kassation der Personalunterlagen ist in der PAO geregelt. Diese schreibt die dauerhafte Aufbewahrung von Personalakten vor¹⁷. Sinnvollerweise kann hier – wie es die PAO für die Teilakten regelt – nur die langfristige Aufbewahrungspflicht gemeint sein, die z.B. für die Akten der Angestellten und Arbeiter in Kirchengemeinden und auf kirchlichen Friedhöfen mit dem Abschluss des Rentenverfahrens, spätestens mit der Vollendung des 67. Lebensjahres eines Mitarbeiters (Lebensalterprinzip)¹⁸ endet.

Nun legen allerdings Kirchengemeinden großen Wert darauf, ihre Mitarbeiterschaft – unabhängig von rechtlicher oder historischer Relevanz der Unterlagen des Mitarbeiters – auch über den rentenrechtlichen Aspekt hinaus, möglichst vollständig zu dokumentieren. Ob dies immer und überall sinnvoll dadurch erfolgt, dass „Akten“ archiviert werden, die außer dem Namen und einigen Marginaldaten, die auf eine Beschäftigung in der Gemeinde hindeuten, keine weiteren Sachhinweise enthalten, ist fraglich. Hier lassen sich gewiss andere Formen der Dokumentation finden.

Personalvorgänge zu Arbeitern und Angestellten sind in der Regel mehrfach dokumentiert:

- Auf der Ebene der Kirchengemeinde werden die Personalhauptakten (Grundakten) archiviert, wenn sie einige der folgenden Sachhinweise enthalten: Bewerbung, Einstellung/Arbeitsvertrag, kirchenaufsichtliche Genehmigung, Aus- und Fortbildung, Prüfung, Beurteilung, Dienstverhältnis Freistellung, Nebentätigkeit, Ehrung, Lebensdaten und Familienverhältnisse, Personalblatt.
- Auf der Ebene der Kirchenkreise/KVÄ/Suptur können Teilakten (Personalbeiakten über Urlaub, Dienstbefreiung, Vertretung, Krank- und Gesundheitsmeldungen, Urlaubslisten)

17 Rechtsverordnung über die Personalakten (Personalaktenordnung – PAO) Vom 22.9.2000 (KABl., 130) § 11 Aufbewahrungsfrist, Abschluss von Personalakten; (4) Personalakten werden nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen archiviert und in das Landeskirchliche Archiv übernommen. Teilakten ... sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen zu vernichten.

18 Mit Blick auf die Veränderungen in der Rentengesetzgebung wird hier sicherlich eine Anpassung an das gesetzliche Renteneintrittsalter vorgenommen werden müssen.

- und auf der Ebene des Konistoriums können Nebenakten (enthalten oft nur, was in anderen Akten bereits enthalten ist/Lebensdaten und kirchenaufsichtliche Genehmigung) der ausgeschiedenen Mitarbeiter entsprechend der PAO kassiert werden.

Auch wenn die PAO bei den Registraturbildnern u.U. nicht konsequent angewandt wurde, so erscheint es dennoch ohne Risiko, auf der Ebene der KVÄ und des Konsistoriums nach dem „Lebensalterprinzip“ zu verfahren. Dieses Verfahren sollte auch dann umgesetzt werden, wenn feststeht, dass die „gemeinsame Schnittmenge“ von Personalakten auf den genannten Ebenen z.Zt. – hier und da – nur bei 25% liegt. Dies würde auch der aktuellen Praxis in der Registratur des Konsistorium entsprechen.

Unter Berücksichtigung des „Lebensalterprinzips“ wird für die Ordnung der Aktenablage von Personalakten eine neue Form vorgeschlagen. Generell soll dadurch der Zugriff auf die Unterlagen zum Zweck der Kassation erleichtert und dem Zweck der Kassation – Platz schaffen – Rechnung getragen werden.

Bislang wurden Unterlagen ausgeschiedener Mitarbeiter in KVÄ in alphabetischer Reihenfolge der Nachnamen in der Zwischenregistratur in Stehordnern abgelegt. Kassation „nach Lebensalter“ ist also nur möglich, indem entweder der Gesamtbestand nach den kassationsreifen Jahrgängen, ggf. auf der Grundlage von Geburtslisten auch gezielt, „durchforstet“ wird.

Oder – wie im Konsistorium – die Unterlagen werden mit fortlaufender Signatur in Kartons abgelegt, und bei jährlicher Durchsicht der Mitarbeiterlisten aus diversen Kartons Jahr für Jahr zur Kassation wieder gezogen. Mit dem Ergebnis, dass die Kartons sich sukzessive zwar leeren, aber kein Platz im Regal gewonnen wird, da der Karton sein Volumen aufgrund des schwindenden Inhalts ja nicht reduziert.

Zukünftig könnten die Akten ausgeschiedener Mitarbeiter in den KVÄ nach Geburtsjahrgängen abgelegt werden, jeder Jahrgang alphabetisch oder besser nach laufender Signatur in eine entsprechende „Geburtsjahrgangsschachtel“. Vor Ablage sind die Akten tabellarisch (Name/Vorname/Signatur = Geburtsjahrgang/+n) zu erfassen. Angeregt wird für vierzig aufeinander folgende Jahr-

gänge (67/Rentenklärung abgeschlossen – 17/Einstiegalter ins Berufsleben) jeweils eine Archivschachtel für die Aufnahme der Akten eines Jahrganges vorzuhalten. Die kassationsreifen Akten können so jedes Jahr als Block und mit einem Griff ausgesondert werden. Bei einem Testlauf in einem KVA war ein Pferdefuß bei der Anwendung dieses Verfahrens nicht zu erkennen.

- Das Exemplarische und die Archivwürdigkeit.
- Gemeindegliederkartei

Gemeindegliederkarteien – so verlangt es die Kassationsordnungen, sind dauernd aufzubewahren. Die zum Teil doch recht ungetümen Möbel, in denen die Gemeindegliederkarteien nach unterschiedlichsten Gesichtspunkten geführt werden, sind hinreichend bekannt: Gemeindeglieder; alphabetisch nach Namen, nach Straßenzügen und Hausnummern, Wegzugskartei, Austritte, Seelsorgekartei.

Seit Einführung der Computerlisten ist die Pflege dieser Karteibestände praktisch zum Erliegen gekommen – und man sieht es ihnen an. Wenn sie denn überhaupt noch auffindbar sind. Im besten Fall stehen die Karteien an ihrem angestammten Platz im Gemeindebüro und der Karteischrank wird als nostalgischer Blickfang erhalten.

Manchmal steht das Möbel samt Karteikarten verschmuddelt an ungeeignetem Ort. Manchmal stehen die Schübe mit den Karten ohne Möbel in einem Kellerregal oder an anderem ungeeigneten Ort. Manchmal sind auch die Schübe weg und die Karteikarten liegen gut gemischt in einem großen Umzugskarton, den, ob seines Gewichts, niemand mehr bewegen kann und den bis zum Sankt Nimmerleinstag auch niemand mehr sortiert (?!).

Manchmal wurde die Kartei auch bereits entsorgt, weil man sie ja sowieso nicht mehr braucht – „Wegen der Computerlisten!“ Das ist natürlich ein Irrtum. Insbesondere dort, wo Kirchenbücher verloren gingen, sind Gemeindegliederkarteien brauchbarer Ersatz. Geben sie doch ggf. Auskunft über Taufen, Trauungen, Kinder, Bestattungen.

Die enorme Bedeutung der Berliner Taufkartei, das zentrale Findmittel für die Kirchenbuchrecherche ist hinreichend bekannt. Das

Material der Gemeindegliederkarteien könnte bei entsprechender Aufbereitung vergleichbare Bedeutung erlangen. Aber durch wen – und wo – könnte dies vorbereitet werden?

Die Berliner und Brandenburger Gemeindegliederkarteien schließen zeitlich zum Teil an die Taufkartei an. Trotz der festgestellten Archivwürdigkeit (KO) werden die Karteien aber vielerorts kassiert – manchmal wegen offensichtlicher Verkommenheit der Kartei. Manchmal auch einfach mit Blick auf die Unhandlichkeit. Während aus den Gemeinden zu vielen unbedeutenden Aktentiteln nachgefragt wird, ob kassiert werden darf – wegen der Gemeindegliederkartei fragt keiner. Selbst gestandene Archivare kapitulieren vor den praktischen Anforderungen: „Ein Exemplar bewahren wir auf, Volkskirche zum Anfassen. Für die anderen haben wir keinen Platz!“ Das ist eigentlich keine Aussage über den Quellenwert der Kartei und über das Potential einer „alphabetischen Generalkartei 1875-1960/1970“.

Sei's drum – und Schluss

Ganz im Sinne von Pfarrer Ringeltaube¹⁹ kommt auch Johannes Papritz zu dem Schluss: „Am leichtesten wäre es, gar nicht zu kassieren“ – womit der Weitblick unseres Altvorderen hinreichend gewürdigt wäre.

Selbstverständlich wissen Ringeltaube und Papritz – und wir ja auch – dass Alles aufzubewahren technisch unmöglich, unwirtschaftlich und ein Bärendienst an der wissenschaftlichen Forschung wäre.²⁰ Denn die Dinge zu sammeln und aufzubewahren ist ja nicht gleichbedeutend mit „nicht wegwerfen“. Wir kommen nicht ohne die geordnete Kassation aus – allerdings sollten entsprechende Ordnungen dann auch die realen Problemlagen einbeziehen.

Wichtige Punkte sind dabei u.a. die reale Beschaffenheit von Akten und Registraturen; Ordnungs- und Bearbeitungsstand, Sauberkeit, Unterbringung. Einbezogen werden müssen auch alle Rechtsbestimmungen und die *personelle Ausstattung* der Regis-

19 Pfarrbuch von Britz (wie Anm. 1).

20 Vgl. Johannes Papritz, Archivwissenschaft, Teil III/1, Marburg ²1983, 145 f.

traturbildner. Das Problem „Kassation“ ist nicht per Halbsatz in der Archivpflegeordnung zu lösen.

Kassation ist eine Aufgabe der Registratur und sollte dies wohl auch bleiben – nicht des Archivs. Wenn sie beim Archiv angesiedelt werden sollte, was schleichende Praxis ist, dann muss das in Personalplanungen berücksichtigt werden.

Auch wenn der Entwurf der neuen Kassationsordnung bei den Archivpflegern gut angekommen ist, offen bleibt dennoch die Frage: Wird uns die neue KO die tägliche Arbeit erleichtern oder waren wir mit „unserer alten“ nicht doch ganz gut bedient?

Derzeit gültige Bestimmungen zur Schriftgutverwaltung (Auswahl), lfd. Nummer aus der Rechtssammlung der EKBO

- 530 Ordnung für das kirchliche *Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen* der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (HKRO) in der Fassung vom 20.12.1991
- 535 Richtlinien des Konsistoriums für die *Verwaltung von Kollekten*, Opfergaben und Spenden vom 2.4.1959
- 540 Grundsätze über die Aufgaben und die Erledigung bei Zahlstellen (*Bürokassenordnung*) vom 2.2.1993
- 545 *Inventarordnung* vom 24.1.1984
- 550 Kirchengesetz über die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg (Rechnungsprüfungsgesetz) vom 17.4.1993
- 590 *Siegelordnung der Evangelischen Kirche der Union* Vom 5/7. – 16.9.1966
- 592 Richtlinien des Konsistoriums für das *Kirchenbuchwesen* der Evangelischen Kirche in Berlin-Brandenburg vom 1.8.1961
- 595 Richtlinien des Konsistoriums für das Registratur -und Aktenwesen der evangelischen Kirchengemeinden in Berlin-Brandenburg vom 19.3.1963 (KABl., 22, ABl. EKD, 346, Nr. 195)
- 595 a Rechtsverordnung über die Personalakten (*Personalaktenordnung –PAO*) vom 22.9.2000

- 596 Rechtsverordnung für das Ausscheiden und Vernichten wertlosen Schriftguts (*Kassationsordnung*) vom 20.10.1981
- 597 Verwaltungsbestimmungen über die *Aufbewahrungsfristen für Schriftgut*, das bei Anwendung des EDV Programmes „Finanzwesen Kirche“ entsteht, vom 4.5.1982
- 597 a Verwaltungsbestimmungen über die *Aufbewahrungsfristen für die Personalabrechnung* auf Grund von Systemen der Kirchlichen Gemeinschaftsstelle für elektronische Datenverarbeitung e.V. (KIDI-CAP) vom 13.8.1985

Digitalisierung von 2.130 gerollten Bauplänen im Landeskirchlichen Archiv Kassel Herausforderung und Chance

Bettina Wischhöfer

Der Zerstörung Kassels im Zweiten Weltkrieg fielen auch die meisten kirchlichen Einrichtungen zum Opfer. Die bauliche Tätigkeit der Kasseler Gemeinden nach 1945 schlug sich u.a. in 2.130 Bau-skizzen, -zeichnungen und -plänen des „Gesamtverbandes der Evangelischen Kirchengemeinden in Kassel“ nieder. Der Bestand der Bauzeichnungen umfasst 51 verschiedene Projekte aus 24 Gemeinden. Das Material stammt überwiegend aus den fünfziger, sechziger und siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts. Die Gesamtheit aller Kasseler Pläne stellt eine aussagekräftige und zeit-



Abb. 1: Gerollte Baupläne Gesamtverband Kassel vor Erschließung und Digitalisierung 1995

lich wie räumlich dicht gestaffelte Dokumentation moderner deutscher Kirchenbaukunst dar. Der Erhaltungszustand der gerollten Baupläne war schlecht, das Material in höchstem Grade fragil. Viele Pergaminpapiere waren eingerissen, die Blaupausen verblasst. Maßstabgenaue Digitalisierung war dringend angesagt – umso mehr, als demnächst zahlreiche 50-jährige Kirchbaujubiläen in Kassel anstanden und mit einer intensiven Nutzung der Archivalien zu rechnen war.

Im Rahmen einer Kooperation zwischen Landeskirchlichem Archiv Kassel und Archivschule Marburg wurde 1995 während einer Verzeichnungsübung des 29. wissenschaftlichen Kurses neben 22 Metern Schriftgut auch die Baupläne des Gesamtverbands Kassel erfasst. Die Baupläne waren durch die Archivschule grob erschlossen und verpackt (circa 10-20 gerollte Pläne in einer Falthülse). Für die bevorstehende Digitalisierung war jedoch eine Einzelblattverzeichnung notwendig. Erfasst wurden die bestehende Archivsignatur und ein sprechender Dateiname, Beispiel: *4012-7/0462-54_Martinskirche_+Kassel-Mitte_Kirche_An-sicht*.

Die Einzelblattverzeichnung, die auch das Format erfasste (kleiner oder größer DIN-A 1, wichtig zur Ermittlung der Gesamtkosten) und ob es sich um einen farbigen oder s/w-Bauplan handelte, wurde von zwei Archivmitarbeitern in Teamarbeit geleistet und hat insgesamt über drei Monate hinweg circa 80

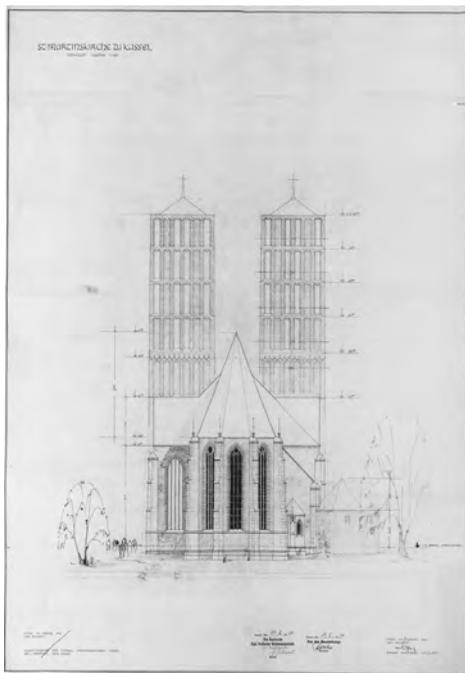


Abb. 2: *St. Martin zu Kassel Ostansicht (digital)*

Arbeitsstunden in Anspruch genommen. Ergebnis war eine achtzigseitige Liste (26% farbige Pläne und 74% schwarz-weiß-Pläne). Farbige Pläne sollten nach der digitalen Erschließung (256 Farben) auch als solche erkennbar bleiben, wurden also farbig digitalisiert. Die größere Anzahl an schwarz-weißen Plänen wurden zunächst sicherungsverfilmt und dann digitalisiert. Dieses Vorgehen war ohne Qualitätsverlust deutlich kostengünstiger. Die Datenmengen von 40 GB fanden Platz auf einer externen Festplatte (JPEG-Endformat). Es handelt sich im einzelnen um 1.692 schwarz-weiß-Pläne, 277 farbige Pläne bis DIN-A 1 und 162 farbige Pläne größer als DIN-A 1.

Die Digitalisierung mit einer Auflösung von 300 dpi wurde 2006 von einer Microformat Systems in Lisse durchgeführt. Die Digitalisierungskosten betragen insgesamt 7.200,- €. Zur Sicherung wurden die Datensätze auf zwei weitere Festplatten kopiert und ein Satz DVD-Kopien angefertigt. Die Verknüpfung der Datensätze mit Thumbs-Plus erlaubt dank der intensiven Einzelblattverzeichnung im Vorfeld der Digitalisierung eine sofortige Recherchierbarkeit.

Vor der Digitalisierung gab es praktisch keine Nutzungsmöglichkeiten – bei gerollten Bauplänen verbietet sich eine Nutzung aus Gründen der Bestandserhaltung. Nach der Digitalisierung der Bestände ist eine rationelle und effektive Nutzung möglich und findet auch statt. Der digitale Zugang zu Beständen erweist sich als mitarbeiter- und benutzerfreundlich.

Digitale Erschließung bleibt jedoch während der Vorbereitungs- und Realisierungsphase immer eine Herausforderung. Nicht unterschätzt werden sollte die zu reservierende Zeit für die professionelle Aufbereitung der Daten, sprich für die gute, alte Verzeichnungsarbeit vorher oder nachher – oft auch vor und nach dem technischen Vorgang „Digitalisierung“, der sich nach allen bisher gemachten Erfahrungen auch nicht „von selbst macht“. In der sich anschließenden Benutzungsphase aber greifen Rationalisierungspotentiale. Schnellerer Zugriff und häufigere Nutzung sind aufgrund strategischer Vorüberlegungen – durch die Wahl eines aussagekräftigen Dateinamens – bereits direkt nach der Digitalisierungsphase möglich und finden inzwischen im Rahmen der Kirchbau-Jubiläumsvorbereitungen auch statt.

Mit den digitalen Bauplänen des Gesamtverbands Kassel verfügt das Landeskirchliche Archiv Kassel nach der Digitalisierung von 11.500 Fotos sämtlicher kirchlicher Gebäude 2000 und Digitalisierung von 39.500 Fotos der Sammlung beweglicher kirchlicher Kunstgegenstände (vasa sacra) 2001 bis 2004 über drei digital benutzbare Bestände.¹ Ein viertes Digitalisierungsprojekt zur Erschließung mittelalterlicher Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck läuft seit 2003.²

-
- 1 Siehe u.a. Bettina Wisshöfer, Digitale Archivierung von Fotosammlungen im Low-Budget-Bereich, in: *Der Archivar* 54/2001, 311-314.
 - 2 Konrad Wiedemann/Bettina Wisshöfer, Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck, Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21).

Familienforschung zwischen archivischer Dienstleistung und Kommerzialisierung. Indexierung und Digitalisierung der Kirchenbücher auf Kooperationsbasis – eine Perspektive für kirchliche Archive?

Bertram Fink

Die Entwicklung der Computergenealogie im Internet stellt eine große Herausforderung für kirchliche Archive dar.¹ Steigende Erwartungen seitens der Familienforscherinnen und -forscher an die Bereitstellung der Kirchenbücher im Internet auf der einen Seite und begrenzte personelle und finanzielle Ressourcen auf der anderen Seite kennzeichnen die Situation der kirchlichen Archive. In Anbetracht der Bedeutung der Kirchenbücher für die genealogische Forschung² und der Hobbygenealoginnen und -genealogen als zahlenmäßig stärkste Besuchergruppe kirchlicher Archive müssen daher zur Realisierung einer Indexierung, Digitalisierung und Online-Präsentation der Kirchenbücher auch gemeinsame Projekte und Partnerschaften mit gemeinnützigen oder kommerziellen Dienstleistern als archivische Strategie ernsthaft in Erwägung gezogen werden.³ Die vorliegende Studie will anhand von Fallbeispielen zunächst einen Überblick über die Entwicklung der Computergenealogie vermitteln, zu einer Standortbestimmung der kirchlichen Archive auf dem genealogischen Online-Markt verhel-

1 S. die Trefferliste „Genealogie“ im Google Verzeichnis: <http://www.google.de/search?hl=de&cat=gwd/Top&sa=X&oi=spell&resnum=0&ct=result&cd=1&q=Genealogie&spell=1>.

2 Wolfgang Ribbe/Eckhart Henning, Taschenbuch für Familiengeschichtsforschung, Insingen bei Rothenburg ob der Tauber, ¹³2006.

3 Wichtige Beispiele: Staatsarchiv Hamburg „Link to your Roots“ <http://www.linktoyourroots.com/> • Herbert W. Wurster, Die genealogische Datenbank der Diözese Passau, in: Archive und neue Medien. Der Sammlungsauftrag der Archive. 5. Bayerisch-Sächsisches Archivarstreffen 20.-22. März 1998 in Regensburg. Vorträge, hg. v. der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns, München 1999, 32-39; international: Ceshire Parish Register Project <http://www.csc.liv.ac.uk/~cprdb/>, Salle virtuelle <http://sallevirtuelle.cotesdarmor.fr./EC/accueil.aspx>.

fen und die verschiedenen Möglichkeiten einer Kooperation aufzeigen. Zielsetzung der Arbeit ist es, die Chancen, Risiken und Alternativen bei der Wahl eines Partners zu umreißen. Dabei tritt der rechtliche Aspekt hinter der strukturellen Betrachtung zurück.⁴

TEIL I PRÄSENTATION DER KIRCHENBÜCHER (INDICES UND DIGITALISATE) IM INTERNET

1 Genealogie-Online, dargestellt am Beispiel der genealogischen gemeinnützigen Vereine⁵

1.1 *Traditionelle Arbeitsmethoden und Ziele der Genealoginnen und Genealogen. Die Bedeutung der genealogischen Vereine*

Hobbygenealoginnen und -genealogen stellen insgesamt betrachtet eine sehr differenzierte Benutzergruppe kirchlicher Archive dar. Während sämtliche Familienforscherinnen und -forscher die Lebensdaten und Wohnorte ihrer Vorfahren aus den originalen oder verfilmten Kirchenbüchern bis Ende 1875 ermitteln wollen, um diese dann in einem Stammbaum oder einer Ahnentafel als direkte Generationenabfolge zur Darstellung bringen zu können, sammeln viele von Ihnen darauf aufbauend auch in anderen Archiven und Bibliotheken weitere Informationen. Verwandtschaftliche Beziehungen mit berühmten historischen Persönlichkeiten und Seitenlinien werden nachgewiesen und erforscht, die Lebensdaten der Vorfahren durch weitere biographische und lebensweltliche Daten und Bilder (Ausbildung, Militär, Besitz) ergänzt und zu einer Familiengeschichte vervollständigt, die dann auch

4 Die Studie stellt die für den Vortrag erarbeitete und vereinzelt aktualisierte Kurzfassung meiner Diplomarbeit im postgradualen Studiengang Archiv zur Vorbereitung auf die Externenprüfung Diplomarchivar/Diplomarchivarin an der Fachhochschule Potsdam dar, die im März 2006 vorlag. An dieser Stelle möchte ich noch einmal Prof. Dr. Hartwig Walberg (FH Potsdam) und Dr. Norbert Haag (LKA Stuttgart) für die Betreuung der Arbeit danken. Für die Möglichkeit der Vorstellung auf der Fachtagung zur Nutzung von Kirchenbüchern am 25.9.2006 in Hannover danke ich dem Verband kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche.

5 Wegweisend: Kylie J. Veale, *The Changing Face of Genealogy: An Empirical Study of Genealogical Community Online* (Phd Candidacy Proposal) http://www.veale.com.au/phd/files/Kylie_Veakte_-_PhD_Candidacy_Proposal.pdf.

gedruckt und zusammen mit den kopierten Quellenausügen und Dokumenten veröffentlicht werden soll.

Um die persönliche Ermittlung der genealogischen Information auf der Grundlage des Quellenstudiums zu befördern, suchen Familienforscherinnen und Familienforscher oftmals Kontakte zu Genealoginnen und Genealogen mit ähnlichen Interessen. Lassen sich auf diesem Weg gemeinsame Seitenlinien, Namen oder Wohnorte der Vorfahren entdecken, werden erhobene Daten und das durch jahrelange Studien erworbene Spezialwissen ausgetauscht sowie weitere Forschungsvorhaben miteinander abgestimmt, so dass die Suche nach den Ahnen wesentlich erleichtert wird.⁶

Eine Schlüsselstellung kommt in diesem Zusammenhang den genealogischen Vereinen zu, die den Datenaustausch unter den Familienforscherinnen und Familienforschern organisieren und als zentrale Sammelstellen genealogischer Informationen und Beratung fungieren.⁷ In gemeinnützigen kooperativen Projekten, auch mit Archiven und Bibliotheken, werden genealogische Quellen transkribiert, indexiert und als Sekundärquellen der genealogischen Gemeinschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Für Mitglieder gibt es darüber hinaus noch spezielle Angebote.⁸

Eine herausragende Stellung unter den genealogischen Vereinigungen nimmt die „Genealogical Society of Utah“ ein. Die GSU wurde 1894 von Mitgliedern der „Church of Jesus Christ of Latter-day Saints (LDS-Church)“ gegründet, die auch Mormonen genannt werden. Das genealogische Interesse und Engagement der „Heiligen der Letzten Tage“ geht aus ihrer Theologie hervor. Die Mormonen sind davon überzeugt, dass die Familienbindung etwas Ewiges ist und sich nicht auf das irdische Dasein beschränkt. Wer sich zu dieser Lehre bekennt, hat gegenüber seinen Vorfahren die religiöse Pflicht, ihnen durch stellvertretende heilige Handlungen,

-
- 6 European Commission, Directorate General Information Society, The DIGICULT-Report, Technological Landscapes for Tomorrow's Cultural Economy. Unlocking the Value of Cultural Heritage. Full Report, January 2002, 162-174, <http://www.digicult.info/downloads/html/6/6.html>.
 - 7 Z.B. Verein für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V. <http://www.genealogienetz.de/vereine/VFWKWB/VFWKWB-d.html>.
 - 8 Z.B. Arbeitsgemeinschaft Genealogie Schleswig-Holstein e.V. <http://www.aggsh.de/ger/index.html>.

wie die Taufe und die Siegelung („Totentaufe“), Anteil am mormonischen Glauben zu geben.⁹

In den Gründungsartikeln der Gesellschaft wurden ihre gemeinnützigen, pädagogischen und religiösen Ziele definiert, an denen ihre Mitglieder bis in die heutigen Tage festgehalten haben. Für das Gemeinwohl und die Bildung der Menschen wurde die Einrichtung und Unterhaltung einer genealogischen Bibliothek in Angriff genommen, um das genealogische Interesse durch die Verbreitung genealogischer Information zu befördern. Gleichzeitig sollen durch die Bibliothek die Mitglieder der Kirche bei der Ermittlung und Identifizierung ihrer Vorfahren in den Quellen unterstützt werden.¹⁰

Von ihrem Hauptsponsor der „LDS-Church“ unterstützt, ist aus bescheidenen Anfängen die weltweit größte genealogische Bibliothek entstanden. Innerhalb von 100 Jahren konnten Sammlungen mit mehr als 310.000 Büchern, 4.500 Zeitschriften, 2.400.000 Mikrofilmen und 742.000 Mikrofiches aus mehr als 110 Ländern aufgebaut werden. Die genealogischen Quellen werden weitgehend kostenlos (!) den täglich mehr als 1900 Besuchern und Besucherinnen in der „Family History Library“ in Salt Lake City zur Einsichtnahme vorgelegt.¹¹

Um den Zugang zu genealogischer Information zu verbessern, sind von 1964 bis heute über 4.000 Niederlassungen der Bibliothek in 88 Ländern gegründet worden, die von freiwilligen Helfern und Helferinnen betreut werden. Benutzer und Benutzerinnen können sich Bücher und Filme zur Einsichtnahme in eines der lokalen „Family History Centers“ gegen geringe Gebühren bestellen. Je-

9 Church of Jesus Christ of Latter-day Saints, in: Wikipedia, The free encyclopedia http://en.wikipedia.org/wiki/Church_of_Jesus_Christ_of_Latter-day_Saints.

10 Wayne J. Metcalfe, The Genealogical Society of Utah. Its Purposes and Activities, 15th international Congress on Archives, 23.-29.8.2004, Wien, Österreich, http://www.wien2004.ica.org/imagesUpload/pres_181_METCALFE_C-USA%20GSU%2002_E.pdf.

11 http://www.familysearch.org/Eng/Library/FHL/frameset_library.asp. Die Bibliothek verfügt über 202 PC-Arbeitsplätze, 509 Mikrofilm- und 36 Mikrofichelesegeräte, 28 Mikrofilm- und Mikroficheskopierer, 4 Mikrofilmscanner, 15 Buchkopierer und 396 Leseplätze.

den Monat zirkulieren mehr als 100.000 Mikrofilmrollen zwischen dem Zentrum und seinen Filialen.¹²

Der enorme Umfang dieser Sammlung gründet auf einer sehr erfolgreichen Erwerbsstrategie. Die GSU hat in ihrem Bestreben, eine genealogische Bibliothek aufzubauen und genealogische Information weltweit zugänglich zu machen, die Bestandserhaltung genealogischer Quellen und Literatur in privaten und öffentlichen Archiven, Bibliotheken, Vereinseinrichtungen und anderen Sammelstellen maßgeblich unterstützt und damit auch wesentlich beeinflusst. Als 1938 die Verfilmung von genealogischen Quellen einsetzte, unterstützte die GSU die Sicherungsverfilmung zahlreicher Institutionen und wurde auf diese Weise zu einem Pionier in der Mikrofilmtechnologie. Die GSU hat eigene Mikrofilmkameras erworben und führte bisher in über 105 Ländern Verfilmungsprojekte mit Archiven und Bibliotheken durch.¹³ Die technische Ausrüstung und das Personal werden dem Kooperationspartner kostenlos zur Verfügung gestellt. Im Gegenzug erhält die GSU unentgeltlich eine Kopie des Mikrofilms, der im Archivgewölbe der Gesellschaft („Granite Mountains Records Vault“) verwahrt, den Mitgliedern der „LDS-Church“ und, je nach Absprache mit dem jeweiligen Projektpartner, auch allen Besuchern und Besucherinnen der Bibliothek und der weltweiten Niederlassungen zur Erhebung genealogischer Daten vorgelegt werden darf.¹⁴

Eine Kooperation kirchlicher Archive mit der GSU war trotz der erheblichen theologischen Bedenken nur aufgrund des rechtlichen Doppelcharakters der Kirchenbücher möglich, die sowohl bis Ende 1875 als kirchliche Quellen die kirchlichen Amtshandlungen als auch – und das war entscheidend – als staatliche Register den Personenstand dokumentieren. Gleichzeitig erhofften sich die Archive eine deutliche Arbeitsentlastung durch die Bereitstellung der Mikrofilme in Utah aufgrund der damals steigenden Anfragen aus den USA.¹⁵

12 http://www.familysearch.org/Eng/Library/FHC/frameset_fhc.asp.

13 http://www.familysearch.org/Eng/Library/FHL/frameset_library.asp. Derzeit sind 200 Kameras in 45 Ländern im Einsatz.

14 S. Anm. 10.

15 Unterlagen im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart.

1.2 Computergenealogie

Die Sammlung und Erfassung genealogischer Daten in Archiven und Bibliotheken und deren Austausch zwischen den Genealogen und Genealoginnen haben durch die Entstehung einer Computergenealogie eine wesentliche Erleichterung erfahren. Mit Hilfe von verschiedenen Genealogieprogrammen lassen sich die erhobenen Daten auf dem PC oder Laptop auf der Festplatte oder einer CD-ROM abspeichern, auswerten und je nach den Anwenderwünschen des Benutzers und der Benutzerin in Form von Listen und Tafeln darstellen, ausdrucken und als Familiengeschichte veröffentlichen.¹⁶

Für den Datenverkehr zwischen den Benutzern und Benutzerinnen der Genealogieprogramme ist von der GSU das so genannte „GEDCOM“-Austauschformat („GEnealogical Data COMMunication“) in Gestalt von strukturierten Textdateien mit Familienverknüpfungen entwickelt worden, das sich als Standardformat durchgesetzt hat und zwischenzeitlich in mehreren aktualisierten internetfähigen Versionen vorliegt.¹⁷

1.3 Internet: Vernetzung von genealogischer Information („E-Content“) und Gemeinschaft („E-Community“)

Die Vernetzung der PCs seit den neunziger Jahren hat die genealogischen Arbeitsmethoden und den Zugriff auf genealogische Information revolutioniert.¹⁸ Über das Internet lassen sich geeignete Kooperationspartner für den Datenaustausch ermitteln und die erhobenen Daten per GEDCOM-Dateien versenden, erzielte Ergebnisse auf der eigenen Website veröffentlichen oder in Internetdatenbanken für die Gemeinschaft der Genealogen und Genealoginnen einspielen.

Bei der Vernetzung von Daten und Gemeinschaft nehmen wiederum die genealogischen Vereine eine Schlüsselstellung ein, die auf ihren eigenen Websites allgemeine und regionale Informationen anbieten, den Hobbygenealogen und -genealoginnen und Arbeits-

16 S. <http://wiki.genealogy.net/index.php/Kategorie:Genealogiesoftware>

17 http://www.familysearch.org/Eng/Home/FAQ/frameset_faq.asp?FAQ=faq_gedcom.asp • <http://wiki.genealogy.net/wiki/GEDCOM>.

18 S. Anm. 5.

kreisen Publikationsmöglichkeiten für ihre Forschungsergebnisse einrichten, sowie Kontakte über Mailinglisten, Newsgroups, Webforen und Chaträumen vermitteln. Durch die Koordinierung und Standardisierung von (Online-)Erschließungsprojekten genealogischer Quellen und deren Bereitstellung in recherchierbaren Internetdatenbanken eröffnen sie insbesondere auch einen direkten Online-Zugriff auf genealogische Daten, der den Weg in ein Archiv oder eine Bibliothek ersetzen kann.¹⁹

1.3.1 Der Verein für Computergenealogie e.V.: <http://www.genealogienetz.de/vereine/CompGen/index.php>

Ein besonders gutes Beispiel zur Verdeutlichung der Arbeitsmethoden von Genealoginnen und Genealogen im Internet stellt die Website des Vereins für Computergenealogie dar. Anhand von zwei Beispieldatenbanken soll die Organisation des Datenaustausches und die Bereitstellung von genealogischen Sekundärquellen im Internet veranschaulicht werden.²⁰

1.3.1.1 FOKO – Die Aktion Forscherkontakte der Deutschen Arbeitsgemeinschaft genealogischer Verbände e.V. (DAGV): <http://foko.genealogy.net/>

Durch das Projekt FOKO (FORScherKOntakte) werden Kontakte unter den Genealoginnen und Genealogen vermittelt, die ihre erzielten Ergebnisse aus ihrem Forschungsgebiet in einer Datenbank bekannt geben, welche u.a. nach Namen, Orten, Territorien und Zeiträumen abgefragt werden kann. Werden Treffer erzielt, so besteht die Möglichkeit, sich die Adresse des Forschers oder der Forscherin auf Anforderung zuschicken zu lassen, um einen Kontakt herzustellen und um Forschungsergebnisse austauschen zu können.²¹

1.3.1.2 Das Projekt Online-Ortsfamilienbücher (OFB) <http://www.ortsfamilienbuecher.de/>

Der Verein für Computergenealogie stellt kostenlos Serverplatz und Software für die Bereitstellung von verkarteten Ortsfamilien-

19 <http://de.wikipedia.org/wiki/Computergenealogie>.

20 Einen Überblick über das gesamte umfangreiche Dienstleistungsangebot bietet die Hauptseite des Vereins <http://wiki.genealogy.net/wiki/Hauptseite>.

21 <http://wiki.genealogy.net/wiki/FOKO>.

büchern in einer Online-Version zur Verfügung, wofür eine GED-COM-Datei des Datenbestandes benötigt wird.

Jedes Online-OFB erhält eine eigene individuelle Startseite, die Informationen über das erfasste Kirchspiel und eine Beschreibung der ausgewerteten Quellen enthält. Der Einstieg in die zugehörige Datenbank erfolgt über alphabetisch angeordnete Nachnamensblöcke. Durch Mausklick wird unter jedem Familiennamen die Liste aller Personen angezeigt, die diesen Namen tragen, zusammen mit Kurzangaben zu Geburts-, Todesdatum und -ort. Für jede Person steht ein Familienbericht mit Angaben zu Ehegatten, Kindern, Geschwistern und Eltern zur Verfügung. Die Daten können auch als ein eigener Familienbericht angezeigt werden. Es besteht die Möglichkeit, den Datenbankbestand eines OFB durch eine Liste der Geburtsorte zugezogener Personen und eine Liste der Sterbeorte weggezogener Personen zu ergänzen. Außerdem können die Online-Ortsfamilienbücher regional miteinander verknüpft werden.²²

Die beiden Projekte werden auf der Website des Vereins im Portal Datenbanken bereitgestellt. Hier können die Datenbanken FOKO, GedBas (Kontaktvermittlung/Datenaustausch), Historische Adressbücher, OFB und Genealogische Vereine auch übergreifend mit einem einzigen Suchbefehl (Name und/oder Ort) abgefragt werden. „E-Community“ und „E-Content“ sind somit in einer gemeinsamen Datenbank recherchierbar aufbereitet worden.²³

1.3.2 Der größte freie genealogische Informationsdienst im Internet <http://www.familysearch.org>²⁴

1.3.2.1 Überblick

Mit der Entwicklung der elektronischen Datenverarbeitung und Informationstechnologie ist die vertikale Erschließung und horizontale Verbreitung genealogischer Information in ein neues Stadium getreten. Nachdem die GSU Ende der achtziger Jahre mit der Auswertung und Extrahierung mikroverfilmter Originalquellen ihrer Bibliothek – darunter auch württembergische Kirchenbücher – und

22 http://wiki-de.genealogy.net/wiki/Projekt_OFB.

23 <http://wiki-de.genealogy.net/wiki/Portal:Datenbanken>.

24 An dieser Stelle kann nur eine auszugsweise Vorstellung des Dienstleistungsangebotes erfolgen.

dem Aufbau von genealogischen Offline-Datenbanken begonnen hatte, ging im Juni 1999 mit <http://www.familysearch.org> der weltweit größte kostenlose genealogische Informationsdienst ins Netz.²⁵ Auf diese Weise sind der Bibliothekskatalog der „Family Library“ und die genealogischen Datenbanken im Internet recherchierbar gemacht worden.

Durch Anklicken des Tabs „Search“ öffnet sich die Sektion mit den genealogischen Datenbanken („E-Content“), die im linken Bildschirmbereich auf goldfarbenem Hintergrund tabellarisch angezeigt werden. Im rechten Hauptfenster erscheint das als Baumdiagramm konfigurierte Suchformal für eine globale Datenbankabfrage. Je nach Informationsstand des Benutzers und der Benutzerin kann die exakte oder phonetische Namensrecherche durch die Eingabe weiterer Orts-, Lebensdaten (auch Zeiträume), der Namen der Eltern und Ehegatten, der Filmsignatur u.a. eingeschränkt werden. Für die erweiterte Suche stehen länder- und gattungsspezifische Datenbanken (Census, US Social Security Death Index, Vital Records), der Katalog „Family History Websites“ und die originären Datenbanken „Ancestral File“, „Pedigree Resource File“, die aus den hochgeladenen Stammbäumen und Familienblättern der Benutzergemeinschaft mit Angaben zur Kontaktaufnahme („E-Community“) bestehen, sowie der „International Genealogical Index“ (IGI) zur Verfügung.

Die erzielten Treffer werden nach den abgefragten Datenbanken angeordnet und aufgelistet. Der ausgewählte Treffer lässt sich alternativ als Stammbaumkonfiguration, Familienblatt oder als Einzeltreffer anzeigen. Konnte kein passender Treffer ermittelt werden, lenkt eine Navigationsassistentin den Benutzer und die Benutzerin auf die Hilfeseiten („Research Guidance“, „Research Help“). Hier werden dann verlinkte Bibliothekssignaturen noch nicht indexierter Quellensammlungen und länderspezifische genealogische Quellenführer als PDF-Dateien kostenlos zur Verfügung gestellt. Sollten aber keine weiterführenden Ressourcen vorhanden sein, bieten die Hilfeseiten ihren Benutzern und Benutzerinnen Vorlagen für Anschreiben an Archive und Bibliotheken an, um dort die gesuchte Information aus den Originalquellen selbst zu erheben oder per Auftrag ermitteln zu lassen. Der gesamte Aufbau der Datenbank und seine zugrunde liegende Recherche-

25 S. Anm. 10.

strategie wollen eine erfolgreiche Erfassung der Lebensdaten der Vorfahren ermöglichen.²⁶

1.3.2.2 *International Genealogical Index (IGI): http://www.familysearch.org/Eng/Search/frameset_search.asp?PAGE=igi/search_IGI.asp&clear_form=true*

Von großer Bedeutung für Familienforscher und -forscherinnen mit deutschen Vorfahren ist der „International Genealogical Index“ (IGI), der zu erheblichen Teilen aus der Transkription und Indexierung der in der Bibliothek der GSU sich befindenden mikroverfilmten Quellensammlungen hervorgegangen ist. Im fortlaufenden Projekt werden vornehmlich Quellen mit Personenstandsdaten zwischen 1500 und 1885 ausgewählt. Hunderte deutsche Kirchenbücher sind bereits indiziert worden. Die Daten sind nach Regionen und Staaten aufbereitet worden. Deutschland stellt eine eigene Region dar. Die Suche kann auf Bundesländer weiter eingeschränkt werden. Verschlüsselt über eine so genannte „Batch“-Nummer wird die Provenienz der Quelle und die Gattung erfasst. Bei bloßer Eingabe der „Batch“-Nummer führt die Trefferliste alle indizierten Namen alphabetisch auf.²⁷ Da auch die Filmnummer als Quellenangabe bei der Einzeltrefferanzeige erscheint, kann der Film in den Lesesaal der Bibliothek oder in eine ihrer Niederlassungen bestellt werden, um die Richtigkeit der indizierten Daten anhand der Originalquelle zu überprüfen.²⁸

1.3.2.3 *Die neue Strategie: www.familysearchindexing.org*

Die hohen Kosten für die Bereitstellung der Mikrofilme in den zu unterhaltenden Niederlassungen weltweit und die Möglichkeiten der Internet-Technologie haben bei der GSU zu einer Weiterent-

26 http://www.familysearch.org/Eng/Search/RG/frameset_rg.asp?Dest=G1&Aid=Gid=&Lid=&Sid=&Did=&Juris1=&Event=&Year=Gloss=&Sub=&Sube=&Tab=&Entry=&Guide=LGGerman.ASP.

27 http://www.familysearch.org/Eng/Search/frameset_search.asp?PAGE=igi/search_IGI.asp&clear_form=true. • Da die Neuzugänge im IGI von den Mormonen nicht eigens bekannt gegeben werden, haben die Familienforscher und -forscherinnen ein deutsches „Batch-Nummernverzeichnis“ mit den Namen der indizierten Orte und Kirchenbücher im Internet angelegt: <http://www.igi-index.de/>.

28 Beispiel: http://www.familysearch.org/Eng/Search/frameset_search.asp?PAGE=igi/search_IGI.asp&clear_form=true.

wicklung ihrer Indexierungsstrategie geführt. Um ihren Benutzern und Benutzerinnen überall den direkten Zugang zu den Lebensdaten ihrer Ahnen durch eine Namenssuche zu vereinfachen, soll der Aufbau nationaler genealogischer Datenbanken gefördert und die Datenbanken sollen durch die Einbindung von Digitalisaten zur Kontrolle der Indexeinträge erweitert werden.²⁹ Die GSU hat eine Digitalisierungswerkstatt aufgebaut und eine Technologie zur Digitalisierung mikroverfilmter Quellen entwickelt („Digital Microfilm Frame Detection“), die es erlaubt, digitale Bilddateien vom Film zu gewinnen und durch Komprimierung und Verdichtung über das Internet als Stapeldateien zu versenden.³⁰ Für die Ausschreibung der Indexierungsprojekte im Internet auf der Website www.familysearchindexing.org und für die Versendung der Stapeldateien zur Indexierung an freiwillige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurde eine eigene Software entwickelt, die aus drei Sektionen besteht, einer „Home Page“, einer „Work Page“ und einer „Arbitration Page“.

Dem freiwilligen Mitarbeiter und der freiwilligen Mitarbeiterin werden die Stapeldateien der ausgewählten Projekte mit allen inhaltlichen und technischen Informationen auf ihrer „Home Page“ gestellt. Auf der „Work Page“ findet dann die Indexierung statt. Der Bildschirm ist hier zweigeteilt. Im oberen Fenster erscheint die digitale Originalquelle, das untere große Fenster links ist für die Dateneingabe vorgesehen. Im kleineren rechten Instruktionfenster werden die Indexierungsgrundsätze eingeblendet.

Image und zugehöriger Datensatz sind durch eine fortlaufende Nummerierung miteinander verbunden. Die Personendaten werden mit den zugehörigen Ortsangaben erfasst. Das Digitalisat kann über eine Toolbar auch ausschnittsweise vergrößert und verkleinert werden, um schlecht lesbare Stellen hervorzuheben, sowie als ganzes gedreht, gespiegelt und invertiert werden. Die Abfolge der Datenerfassung ist durch das Programm vorgegeben.

29 David E. Rencher (AG, FUGA), A Sneak Peak at the Near Future. Federation of Genealogical Societies. Visions for the Future. 9. September 2005 http://www.familysearch.org/Eng/Home/News/frameset_news.asp?PAGE=Press/2005-9-9_FGS_Presentations.asp.

30 Christopher Nelson, Heath Nielson & Shane Hathaway (The Church of Jesus Christ of Latter Day Saints) Digital Microfilm Frame Detection http://www.fht.byu.edu/prev_workshops/workshop/05/FHTCD/sessions2/s2-HeathNielson_FrameDetectin.pdf.

Die jeweils zu indexierenden Daten auf dem Image werden zusammen mit dem korrespondierenden Eingabefeld farblich hervorgehoben. Sollen Register mit Tabellen und Spalten transkribiert werden, so steht zur Unterlegung ein Lineal zur Verfügung. Bei Problemen bei der Entzifferung des Orts- und Personennamens können per Mausklick so genannte „Authority Lists“ aufgerufen werden. Entweder kann über eine Suchmaschine nach Ergänzungen zum unvollständig transkribierten Namen gesucht oder aber aus einer Indexliste der passende Begriff ausgewählt werden. Nichtlesbare Stellen oder Varianten werden registriert. Die Eingaben werden als Textdateien abgespeichert. Es erfolgt eine abschließende Qualitätskontrolle. Dokumenteninhalte und Eingabefelder werden auf Übereinstimmung überprüft. Erst nach Beendigung des Genauigkeitstests kann der Stapel indexierter Dateien zusammen mit den Images aufgegeben und an den Server zurückgesendet werden.

Eine Stapeldatei wird immer an zwei Freiwillige verschickt. Nach der Rücksendung werden beide Indices durch den Leiter des Teams miteinander verglichen. Falls die Indices Abweichungen aufweisen, wird ein so genannter Schiedsrichter („Arbiter“) eingeschaltet. Projektteilnehmerinnen und -teilnehmer können zum Schiedsrichter werden und solche Dateien auf ihrer „Arbitration Page“ herunterladen, bearbeiten und die Fehler korrigieren. Erst nach dieser Kontrollphase erfolgt die Bereitstellung der Indices mit den Digitalisaten in einer Online-Datenbank, so dass über die Trefferliste einer Datenbankabfrage direkt auf das zugehörige Digitalisat zugegriffen werden kann.³¹

Um die digitalisierten Bilder für die Indexierung und abschließende Präsentation der „Browseable Images“ im Internet über <http://www.familysearchindexing.org> versenden zu dürfen, muss aus urheberrechtlichen Gründen zuerst die Erlaubnis bei den Eigentümern der Originalquellen eingeholt werden. Um diese zu bekommen, unterstützt die GSU deren Digitalisierungsbestrebungen.

Ein gemeinsames „Vital Research Records Project“ hat die GSU zusammen mit West Virginia State Archives durchgeführt. Die kostenlose Datenbank wird bisher ausschließlich (!) auf der Website des Archivs <http://www.wvculture.org/vrrr/> präsentiert; die Mit-

³¹ http://www.familysearchindexing.org/eng/support/frameset_getting_help.htm.

wirkung der GSU wird nur in den Projektbeschreibungen erwähnt.³² Ein Zugriff auf die Digitalisate ist über die Recherche in der Datenbank per Trefferanzeige möglich.³³ Das zugehörige Digitalisat wird durch Mausclick ohne eigene Toolbar angezeigt. Es kann über das Bildschirmmenü auf dem PC abgespeichert, in eine kleinere Druckversion gebracht und kostenlos ausgedruckt werden. Ein Vorwärts- und Zurückblättern im digitalen Urkundenbestand ist folglich nicht möglich.³⁴

2 Standortbestimmung: Das Dienstleistungsangebot der kirchlichen Archive, dargestellt am Beispiel des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart (<http://www.archiv.elk-wue.de>)

2.1 Überblick³⁵

Im Landeskirchlichen Archiv Stuttgart stehen die mikroverfilmten württembergischen Kirchenbücher bis Ende 1875 für die Familienforschung zur Verfügung. Die Originale sind für die Benutzung gesperrt und sollen im Rahmen der laufenden Zentralisierung der Pfarrarchive im Magazin des Landeskirchlichen Archivs verwahrt werden. Die 2.237 Mikrofilme können im Mikrofilmlesesaal nach einer Voranmeldung eingesehen werden. Für alle Hobbygenealogen und -genealoginnen ist eine Kirchenbuchbroschüre verfasst³⁶ und im vergangenen Jahr erstmals auch ein Tag der Familienforschung im Landeskirchlichen Archiv veranstaltet worden.³⁷ Neueinsteiger und -einsteigerinnen erhalten von der Archivaufsicht

32 <http://www.wvculture.org/vrr/vrrhandout.html> • http://www.familysearch.org/Eng/Home/News/frameset.news.asp?PAGE=Press/2005-11-16_West_Virginia_Website.asp.

33 Z.B. http://www.wvculture.org/vrr/va_bcsearch.aspx.

34 Z.B. http://www.wvculture.org/vrr/va_view.aspx?Id=339288&Type=Birth.

35 <http://www.archiv.elk-wue.de/webrund.fau?sid=1XAAE5o2843&NR=54&LK=1>.

36 Evangelische Kirchenbücher in Württemberg. Eine Arbeitshilfe für die familiengeschichtliche Forschung, hg. v. Landeskirchlichen Archiv Stuttgart in Verbindung mit dem Verein für württembergische Kirchengeschichte, Stuttgart 2006 (Kleine Schriften des Vereins für württembergische Kirchengeschichte 3)

37 Stuttgarter Nachrichten (21.10.2005): Detektive zwischen alten Büchern. Landeskirchliches Archiv gibt Einblick in ein aufwendiges Hobby.

eine Einführung in die Benutzung der Kirchenbücher an den sieben Lesegeräten und sechs Readerprintern; in der genealogischen Präsenzbibliothek stehen weitere Hilfsmittel und Sekundärquellen zur Verfügung. Auch besteht für alle, die einen weiten Anreiseweg haben, die Möglichkeit des Filmversands. Zwei Mikrofilme können zwei Wochen lang auf dem Postweg ausgeliehen werden, sofern ein 35mm Rollenfilmlesegerät vor Ort zur Verfügung steht. Bei Vorliegen der Personendaten versendet das Landeskirchliche Archiv auch Kopien aus den Kirchenbüchern und beantwortet genealogische Anfragen. Darüber hinaus unterstützt das Landeskirchliche Archiv die Erstellung von Ortssippenbüchern durch die Gewährung von Sonderkonditionen (verlängerte Leihfrist der Filme, Gebührenbefreiung). Über die Weitergabe der persönlichen Daten für eine mögliche Kontaktaufnahme mit anderen Familienforschern und -forscherinnen entscheiden der Archivbesucher und die Archivbesucherin beim Ausfüllen des Benutzungsantrages. Der Archividirektor ist Mitglied im Beirat des Vereins für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden eV.

2.2 Die Online-Kirchengemeinde- und Kirchenbuchdatenbank (<http://www.archiv.elk-wue.de/webrun.fau?sid=1X30C343328&DN=0000167&LK=1&NR=50>)

Nach der Einführung des Datenbankprogramms FAUST 3 sind im Rahmen eines mehrjährigen Projekts die bisherigen genealogischen Findmittel inhaltlich erweitert und in eine onlinefähige Fassung gebracht worden. Die Kirchengemeindedatenbank als Nachfolgerin der Kirchengemeindekartei und die Kirchenbuchdatenbank als Nachfolgerin der Kirchenbuchfilmliste werden mit Hilfe des FAUSTiServers im Internet auf der Website des Landeskirchlichen Archivs präsentiert.³⁸ Über drei Ortsindices (Kirchengemeinde, Dekanat, Zugehörige Orte) gelangen die Benutzerin und der Benutzer in die Kirchengemeindedatenbank, die alle notwendigen Informationen über die kirchenbuchführende Stelle (Filialverhältnisse, Siedlungsgeschichte, Besonderheiten) und auch, soweit vorhanden, Titelangaben von lokalen genealogischen Sekundärquellen bereitstellt.

³⁸ http://www.land-software.de/scripts/webdown.fau/FAUST_iServer6_Leistung.PDF?sid=AD9644125&TT=FAUST_iServer6_Leistung.PDF.

Die Kirchengemeindedatenbank ist über eine Objektnummer mit der Kirchenbuchdatenbank verknüpft. Über Referenzierung wird das entsprechende Objekt in der Kirchenbuchdatenbank mit der Auflistung der Kirchenbücher und der Filmsignaturen angezeigt. Auf diese Weise können vom heimischen PC aus Archivbesuche vorbereitet oder per E-Mail Filme angefordert werden.³⁹

Der Film wird in das Lesegerät eingelegt, über die Bandnummer das ausgewählte Kirchenbuch angesteuert und der Eintrag mit der gesuchten genealogischen Information durch chronologisches „Blättern“ gefunden. Über ein Zählwerk am Lesegerät kann der Eintrag bei erneuter Suche gezielt wieder gefunden werden; er kann auf dem Bildschirm vergrößert und per Readerprinter ausgedruckt werden.

2.3 Defizite

Vom heimischen PC aus ist folglich nur die Ermittlung der Filmnummern möglich. Das Recherchieren im Kirchenbuch selbst bleibt an die Öffnungszeiten des Archivs und die Leihfristen gebunden. Der Zugriff auf die genealogische Information im Landeskirchlichen Archiv setzt seitens der Benutzerinnen und der Benutzer das Wissen um die Herkunft ihrer Vorfahren und paläographische Kenntnisse voraus. Der bisherige Erschließungsstand erlaubt keine orts- und gattungsübergreifende Namensrecherche!

Diese Defizite in der horizontalen Verbreitung und vertikalen Erschließung der genealogischen Information führen zu zahlreichen Anfragen von Einzelpersonen, Arbeitskreisen und Pfarreien, die eine Digitalisierung der Kirchenbücher wünschen. Die Computergenealogie prägt die Benutzererwartungen. Es drohen eigenmächtige lokale und regionale Indexierungs- und Digitalisierungsprojekte zu entstehen. Unter den Anfragen ragen insbesondere die Angebote der GSU und des amerikanischen Unternehmens MyFamily (MF) hervor, die eine flächendeckende Indexierung und

39 Bertram Fink/Harald Müller-Baur, Von der Filmliste zum Internet. Die Kirchenbuchdatenbank des Landeskirchlichen Archivs Stuttgart, in: Genealogische Quellen jenseits der Kirchenbücher. 56. Deutscher Genealogentag in Leonberg 17.-20. September 2004, hg. v. Volker Trugenberger im Auftrag des Vereins für Familien- und Wappenkunde in Württemberg und Baden e.V., Stuttgart 2005, 253-265.

Digitalisierung der württembergischen Kirchenbücher als Kooperationsprojekte mit dem Landeskirchlichen Archiv für eine Präsentation im Internet anstreben.

3 Kommerzialisierung der Online-Genealogie, dargestellt am Beispiel des Unternehmens MyFamily.com, Inc.

3.1 *Das größte kommerzielle genealogische Netzwerk www.Myfamilyinc.com*



Mit der Entwicklung der Computergenealogie ist von Beginn an eine Kommerzialisierung der genealogischen Arbeitsweise, Informationssuche und -bereitstellung im Internet einhergegangen. Das herausragendste Beispiel der kommerziellen Genealogie auf dem internationalen Online-Markt stellt das amerikanische Unternehmen MyFamily.com, Inc. (MF) dar. Seit den neunziger Jahren haben sich hier führende Internet Service-

Provider unter einem organisatorischen Dach zusammengeschlossen, so dass auf diese Weise das weltweit größte kommerzielle genealogische Netzwerk „for connecting families with their histories and with one another“ entstanden ist.⁴⁰ Das Netzwerk deckt den gesamten Dienstleistungsbereich der kommerziellen Genealogie ab, der ganz auf die Informationsbedürfnisse der Hobbygenealoginnen und -genealogen ausgerichtet wurde, indem es personalisierte Produkte und Werkzeuge entwickelt hat. Es umfasst freie und kostenpflichtige Websites der einzelnen Tochterunternehmen. „E-Content“ und „E-Community“ sind insgesamt und bei jedem einzelnen Service-Provider marktstrategisch aufeinander abgestimmt. Unternehmerische Gewinnmaximierung und genealogische Recherche gehen eine enge Verbindung ein. Gezielt werden die Benutzer bei ihrer Recherche auf die gebührenpflichtigen Websites und Tools gelenkt und auf die komplementären Tochterunternehmen verwiesen („E-Commerce“). MF hatte im Jahr 2005 25 Millio-

⁴⁰ <http://en.wikipedia.org/wiki/Ancestry.com> • <http://www.myfamilyinc.com/default.asp>.

nen Anmeldungen; 10 Millionen Besucher und Besucherinnen und 600 Millionen Seitenaufrufe wurden pro Monat gezählt.⁴¹

Das Tochterunternehmen⁴² www.MyFamily.com bietet seinen Kunden und Kundinnen die Möglichkeit an, private Websites zur Publikation ihrer Familiengeschichte zu erstellen. Dabei steht es dem Kunden und der Kundin offen, Familienmitgliedern und Freunden weltweit einen Zugang zur Familien-Website zu eröffnen, die dann auch weitere Daten ergänzen und Dokumente einstellen können. Für die Suche nach vergessenen Verwandten und Freunden steht ein „People Finder“ zur Verfügung. Für Neueinsteigerinnen und -einsteiger in die Familienforschung hält www.Genealogy.com ein kostenfreies umfassendes „Learning Center“ bereit, um eigene Stammbäume und eine personalisierte Homepage zu erstellen, die für die Benutzergemeinschaft recherchierbar gemacht werden können. Mit Hilfe des „Family Finders“ ist es möglich, weitere Informationen und Aufzeichnungen über die eigene Familie im Internet zu finden. Darüber hinaus stehen der Benutzergemeinschaft verschiedene Foren und auch Datenbanken genealogischer Quellen zur Verfügung. Auf der Website von www.Rootsweb.com werden kostenfrei u.a. ermittelte Familiendaten, Aufzeichnungen, Stammbäume und Websites von und für Familienforscher und -forscherinnen eingestellt und recherchierbar gemacht. Mit dem Produkt www.FamilyTreemaker.com bietet MF die meistverkaufte genealogische Software für die Erstellung von Stammbäumen und Familiengeschichten an. Der „FamilyTreemaker“ durchsucht automatisch die genealogische Online-Sammlung von www.Ancestry.com („E-Content“), auf die auch die anderen Mitglieder der MF-Benutzergemeinschaft („E-Community“) zur Erhebung ihrer Familiendaten verwiesen werden.⁴³

Der Bildung von kostenpflichtigen genealogischen Datenbanken kommt daher eine Schlüsselstellung innerhalb des gesamten Netzwerkes von MF zu. Mit derzeit über fünf Milliarden Namen

41 Die Daten stammen aus dem ersten deutschsprachigen Werbeprospekt des Unternehmens „MyFamily.com, Inc. Wir bringen Familien zusammen – von der Vergangenheit bis in die Gegenwart“, 2005.

42 An dieser Stelle können nur die wichtigsten Tools und Angebote vorgestellt werden. Die Aufzählung kann daher die eigene Recherche nicht ersetzen.

43 <http://www.myfamilyinc.com/default.aspx>.

und 4000 durchsuchbaren Datenbanken ist www.Ancestry.com die weltweit größte und bekannteste Online-Quelle für Informationen zu Familiengeschichten.⁴⁴ Durch eine ständige Erweiterung der Datenbasis sollen alte Kunden gebunden und neue hinzugewonnen werden. Die amerikanischen elektronischen Quellensammlungen werden kontinuierlich ausgebaut, durch Neuerschließungen erweitert und in Zukunft insbesondere auch durch europäische weiter ergänzt, oder besser gesagt, untermauert. Hat die Sammlung zu einem Land ein ausreichendes Volumen erreicht, wird eine eigene Tochtergesellschaft mit eigenem Subskriptionspreis alternativ zum globalen Tarifsysteem gegründet, wie die Beispiele www.Ancestry.co.uk, www.Ancestry.com.au, www.Ancestry.ca und seit Oktober 2006 auch www.Ancestry.de belegen.⁴⁵

3.2 Kooperation

„Turning archival databases into goldmines“⁴⁶ – um die Erfolgsgeschichte von MF bzw. Ancestry weiter schreiben zu können, ist das Unternehmen auf die Bereitschaft von Archiven, Bibliotheken, genealogischen Vereinigungen und Privatleuten angewiesen, ihre personengeschichtlichen Quellen und Literaturbestände für die Aufbereitung zur kostenpflichtigen Bereitstellung auf der Website von Ancestry zu übergeben. Die Rahmenbedingungen und Verfahrensabläufe der Kooperationsprojekte regelt ein offizielles Partnerschaftsprogramm, das bilateral nach den Kosten-Nutzen-Erwägungen („Flow of Values“) der beiden Vertragsparteien weiter spezifiziert werden kann.⁴⁷ Den Archiven und Bibliotheken sollen für die Digitalisierung und Indexierung ihrer genealogischen Quellen keine Kosten entstehen. Für die Durchführung der Digitalisierung besitzt

44 <http://www.myfamilyinc.com/default.aspx?html=overview>.

45 „My goal is to build on the momentum MyFamily has established and continue to grow our subscription base by extending our product offerings and broadening our global presence“. So der neue Präsident von My.Family.inc.com Tim Sullivan bei seiner Antrittsrede am 19. September 2005 (<http://www.prnnewswire.com/cgi-bin/stories.pl?ACCT=104&STORY=/www/story/09-19-2005/0004110060&EDATE>).

46 Zu diesem Ergebnis kam die Generaldirektion Informationsgesellschaft der Europäische Kommission in einer kleinen Fallstudie (vor allem MF) im Rahmen des DigiCULT-Reports über kommerzielle genealogische Unternehmen im Internet. S. Anm. 6.

47 <http://www.ancestry.com/home/partner/partner.htm>.

MF bzw. Ancestry ein eigenes Tochterunternehmen, AncestryDPS (=Digital Preservation Services) <http://www.ancestrydps.com>, das in der Lage ist, bis zu 3,5 Millionen Seiten monatlich von Mikrofilmen zu scannen und durch Partnerschaftsverträge mit Unternehmen, u.a. in Bangladesh und China (Offshoring), über 21 Millionen Seiten monatlich zu indexieren. Über „Image Enhancement“ gelingt es außerdem, gut lesbare Digitalisate auch von mikroverfilmten Quellen zu erstellen, die dann mit dem Index verknüpft und für die Recherche im Internet aufbereitet werden. Ancestry wird auch das Hosting der Daten übernehmen. Dafür beansprucht das Unternehmen die ausschließliche Vermarktung von Index und Image im Internet. Das Archiv erhält im Normalfall keinen Anteil an den Online-Einnahmen.⁴⁸

Die Kooperation mit den Archiven lässt sich am Beispiel von <http://www.archives.gov/> veranschaulichen. Ancestry.com hat die amerikanischen Volkszählungslisten von 1790 bis 1930, die New Yorker Passagierlisten von 1851-1891 indexiert und digitalisiert und auch von verschiedenen militärgeschichtlichen Quellen eine Datenbank erstellt. Archivbesucher und -besucherinnen haben von allen staatlichen Archiven aus einen Zugang im Internet zu den Datenbanken und Images der indexierten Quellen und können auch auf allen Seiten von Ancestry recherchieren, ohne ein Abonnement abschließen zu müssen.⁴⁹ Dem Archiv steht es frei, für diesen Service eigene Gebühren zu verlangen. Besucher und Besucherinnen der Website von National Archives werden dagegen durch einen Link direkt mit www.ancestry.com verbunden und müssen hier kostenpflichtig registriert sein, um vom eigenen PC aus auf die elektronischen Sammlungen und Digitalisate zugreifen zu können.⁵⁰ Rufen sie z.B. die US-Zensuslisten von 1840 auf, so wird in der bereitgestellten einführenden Quellenbeschreibung anhand einer Belegstelle auf National Archives verwiesen: „Ancestry.com. *1840 U.S. Federal Census* [database online]. Provo, Utah: MyFamily.com, Inc., 2004. Original data: United States. *1840 United States Federal Census*. M704, 580 rolls. National Archives and Records Administration, Washington D.C.“⁵¹.

48 <http://www.ancestrydps.com/services.htm>.

49 <http://www.archives.gov/genealogy/census/>.

50 <http://www.archives.gov/global-pages/exit.html?link=http://www.ancestry.com>.

51 <http://content.ancestry.com/iexec/?htx=List&dbid=8057&offerid=0%3a7858%3a0>.

Eine andere Vereinbarung wurde bezüglich der indextierten Rentenbescheinigungen amerikanischer Kriegsveteranen getroffen. Hier stellt Ancestry lediglich einen elektronischen Index zur Verfügung. Kopien der Originale können stattdessen per E-Mail direkt bei National Archives angefordert werden.⁵²

3.3 Die Präsentation der württembergischen Kirchenbücher durch www.ancestry.com am Beispiel der Taufbücher von Oberbrüden

Im Zuge der Einrichtung des Tochterunternehmens www.ancestry.de hat MF dem Landeskirchlichen Archiv ein Kooperationsangebot unterbreitet. Für Demonstrationszwecke wurden MF die mikroverfilmten Kirchenbücher der Kirchengemeinde Oberbrüden zur Digitalisierung, Indexierung und internen Präsentation auf der Website von www.ancestry.com übergeben.⁵³

Für die Online-Präsentation werden die indextierten württembergischen Kirchenbücher in die Datenbank „Birth, Marriage & Death“ eingelesen und für die Recherche mit einer Suchbox und Quellenbeschreibung mit Herkunftsangabe versehen. Die gesamte Sammlung „Württembergische evangelische Kirchenbücher, 1652-1894“ lässt sich orts- und gattungsübergreifend über eine globale exakte Namenssuche abfragen, die sich alternativ auch auf die Suche nach Schreibvarianten des Namens erweitern lässt. Je nach Informationsstand des Benutzers und der Benutzerin ist es dann möglich, durch die Eingabe von exakten oder ungefähren Lebensdaten mit den dazugehörigen Orten und den Namen der Eltern die Treffermenge weiter einzuschränken. Ist den Benutzern und Benutzerinnen auch der Herkunftsort der Vorfahren bekannt, so können sie durch die Auswahl der Pfarrei eine gattungsübergreifende Namenssuche in der gesamten lokalen Datenbank starten oder aber nach einem bestimmten Lebensdatum eines Vorfahren gezielt recherchieren.

Wurden die Oberbrüdenener Taufbücher des 19. Jahrhunderts für die Recherche ausgewählt, so erhalte ich bei der bloßen Eingabe des Nachnamens „Müller“ eine Trefferliste mit zugehörigen Daten, die

52 <http://www.ancestry.com/search/db.aspx?dbid=4654>.

53 <http://www.archiv.elk-wue.de/webrun.fau?sid=1X3062609B8&DN=00000167&LK=1&NR=50>.

eine erste Auswahl ermöglichen. Wurden zu viele Treffer erzielt, so lässt sich ihre Menge bei einer erneuten Suche durch neu gewonnene Erkenntnisse weiter einschränken („Refine your search“).

Die Trefferliste ist mit den Einzeltrefferanzeigen („Records“) und mit den Images verlinkt. In die Datenbank sind die Digitalisate eingebunden, die durch Mausklick über die Links auf der Trefferliste oder auf der Einzeltrefferanzeige aufgerufen werden können. Auf diese Weise lassen sich die bereitgestellten Daten am digitalisierten Kirchenbucheintrag überprüfen und durch weitere Informationen ergänzen. Über die Toolbar können notwendige Korrekturen www.Ancestry.com mitgeteilt und die „Records“ ausgedruckt werden.

Für die Bildschirmanzeige steht ein Bildbearbeitungsprogramm, die Toolbar des „Enhanced Viewer“, zur Verfügung: Die Bildgröße bzw. das Zoom-Level kann über ein Auswahlménú auf die Bedürfnisse des Kunden und der Kundin eingestellt werden. Durch Anklicken des jeweiligen Buttons kann das Image vergrößert (+), verkleinert (-) und nach links und rechts, oben und unten auf dem Bildschirm verschoben werden („Drag“). Es besteht auch die Option, ein kleines Thumbnail-Fenster zu öffnen, das eine kleine, navigierbare Version des Images zeigt. Von großer Bedeutung ist die Lupe („Magnify“). Schwer lesbare Textstellen können direkt angesteuert und ausschnittsweise vergrößert werden. Die kleine Box in der Mitte zeigt die laufende Nummer des Images an („Image Number“). Schließlich können die Images in eine Printversion gebracht, ausgedruckt, auf dem eigenen PC oder auf der „My Ancestry“-Seite gespeichert und per E-Mail verschickt werden.

Durch die Eingabe einer Zahl („Image Number“) und durch Klicken des „Go-Buttons“ wird direkt ein Bild aufgerufen. Über einen „Prev-“ und „Next-Button“ kann nach vorn und nach hinten „geblättert“ werden. Die Quellen können jetzt nach den unterschiedlichsten Fragestellungen ausgewertet werden und sind nicht mehr durch die Indexierung an einen Benutzerkreis gebunden. Die Navigationsmöglichkeiten auf der Ebene der Images schlagen eine Brücke zur digitalen Edition, die auch von der Wissenschaft genutzt werden kann (Demographie, Sozialgeschichte, Migrationsforschung, Historische Anthropologie).

Darüber hinaus ist auch ein direkter Zugriff auf einen Jahrgang eines digitalisierten Kirchenbuches ohne die Benutzung der Such-

maske über den Pfad *Search – Birth, Marriage, Death – Oberbrüden – Birth – Year* möglich.

3.4 „E-Content“

Die Datenbank „Birth, Marriage & Death“ mit ihren „Collections“ ist in eine globale Datenbank integriert, die aus den weiteren elektronischen Indices mit eingebundenen Digitalisaten genealogischer Primär- und Sekundärquellen, Bildern und Landkarten besteht: „Family Trees, Historical Records (Census, Military, Immigration, Directories, Court, Land & Probate, Finding Aids), Stories & Publications, Photos & Maps.“ www.ancestry.com stellt somit genealogische Indices und Images bereit, die die Rekonstruktion einer Familiengeschichte ermöglichen.⁵⁴ Im eigenen „Learning Center“ stehen Einführungshilfen zur Benutzung und Auswertung jeder indextierten Quelle zur Verfügung, sowie eine umfangreiche elektronische Bibliothek, die zu speziellen genealogischen Problemen entsprechende Zeitschriftenartikel anbietet.⁵⁵

Je nach dem Wissensstand des Benutzers und der Benutzerin kann entweder die Datenbank durch eine globale Namensrecherche abgefragt werden oder durch Auswahl auf eine Gattung oder Länderkollektion eingeschränkt werden (erweiterte Suche).

3.5 „E-Community“

Die Recherchen und Treffer eines jeden Kunden und einer jeden Kundin werden von Ancestry protokolliert, so dass die Suche nach den Vorfahren an unterbrochener Stelle später problemlos wieder aufgenommen werden kann. Auf einer personalisierten Seite („My Ancestry“) lassen sich die erzielten Ergebnisse, die „Records“ und Images, abspeichern und in einen elektronischen Stammbaum eintragen. Dem Kunden steht es offen, ein privates Nutzerprofil mit seinen persönlichen Präferenzen zu erstellen, so dass automatisch neu aufgenommene „Collections“/Indices nach seinen gesuchten Namen und Orten abgefragt und ihm erzielte Treffer von Ancestry mitgeteilt werden (Push-Dienst).⁵⁶

54 <http://www.ancestry.com/search/>.

55 <http://www.ancestry.com/learn/>.

56 <http://www.ancestry.com/myancestry/>.

Das private Nutzerprofil kann zu einem öffentlichen Nutzerprofil erweitert werden, wodurch die persönlichen Präferenzen allen Mitgliedern der „Ancestry-Community“ zur Kontaktaufnahme zur Verfügung stehen. Die Trefferlisten einer Namensrecherche enthalten nämlich auch Links zu den „Public Profiles“. Über „Message Boards“ und über ein „Member Directory“ können der Kunde und die Kundin Kontakte zu anderen Mitgliedern der „E-Community“ herstellen, um Lösungen für Spezialfragen zu finden oder Daten auszutauschen;⁵⁷ durch Hochladen ihrer Stammbäume werden diese auch für die „E-Community“ zur Recherche bereitgestellt („Family Trees“).⁵⁸

3.6 „E-Commerce“

Die recherchierbare Datenbank von www.ancestry.com umfasst und verbindet „E-Content“ („Collections“/Indices: „Records“ und Images) und „E-Community“ („Public Profile“, „Family Trees“). Für die Recherche werden hervorragende Instrumente und Tools zur Verfügung gestellt, die für jeden Informationsstand eine passende Suchstrategie (globale/erweiterte Recherche, direkter Zugriff auf Digitalisate, Auswahl einer Sammlung) und Hinweise zur Fortsetzung der Recherche (Kontaktaufnahme mit der „E-Community“, „Learning Center: Family Facts“) anbieten.

Das Unternehmen ist aber nicht nur in der Lage, hervorragende personalisierte Produkte für die Hobbygenealogen und -genealoginnen zu entwickeln, sondern es ist auch imstande, dieselben Produkte preisgünstig anzubieten. So kostet bei Abschluss eines Jahresabonnements der länderübergreifende Zugriff auf alle Datenbanken derzeit monatlich 24,95 \$ (globaler Tarif) und der Zugriff auf die umfangreichste amerikanische Kollektion monatlich 12,95 \$ (Ländertarif).⁵⁹

57 <http://www.ancestry.com/community/>.

58 <http://www.ancestry.com/trees/>.

59 <http://www.ancestry.com/subscribe/signup.aspx?offerid=0%3A7858%3A0&SourceId=&TargetId>. Außerdem können im „Store“ noch weitere Produkte käuflich erworben werden. <http://shops.ancestry.com/?ti=0&offerid=0%3A7858%3A0>.

4. Zusammenfassung

4.1 „Access-Revolution“⁶⁰

Die Entwicklung und Ausbreitung des Internets mit den umfassenden Möglichkeiten der Datenkommunikation haben die Computergenealogie zum entscheidenden Werkzeug für die Familienforscher gemacht. Auf den genealogischen Websites gemeinnütziger und kommerzieller Service-Provider sind auf interaktiven Datenbanken „E-Content“ und „E-Community“ dergestalt miteinander verknüpft worden, dass ein direkter Zugriff auf die genealogische Information möglich geworden ist und die ermittelten Daten und digitalisierten Quellen unter den Familienforscherinnen und -forschern ausgetauscht und für die Benutzergemeinschaft bereitgestellt werden können. Der traditionelle Einstieg in die Suche nach den Vorfahren über den Herkunftsort wurde durch gattungs-, orts- und länderübergreifende Namensrecherchen abgelöst. In elektronische Namensindices von Kirchenbüchern mit benutzergerechten Rechercheinstrumenten können die digitalisierten Originale miteinander gebunden werden, so dass im Unterschied zu den Mikrofilmen direkt auf einen Kirchenbucheintrag mit der gesuchten genealogischen Information zugegriffen werden kann („Browsable Images“). Indem elektronische Indices mit eingebundenen Digitalisaten verschiedener genealogischer Gattungen unterschiedlichster Provenienz zu einer globalen Datenbank mit umfassenden Recherche-Tools miteinander verknüpft werden können, erweist sich der Index und nicht das Digitalisat als die „Goldmine“. Auf diese Weise wird das gesamte Benutzerspektrum abgedeckt und der direkte Zugriff auf die genealogische Information auch bei geringem anfänglichem Informationsstand ermöglicht.

Für die Realisierung größerer Erschließungsprojekte wurden Software und automatisierte Verfahren zur Indexierung und Digitalisierung genealogischer Quellen entwickelt.

4.2 *Gemeinnützigkeit vs. Kommerzialisierung*

Zwischen den gemeinnützigen, weitgehend kostenfreien Websites der genealogischen Vereine und den gebührenpflichtigen Angeboten kommerzieller Dienstleister zeichnet sich ein Wettbewerb um die künftige Ausgestaltung der Online-Genealogie ab. Obwohl

60 Hierzu s.a. Anm. 5.

oder besser, gerade weil – so scheint es wenigstens – MF mit seinen hervorragenden Produkten, die auf die Erstellung einer Familiengeschichte, die Einbindung von Digitalisaten in Indices mit umfassendem Recherchekomfort und die Ausdehnung der „E-Community“ ausgerichtet sind, den gesamten Markt für Genealogie im Internet abdeckt und auf weitere europäische Märkte ausgreift, scheinen die genealogischen Vereine und Arbeitskreise auch weiterhin eine aktive Rolle im Internet spielen zu wollen. So hat die GSU auf ihrer Website www.familysearchindexing.org auch Indexierungsprojekte digitalisierter Quellen (1900 U.S. Federal Census) für eine kostenfreie Präsentation im Internet ausgeschrieben,⁶¹ die bereits von www.Ancestry.com angeboten werden.⁶² Der kommerziellen Genealogie soll nicht allein das Feld überlassen werden. Da die Projekte der gemeinnützigen Vereine auf die freiwillige Mitarbeit von Genealogen und Genealoginnen angewiesen sind, benötigen sie einen längeren Zeitraum für die Realisierung bis zur Präsentation im Internet. Die Vereine stellen aber dafür eine hervorragende Erschließungssoftware und Websites zur Veröffentlichung bereit. Auch ihre Produkte verknüpfen „E-Content“ und „E-Community“ miteinander, wenn auch (noch?) nicht bis zur Erstellung einer Familiengeschichte und mit einem im Vergleich zu MF geringeren Recherchekomfort, dafür aber weitgehend kostenfrei, wie das deutsche Genealogienetz und die GSU als hervorragende Beispiele der gemeinnützigen Genealogie deutlich belegen. Ihre Angebote erleichtern und vereinfachen die Arbeit des Genealogen und der Genealogin wesentlich; sie können und wollen aber auch nicht die oft mühevollen eigene Recherche gänzlich ersetzen. Der „Quickie-Genealogie“ gehört nicht zu ihrer Zielgruppe.

4.3 ... und die kirchlichen Archive?

Der Mikrofilm als Medium der Benutzung ist den „Browseable Images“ der Online-Genealogie bei der horizontalen Verbreitung und vertikalen Erschließung genealogischer Information eindeutig

61 http://www.familysearchindexing.org/eng/projects/frameset_current_projects.htm.

62 <http://content.ancestry.com/iexec/?htx=List&dbid=7602&offerid=0%3a7858%3a0>.

unterlegen.⁶³ Um nicht den Anschluss an die Entwicklungen der Computergenealogie und damit auch den Stellenwert kirchlicher Archive als Zentren der Familienforschung zu verlieren, bietet sich in Anbetracht der fehlenden Ressourcen und der steigenden Erwartungen der Benutzer und Benutzerinnen die Möglichkeit der Kooperation mit einem leistungsfähigen Partner an. Das einzubringende Kapital der kirchlichen Archive bei einem gemeinsamen Projekt sind ihre Kirchenbücher, die bisherigen Erschließungsleistungen und das fachliche und genealogische Know-how der Archivarinnen und Archivare, während der Partner vor allem die technische Ausrüstung und das Personal für eine Indexierung und Digitalisierung und wohl auch für die Veröffentlichung und dauerhafte Bereitstellung der Quellen im Internet übernehmen muss.

Teil II **„Perspektive Kooperation“, dargestellt am Beispiel** **von MF/Ancestry und dem Landeskirchlichen Archiv** **Stuttgart**

1 Die Vertragsgestaltung

Grundlage einer Kooperation zwischen einem gemeinnützig orientierten Archiv und einem leistungsstarken kommerziell ausgerichteten Online-Unternehmen ist ein gemeinsam auszuhandelnder zeitlich befristeter Vertrag, der die Erstellung der Indices und Digitalisate, ihre Verwendung und Präsentation im öffentlich-rechtlichen und im kommerziellen Kontext, die Sicherung der Urheberrechte an Index und Images, sowie die Gestaltung der fortdauernden Zusammenarbeit als zentrale Komponenten eines „Public Private Partnership“ (PPP) regelt. Bis zur Begründung einer vertraglich fundierten Kooperation müssen in der Regel langwierige Verhandlungen stattfinden, da die kirchlichen Archive hier Neuland betreten, ihre Position zuerst intern abklären müssen, um eine Risiko-Nutzen-Analyse durchführen und auch nach möglichen Alternativen Ausschau halten zu können, bis sie schließlich auch mit einem eigenen Vertragsentwurf aufwarten können. Je nach dem Stellenwert, den die Archivleitung der Genealogie und den Benut-

63 Dagegen bleibt der Mikrofilm auch weiterhin das entscheidende Medium der Langzeitarchivierung. Vgl. Wayne J. Metcalfe/Elizabeth Hallam Smith, Managing Microfilm Collections in the Age of Digital Imaging http://www.wien2004.ica.org/imagesUpload/pres_180_METCALFE_C-USA%20GSU%2001E.pdf.

zerzahlen im Rahmen der internen Aufgaben und externen Anforderungen eines kirchlichen Archivs beimitst, bietet eine Kooperation verschiedene vertragliche Ausgestaltungsmöglichkeiten: von der Grundlegung einer Zusammenarbeit zwischen zwei gleichberechtigten Partnern⁶⁴ bis hin zum Outsourcing⁶⁵ der Familienforschung. Die Ziele des Archivs und des Kooperationspartners müssen definiert und vertraglich miteinander kombinierbar sein.

1.1 Ziele

Das Landeskirchliche Archiv möchte durch eine Kooperation an der Entwicklung der Computergenealogie teilhaben und seinen Benutzern und Benutzerinnen einen direkten Zugriff auf die genealogische Information in seinem Lesesaal und auch im Internet ermöglichen, dabei aber seine bisherige Stellung als ein Zentrum für württembergische Familienforschung und seine Datenhoheit nicht gefährden.

Mit der Online-Bereitstellung der Indices und Digitalisate erwirbt MF eine zentrale Quellengattung für die Einrichtung des Tochterunternehmens www.ancestry.de, die zugleich die Grundlage für den Aufbau weiterer südwestdeutscher Sammlungen auf dieser Website darstellt, denn die elektronische Erstellung einer Familiengeschichte soll schließlich all seinen Kunden und Kundinnen ermöglicht werden. Durch den Auf- und Ausbau der Quellenbasis werden neue Abonnements abgeschlossen und auch bisherige Abonnements für den weltweiten Zugriff auf alle Datenbanken verlängert, sprich die „E-Community“ wird sich vergrößern. Bei einer erfolgreichen Realisierung dürfte das Unternehmen mittelfristig mit einer deutlichen Einnahmesteigerung als Unternehmensziel rechnen.

1.2 Umsetzung

Den bisher bereits realisierten Projekten mit amerikanischen und britischen Archiven zufolge stünde dem Landeskirchlichen Archiv für seine Besucher und Besucherinnen ein Zugriff auf alle Datenbanken von www.ancestry.com zur Verfügung, wofür das Archiv von seinen Benutzern und Benutzerinnen auch eigene Gebühren

64 http://de.wikipedia.org/wiki/Public_Private_Partnership.

65 <http://de.wikipedia.org/wiki/Outsourcing>.

erheben dürfte. Kopien der indexierten und digitalisierten Kirchenbücher dürfte das Archiv auch für archivpädagogische, wissenschaftliche, lokal- und regionalgeschichtliche Projekte bereitstellen. Im Gegenzug steht Ancestry die ausschließliche Bereitstellung und Vermarktung der Indices und Digitalisate im Internet zu. Eine Beteiligung der Archive an den Einnahmen ist nach den Standardvereinbarungen eigentlich nicht vorgesehen.

1.3 Risiken

Laut offiziellen Stellungnahmen sind die Benutzerzahlen in englischen Nationalarchiven, die mit Ancestry vergleichbare Kooperationsprojekte durchgeführt haben, relativ stabil geblieben, während die Zugriffe auf die Website der Archive und auf ihre Online-Publikationen sehr stark angestiegen sind.⁶⁶ Da aber das weitere Angebot an Quellen und digitalen Editionen bei kirchlichen Archiven deutlich geringer ist als bei Staatsarchiven, sind kirchliche Archive auf die Hobbygenealogen und -genealoginnen in ihrem Lesesaal angewiesen. Daher müsste das Landeskirchliche Archiv Stuttgart in Anbetracht einer Online-Präsentation der Kirchenbücher auf der Website von www.Ancestry.de zumindest mittelfristig mit dauerhaften rückläufigen Besucherzahlen rechnen. Die günstigen Abonnements,⁶⁷ die hervorragenden Rechercheinstrumente und Produkte, das Vorhandensein eines „Learning Centers“ und die Einbindung der „E-Community“ in die Datenbanken gefährden langfristig den bisherigen traditionellen Status des Landeskirchlichen Archivs als ein Zentrum für südwestdeutsche Familienforschung. Aus dem anzustrebenden PPP droht de facto ein Outsourcing zu werden, zumal ein grundsätzliches Risiko bei einer vertraglichen Kooperation immer im mangelnden Einblick in die Geschäftspraktiken des Partners besteht. Was wird aus dem Index und den Digitalisaten am Vertragsende, bei einem Verkauf des Unternehmens, bei schlechter Ertragslage oder bei einer Weiterentwicklung der technologischen Präsentationsmöglichkeiten? Wie werden sich die Archivbesucher und -besucherinnen verhalten, wenn MF sein gesamtes Netzwerk auch in Europa reproduziert und weitere kostenfreie Dienstleistungen unternehmensstrategisch einbaut?

66 Mehr Information über Kontakt via Email: james.strachan@nationalarchives.gov.uk.

67 Vgl. die derzeitige Gebührenordnung im LKA <http://www.archiv.elk-wue.de/webrun.fau?sid=1XCDC0255F21&DN=00000138&LK=1&NR=54>.

Die Übertragung des „Modells Staatsarchiv“ auf kirchliche Archive scheint daher fragwürdig. In Anbetracht der internen Bedeutung der Besucherzahlen müssten bei einer Kooperation die Benutzer und Benutzerinnen, wie auch die Zugriffe auf die württembergische Datenbank statistisch erfasst und dem Archiv regelmäßig mitgeteilt werden. Außerdem wäre die Website der Datenbank „Württembergische evangelische Kirchenbücher“ derart zu gestalten, dass eine gleichberechtigte Partnerschaft sichtbar zum Ausdruck gebracht wird. In Anbetracht der hohen Qualität der Produkte und der zu erwartenden Gewinne, wäre aber auch über eine finanzielle Beteiligung des Archivs an der Indexierung und Digitalisierung und damit auch über eine Beteiligung an den erzielten Einnahmen im Internet nachzudenken.

Bei der Durchführung eines gemeinsamen Projektes würde MF die gesamte technische Infrastruktur und das Personal für die Indexierung, Digitalisierung, Online-Präsentation der Kirchenbücher bereitstellen und das Marketing übernehmen, was in Anbetracht der 2.237 Mikrofilme (ca. 75 Millionen Einträge) eine sehr hohe Investition bedeuten würde, für die das Unternehmen auch das gesamte Risiko übernehmen würde. Wird sich der deutsche Online-Markt ähnlich gut wie in den USA entwickeln? Dies bleibt bei allem berechtigten Optimismus letztlich noch offen. Daher dürfen keine überzogenen Anforderungen an das Unternehmen gestellt werden; die Kooperation muss auch den berechtigten gewinnorientierten Interessen des Unternehmens gerecht werden.

Im Vergleich zu den bisher präsentierten genealogischen Quellen stellt die Indexierung der württembergischen Kirchenbücher für das Unternehmen auch eine neue Herausforderung dar. Diese Gattungen (z.B. Adressbücher⁶⁸, Zensus-⁶⁹, Passagierlisten⁷⁰) und Sekundärquellen (gedruckte Indices und Transkriptionen englischer Kirchenregister⁷¹) sind nämlich durch einen hohen Formalisierungsgrad gekennzeichnet, der es ermöglicht, ihre Indexierung durch erfahrene asiatische Partnerunternehmen kostengünstig

68 <http://www.ancestry.com/search/rectype/default.aspx?rt=37>.

69 <http://www.ancestry.com/search/rectype/default.aspx?rt=35>.

70 <http://www.ancestry.com/search/rectype/default.aspx?rt=40>.

71 <http://www.ancestry.com/search/locality/dbpage.aspx?tp=3257&p=3251&-categoryFilterID=34&showPaging=true>.

durchführen zu lassen. Die Indexierung der variantenreichen originalen Kirchenbucheinträge erfordert fundierte paläographische Kenntnisse. Der gesamte Kirchenbucheintrag muss vollständig gelesen werden können, um die enthaltenen Informationen in die richtigen Indexfelder eintragen zu können. Ansonsten droht aus der Berufsbezeichnung „Schuhmacher“ ein indexierter Nachname zu werden oder die Patin wird als Mutter erfasst, um nur ein paar Beispiele zu nennen. Sollen die Digitalisate in die Trefferanzeigen eingebunden werden – und dadurch zeichnet sich ja gerade das Unternehmen gegenüber seinen Konkurrenten in besonderer Weise aus – muss die Anwendbarkeit der bisherigen Indexierungspraxis überprüft werden. Vielleicht bietet die Indexierung für das Landeskirchliche Archiv weitere Möglichkeiten, sich stärker am gemeinsamen Projekt zu beteiligen, indem es sein paläographisches Fachwissen einbringen kann?

2 Alternativen

2.1 Die Kooperation mit genealogischen Vereinen

Eine Alternative zur Kooperation mit einem kommerziellen Unternehmen stellt eine Zusammenarbeit mit den gemeinnützig orientierten genealogischen Vereinen dar. Im Rahmen einer lokalen bzw. regionalen Projektorganisation wäre es möglich, die Indexierung der Kirchenbücher durch genealogische Arbeitskreise durchführen zu lassen und die Indices und die Digitalisate auf der Website des Archivs oder des Vereins zu präsentieren.⁷²

Eine flächendeckende Digitalisierung, Indexierung und Präsentation der Kirchenbücher (als öffentlich-rechtliche genealogische Quellen bis Ende 1875) ließe sich gemeinsam mit der GSU realisieren. Bei einem Projekt mit der GSU ist grundsätzlich zwischen der GSU als genealogischem Verein und der GSU als Gründung der Mormonen zu unterscheiden.⁷³ Hauptsponsor von www.familysearch.org ist die Kirche der Heiligen der Letzten Tage.⁷⁴ Eine Kooperation mit dem genealogischen Verein gestaltet sich unproblematisch. Die GSU hat in Kooperation mit der Brigham

72 Als Beispiel einer Kooperation s. <http://www.genealogienetz.de/vereine/maus/>.

73 <http://www.gensocietyofutah.org>.

74 <http://www.lds.org/>.

Young Universität⁷⁵ eine hervorragende Indexierungssoftware www.familysearchindexing.org entwickelt, die es erlauben würde, regionale und lokale genealogische Arbeitskreise in die Projektorganisation miteinzubeziehen. Denn auch hier gilt, dass die technischen Möglichkeiten und Hilfsmittel den Herausforderungen der Kirchenbücher angepasst werden müssen und paläographische Kenntnisse seitens der freiwillig anzuwerbenden Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nicht ersetzen können. Die ausgeschriebenen Indexierungsprojekte auf der Website www.familysearchindexing.org umfassen bisher formalisierte genealogische Quellen des 19./20. Jahrhunderts.⁷⁶ Um die fehlerhaften Indexeinträge im IGI nicht zu wiederholen, müssen die freiwilligen Mitarbeiter sorgfältig ausgewählt werden.

Bedenklich dagegen ist für kirchliche Archive die Fortsetzung der bereits bestehenden Kooperation mit den Mormonen im digitalen Zeitalter.⁷⁷ Die bereitgestellte Datenbank der Kirchenbücher ist nicht nur eine genealogische, sondern stets auch eine sakrale Datenbank zur Ermittlung der Vorfahren, um stellvertretende heilige Handlungen, wie die Taufe und die Siegelung („Totentaufe“), durchzuführen, was allerdings auch eine kommerzielle Bereitstellung der Kirchenbücher auf der Website von www.Ancestry.de nicht verhindern könnte. Eine Kooperation dürfte daher vor allem auf den Widerstand der Kirchengemeinden und der Kirchenleitung treffen. Die eigene evangelische Identität muss bei einer öffentlichen Bereitstellung der Kirchenbücher im Internet gewahrt werden, und das theologische Profil der evangelischen Kirche darf nicht verwischt werden. Das „Modell Staatsarchiv“, oben dargestellt am Beispiel von West Virginia National Archives, könnte vielleicht in dieser Hinsicht auch für kirchliche Archive ein Vorbild zur Fortsetzung der Zusammenarbeit mit den Mormonen sein?⁷⁸

Zusammenfassend bietet eine Kooperation mit genealogischen Vereinen verschiedene Möglichkeiten für die Aufrechterhaltung und den Ausbau des Landeskirchlichen Archivs zu einem süd-

75 <http://www.byu.edu/webapp/home/index.jsp>.

76 http://www.familysearchindexing.org/eng/projects/frameset_current_projects.htm.

77 <http://www.velkd.de/pub/informationen/artikel.php3?id=314>.

78 <http://www.wvculture.org/vrr/>.

westdeutschen Zentrum für Familienforschung im digitalen Zeitalter. Sie erfordert aber eine stärkere personelle Beteiligung an langfristigen Kooperationsprojekten und etwaige Investitionen in die IT-Ausstattung des Archivs.

2.2 Vision: Gründung einer gemeinnützigen GmbH durch die kirchlichen Archive

Im Rahmen des DigiCULT-Projekts „Technologische Landschaften für die Kulturökonomie von morgen. Den Wert des kulturellen Erbes steigern“ führte die Europäische Kommission 2000/2001 auch eine kleine Studie über kommerzielle Informationsdienste für Genealogie und Familienforschung auf dem internationalen Online-Markt durch. Die Studie möchte nicht-kommerziell orientierte kulturelle Einrichtungen mit genealogischen Ressourcen dazu ermutigen, die bestehenden Optionen auf dem Genealogie-Markt genau zu beobachten, damit sie mit Blick auf die eigenen Informationsbestände aktiv ihre Position bestimmen und vorteilhafte strategische Partnerschaften festlegen können. Um den europäischen Markt künftig nicht gänzlich außereuropäischen Akteuren zu überlassen, so die Empfehlung, sollten die Europäische Kommission, die nationalen und regionalen Regierungen unterstützende Maßnahmen für den Archivsektor setzen.⁷⁹

In diesem Zusammenhang wäre auch an eine strategische Partnerschaft unter den evangelischen und katholischen Archiven zu denken, die gemeinsam als Alternative zu einem vertraglichen PPP eines einzelnen kirchlichen Archivs eine gGmbH für die Indexierung, Digitalisierung und gebührenpflichtige Präsentation der Kirchenbücher auf einer eigenen Website nach einer Marktanalyse und Wirtschaftlichkeitsprüfung gründen und mit staatlicher Unterstützung und den richtigen Partnern, besonders für den technologischen Bereich und das Marketing, ein gemeinsames Unternehmen einrichten, dessen Gewinne auf kirchlicher Seite gemeinnützig verwendet werden könnten. Als Entwicklungsperspektive könnte der Ausbau dieser gGmbH zu einem digitalen Dienstleistungszentrum für beide Kirchen in Aussicht gestellt werden. Die

79 S. Anm. 6; Der DigiCULT-Report: Technologische Landschaften für die Kulturökonomie von morgen. Den Wert des kulturellen Erbes steigern. Zusammenfassender Bericht, Europäische Kommission. Generaldirektorium Informationsgesellschaft, Januar 2002, 49 ff <http://digidult.salzburgresearch.at/>.

Verfügung über das kulturelle Erbe der Kirchenbücher bliebe auf diese Weise auch im digitalen Zeitalter unter der weitgehend gänzlichen Aufsicht der Archive.⁸⁰

Teil III

Familienforschung zwischen archivischer Dienstleistung und Kommerzialisierung: eine Richtungsentscheidung

Die Auswahl der richtigen Strategie und des richtigen Partners für die künftige Ausgestaltung des Dienstleistungsbereichs Familienforschung im Zeitalter der Online-Genealogie stellt für die Archivleitungen eine Richtungsentscheidung dar.⁸¹ Sie muss Lösungen zu folgenden grundsätzlichen Problembereichen umfassen:

- Der richtige Umgang mit dem kulturellen kirchlichen Erbe
- Gemeinnützigkeit vs. Kommerzialisierung
- Sakralisierung vs. Kommerzialisierung

In Anbetracht des Gewichts der Online-Genealogie und der Bedeutung der Kirchenbücher für die Familienforschung wird die Entscheidung auch Auswirkungen auf die genealogischen Vereine und die weitere Kommerzialisierung des Internets haben.

Eine gemeinsame Positionsbestimmung unter den kirchlichen Archiven in Anbetracht der dargestellten Probleme wäre daher durch Erfahrungsaustausch und durch die Festlegung gemeinsamer Richtlinien für eine Vertragsgestaltung mit einem Partner durch den Verband kirchlicher Archive anzustreben.

80 http://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinn%C3%BCtzige_GmbH.

81 Siehe auch die Strategie des schwedischen Riksarkivet <http://www.svar.ra.se/> mit dem Unternehmen Genline <http://www.genline.com/>.

Open Access zu Personenstandsbüchern – Digitalisierungsprojekte des Landesarchivs NRW*

Bettina Joergens

Einer der Gründe, warum ich gerne einen Vortrag zugesagt habe, ist die meiner Meinung nach notwendige – und inzwischen auch recht selbstverständliche – Kommunikation zwischen den Archivarinnen und Archivaren verschiedener Archivsparten. Dass dies fruchtbar sein kann, zeigte z.B. die Frühjahrstagung der Fachgruppe I (staatliche Archive) des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) im März 2005. Thema dieser Tagung in Brühl anlässlich der Jubiläen der nordrhein-westfälischen Personenstandsarchive war die Personenstandsüberlieferung und deren Nutzung v.a. durch die Familienforschung.¹

Die heutige Tagung kann in gewisser Hinsicht daran anknüpfen: Wieder geht es um die große Nachfrage überwiegend von Laien nach personenbezogenem Archivgut.

In Brühl sprach ich über das Verhältnis von Familienforschung und Archiven unter dem Titel „Eine Beziehung vom Kopf auf die Füße gestellt“.² In meinem Vortrag vertrat ich die Position, dass Familienforscher als Kunden mit ihren Anliegen ernst zu nehmen sind, auch wenn sie nicht wissenschaftlich arbeiten und auch wenn wir Archivarinnen und Archivare uns nicht alle für die – flapsig formu-

* Der vorliegende Aufsatz ist eine leicht überarbeitete Fassung des Vortrages bei der Fachtagung des Verbandes kirchlicher Archive in der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche: Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet in Hannover im 25.9.2006. Der Vortragstil wurde weitgehend beibehalten.

- 1 S. dazu den Tagungsband: Bettina Joergens/Christian Reinicke (Hgg.), Archive, Familienforschung und Geschichtswissenschaft – Annäherungen und Aufgaben, Düsseldorf 2006 (Veröffentlichungen des Landesarchiv Nordrhein-Westfalen 7).
- 2 Bettina Joergens, Familienforschung und Archive. Eine Beziehung vom Kopf auf die Füße gestellt, in: ebd. 24-38.

liert – „Stammbaum-Manie“ erwärmen können. Im Grunde bin ich hier schon mitten im Thema: Zugang zu Archivgut für alle (selbstverständlich geregelt durch die Archivgesetze). Ganz konkret geht es vor dem Hintergrund des Anspruches „Open Access“ um die Projekte „Edition Brühl“ und „Edition Detmold“.

1 Open Access

„Open Access“ war zunächst ein wissenschaftspolitischer Terminus. Manche sprechen gar von einer „Open Access-Bewegung“. „Open Access“ ist seit geraumer Zeit auch ein archivpolitischer Begriff, der aus dem angelsächsischen Raum etwa in den 1990er Jahren nach Deutschland kam, als man sich auch hier verstärkt seiner Dienstleistungsfunktion bewusst wurde.³ Der Anspruch hinter diesem Begriff bezieht sich auf das „jedermann“ in den Archivgesetzen.

„Open Access“ ist gleichzeitig eine Herausforderung angesichts der Vergoogelung der Informationsbeschaffung, angesichts der Erwartung an frei zugängliche Online-Informationen, wie sie z.B. Wikipedia anbietet und angesichts der Beschleunigung des Wissenstransfers. Man kann diese Entwicklung durchaus sehr kritisch beurteilen und etwa die gepriesene Gleichheit und Freiheit im Netz bei näherer Betrachtung bezweifeln. Dr. Maren Lorenz ließ sich in ihrem interessanten Vortrag bei der Tagung „Forschung in der digitalen Welt“ im Staatsarchiv Hamburg in diesem Frühjahr auf eine kritische Begutachtung von Wikipedia ein.⁴ Nicht nur die Bereitsteller und Kontrolleure von Informationen müssen sich der Diskussion stellen, sondern auch die unbedarften Nutzer, die jede Information aus dem Netz für die „Wahrheit“ halten. Bekannt sind v.a. entsprechende Klagen von Lehrern und Hochschuldozenten

3 Klaus Graf, Edition und Open Access, in: Brigitte Merta/Andrea Sommerlechner/Herwig Weigl (Hgg.), Vom Nutzen des Edierens. Akten des internationalen Kongresses zum 150-jährigen Bestehen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung Wien, 3.-5. Juni 2004, München 2005, 197-203. S.a. www.archiv.twoday.net/topics/Open+Access/.

4 Forschen in der digitalen Welt. Sicherung, Erschließung und Aufbereitung von Wissensbeständen. Tagung des Staatsarchivs der Freien und Hansestadt Hamburg und des Zentrums „Geisteswissenschaften in der digitalen Welt“ an der Universität Hamburg am 10./11.4.2006 im Staatsarchiv Hamburg.

über aus dem Internet herunter geladenes Halbwissen und kopierte Hausarbeiten. Besonders diese kontextlose Informationsweitergabe macht Archivaren zu schaffen: frei vagabundierende Daten, ohne institutionelle Anbindung, ohne Rückkopplung und Metadaten, so dass keine Quellenkritik möglich ist. Insofern besteht hier eine deutliche Skepsis gegenüber Online-Archiven.

Das digitale Zeitalter ermöglicht jedoch eine verhältnismäßig kostengünstige Bereithaltung und Weitergabe von Informationen. Im Alltag bietet das Internet vielseitige Arbeitserleichterungen und eine schnelle Kommunikation. Archivportale mit eingehenden Informationen zu den Archivbeständen ersparen Archivreisen, die erheblich zu Buche schlagen können. „Time is Money“, gilt auch hier.

Es wäre allerdings zu kurz gegriffen, wenn man davon ausginge, dass digital und online dieselbe Art Information er- und vermittelt wird wie analog, nur schneller. Die Informationsgesellschaft hat ihre eigene Dynamik, wie die beiden Tagungen in Hamburg (s.o.) und in Berlin⁵ im Jahr 2006 deutlich aufzeigten: E-humanities und e-science verändern nicht nur das Forschen, sondern auch die „Rollenverteilung“ zwischen Schriftgutproduzenten, Forschung und Archiven sowie Bibliotheken. Prof. Manfred Thaller und Prof. Angelika Schaser stellen einen radikalen Wandel in der Geschichtswissenschaft fest. Während früher Forschung asynchron in getrennten Rollen erfolgte, findet heutzutage alles gleichzeitig statt. Insofern wird der Begriff des „geistigen Eigentums“ in Frage gestellt. Immer öfter werden work-in-progress-Ergebnisse, also Zwischenstände von Projekten (Editionen, Regesten und Forschungen), ins Netz gestellt und so die Diskussion angefacht.⁶

In diesem Zusammenhang steht auch die Forderung der Forschung nach digitalem Archivgut. Aus mehreren Gründen melden hier Archivarinnen und Archivare ihre Bedenken an:

-
- 5 Tagung „hist2006 Geschichte im Netz: Praxis, Chancen, Visionen“, 22.-24.2.2006 an der Humboldt-Universität Berlin.
 - 6 S. z.B. Nora Gädeke, Ein Dinosaurier im Internet – die historisch-kritische Leibnizedition. Vom Nutzen der neuen Medien für ein editorisches Langzeitunternehmen, in: Merta u.a. (wie Anm. 3), 183-196, hier 183 f.

1. Die Digitalisierung und Bereithaltung von Digitalisaten sind ein erheblicher Kostenpunkt, auch wenn man hier zunächst von einer Digitalisierung in Form einer Abbildung spricht (im Gegensatz zur Umwandlung von digitalen Abbildungen in Texte mittels OCR/Spracherkennung und im Gegensatz zur sehr komplexen Langzeitarchivierung von digitalen Unterlagen etwa aus Dokumenten-Management-Systemen und Vorgangs-Bearbeitungssystemen).
2. Die Frage des Datenschutzes muss geklärt sein, wenn Archivalien ins Netz gestellt werden.
3. Archive sehen ihr Monopol auf Archivalien in Gefahr. Entsprechend wird postuliert, dass Archivgut ins Archiv gehört und auch nur dort kontrolliert reproduziert werden soll. Außerdem sollen die Benutzer schließlich das Archiv aufsuchen und mit den Originalen arbeiten, lauten ähnliche Positionen.

Diese Einwände können zu dem Schluss führen, dass man sich völlig von der Digitalisierung von Archivgut und Findmitteln distanziert und entsprechende Projekte ablehnt, zumal es auch schon negative Erfahrungen mit der Reproduktion und Verbreitung von Archivalien durch die „Mormonen“ gibt. Bisweilen wird auch befürchtet, dass sich Archive überflüssig machen würden, wenn sie Informationen über oder/und aus Archivgut online stellen.

Allerdings können sich die Archive vor der oben skizzierten Entwicklung von E-Science nicht entziehen. Im Gegenteil: Sie ist eine Herausforderung besonders für Archive und Bibliotheken.⁷ Denn was digital nicht vorhanden ist, wird kaum noch beachtet. Was online verfügbar ist, wird schnell rezipiert und kommentiert.

Deshalb sind Open Access, digitale Medien und Vernetzung keine Gefahr, sondern eine große Chance für Archive auch im Hinblick auf die öffentliche Wahrnehmung. Allerdings kann eine Beteiligung an der digitalen Informationsgesellschaft nicht bedenkenlos geschehen. Unter welchen Voraussetzungen können und sollten Archive digitale Daten veröffentlichen?

7 S. dazu auch das DFG-Positionspapier „Wissenschaftliche Literaturversorgungs- und Informationssysteme: Schwerpunkte der Förderung bis 2015“: http://www.dfg.de/forschungsfoerderung/wissenschaftliche_infrastruktur/lis/download/positionspapier.pdf.

1. Die Masterdaten bleiben beim Archiv. Es werden also keine Masterdaten an Firmen und Gesellschaften abgegeben.
2. Das Archiv behält prinzipiell alle Rechte an den Digitalisaten.
3. Die veröffentlichten Daten müssen eindeutig dem Archiv zuzuordnen sein, insbesondere durch Kontext- und Metadaten, um das Archiv als Herkunftsort der Daten kenntlich zu machen und um Quellenkritik zu ermöglichen.
4. Selbstverständlich gelten der Datenschutz und das Archivgesetz.

Dies ist besonders dann zu beachten, wenn Dritte die Digitalisierung und/oder den Vertrieb, die Bereitstellung der Daten übernehmen. Hier ist an die in der Archivlandschaft hinlänglich bekannten Angebote von Firmen wie Ancestry/MyFamily.com oder der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen) zu denken. Diese Firmen bzw. Gesellschaften übernehmen gerne die Kosten der Digitalisierung und z.T. auch die der Indizierung, um die Daten dann auf deren Internetseiten auch gegen Gebühr bereitzustellen. Für die Archive erscheinen diese kostengünstigen Angebote zumindest zunächst attraktiv. Allerdings werden – je nach vertraglicher Einigung – die oben genannten Voraussetzungen, insbesondere bzgl. der Rechte und der Kontextdaten, nicht gewährleistet.

Nichtsdestotrotz existieren hierzu auch unter den staatlichen Archiven unterschiedliche Positionen. Einige Landesarchivverwaltungen haben deshalb Verträge mit den Mormonen abgeschlossen. Das Landesarchiv NRW lehnt dagegen eine intensivere Zusammenarbeit mit den „Mormonen“ ab, um „Herr“ über seine Daten zu bleiben.

Ein anderes Argument liegt im Anspruch des Open Access: Nur wenn die Archive die Nutzungsrechte behalten, können sie i.S. einer konsequenten Open-Access-Politik öffentliches Kulturgut auch frei und öffentlich zur Verfügung stellen (abgesehen von der Erhebung von Gebühren zur Begleichung der entstandenen Reproduktionskosten) und damit einer damit beschleunigten Kommerzialisierung der Wissensverbreitung entgegen treten.

2 Digitalisierungsprojekte im Landesarchiv

Mit den Digitalisierungsprojekten des Landesarchivs NRW werden mehrere Zwecke verfolgt. Ganz oben an steht die Bestandserhaltung: Zum Schutz der Archivalien wird Archivgut gescannt und digitalisiert. Es stehen Bilddateien im TIF-Format für die Langzeitaufbewahrung und Migration sowie im JPEG-Format für die Nutzung künftig im Lesesaal zur Verfügung. Auf diese Weise können die Originale geschont und i.S. des Archivgesetzes „für die Ewigkeit“ bewahrt werden.

Derzeit werden z.B. die Karten, Plakate und Personenstandsbücher des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold eingescannt, aber auch Bestände aus den anderen staatlichen Archiven in NRW, den Abteilungen des Landesarchivs in Brühl, Münster und Düsseldorf. Zentral ist dabei z.Z. die Digitalisierung von Personenstandsregistern aus Brühl und Detmold.

Das Personenstandsarchiv Brühl begann im Jahr 1999 mit der Digitalisierung von Kirchenbüchern aus den Jahren 1571 bis 1809. Zwei Halbtagskräfte digitalisierten seitdem 4.200 Kirchenbücher mit einem Aufsichtsscanner in Farbe vom Original aus in JPEG-Format. Davon sind etwa 1.700 Kirchenbücher für den direkten Zugriff im Lesesaal auf einem eigenen Server gespeichert (ca. 262 GB, etwa 316.00 Aufnahmen).

Das Personenstandsarchiv Detmold begann mit der Digitalisierung im Jahr 2004 nach der Umorganisation in diesem Dezernat des Staats- und Personenstandsarchivs Detmold. Die Digitalisierung erfolgt in diesem Fall teilweise vom Mikrofilm und teilweise vom Original größtenteils im Technischen Zentrum, Abteilung 3 des Landesarchiv NRW in Münster/Coerde. Die Entscheidung für den Mikrofilm fiel aus Kosten- und Zeitgründen. Angesichts der recht guten Filmqualität ist diese Entscheidung besonders mit Blick auf die schnelle Publikation gut zu vertreten, auch wenn Farbabbildungen beliebter sind. Die für die Digitalisierung vorgesehenen Detmolder Bestände umfassen alle Personenstandsbücher aus der Zeit vor Einführung des Standesamtswesens in Preußen 1874 und im Reich 1876.

Konkret geht es um die Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister aus ganz Westfalen und Lippe, darin eingeschlossen die Ju-

den- und Dissidentenregister. Kirchenbuchduplikate gibt es in Westfalen seit 1779, seitdem erstmals von staatlicher Seite eine Abschrift der Kirchenbücher als Sicherungsexemplare angeordnet worden war. Aus dem späten 18. Jahrhundert stammen daher auch unsere ältesten Kirchenbuchduplikate. Die Laufzeit der Kirchenbuchduplikate erstreckt sich bis zur Einführung des Standesamtswesens, allerdings mit einer kurzen Unterbrechung: Während der napoleonischen Zeit galt für das Königreich Westfalen das französische Zivilstandsgesetz. Man führte für die Jahre 1808 bis 1815 Zivilstandsregister ein. Danach ging man – anders als im Rheinland – wieder dazu über, Kirchenbuchduplikate (KBD) zu führen. Kirchenbuchduplikate und die Zweitschrift der Zivilstandsregister (ZR) mussten nach Abschluss an die zuständigen Gerichte abgegeben werden. Beides ist staatliches Schriftgut und daher nun staatliches Archivgut (mit Ausnahme der lippischen Kirchenbuchduplikate).

Bislang wurden für das Detmolder Personenstandsarchiv über 500.000 Bilddateien erstellt. Folgende Detmolder Bestände wurden dabei digitalisiert:

- P 1 A-D: KBD und ZR aus Lippe und aus dem Regierungsbezirk Minden
- P 2: Juden- und Dissidentenregister aus dem Regierungsbezirk Minden
- P 5: Juden- und Dissidentenregister aus dem Regierungsbezirk Arnberg
- P 7: KBD und ZR aus dem Regierungsbezirk Münster
- P 8: Juden- und Dissidentenregister aus dem Regierungsbezirk Münster.

Es fehlt nur noch der Bestand:

- P 4: KBD und ZR aus Regierungsbezirk Arnberg

Mit der Digitalisierung und der Bereithaltung von TIFF-Dateien im technischen Zentrum (Münster) ist es allerdings nicht getan. Die Daten, die durch die Digitalisierung der Mikrofilme entstanden, müssen nach Archivsignaturen geordnet und in JPEGs umgewandelt werden.

Neben den Gründen der Bestandserhaltung motivieren insbesondere die beiden Editionsprojekte in Brühl und Detmold diese umfangreichen Digitalisierungsmaßnahmen.

3 Edition Detmold und Brühl

In diesen Editionen werden digitalisierte Kirchenbücher, Kirchenbuchduplikate und Zivilstandsregister auf CD-Roms und DVDs veröffentlicht und verkauft.

Die CDs enthalten:

- Images der Archivalien, navigierbar, in der Größe veränderbar, aber nicht als Text recherchierbar.
- Erschließungsinformationen, d.h. eine ausführliche Inhaltsbeschreibung, die Forscher weit über die Genealogie hinaus anspricht;
- evtl. eine „Verkartung“ der Personenstandsbücher, erarbeitet von „ehrenamtlichen“ Familienforschern.

Die Edition Brühl umfasst mittlerweile über 100 CDs/DVDs mit über 407 Bänden Kirchenbüchern. Pro Gemeinde werden etwa ein bis zwei CDs produziert. Die Daten der Edition sind auch im Lesesaal des Personenstandsarchivs Brühl einzusehen. Zur Übersicht über die publizierten Kirchenbücher stellt das Personenstandsarchiv Brühl eine digitale Karte zur Verfügung, von der aus man auf die gewünschten Informationen zu den Archivalien gelangt.

Die Edition Detmold startete im Jahr 2006 mit lippischen Kirchenbuchduplikaten. Dies lag im wahrsten Sinne des Wortes nahe. Die Familienforscher aus Lippe, gern und oft gesehene Kunden im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold, haben auch das merklich größte Interesse an der Edition.⁸ Im Juni 2006 wurden daher zwei CDs mit Kirchenbuchduplikaten aus Almena und Alverdissen, zwei evangelisch-reformierte Gemeinden im östlichen

8 Die Lippische Landeskirche hat dankenswerterweise die Veröffentlichung der lippischen Kirchenbuchduplikate, die ein Depositum im Staats- und Personenstandsarchiv Detmold sind, genehmigt.

Lippe, publiziert. Im Herbst folgen die Orte Augustdorf und Barntrup. Inzwischen wurden zehn CDs/DVDs veröffentlicht.

Für jede der Editionen gibt es Informationsbroschüren, die entweder über den Verlag erhältlich sind oder als PDF von den Seiten des Landesarchivs NRW herunter geladen werden können.⁹

Beide Editionen werden in enger Zusammenarbeit mit der Patrimonium Transcriptum Verlags GmbH in Bonn (www.ptverlag.de) publiziert. Wir arbeiten also arbeitsteilig:

- Die Digitalisierung erfolgt im Technischen Zentrum des Landesarchivs oder in dessen Auftrag durch Dritte.
- Die Personenstandsbücher werden im Archiv von Fachkräften erschlossen.
- Archivare erarbeiten die Texte für die Broschüren, Booklets, Presstexte etc.
- Der Verlag erstellt die navigierbaren Inhalte der CD-Roms/ DVDs und die Broschüre. Außerdem ist der Verlag für Vertrieb und Verkauf verantwortlich. Im Archiv können keine CDs erworben werden, was für das Archiv entlastend ist.

Die Produktion der CDs erfolgt „on demand“, d.h. zunächst in kleiner Auflage für die Beteiligten, die Werbung und die Belegexemplare, dann auf Bestellung.

- Die Koordination zwischen diesen Partnern liegt im Archiv: in Brühl bei Dr. Christian Reinicke, in Detmold bei Dr. Bettina Joergens.
- Eine CD kostet im Verkauf ca. 30 bis 60 Euro. Pro CD werden ca. 12 bis 50 Ausgaben verkauft. Die Reihe verkauft sich gut.
- Entsprechend der Arbeitsaufteilung ist die Übernahme der Kosten geregelt: Das Landesarchiv NRW trägt die Kosten der Erschließung (Personalkosten), der Digitalisierung und der Bereitstellung der Daten, d.h. auch der notwendigen Kapazitäten, um die Daten sachgerecht zu speichern und um Bilddateien im Lesesaal in Lichtgeschwindigkeit präsentieren zu können.

Der Verlag übernimmt die Kosten seiner Aufgaben.

9 <http://www.archive.nrw>.

Die Einnahmen nach Deckung der Kosten gehen dem Verlag zu, der zunächst investierte, und zu einem gewissen Anteil dem Archiv. Das Projekt ist zwar durchaus auf Einnahmen angelegt, die aufgrund der großen Nachfrage auch zu erwarten sind, aber große Profite werden darüber sicherlich nicht in absehbarer Zeit erwirtschaftet werden.

Bei diesem Projekt sind die oben aufgeführten notwendigen Voraussetzungen für die Publikation von digitalem Archivgut erfüllt:

1. Die Masterdaten bleiben beim Landesarchiv, und zwar auf dem Server des Technischen Zentrums bzw. des Personenstandsarchivs Brühl.
2. In einem Lizenzvertrag sind die Zusammenarbeit mit dem Verlag und die Rechte an den Daten geregelt. Dabei wird zwischen den Digitalisaten (den Rohdaten) und den Erschließungsdaten, die das Archiv liefert, auf der einen Seite sowie der Aufbereitung der navigierbaren Daten in spezieller Software, also dem Produkt des Verlags und dessen geistigem Eigentum andererseits unterschieden. Die Rechte an den Daten bleiben prinzipiell beim Landesarchiv NRW. Das Archiv ist Eigentümer der Masterdaten. Der Verlag erhält befristet und exklusiv die Nutzungsrechte, ohne dass die Rechte des Landesarchivs NRW geschmälert werden. So wird z.B. die Nutzung der Digitalisate (Rohdaten) und Erschließungsinformationen, aber nicht der Produkte von PTV, im Lesesaal über das Intranet des Archivs sichergestellt.

Eine Bereitstellung der Daten im Internet ist z.Z. nicht vorgesehen, wird aber langfristig avisiert. Dazu müssen noch einige archivpolitische, -rechtliche und technische Fragen geklärt werden.

3. Die Herkunfts- und Kontextdaten verweisen eindeutig auf das Landesarchiv NRW:
 - durch die Informationen auf der CD-Rom und im Booklet,
 - durch die archivische, wissenschaftliche Erschließung mit Autornamen, Verweis auf Signatur;
 - durch den Endorser, die Kopf- und Fußzeilen mit Hinweis auf das Archiv und mit dem NRW-Wappen.

4. Datenschutz: Es werden keine Daten aus der Zeit der Standesämter veröffentlicht. Alle Fristen für personenbezogenes Schriftgut sind abgelaufen.

Bei den Editionen Detmold und Brühl behält das Archiv alle Rechte an seinen Daten. Darüber hinaus setzt das Archiv Meilensteine mit einem Qualitätsstandard. Gleichzeitig wird der Einstieg ins digitale Zeitalter bei den Veröffentlichungen vollzogen. Archivalien werden für die Benutzung auch digital bereitgestellt, also: „Open Access“ statt archivischer Arkan-Politik! Damit positioniert sich das Landesarchiv NRW als Partner der Forschung: Mit der Edition unterstützt das Archiv die (offenbar nicht mehr überall übliche) quellenbasierte Forschung. Die CD-Roms aus Brühl und Detmold mit der tief gehenden wissenschaftlichen Beschreibung der Personenstandsbücher sind eine Werbung für diese spezifischen Quellen nicht nur bei den Familienforschern, sondern auch in der akademischen Geschichtswissenschaft und Theologie. Denn Kirchenbücher und Zivilstandsregister werden nicht nur als Quellen für die Genealogie präsentiert, sondern auch als „willige Informanten“ für die Alltags- und Sozialgeschichte.

Die Edition ist also eine dem digitalen Zeitalter angemessene Form der Bereitstellung dieser spezifischen Archivalien und gleichzeitig ein niedrigschwelliges Angebot an eine breite Interessensgruppe. Mit den Editionen wird das Interesse am Archiv geweckt. Ein Rückgang der Benutzung aufgrund der digitalen Veröffentlichung ist nicht zu verzeichnen.¹⁰ Durch die sachgerechte und digitale Veröffentlichung von Archivgut macht sich das Archiv nicht überflüssig, sondern im Gegenteil: Aufgrund angemessener Metadaten präsentiert sich das Archiv als Haus der Geschichte, als Zentrum historischer Forschung, jedenfalls als Ort der Archivalien.

¹⁰ Vgl. Gädeke (wie Anm. 6), 196.

Gesetzliche Beschränkungen bei der Nutzung von Personendaten in Kirchenbüchern*

Werner Jürgensen

I. Ein paar allgemeine Vorbemerkungen

1. Was sind das eigentlich, die Kirchenbücher oder Kirchenmatrikeln?

Sie sind Amtsbücher, in denen zu Beweis Zwecken Personen und auf sie bezogene kirchliche Kasualhandlungen registriert werden. Der synonym verwendete Begriff „Kirchenmatrikeln“ bezeichnet amtliche Verzeichnisse von Personen.¹ Ein Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD vom 12. Januar 1979 formuliert es klassisch so: „Kirchenbücher sind amtliche Register zur Beurkundung geistlicher Amtshandlungen, insbesondere von Taufen, Trauungen, Begräbnissen. Hierüber geben sie urkundliche Auskunft. Die Eintragungen in ihnen genießen nicht nur im Bereich der kirchlichen Rechtsordnung öffentlichen Glauben“².

Kirchenbücher enthalten also nicht bloße chronikalische Aufzeichnungen.

Amtsbücher gab es bereits im Mittelalter: Urbare, Salbücher, Stiftbücher, Kopialbücher usw. – ihr Zweck war die Beweissicherung. Erste Taufmatrikeln wurden bereits im 14. Jahrhundert in einigen

* Vortrag, gehalten auf der Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ am 25.9.2006 in Hannover (revidierte Fassung vom 30.8.2007).

- 1 Parallelen: Universitätsmatrikeln, Wehrstammrollen.
- 2 „Zur Frage der Verfügungsgewalt der Kirchen hinsichtlich der Kirchenbücher“, in: *Ius Ecclesiasticum* 30/1983, 178-194 (Gutachten vom 12.1.1979). Dieses Gutachten sollte von den Mormonen erhobene Ansprüche auf Massenverfilmung und Massennutzung abwehren.

Gegenden Südfrankreichs und Italiens geführt, vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit Ketzern.³

Die systematische Führung von Kirchenbüchern begann in Oberdeutschland als Folge der Reformation und anschließenden Konfessionalisierung (die ersten Traubücher: 1522 Zwickau, 1523 Zürich, 1524 Nürnberg, 1525 Straßburg; Taufbücher: 1525 Hinwyl bei Zürich, 1531 Konstanz, 1533 Nürnberg). Eine Besonderheit bilden die Nürnberger Großtotengeläutbücher, die schon 1439 einsetzen und aus Gründen der Rechnungslegung über die angefallenen Läutgulden geführt wurden.⁴

Die Kirchenbücher dienten und dienen dem Nachweis der Kirchengliedschaft (Taufbücher), des rechtmäßigen Standes der Ehe (Ehebücher), eines christlichen Begräbnisses (Toten- bzw. Bestattungsbücher) und der damit verbundenen kirchlichen Amtshandlungen.⁵

Erste obrigkeitliche Regelungen kennen die Konstanzer Zuchtordnung von 1531 und die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung von 1533.

Die römische Kirche beschloss 1563 auf dem Konzil zu Trient verbindlich die allgemeine Einführung von Tauf- und Traumatikeln. Mit dem Rituale Romanum von 1614 wurden Begräbnis- und Firmbücher empfohlen.⁶

Mit dem Aufkommen des Absolutismus wurde das Potential der Kirchenmatrikeln für säkulare Zwecke angezapft: für das Steuer-

3 S. den geschichtlichen Überblick in TRE 18/1989, 528-530; vereinzelt sind Taufmatrikeln in Süd- und Westeuropa schon im Frühmittelalter bezeugt. Das älteste erhaltene Kirchenbuch Italiens von 1492 stammt aus Ravenna, vgl. den Artikel „Matrikel“ im Lexikon des Mittelalters, Bd. 4, München 1993, 395.

4 Gerhard Hirschmann, Die Nürnberger Totengeläutbücher und Ratstotengäutbücher, in: Blätter für fränkische Familienkunde 7/1957-1960, 981-109.

5 Und der ordentlichen Abrechnung der angefallenen Gebühren, wie z.B. die Nürnberger Bestattungsbücher, die 1547 (St. Lorenz) bzw. 1557 (St. Sebald) einsetzen.

6 LThK 6/1997, 1476 (s.v. „Matrikel“).

Militär- und Gerichtswesen; es wurden nun auch die exakten Geburts- und Sterbedaten eingetragen. In Frankreich wurden die Matrikeln schon sehr früh als Personenstandsregister der Aufsicht der bürgerlichen Gerichte unterstellt. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurde die Kirchenbuchführung in verschiedenen Territorien durch staatliche Gesetze eingehend geregelt, im Königreich Bayern zu Beginn des 19. Jahrhunderts.⁷ Die Pfarrer nahmen nun neben dem kirchlichen auch einen staatlichen Beurkundungsauftrag wahr. Zweitschriften waren an bestimmte staatliche Behörden abzuliefern. Damit erhielten die Kirchenbücher ganz offiziell zivile Funktionen. Es sind auch die zivilen Daten (Geburt und Tod), die den heutigen Familienforscher in allererster Linie interessieren.

Mit der Einführung der Zivilehe im Gefolge der Großen Revolution wurde dann zunächst in Frankreich die Führung von Zivilstandsregistern durch die Bürgermeister eingeführt.

Bekanntlich zog das wilhelminische Reich 1876⁸ mit dem Personenstandsgesetz nach. Damit verblieb den Kirchenbüchern der Zeit vor 1876 die gesetzlich verbriefte Rechtsqualität von Zivilstandsregistern, ab 1876 sind sie nur rein kirchliche öffentliche Urkunden zum Beweis der darin notierten kirchlichen Kasualien.

In früheren Zeiten diente die Nutzung der Kirchenbücher vorrangig einem rechtlichen, zuweilen auch einem politischen Zweck. Auch die Genealogie früherer Epochen verfolgte rechtliche Ziele, z.B. standesrechtliche (Adelsnachweis!), erbrechtliche, namensrechtliche. Sie verfolgte ein *rechtliches Interesse*, das immer dann gegeben ist, wenn die Nutzung zur Vermeidung von Rechtsnachteilen oder zur Verfolgung legitimer Ansprüche notwendig ist.

Erst das Aufkommen „rechtsfreien“ historischen Forschens, insbesondere der Familienforschung, führte zu einer Entfernung vom ursprünglichen Rechtszweck der Aufzeichnungen und zu den bekannten Problemen. Diese Forschung kann nur ein *berechtigtes Interesse* geltend machen. Das berechtigte Interesse setzt ganz

⁷ Erlass, die Einrichtung der Pfarrmatrikeln betr., vom 31.1.1803 (Churfürstlichbayerisches Regierungsblatt 1803, 73), abgedr. in: Neues Amtshandbuch für die protestantischen Geistlichen des Königreichs Bayern diesseits des Rheins, Bd. 1, Nördlingen 1862, 445-447.

⁸ In Preußen schon 1874.

allgemein voraus, „daß die Benutzung für den darum Ersuchenden aus irgendeinem im menschlichen Dasein beachtlichen Grunde notwendig ist“⁹. Bei der Benutzung personenbezogener Daten wird es durch den Daten- und Persönlichkeitsrechtsschutz (das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“) beschränkt.¹⁰

Der Nationalsozialismus missbrauchte die Genealogie und damit die Kirchenbücher wie auch die Zivilstandsregister im Sinne seiner rassistischen Ideologie. Es wurde überlebensnotwendig, den sog. Ariernachweis zu führen. In einem Unrechtsstaat gewann die Genealogie fast wieder Rechtsverfolgungsqualität. Das neue Personenstandsgesetz vom 3. November 1937, welches das Reichspersonenstandsgesetz von 1875 außer Kraft setzte, erleichterte das Schnüffeln in fremden Familien, indem es die Voraussetzungen des Zutritts zu den Personendaten der Standesämter auf ein berechtigtes Interesse beschränkte (§ 61 PStG alt). Die Idee eines allgemeinen Schutzes persönlicher Daten war noch nicht geboren.

Um diesen Missbrauch für die Zukunft zu verhindern, hob der bundesdeutsche Gesetzgeber 1957 – also weit vor der Einführung von Datenschutz- und Archivgesetzen, auch vor der einschlägigen verfassungsgerichtlichen Rechtssprechung zum Persönlichkeitsrechtsschutz – die Hemmschwelle auf das *rechtliche Interesse* an (§ 61 PStG in derzeit gültiger Fassung):

„(1) ¹Einsicht in die Personenstandsbücher, Durchsicht dieser Bücher und Erteilung von Personenstandsurkunden kann nur von den Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit und von Personen verlangt werden, auf die sich der Eintrag bezieht, sowie von deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlingen. ²Behörden haben den Zweck anzugeben. ³Andere Personen haben nur dann ein Recht auf Einsicht in die Personenstandsbücher, auf Durchsicht dieser Bücher und auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen.“ – Das ist zur Zeit noch der Rechtsstand für die Personenstandsbücher.

9 Gutachten 1979 (wie Anm. 2), 189 (dort ein Zitat aus Thomsen: „Das Recht auf Benutzung der Personenstandsbücher“, in: Das Standesamt. Zeitschrift für das Standesamtswesen 12/1959, 141-144, hier 141 ff).

10 Gutachten 1979 (wie Anm. 2), 193.

2. Kirchenbücher sind nicht als geschützte Werke im Sinne des Urheberrechtsgesetzes anzusehen

Man darf zwar beileibe nicht allem amtlichen Schriftgut in der eigenen Registratur oder im Archiv pauschal den Urheberrechtsschutz absprechen. Es kommt letztlich darauf an ob diese schriftlichen Erzeugnisse einer Verwaltung als „Werke“ im Sinne des § 2 Urheberrechtsgesetzes anzusehen sind. Kernkriterium des Werkbegriffs ist immer die *persönliche geistige Schöpfung*. Unter diesem Aspekt kann auch der Schriftsatz eines Rechtsanwalts, das Gutachten eines Glocken- oder Orgelsachverständigen, der Plan eines Architekten in den Akten Schutz genießen. Das (schützenswerte) Werk muss durch eine gewisse „Gestaltungshöhe“ über das Handwerksmäßige, Durchschnittliche hinausragen. Der individuelle geistige Inhalt muss in einer bestimmten, fortgeschrittenen Form Ausdruck gefunden haben. Es kommt auf Eigenständigkeit (Originalität) und Kreativität, nicht bloß auf statistische Einmaligkeit an.¹¹ Ich denke, wir sind uns einig darüber, dass diese Kriterien nicht auf die Kirchenbücher zutreffen. So sind sie auch keine „amtlichen Werke“, für die § 5 UrheberrechtsG einige Sonderregelungen parat hält. Anders sind freilich Ortsfamilienbücher, die auf intensivem Quellenstudium beruhen, zu beurteilen: sie stellen eine eigenständige geistige Leistung dar und genießen daher urheberrechtlichen Schutz.

An den Kirchenmatrikeln besteht gleichwohl *kirchliches Verwaltungseigentum*, welcher kirchlichen Körperschaft oder Stiftung auch immer. Daraus allein schon resultiert das Recht, Nutzungsbeschränkungen einzuführen und Gebühren für die Nutzung zu erheben.

II. Die Nutzung

Vorab sei bedacht: Kirchenmatrikeln durchlaufen wie alles Verwaltungsschriftgut einen bestimmten Lebenszyklus: Sie werden angelegt, erhalten eine bestimmte Registratur- und Jahrgangsbezeichnung, werden über einen meist langen Zeitraum geführt, bis sie abgeschlossen und abgelegt werden. Dann schlägt die Stunde des Archivs.

11 Manfred Rehbinder, Urheberrecht, München ¹³2004, 115-117.

Wenn wir nun bedenken, dass die Nutzung der Personendaten aus Kirchenbüchern in allen Phasen ihres „Lebenszyklus“ vor- kommt, müssen wir uns darüber klar sein, dass je nach Phase verschiedene Regelungen anzuwenden sind. Innerhalb der Phasen bilden Anknüpfungspunkte: der Typ der Daten (kirchlich oder zivil, Lebensabschnitt der betreffenden Person), der Zeitpunkt, ab dem die weltlichen Personenstandsregister zu führen waren (i.d.R. der 1.1.1876), die Art der Nutzung (Vorlage oder Auskunft).

Phase I: das lebendige Kirchenbuch. Es ist lebendig, weil es wächst und sich inhaltlich ändert. Es wird immer wieder im *laufenden Geschäftsbetrieb* benötigt und ist somit Bestandteil der pfarramtlichen Registratur, es wird „geführt“.

Für die Führung und Nutzung in dieser Phase gelten zunächst die kirchlichen Kirchenbuchordnungen bzw. -gesetze und ergänzend, – soweit diese keine besonderen datenschutzrechtlichen Bestimmungen enthalten –, das sonstige kirchliche Datenschutzrecht¹². Als Beispiel nenne ich die *EKD-Richtlinie einer Ordnung für die Führung der Kirchenbücher* vom 11. September 1999.¹³ Nach § 1 dieser Richtlinie dienen die Kirchenbücher der „Beurkundung kirchlicher Amtshandlungen“, als da wären: Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung, Aufnahme, Übertritt und Wiederaufnahme in die Kirche. Die „Eintragung einer Amtshandlung in das Kirchenbuch beweist, daß die Amtshandlung ordnungsgemäß vorgenommen worden ist“. Umgekehrt berührt das Fehlen einer Eintragung nicht die Wirksamkeit einer tatsächlich vorgenommenen Amtshandlung (das KB genießt keine *negative Publizität*).

Kirchenbücher sind sicher in kirchlichen Amtsräumen aufzubewahren und dürfen nicht an Dritte ausgeliehen werden (§ 11). Daraus folgt, dass die Kirchenbücher nur in den Amtsräumen zur Einsichtnahme vorgelegt werden dürfen. Nur –, dass die EKD-Richtlinie für die *Einsichtnahme* auf die Vorschriften des *kirchlichen Archivrechts* verweist. Sie beschränkt sich auf die Regelung

12 So auch ausdrücklich die Archivbenutzungsordnung der ELKB in § 1 Abs. 5.

13 Amtsblatt EKD 10/1999, 425 ff; auch die EKV (2002) und die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck (2001) haben seither, angelehnt an die EKD-Richtlinie, eigene Kirchenbuchordnungen erlassen (ABI-EKD/2002, 307 ff und Abl-EKD/2001, 207 ff).

der Nutzung durch Bescheinigungen, Abschriften und Auskünfte (§§ 21-§§ 26).

Berechtigt, solche Auskünfte, Abschriften und Bescheinigungen zu erhalten, sind Personen, auf die sich die Eintragung bezieht, ferner deren Ehegatten, Vorfahren und Abkömmlinge, ferner Personen, die ein *berechtigtes Interesse* glaubhaft machen, und Behörden im Rahmen ihrer Zuständigkeit (§ 24 II). Ein Sperrvermerk schränkt den Kreis der Berechtigten weiter ein (§ 24 III), hier hätten wir also eine datenschutzrechtliche Spezialnorm. Grundsätzlich besteht Gebührenpflicht (§ 26).

Rechtsdogmatisch höchst irritierend ist der erwähnte Verweis auf das kirchliche Archivrecht. Hinsichtlich der persönlichen Benutzung durch Einsichtnahme wird nicht zwischen Registratur- und Archivgut unterschieden, obwohl beide unterschiedlichen Zwecke gewidmet sind. Maßgeblich waren hierfür wohl praktische Gründe: Die Nutzung der Archivalien in physischer Präsenz gilt im Archiv nach wie vor als der Regelfall, die dort gemachten Erfahrungen sind in die Archivbenutzungsordnungen eingeflossen und werden für die Kirchenbücher in toto nutzbar gemacht. Entsprechend macht die EKD-Richtlinie, den tatsächlichen Verhältnissen in den Pfarrämtern Rechnung tragend, keinen Unterschied zwischen den älteren und den neueren Kirchenbüchern. Ich werde das Archivrecht dort behandeln, wo es rechtssystematisch hingehört, gestehe aber gleich hier ein, dass auch wir in Bayern in unserer Archivbenutzungs- und Gebührenordnung aus praktischen Gründen nicht dogmenfest geblieben sind und auch die Nutzung noch geführter Kirchenbücher geregelt haben.

An dieser Stelle interessant ist, dass ein *berechtigtes Interesse* für Auskünfte, Abschriften und Bescheinigungen genügt. Die pauschale Verweisung auf die Archivgesetze führt dazu, dass die Erfüllung dieser Voraussetzung auch für die Einsichtnahme ausreicht. Das Personenstandsgesetz (§ 61) lässt jedoch für Einsichtnahme, Durchsicht und Erteilung von Urkunden nur ein *rechtliches Interesse* gelten. Deswegen kommen Familienforscher bei den Standesämtern meist nicht weiter und versuchen, die Zivildaten aus den Kirchenbüchern zu erforschen, die darin aber nur Nebendaten ohne öffentlichen Glauben sind.

Darf die eindeutige Bestimmung des § 61 I PStG durch die kirchenbuchführenden Stellen unterlaufen werden? Ich sage: nein! § 8 der EKD-Richtlinie nennt als Unterlagen für die Eintragung von kirchlichen Amtshandlungen u.a. die „vom Standesamt für kirchliche Zwecke ausgestellten Bescheinigungen“. Die Petenten haben diese Daten nur zu diesem Zwecke, nicht zum Zwecke einer Weiterverbreitung an noch unbekannte Dritte beigebracht. In Bezug auf diese *zivilen Daten* muss § 61 I PStG zumindest entsprechend angewandt werden. Meines Wissens hat es bisher nur die EKV versucht, dem Hereinwirken des Personenstandsrechts in die Nutzung der jüngeren Kirchenbücher durch eine Kann-Bestimmung Rechnung zu tragen: Die Einsichtnahme kann auf die Fälle der Ermittlung kirchlicher Amtshandlungen beschränkt werden.¹⁴ Ob das praktikabel ist, steht auf einem anderen Blatt.

Noch weiter geht das erwähnte Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts, das zumindest hinsichtlich der in den Taufbüchern enthaltenen *kirchlichen Daten* dieselbe Auskunfts- und Beurkundungspflicht in den durch § 61 PStG gezogenen Grenzen für die Religionsgesellschaften einfordert, wie sie den Standesämtern obliegt; denn die Taufregister beurkunden die rechtliche Zugehörigkeit zu einer Kirche, an die das staatliche Recht verschiedentlich anknüpft. Ist bei den Beratungen der EKD-Richtlinie an diesen Aspekt der Sache überhaupt gedacht worden?

Noch eine weitere Regelungslücke tut sich auf: So, wie die Richtlinie formuliert ist, dürfen Dritte, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, auch die kirchlichen Daten Lebender erhalten, wenn kein Sperrvermerk angebracht ist. Es bietet sich an, analog zur Regelung der Einsichtnahme (§ 21 II) die vergessenen (?) Schutzfristen dem Archivrecht als dem solche Fälle quasi professionell regelnden, speziellen Datenschutzrecht zu entnehmen.

Das allgemeine Datenschutzrecht tritt subsidiär ein, wenn solche Spezialregelungen nicht existieren, wie es § 1 Absatz 5 des Kirchengesetzes über den Datenschutz der EKD¹⁵ festlegt. Zum Archivrecht komme ich noch später; betrachten wir nur einmal kurz, was das allgemeine kirchliche Datenschutzrecht zur Datenüber-

14 § 21 Abs. 2 Satz 2 KiBuO-EKV.

15 In der Fassung der Bekanntmachung vom 5.12.2002 (ABIEKD/2002, 381 ff – ber. ABIEKD/2003, 1).

mittlung an Dritte sagt: Die Übermittlung personenbezogener Daten ist zulässig, wenn u.a. eine Rechtsvorschrift dies zulässt oder die empfangende Stelle oder Person „ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft darlegen und die betroffene Person kein schutzwürdiges Interesse an dem Ausschluß der Übermittlung hat [...]“ (§ 13 I Ziff. 2 u. 3 DSGVO). Weiter: „Das Übermitteln von besonderen Arten personenbezogener Daten [...] ist [...] nur zulässig, soweit dies zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung rechtlicher Ansprüche erforderlich ist“ (§ 13 II DSGVO). Schauen wir den Katalog der „besonderen Arten personenbezogener Daten“ durch, für deren Übermittlung ein rechtliches Interesse vorliegen muss, so sind das Angaben über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse und weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben (§ 2 XI Satz 1 DSGVO), nicht aber über die *Zugehörigkeit zu einer Kirche oder sonstigen Religionsgemeinschaft* (Satz 2 ebd.).

Wir sehen, dass das kirchliche Datenschutzgesetz den Zutritt zu den Daten des in den Kirchenbüchern üblichen Typs prinzipiell ebenso einstuft, wie es die Kirchenbuchordnung tut: Es verlangt ein glaubhaft dargelegtes *berechtigtes Interesse*; aber es schränkt auch ein, indem es die Schranke des *schutzwürdigen Interesses* einführt.

Phase II: das ruhende Kirchenbuch. Es ist kürzlich abgeschlossen worden, erfährt zuweilen noch Änderungen (siehe § 10 EKD-Richtlinie) und dient im wesentlichen Urkunds- und Auskunftszwecken. Es liegt in der reponierten Registratur. Ist es ein Tauf- oder Traubuch, können wir davon ausgehen, dass viele seiner „Insassen“ noch am Leben sind. Hier gilt dasselbe, was ich gerade zur Phase I gesagt habe.

Phase III: das „schlafende“ Kirchenbuch. Nach Ablauf von dreißig Jahren (ich lege hier einfach die übliche Anbietungsfrist der Archivgesetze zugrunde – archivreife Unterlagen, d.h. solche, die nicht mehr im laufenden Geschäftsbetrieb benötigt werden, können im Prinzip auch schon früher angeboten werden) seit der letzten Eintragung liegt es wahrscheinlich im Archiv. Ist es ein Tauf- oder Traubuch, können wir davon ausgehen, dass viele der Eingetragenen noch am Leben sind. Wir gehen einfach einmal davon aus, dass es sich um Archivgut handelt, auch wenn im

Pfarramt gar keine räumliche Trennung erfolgt ist. Für Archivgut, das gegenüber dem Registraturgut eine neue Rechtsqualität erlangt hat, gelten ausschließlich die archivrechtlichen Bestimmungen, die auch den Datenschutz im Archiv erschöpfend regeln, insoweit also den allgemeinen Datenschutzgesetzen vorgehen.

Auf den ersten Blick haben wir es hier ziemlich leicht. Nehmen wir ein Beispiel: Karlchen Neunmalklug benötigt für ein kirchen- und bevölkerungsgeschichtliches Thema die Daten aller Taufen innert der letzten 200 Jahre in den Gemeinden eines bestimmten Dekanatsbezirks der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB). Betreut wird die Arbeit von Professor Muffel an der berühmten Universität Naila. Er kommt in das Archiv, nachdem er vorher gelesen hat, dass kirchliches Archivgut grundsätzlich öffentlich zugänglich ist – so steht es u.a. in § 6 Absatz 1 des Archivgesetzes der bayerischen Landeskirche. Ihm wird ein Benutzungsantragsformular vorgelegt, das er brav ausfüllt. Man wird ihm die Benutzungsgenehmigung erteilen, weil er ein *wissenschaftliches Interesse* – damit also ein *berechtigtes* – glaubhaft macht, vermutlich mit der Auflage, im Falle einer Veröffentlichung alle jüngeren Daten zu anonymisieren und prophylaktisch eine Erklärung zu unterschreiben, dass er die schutzwürdigen Belange Dritter beachten werde.

Was wird man ihm aushändigen? Die Nutzung solchen Archivguts, das – wie die Kirchenbücher – in der Hauptsache personenbezogen ist, ist bei uns in der bayerischen Landeskirche zehn Jahre nach dem Tode der betreffenden Person möglich (oder, falls das Todesjahr nicht feststellbar ist, 90 Jahre nach der Geburt – § 7 II ArchivG-ELKB). Wie aber nutzen? Ein Bestattungsbuch, das über 30 Jahre alt ist, darf man wohl vorlegen, weil der Nutzer nur die kirchlichen Daten auswerten wird. Wie steht es aber mit dem Taufbuch? Rundherum stehen viele Personennamen, deren Träger noch quicklebendig sind. Im Falle einer *zulässigen* Einzelpersonenforschung wird man sich in die Auskunft oder die Bescheinigung flüchten und das Buch nicht vorlegen. Im Prinzip darf man es erst vorlegen, wenn seit dem letzten Taufeintrag 90 Jahre verstrichen sind (weil die Todesdaten nicht ohne erheblichen Aufwand festgestellt werden können). Und in unserem Falle? Hier wird man das Buch notgedrungen vorlegen müssen, weil anders die Forschung nicht durchgeführt werden kann. Wir werden eine Ausnahmegenehmigung erteilen, weil die Benutzung für die Durchführung

eines wissenschaftlichen Vorhabens erforderlich ist und durch die erwähnten Auflagen sichergestellt ist, dass schutzwürdige Belange Dritter nicht beeinträchtigt werden. Einen solchen Fall sieht auch unsere Benutzungsordnung vor.

Nun ein anderes Beispiel: Ein Familienforscher begehrt heute (am 25.9.2006), das genaue *Geburtsdatum* seiner 1988 verstorbenen Großtante – „sie war Ende achtzig“ – zu erfahren. Geboren war sie in Kleinkleckersdorf. Nun haben wir ein Problem. Die Kirchenbücher beurkunden kirchliche Amtshandlungen – was sonst noch darin steht, genießt keinen öffentlichen Glauben. Für die zivilen Daten sind seit 1876 die Standesämter zuständig – also wollen wir ihn dorthin schicken, wohl wissend, dass er dort vermutlich wegen § 61 PStG abblitzen wird: denn er ist weder ein Abkömmling seiner Großtante, noch steht ihm ein rechtliches Interesse zur Seite. Er weiß das auch, weswegen er ja zu uns gekommen ist. Er bettelt und bittelt, er habe bisher immer seine Kirchensteuer bezahlt, gehe jedes Jahr brav am Heiligen Abend in die Christvesper, zuweilen auch am Karfreitag in den Gottesdienst, das könne sich ja auch mal ändern ...! Wir kommen ins Grübeln – wenn keiner mehr Kirchensteuer bezahlt, können wir abdanken. Dürfen wir nachgeben? Nach der noch herrschenden Meinung: nein! Daten, die durch das Personenstandsgesetz geschützt sind, dürfen nicht auf dem Umweg über die Kirchenbücher an Unbefugte gelangen.

Wir werden noch warten müssen, bis § 61 PStG geändert sein wird; zur Zeit ist eine Novellierung des Personenstandsgesetzes¹⁶ (ein revidierter Entwurf der Bundesregierung vom 15.6.2006) in den Ausschüssen des Bundestags hängig¹⁷, wonach eine Abgabe der standesamtlichen Register an die Staatsarchive nach Ablauf bestimmter Fristen vorgesehen ist. Diese Fristen bestimmen die Dauer der Fortführung und Aufbewahrung der Register bei den

16 Näheres bei Udo Schäfer, Die Novellierung des Personenstandsgesetzes, Vorträge der 5. Frühjahrstagung der Fachgruppe 1 des VdA am 11.3. 2005, abzurufen unter www.archive.nrw.de über den aktuellen Stand kann man sich u.a. im Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge unter <http://dip.bundestag.de/extrakt/16/019/16019236.htm> informieren.

17 Dieser Entwurf ist inzwischen mit einigen Änderungen, die aber unsere Sache nicht direkt angehen, verabschiedet worden. Das neue Gesetz wird zum 1.1.2009 in Kraft treten. Einschlägige Bestimmungen sind im Anhang abgedruckt.

Standesämtern: 110 Jahre für die Geburtenregister, 80 Jahre für die Ehe- und Lebenspartnerschaftsregister, 30 Jahre für die Sterberegister. Wie man sieht, versucht man hier etwas flexibler als im gängigen Archivrecht und im Kirchenbuchrecht der eigenartigen Verknüpfung dieser Dokumentengattung mit dem menschlichen Leben gerecht zu werden. Auch die noch nicht archivierten Personenstandsregister dürfen von Dritten, die nur ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen, benutzt werden, wenn „seit dem Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten 30 Jahre vergangen sind“¹⁸. Überhaupt sind die Benutzungsmodalitäten dem Bundesarchivrecht nachgebildet. Mit der Archivierung gilt dann ohnehin das jeweilige Landesrecht bzw. Landesarchivrecht. Man sollte sich überlegen, ob diese Bestimmungen nicht auch zum Vorbild für ein einheitliches Kirchenbuchrecht genommen werden könnten.

Das wäre eine Lösung im Sinne der Archive, des Datenschutzes und der Forschung. Wie wäre es, wenn wir besagten Großneffen bis dahin mit der salomonischen Antwort beglücken würden: „Ihre gerade einen Monat alte, zukünftige und noch ahnungslose Großtante wurde am 24. April 1900 in St. Blasius getauft ...“?

Phase IV: das tote Kirchenbuch. Nach Ablauf von 90 Jahren und mehr seit der letzten Eintragung ist anzunehmen, dass auch in den Taufbüchern der größte Teil der Eingetragenen verstorben sein dürfte. Die 90 Jahre entsprechen nach unserem bayerischen kirchlichen Archivgesetz der Schutzfrist, die nach der Geburt abgelaufen sein muss, wenn der Todeszeitpunkt nicht feststellbar ist. Andernorts ist sie auch länger¹⁹, was ich persönlich für vernünftiger halte. Jedenfalls brauchen wir im ersten Beispielsfall keine Ausnahmegenehmigung zu erteilen, bleiben aber sicherheitshalber bei der Auflage der Anonymisierung, um etwaige schutzwürdige Interessen nicht zu gefährden.

Fall 2 würde sich genauso abspielen wie in Phase III, es sei denn, die Großtante wäre 1875 oder früher geboren. So kommen wir zu:

Phase V: dem „mausetoten“ Kirchenbuch. Seine Eintragungen stammen allesamt aus der Zeit vor 1876. Diese Kirchenbücher gelten immer noch als öffentliche Personenstandsregister, obwohl

18 § 62 III Entwurf vom 15.6.2006.

19 Auch im neuen Personenstandsgesetz!

die einschlägige Übergangsbestimmung des alten Reichspersonenstandsgesetzes von 1875 (§ 73) mit diesem 1937 aufgehoben worden ist. Mangels anderer, zwar vorgesehener, aber nie verwirklichter staatlich-gesetzlicher Regelungen gilt dieser Grundsatz quasi gewohnheitsrechtlich weiter²⁰; die zitierte EKD-Richtlinie fixiert ihn kirchenrechtlich in § 27. Urkunden z.B. über Eintragungen in Taufbüchern der Zeit vor 1876 sind dann als inländische Personenstandsurkunden anzusehen. Ist dann auch § 61 PStG etwa anwendbar?

In dem mehrfach zitierten Gutachten kommt das Kirchenrechtliche Institut der EKD zu dem Schluss, dass die Kirchen nach staatlichem Recht verpflichtet seien, „über alle Eintragungen in Kirchenbüchern aus dieser Zeit in gleicher Weise Auskunft zu erteilen und Benutzung zu gewähren wie die staatlichen Standesämter. Dies ist wiederum nur bei Vorliegen eines rechtlichen Interesses möglich“²¹. Der Anspruch gegenüber den kirchlichen Dienststellen gehe prinzipiell nicht weiter als gegenüber den staatlichen. Aber: Auch das Kirchenrechtliche Institut musste hinnehmen, dass damals (wie heute) die einschlägigen kirchlichen Archivbenutzungsregeln nur ein „berechtigtes“ Interesse genügen ließen. Um diesen Konflikt zu lösen, nahm es Zuflucht zur verfassungsrechtlich garantierten Selbstbestimmung der Kirchen und gelangte zu dem Ergebnis, das ich vereinfacht so formulieren möchte: Nach staatlichem Recht zur Auskunft *verpflichtet* sind die Kirchen nur, wenn ein rechtliches Interesse vorliegt; es bleibt ihnen aber unbenommen, eine kirchenrechtliche Regelung zu treffen, die den Zugang zu den Daten erleichtert, der Tatsache Rechnung tragend, dass die Kirchenbücher vor 1876 die Funktion als Standesregister nur *neben* ihrer rein kirchlichen Funktion haben. Die Vorschrift des § 61 PStG könne somit keine Schranke im Sinne des „für alle geltenden Gesetzes“²² sein und den kirchlichen Gesetzgeber binden; sein Schutzgedanke dürfe aber auf die Auslegung des Begriffs „berechtigtes Interesse“ im Zusammenhang mit der Nutzung jener Kirchenbücher, die auch Personenstandsregister seien, nicht ohne

20 Gutachten 1979, 184 ff.

21 Gutachten 1979, 193.

22 Art. 140 GG/Art. 137 WRV (3): Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes.

Wirkung bleiben. Der Schutz der eingetragenen Personen stehe im Vordergrund – auch für die Toten gelte ein Restbestand des Schutzes der Persönlichkeit, der u.a. darauf beschränkt sei, ihr Andenken vor Verunglimpfung zu bewahren. Daher seien auch diese Angaben vor *Missbrauch* zu schützen.²³

Stellen Sie sich vor: ein grundsolide aussehender junger Mann klopft an die Archiv- oder Pfarrhaustür: Er möchte Ihre Kirchenbücher durchforschen nach den Familienstämmen der Bauer, Müller, Meier, Kunze und auch noch anderer, die seien irgendwann doch alle miteinander verwandt, das vermute er, den er selber heiße Smith und komme aus Utah, seine Vorfahren wären aber auch aus Bavaria. Können Sie einem so netten Menschen seine Bitten abschlagen?

Zunächst werden Sie den Petenten um Angabe eines konkreten Forschungsthemas bitten müssen, etwa Familienforschung Schmidt, und um genauere Angaben über bestimmte Personen, die er sucht. Wenn hierzu nichts kommt, dürfen Sie das ganze Begehren unter Neugier verbuchen und ad acta legen – Neugier führt zwar zuweilen zu interessanten Funden, begründet aber kein berechtigtes Interesse.²⁴ In diesem Falle spielt aber augenscheinlich noch eine andere Intention eine Rolle. Im weiteren Gespräch kommt bald heraus, dass unser Gast tatsächlich Mitglied der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ ist.

Nun darf ich als längst naturalisierter Bayer einen Pfeil aus dem Köcher ziehen, den viele andere wohl so nicht haben: die „Bekanntmachung über die Ahnenforschung durch Mormonen“ von 1983.²⁵ Sie will eine Hilfe zur Auslegung des Begriffs „berechtigtes Interesse“ geben; ihr Anlass war die in Einzelfällen bereits ge-

23 Gutachten 1979, 191; Direkt aus der Garantie der Menschenwürde in Artikel 1 GG wird ein postmortaler Persönlichkeitsschutz abgeleitet, dessen Schutzobjekt die „Respektierung und Achtung der Persönlichkeit des Verstorbenen, seines Lebens- und Charakterbildes sowie seiner menschlichen und sozialen Leistungen“ ist (BVerfG NJW 1971, 1645; BGH 50, 133 – das sog. Mephisto-Urteil).

24 So ein unspezifischer Antrag ist z.B. nach § 3 Abs. 6 BenO-ELKB immer unzulässig.

25 KABI-ELKB 1983, 79.

schehene kostenlose Verfilmung von evangelischen und katholischen Kirchenbuchbeständen durch Mormonen. Ich zitiere:

„[...] Ein ‚berechtigtes Interesse‘ im Sinne der Benutzungsordnung liegt keinesfalls vor, wenn pauschal die Amtshandlungen über Jahrhunderte erbeten werden. Kirchenbuchverfilmungen zur Ahnenforschung sind deshalb unzulässig. Familiengeschichtliche Interessen sind besonders streng zu prüfen, wenn für mehr als eine Familie genealogische Unterlagen aus Kirchenbüchern erbeten werden, soweit der Antragsteller nicht selbst in einem familiengeschichtlichen Zusammenhang mit den zu erforschenden Familien steht.

Die Lehre der Mormonen kennt die stellvertretend für Vorfahren geübte Taufe (Totentaufe). Im Mormonentempel niedergelegte Ahnentafeln verhelfen danach dazu, den Vorfahren lebender Mormonen die heiligen Güter, insbesondere die Aufnahme in die himmlische Familie, zuzuwenden. Dazu werden Kirchenbuchverfilmungen verwendet. Dies – somit ein ‚kirchliches Interesse‘ im Sinne der Benutzungsordnung – müssen wir nach unserem Verständnis der Heiligen Schrift ablehnen. Wegen des Zweckes der Verfilmung scheiden auch ein rechtliches und wissenschaftliches und bei Sammelanforderungen mangels ausreichenden Einzelpersonenbezuges auch ein familiengeschichtliches Interesse aus.

Auskünfte sind nach der Benutzungsordnung somit über den Einzelfall hinaus ausgeschlossen. In Zweifelsfällen steht das Landeskirchliche Archiv für Auskünfte zur Verfügung.“

Es handelt sich eigentlich um die Juridifizierung eines theologischen Arguments²⁶: Die Totentaufe gibt danach kein „berechtigtes Interesse“, auch kein anerkanntes „kirchliches“. Dieselbe Feststellung trifft übrigens das mehrerwähnte kirchenrechtliche Gutachten, das nämlich eine negative Antwort auf das Verfilmungsbegehren aus Salt-Lake-City geben sollte. Hier findet die Urangst der Archivare vor dem Exodus ihrer Quellen in die weite Welt Unterstützung durch die Theologie. – Was tun Sie aber, wenn dieser Ihnen nun persönlich bekannte Mormone gar nicht verfilmen, sondern nur das Geburtsdatum seines Urgroßvaters erfahren möchte? Das ist doch berechtigte Familienforschung ... oder etwa

26 Und das in einer Kirche der Reformation.

nicht? Wenn Sie der zitierten Bekanntmachung genau folgen, dürfen Sie nicht ablehnen, auch wenn Sie damit der Totentaufe des Ururgroßvaters eventuell Vorschub leisten. –

Schlussbemerkung: Bei der Nutzung personenbezogener Daten bewegen wir uns immer im Spannungsfeld zwischen Persönlichkeitsrecht, dem Recht auf informationelle Selbstbestimmung und der Freiheit von Wissenschaft und Forschung, beides grundrechtlich verankert. Es ist hier nicht Zeit und Ort, auf die grundsätzliche Thematik einzugehen – ich habe dies selbst schon einmal vor dreizehn Jahren in einem ausführlichen Referat im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft getan²⁷ – die heute vorgeführten Bestimmungen dienen letztlich dazu, diese Spannungen auszutarieren. Das müssen wir beachten, wenn wir sie anwenden. Das gilt auch, wenn wir uns auf den Pfad der neuen Medien²⁸ begeben, wie wir es zukünftig in der Praxis immer mehr erfahren werden. Die dort herrschenden Gesetzmäßigkeiten werden uns bald darüber belehren, dass vertraute Schutzregelungen, wie z.B. die soeben vorgestellte, nicht mehr so recht realisiert werden können. Wir müssen uns also etwas einfallen lassen.

Anhang: Personenstandsgesetznovelle/Regierungsentwurf von 2006 (Auszug)

Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen

[...]

§ 5 Fortführung der Personenstandsregister

(1) Die Registereinträge sind nach den Vorschriften dieses Gesetzes durch Folgebeurkundungen und Hinweise zu ergänzen und zu berichtigen (Fortführung).

27 Der Schutz des Persönlichkeitsrechts in Archiven, in: Allgemeine Mitteilungen der AG der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche Nr. 31/1992, 61-76.

28 Über die Rechtsfragen zur Präsentation von Archivgut im Internet habe ich 2002 in Heppenheim vor den Kollegen und Kolleginnen der Südschiene des Verbandes referiert. Der Vortrag ist abgedruckt in „Aus evangelischen Archiven“ 43/2003, 137-152.

(2) Folgebeurkundungen sind Einträge, die den Beurkundungsinhalt verändern.

(3) Hinweise stellen den Zusammenhang zwischen verschiedenen Beurkundungen her, die dieselbe Person, deren Ehegatten, Lebenspartner, Eltern oder Kinder betreffen.

(4) Die Fortführung obliegt dem für die Führung des Personenstandsregisters (§ 3 Abs. 1) zuständigen Standesamt. Öffentliche Stellen haben diesem Standesamt Anlässe, die zu einer Folgebeurkundung oder zu einem Hinweis führen, mitzuteilen.

(5) Für die Fortführung der Personenstandsregister und der Sicherungsregister gelten folgende Fristen:

1. Eheregister und Lebenspartnerschaftsregister 80 Jahre;
2. Geburtenregister 110 Jahre;
3. Sterberegister 30 Jahre.

[...]

Abschnitt 2: Benutzung der Personenstandsregister

§ 61 Allgemeine Vorschriften für die Benutzung

(1) Die §§ 62 bis 66 gelten für die Benutzung der bei den Standesämtern geführten Personenstandsregister und Sammelakten bis zum Ablauf der in § 5 Abs. 5 festgelegten Fristen. Benutzung ist die Erteilung von Personenstandsurkunden aus einem Registereintrag, die Auskunft aus einem und die Einsicht in einen Registereintrag sowie die Durchsicht mehrerer Registerinträge; hierzu gehört auch eine entsprechende Verwendung der Sammelakten.

(2) Nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 festgelegten Fristen für die Führung der Personenstandsregister und Sammelakten sind die archivrechtlichen Vorschriften für die Benutzung maßgebend.

§ 62 Urkundenerteilung, Auskunft, Einsicht

(1) Personenstandsurkunden sind auf Antrag den Personen zu erteilen, auf die sich der Registereintrag bezieht, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnern, Vorfahren und Abkömmlingen. Andere Personen haben ein Recht auf Erteilung von Personenstandsurkunden, wenn sie ein rechtliches Interesse glaubhaft machen;

beim Geburtenregister oder Sterberegister reicht die Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses aus, wenn der Antrag von einem Geschwister des Kindes oder des Verstorbenen gestellt wird. Antragsbefugt sind über 16 Jahre alte Personen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Auskunft aus einem und Einsicht in einen Registereintrag sowie Auskunft aus den und Einsicht in die Sammelakten.

(3) Vor Ablauf der für die Führung der Personenstandsregister festgelegten Fristen ist die Benutzung nach den Absätzen 1 und 2 bereits bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses zuzulassen, wenn seit dem Tod des zuletzt verstorbenen Beteiligten 30 Jahre vergangen sind; Beteiligte sind beim Geburtenregister die Eltern und das Kind, beim Eheregister die Ehegatten und beim Lebenspartnerschaftsregister die Lebenspartner.

[...]

§ 66 Benutzung für wissenschaftliche Zwecke

(1) Hochschulen, anderen Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben und öffentlichen Stellen kann Auskunft aus einem oder Einsicht in ein Personenstandsregister sowie Durchsicht von Personenstandsregistern gewährt werden, wenn 1. dies für die Durchführung bestimmter wissenschaftlicher Forschungsvorhaben erforderlich ist, 2. eine Nutzung anonymisierter Daten zu diesem Zweck nicht möglich oder die Anonymisierung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist und 3. das öffentliche Interesse an der Durchführung des Forschungsvorhabens die schutzwürdigen Belange des Betroffenen an dem Ausschluss der Benutzung erheblich überwiegt. Gleiches gilt für Auskunft aus den und Einsicht in die Sammelakten.

(2) Die Benutzung der Personenstandsregister nach Absatz 1 setzt voraus, dass die empfangende Stelle technische und organisatorische Maßnahmen trifft, die nach den anzuwendenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zum Schutz der Daten erforderlich und angemessen sind. Die Benutzung bedarf der Zustimmung der zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörde oder einer von dieser bestimmten Stelle. Die Zustimmung muss den Empfänger, die Art der Nutzung der Personenstandseinträge, den

Kreis der Betroffenen und das Forschungsvorhaben bezeichnen; sie ist dem zuständigen Datenschutzbeauftragten mitzuteilen.

(3) Mit Zustimmung der zuständigen obersten Bundes- oder Landesbehörde oder der von dieser bestimmten Stelle dürfen die nach Absatz 1 genutzten Daten unter gleichen Voraussetzungen auch für andere Forschungsvorhaben verwendet oder weiter übermittelt werden.

(4) Wenn und sobald der Forschungszweck es erlaubt, sind die nach den Absätzen 1 und 3 erlangten Daten zu anonymisieren. Bis zu einer Anonymisierung sind die Merkmale gesondert zu speichern, mit denen Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbaren Person zugeordnet werden können; sie dürfen mit den Einzelangaben nur zusammengeführt werden, soweit der Forschungszweckes erfordert. Die Merkmale sind zu löschen, sobald der Forschungszweck erreicht ist.

(5) Eine Veröffentlichung der nach den Absätzen 1 und 3 erlangten Daten ist nur zulässig, wenn

1. die Betroffenen, im Falle ihres Todes deren Ehegatten und Abkömmlinge, eingewilligt haben oder

2. dies für die Darstellung von Forschungsergebnissen über Ereignisse der Zeitgeschichte unerlässlich ist; in diesem Fall bedarf die Veröffentlichung der Zustimmung der obersten Bundes- oder Landesbehörde, die der Benutzung nach Absatz 2 zugestimmt hat.

Entwicklung, Wandel und Zukunft der Kirchenarchive im Ruhrgebiet

Reimund Haas

„100 Jahre nach Öffnung des Vatikanischen Archivs in Rom versuchen auch die Ortskirchen in Rheinland und Westfalen nach besten Kräften, ihr trotz der Säkularisation reiches archivalisches Erbe zu sichern und zu ordnen sowie der allgemeinen Erforschung zugänglich zu machen“. Mit dieser Formulierung glaubte der Verfasser auf dem 15. Rheinischen Archivtag in Essen im Mai 1981 eine positive Bilanz der Entwicklung der Archivpflege der katholischen Kirche mit dem Fokus des Ruhrgebietes – zu Beginn seiner archivarischen Laufbahn – ziehen zu können.¹

Doch seitdem hat sich nicht nur ein großer gesellschaftlich-kirchlicher Strukturwandel im Ruhrgebiet vollzogen,² sondern es ist auf breiter Front eine Diskussion um das Schicksal der Pfarrkirchen besonders im Ruhrbistum Essen entstanden.³ Wenn sich der

1 Reimund Haas, Entwicklung der Archivpflege der katholischen Kirche in Rheinland und Westfalen, in: Beiträge zum Rheinischen Archivwesen I, Archivberatungsstelle Rheinland, 15. Archivheft, hg. von Kurt Schmitz, Köln/Bonn 1983, 33-94, hier 75.

2 Vgl. aus der breiten Diskussion um den Strukturwandel im Ruhrgebiet seien nur genannt: Geographisches Institut der Universität Bern (Hg.), Das Ruhrgebiet. Ein starkes Stück Deutschland. Probleme des Strukturwandels in einem „alten“ Industrieraum, Bern 1986; Heiderose Kipler (Hg.), Wegweiser in die Zukunft. Perspektiven und Konzepte für den Strukturwandel im Ruhrgebiet, Essen 1996.

3 Vgl. Herbert Fendrich, Was wird aus unseren Kirchen? Dokumente 5/2006, Oktober 2006; Bischof Dr. Felix Genn, Zwischen Tradition und Innovation. Das Bistum Essen im Aufbruch, November 2006.

Autor in diese aktuelle Diskussion einschalten möchte, dann weniger aus seiner hauptberuflichen Tätigkeit am Historischen Archiv des Erzbistums Köln⁴ als eher in seiner ehrenamtlichen Funktion als stellvertretender Leiter des Instituts für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen.⁵

Als persönlicher Bezug sei genannt, dass es die beiden St. Mariae Geburt Pfarreien in Essen, in denen der Verfasser getauft und bis zum 18. Lebensjahr im „Katholischen Milieu“ sozialisiert wurde, als selbständige Pfarreien seit den Neustrukturierungen ab dem Jahre 2006 nicht mehr gibt, nämlich St. Mariae Geburt in Essen-Kupferdreh-Dilldorf, die im Jahre 1907 im Bezirk der vormaligen Steinkohlenzeche Heinrich an der Ruhr errichtet wurde,⁶ und St. Mariae Geburt, die ursprünglich im Jahre 1895 in Essen-Schederhof bzw. -West inmitten der Kruppschen Stahlfabriken als Notkirche gegründet wurde.⁷

Vor dem Hintergrund des Eingangszitats interessiert aus archivarischer Perspektive nicht nur, was aus diesen beiden Pfarrarchi-

4 Vgl. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände. Erstellt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Historischen Archivs des Erzbistums Köln. Redaktion Toni Diederich und Ulrich Helbach, Siegburg 1998 (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 31); Kirche und Kultur, Begleitheft zur Ausstellung des Historischen Archivs des Erzbistums Köln anlässlich der Verabschiedung des Archivdirektors Professor Dr. Toni Diederich in der Erzbischöflichen Diözesan- und Dombibliothek zu Köln, 16. November bis 15. Dezember 2004, Köln 2004.

5 Hierbei handelt es sich um die erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des gleichnamigen Vortrags in der Fachgruppe 3 (Archivare an kirchlichen Archiven) auf dem 76. Deutschen Archivtag in Essen am 28.9.2006. Vgl. den Bericht von Michael Häusler, Fachgruppe 3: Archivarinnen und Archivare an kirchlichen Archiven, in: Der Archivar 60/2007, 14 f. Insgesamt vgl: Archive und Öffentlichkeit. 76. Deutscher Archivtag 2006 in Essen, Redaktion Heiner Schmitt, Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag, Bd.11, Neustadt 2007. Zum 1976 gegründeten Institut für kirchengeschichtlichen Forschung des Bistums Essen vgl. Reimund Haas, Auch ein junges Bistum hat eine bedeutende Geschichte vorzuweisen. Kirchengeschichtliche Forschungen wären ohne Alfred Pothmann undenkbar, in: Standorte. Jahrbuch Ruhrgebiet 2003/2004, 623-627.

6 Vgl. Handbuch des Bistums Essen, 2 Bde., Essen ²1974, Bd. 1, 148.

7 Vgl. ebd. 113.

ven geworden ist bzw. werden wird. Wenn dazu weiter gefragt wird, was zwischenzeitlich an archivarischer Kärnerarbeit geschehen ist, so finden wir im Archivtag-Vorbericht „des Archivars“ von der Essener Bistumsarchivleiterin, Frau Cancellaria Curiae Ursula Kanther, den höchst beachtenswerten Hinweis, dass die Bestände von 21 katholischen Pfarrarchiven zwischen Duisburg und Lüdenscheid vom Bistumsarchiv Essen (BAE) verzeichnet wurden und dazu Findbücher vorliegen.⁸ Bei den vorhandenen und eher wachsenden Engpässen sowie mit Unterstützung der alten „Archivberatungsstelle Rheinland“ (heute: RAMA: Rheinisches Archiv- und Museumsamt, Brauweiler) und des Westfälischen Archivamtes (Münster) ist dies eine anerkennenswerte Leistung.

Doch nicht nur die aktuelle Entwicklung, auch das geschichtliche Erbe der Ruhrregion deuten auf eine größere Herausforderung, die auch in der „nicht gerade bevorzugten historischen Disziplin“ der „Territorialkirchengeschichte“ oder Diözesangeschichte⁹ und

8 Ursula Renate Kanther, Das Bistumsarchiv Essen, in: *Der Archivar* 59/2006, 253 f; Auf dieser Liste (Helmut Teckentrup 2003/06) stehen mit Unterstützung der Archivberatungsstellen der beiden Landschaftsverbände für Rheinland und Westfalen-Lippe sowie anderer Einrichtungen: Bochum: Propstei St. Peter und Paul; Bochum-Wattenscheid: Propstei St. Gertrud; Wattenscheid-Höntrop St. Maria Magdalena; Bottrop: Propstei St. Cyriakus, Breckenfeld, St. Jakobus (LWL); Duisburg-Hamborn, Propstei St. Johann; Duisburg-Mündelheim (LVR), St. Dionysius; Duisburg Ruhrort, St. Maximilian; Essen, ehe. Münsterpfarre St. Johann, Essen-Borbeck, St. Dionysius, Essen-Rellinghausen, St. Lambertus, Essen-Steele, St. Laurentius, Essen-Stoppenberg, St. Nikolaus, Essen-Werden, Propstei St. Ludgerus; Gelsenkirchen-Buer, Propstei St. Urbanus, Gelsenkirchen-Horst, St. Hippolitus; Gladbeck, St. Lambertus; Mülheim, St. Mariä Geburt; Oberhausen-Holten, St. Johann, Oberhausen-Osterfeld, Propstei St. Pantradius (LVR); Oberhausen-Sterkrade, Propstei St. Clemens.

9 Vgl. Christoph Kösters, Kirchengeschichte im Wandel? Kritische Anmerkungen zur neueren Erforschung von Bistumsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, in: *Historisches Jahrbuch* 123/2003, 373-388; Frank-Michael Kuhlemann, Territorialkirchengeschichte. Theoretische und methodische Überlegungen zu einem Forschungskonzept am Beispiel Deutschlands und Österreichs für das 19. und frühe 20. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 117/2006, 211-230; Uwe Czubatynski, Kirchengeschichte und Landesgeschichte, Nordhausen ³2007.

der Kirchlichen Zeitgeschichte¹⁰ bisher unzureichend wahrgenommen wurde. Ob sich diese Herausforderungen mit dem neuen Medium Internet bewältigen lassen, scheint fraglich. Das Internet bietet uns zwar unter dem neuen Portal www.religion-plural.org einen Überblick über die aktuelle Verteilung der katholischen und evangelischen Kirchen im Ruhrgebiet.¹¹ Diese aktuellen Karten zur religiösen Vielfalt in NRW enthalten aber keine Aussagen über die Geschichte dieser Pfarreien und erst recht nicht über ihre Archivbestände.

Ebenso berichtete beim 76. Deutschen Archivtag in Essen die aktuelle Ausgabe der Zeitung des Deutschen Kulturrates „Politik und Kultur“ über die „unbekannte kulturpolitische Macht der Kirchen“. Darin finden sich u.a. Beiträge über Kirche und Film, die kirchliche Büchereiarbeit, die kirchlichen Museen und überzählige Kirchengebäude.¹² Was hier aber mit keinem Wort zu finden ist, braucht eigentlich nicht *expressis verbis* formuliert zu werden, nämlich die Kirchenarchive.

Drohen „unwiderrufliche Verluste“? (Jürgen Rüttgers)

Und doch ist die Diskussion um das Schicksal der Pfarrkirchen an der Ruhr auf breiter Front entbrannt. Unter Fragestellungen wie: „Was wird aus unseren Kirchen?“¹³ oder „Die Kirche im Dorf las-

10 Vgl. Wilhelm Damberg, Kirchliche Zeitgeschichte im Bistum Essen – Mit einem Werkstattbericht, in: Baldur Hermans/Günther Berghaus (Hgg.), Kreuzungen. Christliche Existenz im Diskurs. Festschrift für Bischof Dr. Hubert Luthe zur Vollendung seines 75. Geburtstages, Mülheim 2003, 293-300; Ders., Ruhrgebiets-Katholizismus im 19. Jahrhundert, in: Paul Montag/Elisabeth Tillmann/Brigitte Spieker/Dieter Höltershinken (Hgg.), Die katholische Kirche in Dortmund. Ihre Geschichte und ihre Pfarrgemeinden, Paderborn 2006, 58-66.

11 Till-Reimer Stoldt, Göttliche Vielfalt an Rhein und Ruhr, in: Welt am Sonntag 49/8.12.2006, NRW, 5. Markus Hero/Volkhard Krech/Helmut Zander (Hgg.), Religiöse Vielfalt in Nordrhein-Westfalen. Empirische Befunde und Perspektiven der Globalisierung vor Ort, Paderborn 2007.

12 Politik und Kultur. Zeitung des Deutschen Kulturrates 05/06/Sept.-Okt. 2006, Schwerpunkt Kultur und Kirche.

13 Herbert Fendrich, Was wird aus unseren Kirchen?, Essen 2006.

sen“¹⁴ bzw. „Über die Zukunft unserer Kirchen“ oder gar „Altlast Kirche“¹⁵ finden Tagungen¹⁶ statt, werden Broschüren zusammengestellt und zahlreiche Presseberichte verfasst.¹⁷

Die Wochenzeitung „Welt am Sonntag“ hatte schon zum 1. Advent 2005 im NRW-Teil getitelt: „Kirchen droht der Ausverkauf. Die Bischöfe und Landeskirchen geraten durch schwindende Mitgliederzahlen immer stärker in Finanznot. Eine Lösung ist der Verkauf ihrer Gotteshäuser“.¹⁸ Weiter formulierte die Wochenzeitung „Die Zeit“ am 12. April 2006: „Sag beim Abschied leise Amen. Das Bistum Essen schließt fast hundert Kirchen“.¹⁹ Schließlich hat die linksrheinische Gemeinde St. Ursula in Hürth mit ihrer Zeltkirche des Stararchitekten Gottfried Böhm jüngst sogar das Kirchenrecht entdeckt, in dem es im Canon 1292 heißt, dass es bei Über-

14 Architektur Forum Rheinland im Domforum Köln: „Die Kirche im Dorf lassen“ – Über die Zukunft unserer Kirchen. Vortragsreihen in den Jahren 2006 und 2007.

15 „Altlast Kirche“. Sondierung zur Zukunft unserer Kirchenbauten, Verein für christliche Kunst im Erzbistum Köln und Bistum Aachen, Mönchengladbach 6.5.2006, dazu PEK Berichte und Reprotagen 13.5.2006, 2-5.

16 Michael Schlagheck/Wilhelm Tolksdorf (Hgg.), Umnutzung von Kirchen. Erfahrungen, Kriterien, Hilfen. Dokumentation eines Studientages 22.9. 2005, Die Wolfsburg, Internet-Script.

17 Ohne Anspruch auf Vollständigkeit seien aus der breiten publizistisch-wissenschaftlichen Diskussion beispielhaft genannt: Nutzung und Umnutzung von Kirchen, in: Rheinische Heimatpflege 43/2006, 63-65; DFG-Positionspapier: Ziele und Struktur des Förderprogramms Kulturelle Überlieferung, in: Der Archivar 59/2006, 264-257; Britta Kaiser-Schuster/Lutz Nische, Die Zukunft hat eine lange Vergangenheit. Das Programm zur Konservierung und Restaurierung von mobilem Kulturgut – ein gemeinsames Projekt der Kulturstiftung des Bundes und der Kulturstiftung der Länder, in: Arspapier 1/2007, 6; Burkhard Kämper/Hans-Werner Tönnies (Hgg.), Denkmalschutz und Denkmalpflege im kirchlichen Bereich, in: Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche, Bd. 41, Münster 2007, passim.

18 Christine Hoffmans, Kirchen droht der Ausverkauf. Die Bischöfe und Landeskirchen geraten durch schwindende Mitgliederzahlen immer stärker in Finanznot. Eine Lösung ist der Verkauf ihrer Gotteshäuser, in: Welt am Sonntag 49/4.12.2005, NRW, 1.

19 Hanns-Bruno Kammertöns, Sag beim Abschied leise Amen. Das Bistum Essen schließt fast hundert Kirchen. Eine Reise durch das Revier der verletzten Seelen, in: Die Zeit 16/12.4.2006, Dossier.

schreitung einer „Obergrenze bei Veräußerung von künstlerisch oder historisch wertvollen Sachen“ zur Gültigkeit der Veräußerung außerdem der Erlaubnis des Heiligen Stuhles bedarf.²⁰ Ob dies aufschiebende Wirkung bei der Abwicklung haben wird, scheint jedoch fraglich.

Diese kurze Presseschau möchte der Autor „toppen“ mit der Formulierung des Ministerpräsidenten von NRW, Jürgen Rüttgers, bei der Wiedereröffnung des ökumenisch genutzten und mit Staatszuschüssen restaurierten Altenberger Domes vom 27. August 2006. Unter der Überschrift „Schließung von Kirchen unwiderruflicher Verlust“ wird er zitiert, die geplante Schließung oder Umnutzung von Kirchen „als unwiderruflichen und nicht bezifferbaren Verlust“ bezeichnet zu haben.²¹ Auch die Presseseite des Bistums Essen zitiert ihn weiter mit der Formulierung: „Wir stehen vor einer großen gesellschaftlichen Herausforderung. Denn es geht hier um die zentralen Grundlagen unserer Kultur. Wo Kirchen geschlossen werden, da folgen bald andere Einrichtungen“ (vgl. z.Z. in der Presse die Diskussion um die Reduzierung der Forstämter). „Die Umnutzung von Kirchen ist deshalb ein nicht bezifferbarer Verlust.“

Bei diesen aktuellen Veranstaltungen und Berichten²² geht es primär um die Kirchenbauten, besonders wenn sie kunst- und architekturgeschichtlich von besonderer Bedeutung sind.²³ Weniger Beachtung fanden bisher die möglichen Auswirkungen auf das

20 Vgl. Nur mit Erlaubnis aus dem Vatikan? Streit um Umnutzung von Hürther Kirche, in: Kölner Stadtanzeiger 216/16.-17.09.2006. Vgl. Codex Iuris Canonici auctoritate Ioannis Pauli PP. II promulgatus, Lateinisch-deutsche Ausgabe, Kevelaer 1983, Can 1292 § 2.

21 [www. Bistum-essen.de](http://www.Bistum-essen.de): Rüttgers: Schließung von Kirchen „unwiderruflicher Verlust“ (27.8.2006); Siegbert Klein, Bekenntnis zu christlichen Werten. Ökumenischer Gottesdienst zum Ende der Renovierungsarbeiten am Altenberger Dom, in: Kölner Kirchenzeitung 35/1.9.2006, 52.

22 Vgl. Umbauarbeiten in der Pastoral deutscher Diözesen, Herder Korrespondenz, e-Dossier, Ausgabe Juni 2007.

23 Irmgard Bernrieder, Meisterwerke sind bedroht. Essen: Das Ruhrbistum will sich von künstlerisch wegweisenden Bauten trennen. Ihre Zukunft ist ungewiss, in: Rheinischer Merkur 33/17.08.2006, 25.

Gemeindeleben.²⁴ Aber in keinem dieser Berichte konnte der Autor bisher ein Wort finden von den zu diesen Kirchengebäuden bzw. Kirchengemeinden, gehörenden Kirchenbüchern, Pfarrregistern und Pfarrarchiven. Denn nicht nur das katholische Kirchenrecht fordert spätestens seit 1917, dass in „jeder Pfarrei ein Archiv vorhanden sein muss, das sorgfältig und zweckmäßig geführt werden und bei Visitationen überprüft werden soll.“²⁵ Mit der Einführung der Diözesankirchensteuer 1950 und den postvatikanischen Ausbau der Gremien und Räte hat die Schriftgutproduktion auf allen Ebenen der Kirchenverwaltung stark zugenommen, wohl weiter verstärkt durch die Personal Computer- und Internet-gestützte Kirchen-/Finanzverwaltung.

I. Zur älteren Pfarrarchivgeschichte im Ruhrgebiet

Wie sich die Kirchenleitungen in den verschiedenen Phasen der Kirchenarchivgeschichte den Herausforderungen in der Pfarrarchivpflege gestellt haben, das ist für die Diözesen (und Landeskirchen) in NRW relativ gut erforscht und braucht deshalb hier nicht näher dargestellt werden.²⁶ Als mögliches Modell für eine aktuell anstehende „Notfall-Inventarisierung“ sei daraus an die frühen Inventarisierungen rheinischer Gemeinde- und Kirchenarchive in den zwanziger und frühen dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts durch die Archivberatungsstelle Rheinland erinnert.²⁷ In den „fetten Jahren“ der kirchlichen Archivpflege im letzten Drittel des

24 Anja Künzel, *Kirchen bauen – Gemeinde bilden*, Darmstadt 1996; Klaus Gerhards, Auszug als Aufbruch. Gemeindebildung durch die Aufgabe von Kirchen, in: *Pastoralblatt* 60/2007, 148-153.

25 *Codex Juris Canonici* (wie Anm. 20) Can 486-491, hier Can 535 § 4. Reimund Haas, *Katholische Kirchenarchive nach dem neuen Kirchenrecht*, in: *Der Archivar* 37/1984, 103f.

26 Vgl. Haas, *Entwicklung der Archivpflege* (wie Anm. 1), passim; Ders., *Pfarrarchivpflege im Erzbistum Köln am Beispiel des Bergischen Landes*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 26/1986, 59-88. Vgl. auch Helmut Baier, *Archivschutz in der Evangelischen Kirche in Deutschland*, in: *Der Archivar* 36/1983, 444-446; Dietrich Meyer, *Kirchliche Archivpflege unter besonderer Berücksichtigung des Bergischen Landes*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 26/1986, 89-93.

27 Vgl. Wilhelm Kisky, *Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz (mit einem Gesamtverzeichnis der bisher besuchten und bearbeiteten Archive)*, in: *Rheinische Heimatpflege* 10/1938, 300-333, hier 316-322.

20. Jahrhunderts wurden sie von einzelnen Profi-Archivaren abgewertet und belächelt. In den nunmehrigen „mageren Jahren“ aber könnte ihre Vorbildfunktion und Bedeutung wieder ansteigen.

Die hier archivgeschichtlich nicht näher darzustellenden vielfältigen archivarischen Bemühungen um die Pfarrarchive mündeten im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts in eine Phase wachsender „archivarischer Professionalisierung“, die beachtliche und qualifizierte Erfolge aufweisen konnte. Im Erzbistum Köln konnten beispielsweise bei vormals 800 Pfarreien in den letzten zwanzig Jahren des 20. Jahrhunderts mehr als 250 Pfarrarchive geordnet, verzeichnet und durch Findbücher erschlossen werden.²⁸

Doch seit der Jahrtausendwende zeichnet sich ein Paradigmenwechsel im Rahmen des allgemeinen Strukturwandels der Kirchenverwaltungen ab. Dieser Prozess, der z.Zt. noch im Gang ist, führt zu Reduzierungen, Zusammenlegungen und Schließungen speziell von pfarrlichen Einrichtungen. Auf diesen aktuellen Prozess, in dem McKinsey und andere Unternehmensberater grüßen lassen,²⁹ kann hier nicht näher eingegangen werden, wengleich er breit und vor allem an der kirchlichen Basis diskutiert wird. Zumindest im liturgischen Bereich hat diese Diskussion schon zu Ergebnissen geführt. Beide Kirchen haben liturgische Anweisungen und Agenden zu „Entwidmungen“, Pfarrauflösungen und Kirchenprofanierung vorgelegt.³⁰ Dass man darin und dabei nicht an

28 Vgl. Reimund Haas, Subsidiäre Pfarrarchivpflege am Beispiel des Erzbistums Köln, in: Beiträge zum Archivwesen der Katholischen Kirche Deutschlands, hg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland, Bd. 1: Überlieferung, Sicherung und Nutzung der Pfarrarchive, Speyer 1991, 80-102; (www.db-thueringen.de/servlets/DokumentServlet?docId=3429); Das Historische Archiv des Erzbistums (wie Anm. 4), Übersicht, 219-310.

29 Vgl. Walter Fürst/Burkhard Severin, Organisationsentwicklung – Überlebensstrategie für die Kirche?, in: Pastoralblatt 51/1999, 259-273; Armin Schneider, Theologie von Organisationsveränderungen. Evangelisierende Strukturen und Verfahren, in: Pastoralblatt 58/2006, 115-121.

30 Sekretariat der deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Umwidmung von Kirchen. Beurteilungskriterien und Entscheidungshilfen. 24. September 2003, Bonn 2003 (Arbeitshilfen 175); Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird? Leitlinien des Theologischen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB, Texte der VELKD 122/2003; Als umfassende Textsammlung jetzt: Matthias Ludwig/Horst Schwebel (Hgg.),

die Kirchenarchive gedacht hat, überrascht nach langjährigem kirchlichen Archivdienst nicht mehr.

Ohne in der Archivgeschichte ausweichen zu wollen, sei die Frage nach den Anfängen der christlichen Gemeinden im rechtsrheinischen Ruhrgebiet neu gestellt vor dem aktuellen Hintergrund, dass die erste Phase islamischer Gemeinden in Provisorien nun von größeren Moschee-Bauten abgelöst wird, beispielsweise in einer Region wie Duisburg-Marxloh, wo vor 100 Jahren ein Boom von Kirchenbauten eingesetzt hatte.³¹

1. Vom Liber Valoris (um 1300) bis zur Einführung der Reformation

Die erste Kirche im fränkisch-sächsischen Siedlungsgrenzraum an der Ruhr ist wohl die Mitte des 8. Jahrhunderts in Duisburg im Reichshof nachgewiesene Salvator-Pfalz-Kapelle.³² Weitere frühe und gut erforschte Zentren sind die um 799 von dem friesischen Missionar Liudger gegründete spätere Abtei Werden an der

„Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft ...“ Texte zur Erhaltung und Nutzung von Kirchengebäuden, Kirchliches Jahrbuch für die Evangelische Kirche in Deutschland 130/2003, Gütersloh 2006; Winfried Haunerland, Heimatverlust in der Kirche. Gottesdienstliche Feiern bei Pfarreiauflösungen und Kirchenprofanierungen, in: Pastoralblatt 58/2006, 108-115.

- 31 Uwe Neumann, Bevölkerungsentwicklung und Migration. Kleinräumige Probleme am Beispiel Duisburg-Marxloh, in: Zukunftsfähiges Ruhrgebiet. Perspektiven für Arbeit, Umwelt und Wirtschaft. Tagung am 19. Juni 2001 in der Katholischen Akademie „Die Wolfsburg“ Mülheim/Ruhr. Eine Dokumentation, Berichte und Beiträge 45, hg. vom Bistum Essen, Dezernat für gesellschaftliche und weltkirchliche Aufgaben, Essen 2001, 165-171; Günther Lachmann, Minarette vor leeren Kirchen. Das religiöse Leben in Deutschland vollzieht einen historischen Wandel. Kirchen werden geschlossen, neue Moscheen gebaut. Der Islam tritt endgültig aus seinem Hinterhofdasein heraus, in: Welt am Sonntag 27/2.7.2006, Politik, 8; ddp, Neue Moschee soll der Begegnung dienen. Richtfest in der türkischen Gemeinde in Duisburg – Förderung durch EU und Land, in: Kölner Stadtanzeiger/9.9.2006; Gerhards, Auszug als Aufbruch (wie Anm. 24), 132 f.
- 32 Vgl. Joseph Wilz/Helmut Pietsch, Duisburg im Mittelalter. Quellen und Materialien zur Geschichte und Entwicklung der Stadt Duisburg, Bd. 2, Duisburg 1985; Carl Dieter Hinnenberg, Die Salvatorkirche in Duisburg, Neuss²1990.

Ruhr³³ und die um 845/852 in Essen von dem sächsischen Adligen Altfrid gegründete Frauengemeinschaft.³⁴ Speziell diese beiden frühen geistlichen Zentren, in benediktinischer Tradition in Werden und in stiftischer Tradition in Essen, sind traditionsreiche und blühende mediävistische Forschungsschwerpunkte.³⁵ Da die archivalische Hauptüberlieferung der rechtsrheinischen geistlichen Institute nach den Säkularisationswellen ab 1802 letztlich ins Hauptstaatsarchiv Düsseldorf gelangte,³⁶ ist diese Kernüberlieferung gut gesichert und erschlossen, so dass sich die mediävistische Forschung hierzu mit Spezial- und Detailfragen der Handschriften, Buch- und Archivbestände beschäftigen kann.

Ohne in die Feinheiten der „Urpfarreien-Theorie“ einsteigen zu wollen, können wir eine erste religiöse Organisationsform an der Ruhr bis zum Jahre 900 sofort hinter uns lassen, da sie keine archivalischen, sondern nur archäologische Spuren hinterlassen hat.³⁷ Nach einer Verdichtungsphase des ersten Pfarrsystems bis zum Jahre 1300 setzte die hochmittelalterliche Phase ein. Archi-

33 Vgl. jüngst: Eva Winkler, Die Klosterbauten der Reichsabtei Werden. Versuch einer Rekonstruktion, Quellen und Studien, hg. von Reimund Haas und Jürgen Bärsch, Bd. 11, Münster 2005. Weitere Literatur aus der Erarbeitung des Nordrheinischen Klosterbuch aktuell unter: www.lvr.de/kultur/regionalgeschichte/klosterbuch/de.

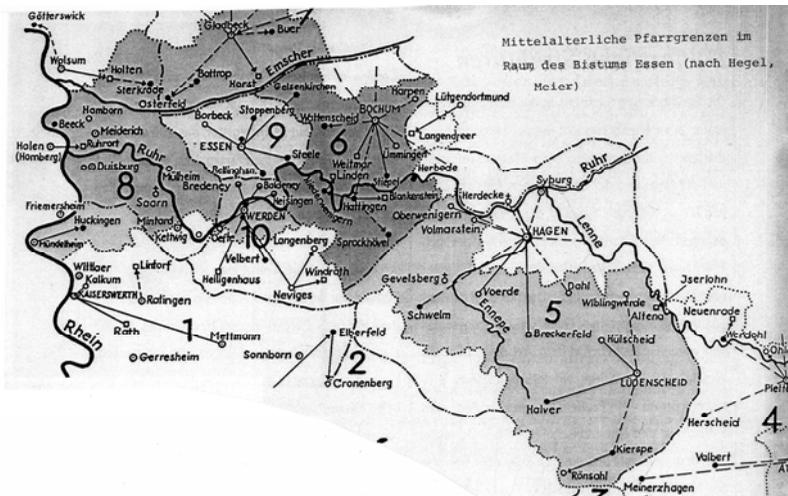
34 Vgl. Reimund Haas, *Protocolla ecclesiae Essendiensis*. Zu ersten Auswertungen der Essener Stiftsprotokolle in: *Das Münster am Hellweg* 51/1998, 53-76.

35 Zum Start des Arbeitskreises „Essen und die Frauenstifte“ vgl. Reimund Haas, Gründung und Anfänge des Frauenstiftes Essen in der Perspektive des 3. Jahrtausends, in: *Münster am Hellweg* 53/2000, 67-80. Bisher fünf Bände *Essener Forschungen zum Frauenstift*; auch Krone und Schleier. Kunst aus mittelalterlichen Frauenklöstern, hg. von der Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn, und dem Ruhrlandmuseum Essen, München 2005.

36 Vgl. Friedrich Wilhelm Oediger, *Stifts- und Klosterarchive*. Bestandsübersichten, Siegburg 1964 (Das Hauptstaatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände 4).

37 Vgl. grundlegend: Eduard Hegel, *Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen*, Essen 1960; Ludger Tewes, *Mittelalter an Lippe und Ruhr*, Essen 1988; Johannes Meier, *Das Bistum Essen*. Christliches Leben an Lenne und Ruhr im Lauf von 12 Jahrhunderten, 3 Hefte, Straßburg 1998, 2001, 2002. Zur weiteren Entwicklung vgl. die Tabelle im Anhang.

varischer Kernpunkt ist hierbei, weil es da schon um Geld bzw. Einkünfte ging, das Zehntregister der Kölner Erzbischöfe um 1300, der Liber Valoris. Orientiert an den Dekanen als Aufsichtspersonen erstreckten sich von den 25 Kölner Dekanaten sieben mehr oder weniger auf die Region des Ruhrgebietes. Die Dekanate Neuss, Dortmund und Attendorf ragen mit Randzonen zwar in das moderne Essener Bistumsterritorium hinein, aber im Dekanat Duisburg waren zwölf Pfarreien eindeutig linksrheinisch. Mit diesen territorialen Unschärfen kommen wir auf unserer schematisierten Vergleichstabelle auf etwa 64 Groß-Pfarreien um 1300. Im Vergleich dazu sollen es in Zukunft im Bistum Essen nur noch etwa 42-XXL-Pfarreien sein,³⁸ was 65% des hochmittelalterlichen Bestandes wären.



Im Spätmittelalter blieb die Pfarrorganisation an der Ruhr in der Grundstruktur unverändert, nur wurde dieses Kirchennetz durch Kapellen, Hospize und Klosterkirchen ausgebaut.

Die Einführung der Reformation und die Konfessionalisierung waren im Gebiet an der Ruhr ein komplexer und lange dauernder

³⁸ Vgl. Pfarreien im Bistum Essen – Struktur und Pastoral –; auch: Liste der von der Strukturreform des Bistums Essen betroffenen Kirchen, aus Wikipedia, der freien Enzyklopädie: [http://de.wikipedia.org/wiki/Liste ...](http://de.wikipedia.org/wiki/Liste...) (29.06.2007).

Vorgang, weil es ein Grenzraum mit variierenden äußeren Einflüssen geblieben war.³⁹ Neben Kurköln war vor allem der sog. „Mittelweg“ der Herzöge von Jülich-Kleve-Berg im westlichen Ruhrgebiet einflussreich. Hier in Essen ist erstmals 1531 mit Georg Johann Tauber ein „neugläubiger“ Prediger auszumachen. Während sich in Essen ein Bündnis von Stadtopposition und neuem Bekenntnis gegen die „altgläubigen“ Herrschaftsansprüche der Äbtissinnen entwickelte, verlief die Konfessionsbildung in den vereinigten Herzogtümern nicht einheitlich und bildet ein recht vielschichtiges und uneinheitliches Bild, das nur angedeutet werden kann und auf die letztendliche Pfarrentwicklung fokussieren will, damit die Verantwortung für einige ältere Pfarrarchivbestände, sofern sie erhalten blieben, an die Kollegen von den Landeskirchenarchiven abgegeben werden kann.

In Duisburg wurde vom Stadtrat 1555 der Katechismus des Lüneburger Superintendenten Urbanus Rhegius eingeführt und mit dem Rückzug der Minoriten 1580 war in Duisburg der Konfessionsstand vorerst eindeutig „neugläubig“. Im sauerländischen Anteil wurden ab 1560 alle größeren Pfarreien lutherisch mit Ausnahme von Niederwenigern. Auch in Bochum und Wattenscheid setzte sich bis 1648 das evangelische Bekenntnis durch; in Wattenscheid blieb nur die Pfarrkirche St. Gertrud katholisch und in Gelsenkirchen die Georgskirche. Um den konfessionellen Proporz zu respektieren sei die Pfarrkirche von Mülheim genannt, die durch das Patronatsrecht der Herren von Broich am Ende des 16. Jahrhunderts calvinistisch wurde.

2. Die nachtridentinische Erneuerung der Seelsorge

Nachdem einerseits rund $\frac{2}{3}$ der Pfarreien des Untersuchungsgebiets bis 1648 lutherisch geworden waren und andererseits die nachtridentinisch katholische Erneuerung nach dem Trienter Kon-

39 Zur evangelischen Kirchengeschichte im Rheinland vgl. allgemein: Erwin Mülhaupt, Rheinische Kirchengeschichte. Von den Anfängen bis 1945, Düsseldorf 1970 (SVRKG 35), 106-1984; Albert Rosenkranz, Kurze Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland bis 1945, Neukirchen-Vluyn ²1975, 8-49; Klaus Schmidt, Glaube, Macht und Freiheitskämpfe. 500 Jahre Protestantismus im Rheinland, Köln 2007, 15-53; Joachim Conrad/Stefan Flesch/Nicole Kuropka/Thomas Martin Schneider (Hgg.), Evangelisch am Rhein. Werden und Wesen einer Landeskirche, Düsseldorf 2007, 37-54.

zil (1545-1563) langsam auch im Erzbistum Köln Fuß gefasst hatte, wurden 1621 die katholisch gebliebenen Pfarreien an der Ruhr im erzbischöflichen Kommissariat Recklinghausen neu gegliedert. Im südlichen Teil umfasste es auch die ehemaligen Dekanate Dortmund und Wattenscheid und brachte es nach einer Statusbeschreibung von 1750 mit dem Randgebiet Düsseldorf insgesamt schon wieder auf 29 Pfarreien. In der nachtridentinischen Phase kam es vor allem zu einer Intensivierung der Seelsorge durch Ordensleute, wie 1615 durch die Minoriten in Duisburg; in Essen ab 1612 durch die Kapuziner, sowie durch die Augustiner Chorfrauen ab 1652 und endgültig durch die Jesuiten ab dem Jahre 1665. Von ihren auswärtigen Missionsstationen aus leisteten zudem Dominikaner und Franziskaner im östlichen Ruhrgebiet seelsorgliche Aushilfe.

Die Auswirkung der Französischen Revolution von 1789 führten auf dem linken Rheinufer nicht nur zur Säkularisierung der Stifte und Klöster, sondern nach 1802 im ersten französischen Bistum Aachen auch zu einer Neustrukturierung der Pfarreien nach dem napoleonischen Modell der Kantonal- und Sukkursal-Pfarreien.⁴⁰ Auf dem rechten Rheinufer blieben die alte reichskirchliche Ordnung und die kirchlichen Oberinstanzen weitgehend bestehen. So amtierte der Kölner Kapitularvikar Freiherr Johann Hermann Joseph Caspars zu Weiß von Arnsberg und Deutz aus weiter; der Essener Offizial Alois Brockhoff übte bis 1825 faktisch sein Amt⁴¹

40 Grundlegend: Jakob Torsy, *Geschichte des Bistums Aachen während der französischen Zeit (1802-1814)*, Bonn 1940; Reimund Haas, Martin Wilhelm Fonck (1752-1830), Kanoniker, Generalvikar und Dompropst, in: Karl Schein (Hg.), *Christen zwischen Niederrhein und Eifel. Lebensbilder aus zwei Jahrhunderten*, Aachen/Mönchengladbach 1993, Bd. 1, 103-128; Ders., *Der Generalvikar im Hintergrund: Dr. theol. Michael Klinkenberg als zweiter Generalvikar (1807-1822) des ersten Bistums Aachen*, in: *Geschichte im Bistum Aachen*, Bd. 6, Neustadt/Aisch 2002, 197-229.

41 Vgl. Reimund Haas, „Ihrem Schicksal überlassen ...“ oder „Verkauf“. Staatskirchliche Aufteilungsverhandlungen über die Essener Offiziatspapiere aus dem Nachlaß des letzten Stiftsoffizials Alois Brockhoff (†1825), in: *Zeugnis des Glaubens. Dienst an der Welt. Festschrift für Franz Kardinal Hengsbach zur Vollendung des 80. Lebensjahres*, im Auftrag des Bischöflichen Generalvikariates und des Domkapitels zu Essen, hg. von Baldur Hermans, Mülheim 1990, 294-326; Ders., *Der letzte Essener Stiftsoffizial Aloys Joseph Wilhelm Brockhoff (1739-1825)*, in: *Christen*

weiter aus und von Münster aus wirkte in diesen Übergangsjahren mit Casper Max Droste der einzige Weihbischof beispielsweise für Firmungen und Weihen in der Region⁴²; selbst die Kommissare im benachbarten Wattenscheid und in – heute Oberhausen-Sterkrade blieben im Amt. In den drei sich abwechselnden politischen Herrschaftsphasen nach dem Jahre 1802 im rechtsrheinischen Ruhrgebiet, der ersten preußischen, der französischen des Großherzogtums Berg und der endgültigen preußischen, wurden nacheinander die meisten Stifte und Klöster säkularisiert. Ausnahmen waren beispielsweise hier in Essen die Mädchenschule der Augustiner Chorfrauen⁴³ und das Kapuzinerkloster.⁴⁴ Die Pfarrstrukturen aber blieben unangetastet und die Pfarrseelsorge war mit ehemaligen Ordensmännern gut versorgt.

II. Zur neueren Pfarrentwicklung in den „Mutterbistümern“ 1821-1957

Zu einer grundlegenden Neugestaltung der kirchlichen Strukturen kam es in den Jahren nach 1821. In der zwischen dem preußischen Gesandten in Rom und der päpstlichen Kurie ausgehandelten Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ wurde in der Rheinprovinz und in Westfalen die Kölner Kirchenprovinz mit vier Bistümern wiederhergestellt, von denen sich die Grenzen der Diözesen von Köln, Münster und Paderborn im Ruhrgebiet trafen, was für über 150 Jahre die katholischen Gemeinden an der Ruhr zu Grenzregionen ihrer jeweiligen Bistumszentren machte; ebenso wie dieser provinzielle Grenzverlauf zwischen dem Rheinland und Westfalen in Essen-Steele die Grenze für die evangelischen Landeskirchen wurde und bis heute geblieben ist.

an der Ruhr, Bd. 1, hg. von Alfred Pothmann und Reimund Haas, Essen 1998, 96-137.

42 Vgl. Reimund Haas, Domkapitel und Bischofsstuhlbesetzung in Münster 1813-1846, Münster 1991 (Westfalia Sacra 10), Register.

43 Vgl. Waltraud Albrecht, Die B.M.V. Schule in Essen, Essen 1997.

44 Reimund Haas, Kapuziner in Westfalen und im Rheinland sowie Spuren und Schicksale ihrer Bibliotheken bis zur Säkularisation, in: Reinhard Feldmann/Reimund Haas/Eckehard Krahl (Hgg.), Frömmigkeit und Wissen. Kapuzinerbibliotheken vor der Säkularisation, Münster 2003, 38-48; Michael Dörnemann, Das Essener Kapuzinerkloster, in: Baldur Hermans (Hg.), Ein gewalttätiges Friedensgeschäft. Die Säkularisation im Ruhrgebiet. Vorgeschichte und Folgen, Mülheim 2003, 261-272.

das Netz der Pfarreien wuchs nur ganz langsam und es kam in den drei Bistümern nur zu wenigen Pfarneugründungen. Diese Phase des langsamen Wachstums der Pfarreien wurde besonders dadurch verlängert, dass nach der Gründung des zweiten Deutschen Kaiserreiches (1871) und des danach einsetzenden Bevölkerungswachstums, speziell mit der entstehenden Montanindustrie im Ruhrgebiet, kirchenpolitisch der Kulturkampf des Reichskanzlers Otto von Bismarck zu einer Krisen- und Stagnationsphase der katholischen Bistümer führte. Vertreibung der Ordensleute, nicht besetzte Pfarreien und Bischöfe im Exil, um nur die wichtigsten Auswirkungen des Kulturkampfes zu nennen, hatten zur Folge, dass es rund fünfzehn Jahre zu keinen Pfarneugründungen kam, obwohl die Zahl der Gemeindemitglieder gewaltig anstieg. Beispielsweise:

<i>Duisburg, St. Marien:</i>	1868: 12.000 Katholiken	1888: 25.500 Katholiken
<i>Essen, St. Gertrud:</i>	1869: 21.640 Katholiken	1888: 36.000 Katholiken.
<i>Dortmund, St. Johannes Baptist (Propstei)</i>	1866: 12.000 Katholiken	1883: 32.000 Katholiken. ⁴⁷

2. Das „Superwachstum“ der Pfarreien vom Ende des Kulturkampfes bis zum Beginn der NS-Herrschaft (1884-1933)

Erst mit der Aussetzung der Kulturkampfgesetze ab dem Jahre 1884, mit dem partiellen Abbau von Kulturkampf-Maßnahmen und der Wiederherstellung der Bistumsleitungen kam es zu einer Stabilisierung und Neustrukturierung auch des Gemeinde- und kirchlichen Vereinslebens.⁴⁸ Ausgangspunkte waren in vielen Fällen Kirchenbauvereine, die sich in den groß gewordenen Gemeinden für den Bau von neuen Kirchen einsetzten.⁴⁹

Wolfhard Weber, Das Ruhrgebiet im Industriezeitalter. Geschichte und Entwicklung, 2 Bde, Düsseldorf 1990 (ohne Erwähnung der Kirchengeschichte).

47 Zusammengestellt nach den Schematismen des Erzbistums Köln und nach Montag/Tillmann/Spieker/Höltershinken (wie Anm. 10), Die katholische Kirche in Dortmund, 288 und 323.

48 Vgl. Claudia Hiepel, Arbeiterkatholizismus an der Ruhr. August Brust und der Gewerkverein christlicher Bergarbeiter, Stuttgart 1999 (Konfession und Gesellschaft 18).

49 Vgl. Thomas Parent/Thomas Stachelhaus, Kirchen im Ruhrrevier 1850-1935, Münster 1993.

Auch die Industriebarone – beider Konfessionen – an der Ruhr – ließen es sich nicht nehmen, Kirchenneubauten für ihre Arbeiter zu sponsern. Dazu kann man z.B. fragen, warum eine 1922 im nördlichen Ruhrgebiet gegründete katholische Pfarrei – dort wo vor zehn Jahren der letzte Kampf um den Erhalt einer Hochofenanlage tobte – das seltene Patrozinium der Märtyrerin Juliana aus Nikomedien vom Anfang des 4. Jahrhunderts trägt. Blickt man dazu genauer ins Pfarrarchiv, erfährt man, dass der Bauplatz und eine beachtliche Bausumme gestiftet wurden von Julia Thyssen, was wohl die Patrozinienwahl erklärt.

Noch vor dem schlesischen Industriegebiet und dem Saargebiet entwickelte sich das Ruhrgebiet zu einer von Kohle und Stahl gestützte Wachstumsregion. In einer Generation von gut 40 Jahren entstanden mehr als 100 Pfarreien neu. Sie wurden mit einem sozialen Netz von Kindergärten, Nähschulen und Krankenhäusern ausgestattet, in dem vorwiegend die Ordensfrauen der aufblühenden Kongregationen des 19. Jahrhunderts wirkten.⁵⁰ Als Zeichen dieses schnellen Wachstums ist zum einen zu nennen, dass es junge Pfarren minderen Rechtes gab, so genannte Rektorate oder Rektoratspfarreien. Zum anderen reagierten die Bistumsleitungen darauf mit der Gründung neuer Dekanate, besonders in den wachsenden Großstädten.⁵¹ Am Ende dieser ersten Ausbauphase gab es in beispielsweise in Duisburg drei Dekanate mit 26 Pfarreien und in Essen vier Dekanate mit 41 Pfarreien. Ursprüngliche Mutterpfarreien wie Mülheim, Gelsenkirchen oder Sterkrade waren zu ganzen Dekanaten angewachsen.

Angesichts dieses gewaltigen Binnenwachstums im rheinisch-westfälischen Industriegebiet einerseits und den in der Weimarer Republik notwendig gewordenen Konkordatsverhandlungen andererseits überrascht es nicht, dass es damals schon einen Plan gab, ein eigenes Bistum Essen zu schaffen. Im Rahmen der Vorverhandlungen zum Preußenkonkordat von 1929 wurde 1927 ein Kölner Plan dazu entwickelt. Die Westdeutsche Bischofskonferenz hatte dazu am 22. Februar 1927 angeregt: „Die Größenverhält-

50 Vgl. in der vorbildlichen Studie über Dortmund von Montag/Tillmann/Spieler/Höltershinken (wie Anm. 10), 180-185.

51 Vgl. Wilhelm Corsten, Stadtdekanat und Stadtdechant im Erzbistum Köln. Ein Beitrag zur neuzeitlichen Entwicklung der Dekanatsverfassung, in: Archiv für katholisches Kirchenrecht 122/1946, 2-16.

Unter dem Stichwort „Christus in der Großstadt“ konnten die Deutschen Katholiken sich zwar noch im Jahre 1932 zu einem dynamischen 71. Katholikentag in Essen treffen.⁵² Dann aber begannen „die besagten zwölf Jahre“ der Herrschaft des National-



sozialismus. Mit Unterdrückung, Verfolgung und Kriegszerstörung wurde das Gemeindeleben in der sog. „Waffenschmiede des Ruhrgebietes“ besonders schwer getroffen. So wurde die zweite genannte Mariae-Geburt-Kirche, die aus der Notkirche im neugotischen Stil errichtete Pfarrkirche mit den umliegenden Kruppschen Fabriken 1943 durch einen schweren Bombenangriff zerstört, aber zumindest die Kirchenbücher konnten gerettet werden. Bis auf wenige Ausnahmen wurden in der NS-Zeit keine neuen Pfarreien gegründet, allenfalls Rektorate zu selbständigen Pfarreien erhoben und erst recht keine neuen Dekanate konfiguriert. Die Erforschung der Verfolgungs- und Glaubensgeschichte der Katholiken in der NS-Zeit im Ruhrgebiet hat schon beachtenswerte Ergebnisse aufgearbeitet.⁵³

52 71. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Essen an der Ruhr, 31. August bis 5. September 1932, Essen 1932.

53 Vgl. u. a. Reimund Haas, Verfolgung und Widerstand von Katholiken im Ruhrgebiet in der Epoche des Nationalsozialismus, in: Münster am Hell-

Dass diese Epoche des Nationalsozialismus auch für die Pfarrarchive im Ruhrgebiet eine Bedrohung von zwei Seiten darstellte, nämlich vom Bombenkrieg und vom nationalsozialistischen Totalitätsanspruch, ist ein noch nicht abschließend erforschtes Kapitel der Archivgeschichte, ebenso wie die schon frühzeitig angelaufenen Sicherungsmaßnahmen auf Seiten der Kirche(n), auf die hier nur beispielhaft verwiesen werden kann.

Denn schon am 31. Mai 1938 hat der Kölner Generalvikar Dr. Emmerich David dem Essener Stadtdechanten Msgr. Hermann-Josef Schulte-Pelkum u. a. „eine kirchliche Anstellung“ für den aus politischen Gründen aus dem höheren Schuldienst verwiesenen bzw. nicht in den Staatsdienst übernommenen Studienassessor Johannes Klein empfohlen. Nachdem der Gemeindeverband der Kirchengemeinden der Stadt Essen schon am 19. Mai beschlossen hatte, ihm rückwirkend und widerruflich ab 1. April ein „Kaplansgehalt unter Berücksichtigung seiner Dienstjahre zu zahlen“, bestätigte der Essener Stadtdechant Schulte-Pelkum am 25. Juni dem Kölner Generalvikar die sofortige Einrichtung der Stelle und Kostenübernahme von Studienassessor Klein als „Archivdirektor“. Bei der Aufgaben-Beschreibung für diesen ‚Essener Kirchenarchivdirektor‘ scheint man vage an eine irgendwie geartete Zentralisierung der Pfarrarchive gedacht zu haben, wenn Schulte-Pelkum dazu andeutete: „Sollten Schwierigkeiten wegen einer geordneten Unterbringung in der Münsterpfarre bestehen, so könnten vorläufig die Archive in den Räumen der Kongregation B.M.V. untergebracht werden“.⁵⁴ Nennenswerte Spuren archivarischer bzw. „operativer Arbeit“ von Archivleiter Dr. Klein konnten bisher nicht ermittelt werden⁵⁵ ebenso wenig wie von der Planung des damals in

weg 54/2001, 50-65; Vera Bücker (Hg.) Kreuz unter dem Hakenkreuz. Oberhausener Katholiken im NS-Alltag, Oberhausen 2003 (Kirche in Oberhausen 6); Berichte und Beiträge 42: Ein Essener Martyrologium der Jahre 1940 bis 1945, bearb. von Baldur Hermans und Horst Großjung, Essen 2004; Barbara Kaufhold, Glauben unter dem Nationalsozialismus in Mülheim an der Ruhr, Essen 2007.

54 Die genannten Schreiben wurden abgelegt unter GVA Essen überhaupt 26, heute BAE, K 470 Essen Gemeindeverband, Gesamtverband, Blatt 726-732.

55 Ab 1932 war er am Essener Burg Gymnasium gewesen, dann „politisch verwiesen“ ab 23.6.1938 (bis Schematismus 1941) Archivleiter im Stadtdekanat Essen, 1941 Dr. theol. in Bonn, 1945 vorübergehend im Bistum Fulda, ab 1946 wieder in Essen, ab 1951 i.R. und dann Priester des Bis-

Essen-Altendorf (1935-1945 St. Mariä Himmelfahrt) tätigen und danach kirchenpolitischen bekannt gewordenen (Prälaten) Wilhelm Böhler⁵⁶ von einem „Zentralarchiv des Stadtdekanates Essen“.⁵⁷

Das in den Jahren des Zweiten Weltkrieges gesteigerte Spannungsverhältnis von Sicherung und Bedrohung auch für die Pfarrarchive sei beispielhaft angedeutet einerseits an einem erst jüngst bekannt gewordenen qualifizierten Geheimerlass des Kölner Generalvikars Dr. David vom 4. September 1939, nach dem „angesichts der gegenwärtigen Lage eine Sicherung der Bestände der Pfarrarchive“ als „notwendig“ angesehen wurde.⁵⁸ Andererseits konnte die vom Leiter des rheinischen Sippenamtes (Düsseldorf), Jakob Zilliken, betriebene und am 20. August 1943 vom Reichsinnenminister Heinrich Himmler dekretierte „Endlösung der Kirchenbuchfrage im Rheinland“ durch Übersendung aller Kirchenbücher an die Festung Ehrenbreitstein angesichts der Vorbehalte der Regierungspräsidenten, der getroffenen Sicherungsmaßnahmen

tums Essen. †1966. Umschrieben ist im Handbuch 1954 der Zeitraum ab 1938 mit „Sonderauftrag religiöse Erwachsenenbildung Ruhrgebiet“. Genannt wird er in Ulrich von Hehl/Christoph Kösters (Hgg.), *Priester unter Hitlers Terror. Eine biographische und statistische Erhebung*, Paderborn 1998 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte A. 38), 745.

56 Vgl. Burkhard van Schewick, Wilhelm Böhler (1891-1958), in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Rauscher (Hgg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern. Aus dem deutschen Katholizismus des 20. Jahrhunderts*, Bd. 4, Mainz 1980, 197-297.

57 Vgl. Wilhelm Böhler, *Registratur für katholische Pfarrämter*, hg. vom Zentralarchiv des Stadtdekanates Essen, Krefeld 1938, Neuausgabe: *Handreichung zur Errichtung einer Registratur für katholische Pfarrämter*, hg. von der Amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik, Köln 1952.

58 Abschrift des Erlasses vom 4.9.1939 (mit Unterstreichungen) im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Nachlass Archivdirektor Dr. Dr. Robert Haaß (damals Rektoratspfarrer in Widdig, Dekanat Hersel), Nr. 2.22. Danach sollten 1. Die Kirchenbücher feuersicher in eigenen oder fremden Stahlschränken untergebracht werden, 2. Der übrige Archivbestand in trockenen Kellerräumen gegen Luftangriffe geschützt werden und 3. Eine Flüchtung der wertvollen Bestände sei nur bei drohender feindlicher Besetzung in Betracht zu ziehen. Die Anregung „ein Verzeichnis dieser Stücke in doppelter Ausfertigung dem Generalvikariat einzureichen“ ist wohl kaum umgesetzt worden.

der katholischen Kirche und der Umstände des Bombenkriegs glücklicherweise nicht mehr nennenswert umgesetzt werden.⁵⁹

3. Die Wiederaufbau- und Restaurationsphase (1950-1957)

Auch wenn man die katholische Kirche als die einzige Institution bezeichnen kann, die relativ intakt den Totalitätsanspruch des NS-Regimes und die Kriegszerstörungen überstanden hat, waren in der Nachkriegszeit große Herausforderungen zu bewältigen. Neben den großen Kriegszerstörungen an Kirchen und kirchlichen Einrichtungen, in den städtischen Ballungsräumen des zur britischen Besatzungszone gehörenden Ruhrgebietes waren große Ströme von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den deutschen Ostgebieten aufzunehmen. Dies führte sowohl zur konfessionellen Durchmischung der letzten aus der Konfessionalisierungsperiode stammenden geschlossenen konfessionellen Wohngebiete als auch zum Anstieg der Katholikenzahlen speziell in den Orten des märkischen Sauerlandes.

In der neuen Bundesrepublik fand im Herbst 1949 der 73. Deutsche Katholikentag mit seinem Ringen um die Sozialordnung in einer Montagehalle des Bochumer Vereins statt. Die Abschlusskundgebung mit 600.000 Menschen vor der Kulisse von Hochöfen, Fördertürmen und Schornsteine prägte ein Klischeebild des Ruhrgebietes.⁶⁰ Entscheidende Voraussetzung für die Wiederauf-

59 Näheres bei Reimund Haas, „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt“. Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943, in: Der Archivar, Beiheft 10, Referate des 75. Deutschen Archivtags 2005 in Stuttgart, Essen 2006, 137-150; Ders., „Insbesondere die evangelische Kirche bemüht sich nun darum, die Kirchenbuchfrage in der Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche zu benutzen, um gegen den Staat Stimmung zu machen“. Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943, in: Aus evangelischen Archiven 46/2006, 61-91.

60 Peter Friedemann, Sozialer Katholizismus im Wandel am Beispiel des Bochumer Katholikentages 1949, in: Rainer Bovermann/Stefan Goch/Heinz-Jügen Priamus (Hgg.) Das Ruhrgebiet – Ein starkes Stück Nordrhein-Westfalen. Politik in der Region 1946-1996, Essen 1996 (Schriftenreihe des Instituts für Stadtgeschichte, Beiträge 7), 63-77; Baldur Hermans (Hg.), „Gerechtigkeit schafft Frieden“. Der soziale Katholizismus am Scheideweg: Der Bochumer Katholikentag 1949. Rückblick – Erbe – Auf-

bauphase von Kirchen und Gemeinden im sog. Wirtschaftswunder war die 1950 erfolgte Umstellung der Kirchensteuer von der Gemeinde- auf die Diözesanebene. Diese Zentralisierung kam einer effektiven Steuerung der Kirchbauvorhaben hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und ihrer Qualität zugute. Im Erzbistum Köln, in dem 367 große Wiederherstellungen und Neubauten durchgeführt wurden,⁶¹ konnte diese erste Wiederaufbauphase bis zum Kölner Katholikentag 1956 abgeschlossen werden.

III. Zur Entwicklung im Ruhrbistum Essen 1958-2005

Geprägt von dieser Aufbaustimmung und noch bevor die deutschen Bischöfe um 1955 erkannt hatten, dass der „Vereinkatholizismus“ der Vorkriegszeit⁶² nicht mehr zu restaurieren war,⁶³ waren Vorabgespräche für die Planung eines neuen Bistums an der Ruhr angelaufen. Sie wurden am 13. April 1951 vom apostolischen Nuntius offiziell auf den Weg gebracht. Nach schwierigen Verhandlungen wurde Ende 1956 der Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Nordrhein-Westfalen paraphiert, im Laufe des Jahres 1957 parlamentarisch verabschiedet und dann ratifiziert. Mit der Ernennung des Paderborner Weihbischofs Dr. Franz Hengsbach (†1991) zum ersten Essener Ruhrbischof war eine weitere Voraussetzung zur Errichtung des Bistums Essen am 1. Januar 1958 gegeben.⁶⁴ Die Inthronisation des Bischofs fand

trag. Historische Fachtagung 199 und Beitrag zum Jubiläum. Eine Dokumentation, Essen 1999 (Berichte Beiträge 37).

61 Vgl. zur Entwicklung im Erzbistum Köln: Claudia Wasserschaff/Ulrich Helbach, Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Bestand: Planungsabteilung, Findbuch, Köln 1990.

62 Vgl. Christoph Kösters, Katholische Verbände und moderne Gesellschaft. Organisationsgeschichte und Vereinskultur im Bistum Münster 1918 bis 1945, Paderborn 1995 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte B. 68).; Michaela Bachem-Rehm, Die katholischen Arbeitervereine im Ruhrgebiet zwischen Tradition und Emanzipation, Stuttgart 2004 (Konfession und Gesellschaft 33).

63 Vgl. Denkschrift: Die Entwicklung Deutschlands 1945-1955 in der Sicht der Bischöfe, überliefert z.B. Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Gen I 32.30, Bd. 3.

64 Vgl. aktuell: Erwin Gatz, Bistum Essen (Kirchenprovinz Köln), in: Erwin Gatz (Hg.), Die Bistümer der deutschsprachigen Länder von der Säkularisation bis zur Gegenwart, Freiburg 2005, 253-261.

„unter großer Beteiligung der katholischen Bevölkerung“ statt und die Gründungsfestschrift trug den bezeichnenden Titel „Kreuz über Kohle und Eisen“⁶⁵. Der Bau von neuen Kirchen wurde von Anfang an weiter gefördert, so dass die Essener Diözesanbau-



meister in ihren Bilanzen bis zum Jahre 1992 stolz auf über 100 neue Gotteshäuser blicken konnten.⁶⁶ Von 1960 bis 1969 sowie mit einzelnen späteren Nachlieferungen⁶⁷ wurden aus den Diözesanarchiven der Mutterbistümer die speziellen Pfarrakten an das unter Msgr. Max Schreyer (†1988)⁶⁸ gegründete neue Essener

65 Kreuz über Kohle und Eisen. Unser Bistum Essen, hg. im Auftrag des Bischofs von Essen, Dr. Franz Hengsbach, Redaktion Wilhelm Bettecken, Essen o.J. [1958].

66 Erhard Michael Kleffner/Leonhard Küppers. Neue Kirchen im Bistum Essen, Essen 1966; Heinz Dohmen, Kirche – Haus Gottes und der Gemeinde. Neue Kirchen im Bistum Essen 1965-1992, Annweiler/Essen 1992.

67 Vgl. zuletzt Reimund Haas, Neue Kölner Akten für das Bistumsarchiv Essen, in: Münster am Hellweg 33/1980, 136-143.

68 Theodor Holländer, Max Schreyer†, in: Der Archivar 41/1988, 664-660.

Bistumsarchiv abgegeben, dessen Aufbau ab 1984 von Theodor Holländer (†1991) fortgeführt wurde.⁶⁹

Aber aus heutiger Sicht erkennen wir schon für den Start des Ruhrbistums deutlicher, „mit dem Beginn der Bergbaukrise 1958 wurde das Beschäftigungswachstum im Ruhrgebiet gebremst“.⁷⁰ Das Ruhrbistum wurde verspätet gegründet, als bereits der Niedergang der Montanindustrie begonnen hatte.

1. Vor- und nachvatikanische Neugründungen

Die Bistumsgeschichte Essen begann mit 251 Pfarreien in 29 Dekanaten bei 1.350.000 Katholiken und 697 Weltpriestern. Wie schon 1972 in einer heiß umstrittenen Seminararbeit in christlicher Gesellschaftslehre (Prof. Dr. Dr. Dr. Gustav Ermecke⁷¹) an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum auf „Lochkarten-Basis“ vom Verfasser errechnet und prognostiziert wurde, erreichte das junge Bistum Essen in der Spätphase des Wirtschaftswachstums der Montanindustrie und des „Katholizismus als Sozialform der bürgerlich-industriellen Gesellschaft“⁷² seine höchste Katholikenzahl im Jahre 1985 mit 1.429.000 und mit 958 Geistlichen seine höchste Priesterzahl (ohne Berücksichtigung des Altersfaktors).

69 Vgl. Max Schreyer, Das Archiv des Bistums Essen, Aufbau und Gründung eines neuen Diözesanarchivs, in: Der Archivar 14/1961, 93-96; Handbuch Bistum Essen (wie Anm. 6), Bd. 1, 21-24; Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in Deutschland, hg. von der Bundeskonferenz der kirchlichen Archive in Deutschland. Siegburg ²1991, 90-92.

70 Das Ruhrgebiet. Zahlen, Daten Fakten, hg. vom Kommunalverband Ruhr, Essen 2005, 17. Dazu grundlegend: Christoph Nonn, Die Ruhrbergbaukrise. Entindustrialisierung und Politik 1958 bis 1969, Göttingen 2001 (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 149).

71 Vgl. Frank Sobiech, Art. Gustav Ermecke, in: BBKL 20/2002, 464-469.

72 Karl Gabriel, Christentum zwischen Tradition und Postmoderne, Freiburg 1992, ⁷2000; Michael N. Ebertz, Kirche im Gegenwind. Zum Umbruch der religiösen Landschaft, Freiburg 1997, ⁴2001.

Pfarreien und Dekanate im Bistum Essen

Jahr	Dekanate	Pfarreien	Rektorate/ Exposituren	Summe Pfarreien etc.
1958	29	251		251
1963	28	228	88	316
1965	28	227	88	315
1971	28	228	92	320
1976	28	228	94	322
1981	29	228	98 + 28 Quasi-Personal-Pfr.	326 (354)
1991	29	228	99 + 26	327 (352)
1997	29	225	99 + 26	324 (350)
2003	28	218	82 + 24	300 (324)
2005/06	27	195	67 + 22	262 (284)
2009	10	43 (+200 Gem.)	72 Filialk., 98 weitere K.?	

Der „Migrationsfaktor“ war im Ruhrgebiet von Beginn an von besonderer Bedeutung. Schon im Kaiserreich war die Polenseelsorge ein inzwischen gut erforschtes Thema gewesen.⁷³ Auch die seit den sechziger Jahren folgenden südeuropäischen Gastarbeiter und ihre Familien wurden relativ gut integriert in sog. Missionen oder Quasi-Personalpfarreien (für Italiener, Spanier, Portugiesen und Kroaten) und noch heute gibt es je sechs italienische und kroatische Personalpfarreien im Ruhrgebiet. So wurde im Jahre 1981 mit 28 Quasi-Personal-Pfarreien die Höchstzahl auch an Pfarreien überhaupt mit insgesamt 354 gezählt. Nachdem das Bistum Essen im Jahre 1958 mit 251 Pfarreien begonnen hatte und um insgesamt 103 Pfarreien gewachsen war, nahm nach diesem Höhepunkt von 1981 die Gesamtzahl der Pfarreien bis 2005 wieder um 70 ab. Während sich die Zahl der Dekanate in der Zeit des Ruhrbistums bis 2005 bisher nur geringfügig (von 29 auf 27) verändert hatte, soll sie sich in der Entwicklungsperspektive bis 2009 deutlich auf zehn vermindern.

⁷³ Vgl. grundlegend Jürgen Brandt (Hg.), Die Polen und die Kirche im Ruhrgebiet 1871-1917. Ausgewählte Dokumente zur Pastoral und kirchlichen Integration sprachlicher Minderheiten im Deutschen Kaiserreich, Münster 1987 (Quellen und Studien, Veröffentlichungen des Instituts für kirchengeschichtliche Forschungen des Bistums Essen 1).

2. Erste Kooperationen 1997-2002

Dass beispielsweise die serbisch-orthodoxen Christen (aus dem vormaligen Jugoslawien) in der Regel von der evangelischen Diakonie betreut wurden und deshalb nicht in den Statistiken der katholischen Kirche auftauchen, war exemplarisch nur ein unbedeutender „Unschärfenfaktor“ im Vergleich zu den sich im Ruhrgebiet mit der türkisch-islamischen Einwanderung abzeichnenden Bevölkerungsveränderung. Sie wird nach gesicherten Prognosen dazu führen, dass im Jahre 2010 jeder zweite Bewohner des Ruhrgebietes einen sog. „Migrationshintergrund“ hat.⁷⁴

Die zusätzliche „Vergreisung der christlichen Gemeinden“ („Demographischer Faktor“) wurde auch im Bistum Essen spätestens seit der Jahrtausendwende erkannt. In der aktuellen Diskussion beziehen sich die Meinungsverschiedenheit darauf, ob sog. „Reformmaßnahmen“ zu spät oder gerade noch rechtzeitig eingeleitet wurden.⁷⁵ Denn unter dem zweiten Ruhrbischof Dr. Hubert Luthe (1992-2002) kam es schon zu einer ersten Kooperation der Pfarreien (von 327 auf 224 Pfarreien), zur Nutzung aller Einsparmöglichkeiten und zur Budgetierung der Finanzmittel („Kooperative Seelsorge“).⁷⁶

74 Heinz Schrumpf, die demographische Entwicklung des Ruhrgebiets als zukünftige Herausforderung, in: *Zukunftsfähiges Ruhrgebiet* (wie Anm. 31), 45, 159-164.

75 Vgl. u.a.: Bischof Genn: Geistliche Dimension gegen Kirchenkonkurs, 25. 10.2006, *www.kath.net.11844* (04.11.2006); „Essener Bischof: Bistum war wirtschaftlich an die Wand gefahren“, in: *Paulinus* 132/27.5.2006, 1; Felix W. Heinrichs, Im Bistum Essen, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* 141/21. 06.2006, 8.

76 Herbert Fendrich, Die Essener Leitlinien: Erhalt, Nutzung, Nutzungsänderung, Nutzungserweiterung von Kirchen im katholischen Ruhrbistum, in: Hans H. Hanke (Hg.), *Vom neuen Nutzen alter Kirchen. Leitlinien und Beispiele zum Umgang mit leeren Kirchengebäuden*, Bochum 2003, 27-35; Bernhard Lücking, Gedanken und Erfahrung zum Kooperationsprozess der Pfarrgemeinden im Bistum Essen am Beispiel des Dekanates Gelsenkirchen-Buer, in: *Hermans/Berghaus, Kreuzungen. Christliche Existenz im Diskurs* (wie Anm. 10), 365-376; Genn, *Zwischen Tradition und Innovation* (wie Anm. 3), 9-12.

Mit dieser kurzen zeitgeschichtlichen Betrachtung haben wir endgültig den Themengesichtspunkt der Geschichte abgeschlossen und kommen zum Gegenwartsaspekt, der realistisch anzugehen ist.⁷⁷ Denn schon nach den veröffentlichten Schematismen des Bistums Essen haben sich in einer Generation des Ruhr-Katholizismus die entscheidenden Zahlen „erheblich“ bis „gravierend“ wie folgt verändert, jeweils im Vergleich zur Höchstzahl und mit stark vereinfachten Zahlenangaben. Dies gilt besonders bei dem „komplexen Faktor“ der Priester, bei denen eine Differenzierung nach Welt- und Ordenspriestern, Pfarr- und Sonderseelsorge sowie aktiver Dienst und Ruhestand in diesem Rahmen nicht geboten werden kann, ebenso wenig wie die Berücksichtigung der Diakone oder Pastoralassistenten/innen in der Seelsorge. Dazu werden hier nur die Gesamtzahl sowie die Anzahl der Priester im aktiven Dienst angeführt.

Nr.	Faktor	Höchststand		Aktuell	Stand	Veränderung
1.	<i>Katholiken</i>	1965	1.429.000	2005	941.000	-488.000 -34%
2.	<i>Gottesdienstbes.</i>	1965	474.000	2006	108.500	-365.500 -77%
3.	<i>Priester: ges./akt.</i>	1985	958/694	2005	643/395	-315/299 -33/43%
4.	<i>Bistums-haushalt</i>	1982	275.000.000	2006	214.000.000	-61.000.000 -22%
5.	<i>Pfarreien</i>	1981	354	2005	284	-70 -19,77%

IV. Zwischen geschichtlicher Entwicklung und XXL-Neugestaltung (2003-2006)

Da alle realistischen Prognosen für die Personal- und Finanz-Faktoren keine Trendwende für das Bistum Essen erkennen lassen,⁷⁸

⁷⁷ Gerd Felder, „Das Herz blutet“. Die Veränderungen im Ruhrbistum sind tief greifend, und sie verstören die Menschen. Doch wenn Altes einstürzt, entsteht wieder Platz für Neues, in: Rheinischer Merkur 8/23.2.2006, 23 f; Wilhelm Tolksdorf, Zukunftskonzept Bistum Essen, Katholikentag in Saarbrücken 2006.

⁷⁸ Vgl. Tim Farin, Manager auf der Kanzel. Deutschlands Kirchen sind in Finanznot. Sie müssen neu organisieren, entlassen und Kosten drücken. Unternehmensberater rücken in die Gemeinden ein. Am Ende des schmerz-

wird man wohl von einem „Paradigmenwechsel“⁷⁹ oder einer „Epochenwende“⁸⁰ sprechen dürfen.⁸¹ Nach dem spätmittelalterlichen Motto der „reformatio capite membrisque“ wurde die Personalreduzierung in der Bistumsverwaltung des Bistums Essen bis zur letzten Jahreswende 2005 weitgehend abgeschlossen, angeblich ohne/mit einer/mehreren betriebsbedingte(n) Kündigungen.⁸²

Nachdem die kirchlichen Bildungswerke in eine gemeinnützige GmbH überführt wurden, stehen nun nach einem Bischofswort vom 14. Januar 2006 die neuen Pfarrstrukturen im Bistum Essen an. Danach soll es in Zukunft in zehn Dekanaten 43 Pfarreien geben, die umgangssprachlich XXL-Pfarreien genannt werden und etwa vormaligen Dekanaten entsprechen.⁸³ Nominell schwan-

haften Reformprozesses könnten aber wieder neue Gläubige den Weg in die Gotteshäuser finden, in: Welt am Sonntag 8/25.2. 2007, Wirtschaft, 33.

- 79 Er wird für die Pfarrarchivpflege erkennbar u.a. aus den Berichten der beiden letzten Arbeitstagungen (Bad Honnef 29./30.04.2002 und Aachen 28.10.2005): Pfarrarchive und Überlieferungsbildung. Redaktion Joachim Oepen, , Speyer 2003 (Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschland 7); Klaus Pabst, „Die Sorge für Archivalien – eine Herausforderung für die Kirche“. Tagung von Kirchenarchivaren im August-Pieper-Haus in Aachen, in: Der Archivar 59/2006, 195 f. Vgl. auch schon Bernd Hey, Auftrag unter veränderten Bedingungen: Kirchliche Archivarbeit heute. Das evangelische Archivwesen, in: Der Archivar 49/1996, 225-234.
- 80 Vgl. die angekündigten und laufenden Reduzierungen der Pfarreien in den deutschen Diözesen vom Erzbistum Berlin (von 210 auf 107 Pfarreien) bis Bistum Trier (389 auf 173 pastorale Einheiten, Katholische Nachrichtenagentur 29.6.2007)
- 81 Vgl. die beispielhaften Arbeiten von Vera Bücker für Oberhausen: zuletzt Vera Bücker, Die Entwicklung des kirchlichen Lebens am Beispiel Oberhausen, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein 208/2005, 327-372.
- 82 Vgl. Burkhard Kämper/Claudia Tiggelbeck, Eine Frage der Glaubwürdigkeit: Personalabbau nach kirchlichen Maßstäben, in: Dominik Schwaderlapp (Hg.), Aus der Praxis des Arbeitsrechts und Personalwesens in den deutschen Bistümern, Bad Honnef 2006, 114-122. Zentrale Neuausrichtung des Bistums Essen, http://de.wikipedia.org/wiki/Bistum_Essen (29.06.2007).
- 83 Angelika Wölk, Abschied, Amen, Neubeginn. Im Ruhrbistum werden die alten Gemeinden zu neuen, großen Pfarreien zusammengeschlossen, in: Westdeutsche Allgemeine/26.2.2007.

ken die offiziellen Katholikenzahlen zwischen 3.660 (Bochum, St. Marien) und 40.700 (Gelsenkirchen, St. Urbanus). Innerhalb dieser Großpfarreien wird es dann weiterhin rund 200 Gemeinden geben und auch die Personalgemeinden sind dort zugeordnet. Diese Gemeinden sind auf der nächsten Stufe abwärts 72 Filialkirchen als zusätzliche Kirchen zugeordnet. Und schließlich gibt es als vormalige Pfarrkirchen, die 98 sog. „weiteren Kirchen“, die dadurch definiert sind, dass für sie „das Bistum keine Kirchensteuermittel mehr zur Verfügung stellen kann“ und über „deren zukünftige Verwendung noch zu beraten“ ist.

Damit sind wir bei den eingangs genannten Reizworten der „Umwidmung von Kirchen“ angekommen auch schon an der Grenze von der Gegenwart zur Zukunft.⁸⁴ Dazu sei diese Entwicklung am Beispiel der beiden Essener Pfarreien St. Gertrud und St. Antonius erläutern. Aus den hinzugefügten Gründungsjahren ist auf das Alter der Archivbestände zu schließen, wobei allerdings der hohe Anteil kriegszerstörter Kirchen und Pfarrhäuser im Essener Stadtgebiet eine überdurchschnittliche Ausnahme darstellt.

Bei seinem Studium der veröffentlichten Papiere zur – beispielsweise: Absicherung der pastoralen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit des Bistums Essen⁸⁵ – ist der Verfasser bisher nicht auf das Wort bzw. das Schicksal der Pfarrarchive gestoßen. Auch sind aus archivarischer Perspektive neben dem Essener Münsterarchiv⁸⁶ die Bildungseinrichtungen, Werke und Vereinigungen, die umstrukturiert und reduziert werden und auf deren durchaus bedeutsames Schriftgut hier nicht weiter eingegangen werden kann, mit ihrem Registraturgut zu beachten. Darüber hinaus stehen ver-

84 Vgl. Stefan Knoblauch, Auf dem richtigen Weg? Zu den derzeitigen Strukturreformen der Bistümer in Deutschland, in: Theologisch-Praktische Quartalschrift 154/2006, 305-311.

85 Vgl. Pfarreien im Bistum Essen – Struktur und Pastoral – Zukunftskonzept, Präsentation auf den Dekanatskonferenzen 2005; Absicherung der pastoralen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit. Bistum Essen. Projektgruppen, April 2005; Zukünftige Struktur der Pfarreien im Bistum Essen (Stand 19.5.2006).

86 Karl Heinrich Schaefer/Franz Arens, Urkunden und Akten des Essener Münsterarchivs, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 28/1906, Essen 1906; Münsterarchiv Essen, Findbuch B, Akten; Carl Wilkes, Vom Münsterarchiv zu Essen, in: Münster am Hellweg 5/1952, 24-28.

Stadtdekanat Essen

Pfarrei	St. Gertrud	20.535 Katholiken
Gemeinden	St. Gertrud	11. Jh.
	St. Bonifatius	1924
	Hl. Kreuz	1931
	St. Ignatius	1954
	Span. Gemeinde (eigene Kapelle)	
	Italien. Gemeinde (Kirche St. Barbara)	1907
	Korean. Gemeinde (Kirche St. Barbara)	"
	Anglophon. Afrikaner (Kirche ?)	
	Ungar. Gemeinde (Kirche Hl. Kreuz)	1931
Filialkirchen	St. Barbara (zu St. Gertrud)	1905
	St. Michael (zu St. Bonifatius)	1907 +
weitere Kirchen	St. Engelbert (zu St. Ignatius)	1936 +
	St. Marien (zu St. Gertrud)	1903 +
	St. Peter (zu St. Gertrud)	1908 +

Pfarrei	St. Antonius	32.588 Katholiken
Gemeinden	St. Antonius	1892 +
	St. Mariä Himmelfahrt	1889 +
	St. Elisabeth	1931 +
	St. Mariä Empfängnis	1903 +
	Hl. Familie	1951 +
	Poln. Gemeinde (Kirche St. Clemens Maria Hofbauer)	
		1951
weitere Kirchen	St. Anna	1910 +
	St. Augustinus	1962 +
	St. Mariä Geburt	1902 +
	St. Stephanus	1951 +

Pfarrei	St. Dionysius	23.268 Katholiken
----------------	----------------------	--------------------------

+ nachgestellt = Kirche im Krieg zerstört

schiedene bistumsgeschichtlich wertvolle Nachlässe und kulturgeschichtlich bedeutsame Sammlungen zur Sicherung und Erschließung an.

Aber die Räumlichkeiten des Bistumsarchiv sind ausgeschöpft, aktuell steht sogar die Notwendigkeit des Teilumzuges in ein Ausweichquartier an und mit neuen Räumlichkeiten (eventuell in der Essener St. Engelbert-Kirche⁸⁷) wird es wohl noch mindestens zwei Jahre dauern. Aus eigener Anschauung weiß der Autor, dass die Archivleiterin seit Jahren bittend und mahnend auf diesen „Notstand“ hingewiesen hat.

Da der Autor selbst nur ehrenamtlich und nebenberuflich in Essen tätig ist, kommt ihm keine Entscheidungskompetenz zu. Mit begrenzten Freizeitkapazitäten arbeitete er in einem Arbeitskreis mit, der dem archivischen Schicksal der „Quellensammlungen zum sozialen Katholizismus des Ruhrgebietes“ (etwa 500 Umzugskartons, disloziert gelagert) des ehemals großen und einflussreichen Dezernates für gesellschaftliche und weltkirchliche Aufgaben von Dr. Baldur Hermans nachging.⁸⁸ Die dazugehörige Bibliothek wurde bereits dem Haus der Geschichte des Ruhrgebietes (Bochum) angeboten,⁸⁹ zumal die in ihrer Existenz in einem geplanten neuen „Medienzentrum“ bedrohte Werdener Diözesanbibliothek⁹⁰ nicht mehr helfen konnte.

87 Vgl. Handbuch Bistum Essen (wie Anm. 6), Bd. 1, 103.

88 Vgl. u.a. Baldur Hermans, Das Ruhrbistum als gesellschaftlicher und sozialer Handlungsraum, in: Bovermann/Goch/Priamus, Das Ruhrgebiet (wie Anm. 60), 127-142. Aus dieser breiten und verdienstvollen Forschungsarbeit zur Geschichte des sozialen Katholizismus im Ruhrgebiet des nicht mehr bestehenden Dezernates, die noch einer fundierten Bilanzierung bedarf, sei aus der 48 Hefte umfassenden Reihe Berichte und Beiträge beispielhaft genannt Heft 21: Sozialer und politischer Katholizismus im Ruhrgebiet. Eine Bibliographie, hg. von Winfried Loth, bearbeitet von Claudia Hiepel, Essen 1994.

89 Stiftung Bibliothek des Ruhrgebiets, Clemensstr. 17-19, 4789 Bochum. www.ruhr-uni-bochum.de/isb/.

90 Vgl. zuletzt: Institut für kirchengeschichtliche Forschung des Bistums Essen, Dokumentation der Ansprachen und Presseberichte zur Eröffnung der Wanderausstellung Frömmigkeit und Wissen: Kapuzinerbibliotheken vor der Säkularisation, die unter der Schirmherrschaft von Ruhrbischof Dr.

Dazu sei verwiesen auf den aktuellen Beitrag des Direktors der Universitäts- und Stadtbibliothek Köln, Prof. Dr. Wolfgang Schmitz, unter dem Titel „Kirche ohne“, in dem er in der Zeitschrift „Pro Libris“ seine berechtigte Sorge über den Auflösungsprozess kirchlicher Bibliotheken beider Konfessionen in NRW artikuliert.⁹¹ Da dem Bistum Essen selbst die Kapazitäten für eine „Notfall-Inventarisierung“ der Pfarrarchive der sog. „weiteren Kirchen“ fehlen, konnte der Autor im Jahre 2006 ein Zuschuss-Programm zur Kurzinventarisierung dieser rund 50 Pfarrarchivbestände im rheinischen Anteil beim Landschaftsverband Rheinland (RAMA) beantragen und gegen Jahresende genehmigt bekommen. Zum 1. März 2007 konnte mit dem ehrenamtlichen Mitarbeiter Dipl.-Päd. Jürgen Kleimann (Wulfen) die Erhebung nach Checklisten begonnen werden, um zunächst einen Überblick über den Zustand (Archiv, Registratur, Kirchenbücher) dieser Pfarrarchive zu bekommen. Bis zum Jahresende 2007 soll die Erhebung abgeschlossen sein, um die Grundlage für weitere Entscheidungen und Maßnahmen abzugeben.

Angesichts der skizzierten Situation brauchen nicht nur die Kirchengebäude eine Öffentlichkeit, sondern auch die Kirchenarchive. Dass die Herausforderungen für die kirchengeschichtliche Forschung und die archivarische Kärnerarbeit im Ruhrgebiet größer sind, als der Verfasser es 1981 artikuliert hatte, sollte zwischenzeitlich allgemein bewusst geworden sein. So hat es der Autor – gegen Ende seiner archivarischen Laufbahn – gewagt, in dieser Stadt, die 2010 Kulturhauptstadt werden soll, die Stimme für die katholischen Kirchenarchive mit ihrem beachtlichen kulturellen Erbe in der Öffentlichkeit zu erheben.⁹²

Auch wenn der Verfasser es mehrfach leidvoll erfahren hat, was gelegentlich als effizientes Ziel dieses sachlich zweifelsohne un-

Felix Genn am 5.11.2003 in der Diözesanbibliothek Essen-Werden (bis 8. 12.2003), Essen 2004; und das Symposion 12.-13.6.2006 in Essen Werden: Die kleine Bibliothek. Bedeutung und Probleme kleiner nicht-staatlicher Buchbestände.

91 Wolfgang Schmitz, Kirche ohne. Der vbnw sorgt sich um den Auflösungsprozeß kirchlicher Bibliotheken, in: Pro Libris 2006, 74 f.

92 Vgl. Karl Lehmann/Wolfgang Huber, Die Flamme neu entfachen. Kirche mit Zukunft. Was macht das Christentum und seine Organisation einmalig und unverwechselbar, in: Rheinischer Merkur 4/25.01.2007, 23.

umgänglichen Strukturwandels zu hören ist, nämlich „Altes muss weg, damit Platz für Neues ist“, sei aus archivarischer Verantwortung für das schriftliche Erbe der Pfarreien des Ruhrgebietes, speziell der sog. „weiteren Pfarreien“, aus der geschichtlichen Perspektive in die Zukunft geblickt. In diesem Sinn sei als archivarische Verpflichtung und Maxime der spanische Kulturphilosoph José Ortega y Gasset (1883-1955), zitiert der gesagt haben soll: „Der Fortschritt besteht nicht darin, das Gestern zu zerstören, sondern seine Essenz zu bewahren, das bessere Heute zu schaffen“.

Anhang:

Pfarreien und Dekanate im Raum des späteren Bistums Essen

Zeit	Dekanate	Pfarreien	Summe Pfarreien
1330	Aus Duisburg (27)	15	64
	(Essen, exemt)	6	
	Wattenscheid	16	
	Lüdenscheid	16	
	Anteile aus Dortmund, Neuss, Attendorn	11	
1750	Im Kommissariat Recklinghausen	20	29
	(Essen)	5	
	Aus Düsseldorf	4	
1821ff	K: Essen, aus Düsseldorf	11+2	35
	Ms: aus Wesel, Recklinghausen	6+4	
	Pb: Bochum, aus Attendorn	13+1	
1872	K: Essen, aus Ratingen	11+2	36
	Ms: aus Dorsten, Wesel	5+4	
	Pb: Bochum, aus Attendorn	13+1	
1888	K: Essen, aus Ratingen	11+2	36
	Ms: aus Dorsten, Wesel	5+4	
	Pb: Bochum, aus Attendorn	13+1	
<i>Plan 1927</i>	<i>K: Essen und Umgebung; Ms: Dinslaken, Duisburg, Geldern, Goch, Hamborn, Kalkar, Kleve, Kevelaer, Moers, Rees, Rheinberg, Sterkrade, Xanten; Pb: Bochum, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Iserlohn, Schwelm</i>	<i>(70) (130) (70)</i>	<i>(etwa 270)</i>

Zeit	Dekante	Pfarreien	Summe Pfarreien
1932	K: Duisbu.-Hu., Essen I-IV, Mülheim Oberhausen	6+41+7+8	144 (25)
	Ms: Bottrop, Buer, Duisburg, Hamborn Sterkrade	8+8+14+6+8	
	Pb: Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen, Lüdenscheid, Wattenscheid	15 (10)+ 11 (3)+4(4)+5 (4)+3 (4)	
1950	K: Duisb.-Hu., Essen I-VI, Mülheim Oberhausen	6 (2)+42 (23)+ 7 (1)+8 (2)	146 (48)
	Ms: Bottrop, Buer, Gladbeck	9+11+7	
	Pb: Bochum, Gelsenkirchen, Hattingen, Lüdenscheid, Wattenscheid	24 (5)+14 (1)+4 (5)+ 8 (8) + 6 (1)	
1957	K: Duisb.-Hu., Essen I-VII, Mülheim Oberhausen	8+62+8+ 8	218 (32) [= 250]
	Ms: Bottrop, Buer-Nord, Buer-Süd, Duisburg I-IV, Gladbeck, Sterkrade	9 (2)+ 5 (2)+ 6+ 29 (4)+6+10 (3)	
	Pb: Altena, Bochum I-III, Gelsenkirchen, Hattingen, Lüdenscheid, Wattenscheid	6 (6) + 26 (5)+ 14 (2)+ 3 (4)+ 5(3)+ 7 (1)	

Tief im Westen: Kirchliche Archivarbeit zwischen Strukturwandel und geänderten Erwartungshaltungen*

Stefan Flesch

Strukturwandel ist eine arg strapazierte Vokabel und speziell hier im Ruhrgebiet lässt sich auch beobachten, wie man ihn über Jahrzehnte geradezu zelebrieren kann. Ich konzentriere mich im folgenden auf Strukturwandel im klassischen Sinne, auf die Auswirkungen demografischer und verwaltungstechnischer Umbrüche innerhalb schrumpfender Kirchen auf unsere archivische Arbeit. Wenn ich noch einen Strukturwandel ganz anderer Art einbezüge, nämlich den der physischen Zusammensetzung unserer Daten und Dokumente, Stichwort E-Records, säßen wir bis zum abendlichen Empfang beisammen, was keine schöne Vorstellung ist.

Im zweiten Teil seien dann die Erwartungshaltungen unserer wichtigsten archivischen Kundengruppen untersucht. Die konkreten Beispiele stammen zumeist aus der rheinischen Landeskirche, sie werden aber einen gewissen Wiedererkennungswert für alle besitzen, die in der Archivpflege auf eine mehr oder minder hohe Komponente ehrenamtlicher Arbeit angewiesen sind. Die bekannten – und seit geraumer Zeit intensivierten – Bemühungen seitens von Kirche und Diakonie um die generelle Aufwertung des Ehrenamtes negieren zumeist die spezifischen Anforderungen des Archivbereiches.¹

Hierbei geht es vorrangig um die Aktivierung der sogenannten Generation 50+, oder neudeutsch der Best Ager. Nach der ein-

* Leicht erweiterte und mit Anmerkungen versehene Fassung des Vortrages in der Fachgruppe 3 auf dem 76. Deutschen Archivtag in Essen am 28.9.2006. Der Vortragsstil wurde weitgehend beibehalten.

1 Vgl. aktuell das Qualitätshandbuch Ehrenamt (2007) der Diakonie in Düsseldorf oder den künftig alle zwei Jahre ausgeschriebenen Ehrenamtspreis der Evangelischen Kirche im Rheinland. Gemäß Ausschreibung sollen die zu unterstützenden Projekte „innovativ, kreativ, integrativ und Selbstbestimmung fördernd“ arbeiten.

schlägigen Untersuchung des Berliner Zentrums für Altersfragen² lässt freilich ehrenamtliches Engagement mit zunehmendem Alter rapide nach: Der Anteil der Aktiven sinkt von 22% bei den 40- bis 54-Jährigen über 13% bei den 55- bis 69-Jährigen auf 7% bei den 70- bis 85-Jährigen. Hinzu kommt, dass die „Neuen Alten wenig Interesse an traditionellem Engagement zeigen. Sie erwarten, dass eine Aktivität Spaß macht und dass sie dabei spannende Leute treffen“³. Dies stellt eine kaum zu bewältigende Herausforderung an die Motivationskraft der hauptamtlichen Archivare dar, die sich im übrigen natürlich auch von der Benutzerstruktur her zusehends mit dem Komplex „Archive und Alter“ auseinanderzusetzen haben. Als exemplarische Grundmenge seien die 13% Aktiven der 55-69-Jährigen herausgegriffen, bei denen einmal der Reihe nach die möglichen Motivlagen für ehrenamtliches Engagement im Archivbereich abgefragt werden:

1. Genealogisches Interesse: Dieses lässt sich nur sehr eingeschränkt für die gemeindliche Archivpflege instrumentalisieren. Dabei frönen weitaus nicht alle Familienforscher einem genealogischen Autismus, der sie nur um den eigenen Stammbaum kreisen lässt.⁴ Es wird zum Teil brauchbare Erschließungsarbeit geleistet, worauf später bei der Zielgruppenanalyse noch einzugehen ist. Die weitgehende Fixierung auf Kirchenbücher und anderes personenbezogenes Schriftgut verhindert aber zumeist die erfolgreiche Einbeziehung in Ordnungsarbeiten.
2. Motivlage: Lokal- und regionalgeschichtliches Interesse. Örtliche Archiv-AGs verstehen sich als Gralshüter der alten Bestände, in der Regel bis 1945. Hier wird mit Hingabe transkribiert, durchaus sachgerecht aus den Quellen publiziert, kreativ

2 Der sog. Alterssurvey, der sich auf die Befragung von 5.000 Menschen zwischen 40 und 85 Jahren stützt. Komprimierter Überblick unter www.dza.de/forschung/forsch-alterssurvey.html.

3 Zitat von Institutsleiter Clemens Tesch-Römer nach Die Zeit 2/2003, 11.

4 Einem entkrampfteren Umgang zwischen Archiven und dieser Benutzergruppe diene überzeugend die VdA-Fachtagung der staatlichen Archive in Brühl 2005, s. z.B. Bettina Joergens, Familienforschung und Archive – eine Beziehung vom Kopf auf die Füße gestellt. Volltext unter: www.archive.nrw.de/dok/vortraege_bruehl/Joergens_Familienforschung.pdf.

um Restaurierungszuschüsse geworben.⁵ Für die sachgerechte Ordnung des jüngeren Schriftgutes fehlt bei diesen Ehrenamtlichen schlichtweg das motivierende Grundinteresse. Das heißt, gerade unser archivistisches Problemkind, die verwilderten Altregistaturen, werden weiterhin außen vor gelassen. Bekanntlich beginnt selbst im wissenschaftlichen Bereich diese Fixierung gerade erst mühsam aufzubrechen. In den letzten Jahren haben sich ja sowohl auf EKD-Ebene wie auch im landeskirchlichen Bereich verschiedene Tagungen mit Facetten der evangelischen Kirchengeschichte in der Zeit der sechziger und siebziger Jahre beschäftigt.⁶

3. Motivlage: eine generelle Bereitschaft, sich für die örtliche (Kirchen-)Gemeinde zu engagieren, etwas Gutes, Sinnvolles zu leisten. In diesem Segment begegnen Ihnen beispielsweise ehemalige Kirchmeister und Presbyter. Wenn diesen aufgrund ihrer früheren Berufstätigkeit ein Aktenplan nicht ganz fremd erscheint, ist die Chance auf eine brauchbare Archivordnung – selbstverständlich unter fachlicher Begleitung – ausgesprochen hoch.

In summa bedarf es eines sorgfältigen Abwägens, ob und wieweit das Landeskirchliche Archiv solche Initiativen einfängt und versucht, sinnvoll zu kanalisieren. Aktuell investieren wir unsere bescheidenen Fortbildungsressourcen in drei Stellgrößen. Kaum zu überschätzen ist die Chance der sogenannten FEA-Kurse für junge Theologen, also der „Fortbildung in den ersten Amtsjahren“. Hier steht wenigstens ein halber Tag zur Verfügung, um diese Klientel für die auch praktische Bedeutung von Registratur und Archiv zu sensibilisieren. Ich wage die These, dass dies auch

5 Ein erfolgreiches Beispiel (von vielen) ist die Archivgruppe der Kirchengemeinde Gruiten (Kirchenkreis Niederberg), die aus dem Geschichtsausschuss des örtlichen Presbyteriums hervorgegangen ist und nicht zuletzt eine erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit betreibt.

6 Vgl. u.a. Siegfried Hermle/Claudia Lepp/Harry Oelke (Hgg.), *Umbrüche. Der deutsche Protestantismus und die sozialen Bewegungen in den 1960er und 70er Jahren*, Göttingen 2007 (AKZ.B 47) sowie die gemeinsame Tagung der Kommission für kirchliche Zeitgeschichte der Evangelischen Kirche von Westfalen und des Ausschusses für Rheinische Kirchengeschichte und kirchliche Zeitgeschichte vom 27.-29.03.2007 in Bielefeld mit dem Titel „1968 und die Kirchen. Umbruch, Aufbruch, Durchbruch“ (Tagungsband in Vorbereitung).

zunehmend gelingt, und sei es auch nur, dass die jungen Pfarrerrinnen und Pfarrer eher einmal zum Telefonhörer greifen bzw. eine Mail schicken, um Anfragen aus diesem Bereich rasch abzuklären. Positiv ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass wir uns mit Erfolg gegen den verbreiteten archivischen Einsatz von Pfarrern im sogenannten Wartestand gewandt haben. Dieses beliebte Abstellgleis hat von den hauptamtlichen Archivaren einen immensen Betreuungsaufwand erfordert, dem der archivische Ertrag in keiner Weise entsprach.

Eine gute Tradition haben bei uns die sogenannten Schriftguttagungen für das Personal in den Pfarrämtern. Diese finden zweimal im Jahr statt, wir erreichen somit ca. 50 Gemeinden. Dort wird praxisnah und intensiv mit dem Aktenplan gearbeitet, so dass die klassische Gemeindeamtssekretärin geradezu zum Zerberus der örtlichen Registratur wird, die chaotischen Anwandlungen ihrer Chefs zu widerstehen vermag. Ich will Ihnen aber nicht verhehlen, dass die zunehmende personelle Fluktuation in den Gemeindeämtern, bedingt durch Teilzeitstellen, hier vermehrt Kontinuitätsprobleme bietet. Die Gewinnung gemeindlicher Archivbetreuer ist die dritte, relativ neue Komponente. Wir haben hierfür in ausgewählten Pilotkirchenkreisen in Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Synodalarchivpfleger Abendveranstaltungen durchgeführt, um einen gewissen Stamm an engagierten Betreuern für ihr jeweiliges Heimatarchiv zu rekrutieren. In diesen zwei- bis dreistündigen Crashkursen werden vor allem Grundfragen der richtigen Unterbringung, Erkennen einfacher konservatorischer Schadensbilder und grundlegende archivische Hilfsmittel behandelt. Der Abendtermin wurde bewusst gewählt, um die Option Berufstätige nicht von vorneherein aufzugeben.

Dies alles wurde kombiniert mit einer Regionalisierung der Fortbildungsveranstaltungen für die „klassischen“ Synodalarchivpfleger auf Kirchenkreisebene. Wir haben hierfür im NRW-Landesteil Rheinland drei Regionen mit je ca. zehn Kirchenkreisen gebildet, Kollege Metzging betreut von Boppard aus den sogenannten Südrhein, der aus offiziöser Düsseldorfer Perspektive irgendwie schon bei Bonn einsetzt. Für die Synodalarchivpfleger und gemeindlichen Archivbetreuer einer jeden Region findet einmal jährlich eine ganztägige Fortbildungsveranstaltung statt. Die herkömmliche Archivpflegertagung mit Vertretern von Emmerich bis Saarbrücken, die auf drei bis vier Tage angesetzt war, wurde hierfür aufgege-

ben. Das Motiv lag – neben allgemeinen Effizienzerwägungen – vor allem in der Beobachtung, dass sich die Teilnehmer auf einer gemeinsamen regionalen Plattform wesentlich leichter zum fachlichen Austausch motivieren lassen. Es sei auch offen gesagt, dass die Vorstellung einer Art Bruderschaft (Schwestern gab es keine) von Archivpflegern, die sich über zwanzig Jahre hinweg zum Kegeln trafen, reformbedürftig schien. Insgesamt haben wir so zur Zeit Kontakt mit ca. 100-120 im Archivbereich tätigen Ehrenamtlichen. In stillen Stunden fragen wir uns manchmal, warum wir uns das antun. Andererseits gilt hier der manch Beziehungsge-stählten vertraute Spruch: Es geht nicht miteinander, es geht auch nicht ohneinander.

Exakt gleichzeitig brechen uns freilich massiv die Voraussetzungen weg, auf denen das ehrenamtliche Archivpflegewesen seit seinen zaghaften Anfängen noch vor 1945 beruht. Dies ist zunächst bedingt durch die generellen Umstrukturierungen in der kirchlichen Verwaltung: Die Zusammenlegung von Kirchenkreisen vor allem im großstädtischen Bereich ist zunächst ja nur die natürliche Reaktion auf die bekannten demografischen Veränderungen. In vielen Regionen erreichen wir so wieder die Verwaltungsstrukturen der fünfziger Jahre. Innerhalb der einzelnen Kirchenkreise mit im Durchschnitt zwanzig Gemeinden werden Regionen ausgebildet, die aus drei bis acht Gemeinden bestehen. Diese wiederum konzentrieren ihre Verwaltung in einem zentralen Verwaltungsamt, wenn nicht sogar ein einziges Verwaltungsamt für den Kirchenkreis eingerichtet wird. Dorthin gelangen unter Umständen auch die Archivbestände und Altregistraturen der angeschlossenen Gemeinden, allein schon, um einzelne Liegenschaften aufgeben zu können. Dies hat gravierende Auswirkungen auf die örtlichen Registraturen, die nur noch Teilbereiche des Aktenplanes tangieren. Unser herkömmliches Archivpflegesystem orientiert sich demgegenüber an der klassischen Vorstellung einer autonomen Gemeinderegistratur, deren Schriftgutproduktion idealiter zur Archivreife gelangt. Mit den Mengenverhältnissen in einem solchen Verwaltungsamt, wo es vielfach um dreistellige Regalmeterzahlen geht, sind diese ehrenamtlichen Kräfte hoffnungslos überfordert. Wir erleben also eine weitgehende Anonymisierung der Bestände,

für die sich wiederum die hauptamtlichen Kräfte in den Verwaltungen in der Regel als nicht zuständig erklären.⁷

Diese Strukturentwicklungen erleben Sie natürlich alle in Ihren eigenen Landeskirchen und Bistümern mit, zum Teil sogar in massiverem Ausmaß. So sollen im Bistum Aachen 2007 für vier Kirchengemeindeverbände mit insgesamt 315 Gemeinden vier Verwaltungszentren eingerichtet werden. Nach dem im Internet publizierten Organigramm⁸ obliegt dabei die Führung der Pfarrarchive allerdings weiterhin entweder den Gemeinden oder den Gemeindeverbänden. Es ist übrigens anzuerkennen, dass dieser Arbeitsbereich überhaupt Eingang in die betreffende Präsentation gefunden hat. Ich verkaufe Ihnen diesen Prozess also keineswegs als rheinisch-evangelisches Spezifikum. Schon spezifisch sind freilich die Auswirkungen auf die kirchliche Archivpflege zumal in einer Landeskirche, die nicht nur über Jahrzehnte auf das ehrenamtliche Betreuungssystem gesetzt hat, sondern dieses regelrecht ideologisiert hat.⁹ Auf einwöchigen sogenannten Archivordnerlehrgängen wurde versucht, einen Pool qualifizierter nebenamtlicher Ordner zu bilden. Übungsobjekte waren Bestände des Landeskirchlichen Archivs, deren Erschließungsruinen noch heute in unseren Magazinen liegen. Einzelne dieser Archivordner, zumeist Pfarrer im Ruhestand, haben erfolgreich eine zweistellige Zahl von Gemeindearchiven aus ihrer Heimatregion bearbeitet. Ihre Hauptmotivation bildete das historische Interesse an der Erschließung des örtlichen Quellenmaterials. Diese Generation ist uns demografisch weggebrochen. Die Gemeinden sind zunehmend auch nicht mehr bereit, die notwendigen Personalkosten für Ordnungsarbeiten zu übernehmen. Die freie Auftragsvergabe, bestenfalls noch vermittelt durch das Landeskirchliche Archiv, ist weitgehend zum Erliegen gekommen. Investiert wird allenfalls noch in die räumliche Unterbringung, wozu die Beratung unsererseits gern in Anspruch genommen wird. Hinzu kommt das Problem lang andauernder Vakanzen im Bereich der Archivpfleger. Gerade im nördlichen

7 Zu den spezifischen Problemen von Kirchenkreisregistraturen – auch mit Blick auf Bewertungsfragen – s. den Beitrag von Andreas Metzinger, Probleme und Perspektiven der Archivpflege auf Kirchenkreisebene, 179-186.

8 www.kirche-im-bistum-aachen.de/downloads/112712140009721.pdf.

9 Dietrich Meyer, Kirchliche Archivpflege im Rheinland, in: Archivmitteilungen der Rheinischen und Westfälischen Kirche 2/1992, 62-69.

Ruhrgebiet, in den Kirchenkreisen Oberhausen, Duisburg und An der Ruhr, ist es seit zwanzig Jahren nicht mehr gelungen, das Amt des Synodalarchivpflegers überhaupt auch nur zu besetzen. Die Essener Kirchenkreise, sozusagen als Attribut an den genius loci, bilden hier eine lobenswerte Ausnahme. In Duisburg sind Anfang der 1970er Jahre die alten Pfarrarchive an das Stadtarchiv gegeben worden. Diese auch bereits damals rechtlich fragwürdige Form des Out-Sourcing hat andererseits gewährleistet, dass diese Bestände erhalten blieben und von der Forschung auch genutzt werden konnten. Wir werden von Seite der Landeskirche an diesem stabilen Aggregatzustand nicht rütteln.

Gravierende Änderungen haben sich in der Handhabung von Visitationen ergeben. Der Fragebogen zur Visitation ist im Laufe der Zeit zumindest aus unserer fachlichen Sicht degeneriert. Von Überarbeitung zu Überarbeitung verlor er an Aussagekraft für den Zustand von Registratur und Archiv. Hinzu kommt eine kirchenrechtliche Entwicklung: An die Stelle der „klassischen“ Gemeindevisitation, in die auch der jeweilige Synodalarchivpfleger offiziell eingebunden war, sind zunehmend die weniger reglementierten „Visiten“ getreten. Bei ihnen bleibt der Archivbereich in der Regel ohnehin außen vor. Dem möglichen Argument in unserer anschließenden Diskussion, das Archiv müsse sich halt in den jeweiligen Gremien Gehör verschaffen, möchte ich bereits hier begegnen. Selbstverständlich tun wir dies, und durchaus mit Erfolg: Mit Albert Camus müssen wir uns bekanntlich Sisyphus als glücklichen Menschen vorstellen, doch gilt dies vielleicht nur für französische Existenzialisten. Ich gebe Ihnen hierzu ein konkretes Beispiel: In der alten Kirchenbuchordnung von 1968 sah bekanntlich § 12 die Verpflichtung vor, die geschaffenen Zweitüberlieferungen – in der Regel also die Mikrofilme – an das Landeskirchliche Archiv abzugeben. Dieser eher unauffällige Passus ist die Grundlage für unsere erfolgreiche Verfilmungsaktion der 1990er Jahre gewesen. In den Vorlagen der Überarbeitung tauchte stattdessen wie ein Stehaufmännchen die Formulierung auf, die Filme seien „an einer anderen Stelle als die Kirchenbücher“ aufzubewahren. Es bedurfte mehrerer Initiativen, dass die schließlich verabschiedete Fassung von 2004 wieder die alte Abgabeverpflichtung aufnahm.

Ausgesprochen gute Erfahrungen haben wir als Archiv mit externem Reformdruck auf die kirchliche Bürokratie gemacht. Ich

möchte Ihnen hierzu zwei Beispiele geben. 2002 holte unser Landeskirchenamt ein Organisationsgutachten zur Schriftgutverwaltung ein. Wie Sie sich vorstellen können, haben wir uns der Consulting Firma intensiv angenommen. Folglich fanden sich alle Positionen des Archivs hinsichtlich Raumplanung und Raumbedarf in dem Gutachten wieder und wurden nun auch umgesetzt. Sie haben hier im Prinzip im kleinen das Pendant zur Entwicklung im staatlichen Archivwesen in Nordrhein-Westfalen. Hier führten solche Gutachten bekanntlich zur Diagnostizierung einer beachtlichen personellen Unterbesetzung und in der Folge gar zu Neueinstellungen.¹⁰ Sollen wir jetzt beleidigt sein ob solcher externen Einflüsse? Als Kirchenarchivare können wir uns ja einstweilen mit Markus 6,4 trösten: *Ein Prophet gilt nirgends weniger als in seinem Vaterland und bei seinen Verwandten und in seinem Hause.*

Der zweite Fall betrifft die vor zwei Jahren erfolgte Einführung eines Einheitsaktenplanes für alle Ebenen der Landeskirche. Wir hatten hier seit etwa 1950 die glorreiche Lage, dass das Archiv sehr wohl für den Aktenplan der Gemeinden und Kirchenkreise zuständig war, nicht aber für den Aktenplan des Landeskirchenamtes. Sie können sich vorstellen, wie wenig hilfreich sich dies etwa auf die Ablage in den Gemeinderegistaturen auswirkte. Zwei Parallelen schneiden sich bekanntlich in der Unendlichkeit. Ganz so lange hat es bei uns dann doch nicht gedauert, aber wiederum nur aufgrund eines Sachzwanges, in diesem Falle der Vorgaben der EDV. „Unser“ gemeindlicher Aktenplan, der auf dem Dezimalsystem basiert, erwies sich nämlich etwa für die Implementierung eines DMS-Systems als ungleich geeigneter als sein landeskirchlicher Konkurrent. Das Archiv konnte folglich mit einer moderaten Weiterentwicklung des Gemeindeaktenplans sein langjähriges Desiderat erfüllen, endlich eine verbindende Klammer für das auf allen kirchlichen Ebenen entstehende Schriftgut zu entwickeln.

Seit den späten 1980er Jahren hat sich in allen Landeskirchen ein umfängliches rechtliches Instrumentarium entwickelt, das auf der Grundlage von Archivgesetzen alle möglichen Ordnungen bietet.

10 Wilfried Reininghaus, Das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen. Entstehung, interne Organisation, Aufgaben und aktuelle Ziele, in: Der Archivar 57/2004, 295-300. Über die Auswirkungen der seit Frühjahr 2007 laufenden generellen Organisationsuntersuchung im Landeskirchenamt Düsseldorf für das Archiv der EKIR gilt es später zu berichten.

In bekannt deutscher Gründlichkeit ist um die Formulierung einzelner Textpassagen teilweise geradezu erbittert gerungen worden. Herausgekommen ist dabei beispielsweise im Rheinland eine Archivpflegeordnung¹¹, die für die Synodalarchivpfleger einen Anforderungskatalog entwickelt, der – wenn man ihn denn wörtlich nehmen wollte – eine hauptamtliche Beschäftigung erfordert. Andere in der Praxis viel wichtigere Regelungen wurden demgegenüber vernachlässigt. Im Buch Kohelet (3,1-6) heißt es bekanntlich „Ein jegliches hat seine Zeit, und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde“, und etwas weiter: „*Behalten hat seine Zeit, wegwerfen hat seine Zeit*“. Dies leitet mehr oder minder elegant über zum Thema Kassationsregelungen, ein derzeit ja auch auf Ebene des Verbandes kirchlicher Archive aktuelles Thema. Im Rheinland haben wir sie für den gemeindlichen Bereich seit jeher entwickelt und auch darauf geachtet, sie in den bestehenden Aktenplan zu integrieren. Hier herrscht höchstens ein gewisser Aktualisierungsbedarf durch geänderte rechtliche Normen. Im Bereich der Landeskirche gibt es hingegen keinerlei verbindliche Aufbewahrungsfristen und dementsprechend sieht auch die Aktenführung aus.

Jeder von uns kann aus dem Nähkästchen plaudern und eindrucksvolle Erlebnisse von der archivischen Front in ländlichen Pfarrgemeinden oder chaotischen Verwaltungsregistraturen schildern. Da gibt es die Fälle von Kirchengemeinden, die standhaft leugnen, überhaupt ein eigenes Archiv zu besitzen, obschon sie über reiche Bestände bis zurück ins 16. Jahrhundert verfügen. Bekanntlich können Sie sich diesem Problem zunächst von zwei Seiten nähern. Die reine Lehre der im Rheinland hochgehaltenen presbyterial-synodalen Kirchenverfassung würde es gebieten, hier nur beratend zu agieren und sich letztlich der überlegenen Weisheit der örtlichen Gremien zu beugen. Wir könnten auch versuchen, hier mit dem Begriff der Subsidiarität zu arbeiten, vor dem ich persönlich keine Berührungsängste verspüre. Umgekehrt können Sie einem zentralistischen Ansatz huldigen und gewissermaßen wie ein Staubsauger alle regionalen Bestände an sich zu ziehen suchen, solange ihre Magazinkapazitäten und die rechtlichen Ausgestaltungsmöglichkeiten dies hergeben.

11 Zusammenstellung unter www.archiv-ekir.de/rechts.htm.

Im Rheinland haben wir in den letzten zehn Jahren eine klare Marschrichtung verfolgt. Weg von der Ideologie eines strikt dezentralen Ansatzes haben wir auf ein pragmatisches Mischsystem hingearbeitet, so dass derzeit in Düsseldorf und Boppard ca. 70 Gemeindearchive verwahrt werden. Bei einer Gesamtzahl von knapp 800 rheinischen Kirchengemeinden entspricht dies gerade einmal 9%. Es handelt sich freilich durchweg um Archive alter Gemeinden, die jeweils von hohem Wert für die regionale Kirchengeschichte sind. Bei den Kirchenkreisarchiven ist die prozentuale Quote der zumeist als Deposita verwahrten Bestände mit 30% deutlich höher (in absoluten Zahlen: 13 von 44). Wir werden diesen Stand fortan nur dort ausbauen, wo es aufgrund der Parameter Wert des Bestandes und örtlicher Sicherheitsstandard geboten erscheint.

Erwartungen und Ansprüche der Öffentlichkeit an die kirchlichen Archive

Tauschen Sie das erste Wort unseres diesjährigen Archivtagmottos, nämlich „Archive“ aus gegen das Wort „Kirche“, so haben Sie unter anderem den Titel der Habilitationsschrift unseres amtierenden EKD-Vorsitzenden Bischof Wolfgang Huber. 1973 untersuchte er „Kirche und Öffentlichkeit“, vor allem unter den Gesichtspunkten von Öffentlichkeits*anspruch* und Öffentlichkeits*auftrag*.¹² Im Archivwesen stehen verständlicherweise eher konkrete Aspekte von Öffentlichkeits*arbeit* im Vordergrund. Hierzu sind unter anderem in unserer Verbandszeitschrift mehrere Diskussionsbeiträge publiziert worden.¹³ Ihr Ausgangspunkt war freilich zumeist das eigene landeskirchliche Archiv, nicht das komplexe Feld kirchlicher Archive in Gemeinden und Kirchenkreisen. In einer flächenmäßig großen Landeskirche werden Sie sich stets als archivi-scher Odysseus empfinden: Sie steuern zwischen der Skylla der Vernachlässigung Ihres eigenen Hauses und der Charybdis einer Verwilderung und Verwahrlosung der örtlichen Pfarrarchive.

12 Wolfgang Huber, Kirche und Öffentlichkeit, Stuttgart 1973 (Forschungen und Berichte der Evangelischen Studiengemeinschaft 28).

13 Vgl. u. a. Bettina Wischhöfer, Öffentlichkeitsarbeit und Arbeit – Systemtheoretische Überlegungen, in: Aus evangelischen Archiven 36/1997, 31-42; Gabriele Stüber, Zielorientiert und adressatenbezogen. Felder archivischer Öffentlichkeitsarbeit, in: ebd. 38/1998, 53-74

Bei der Analyse der archivrelevanten Öffentlichkeit möchte ich mich auf vier Zielgruppen konzentrieren: den Wissenschaftsbetrieb, die Familienforscher, Presse und Verlage, die dienstliche Öffentlichkeit. Bei anderer Akzentuierung können problemlos weitere Gruppen definiert werden, die genannten scheinen mir aber auch quantitativ am relevantesten.

a) Wissenschaft

In diesem Milieu erfahren wir massiv die Marginalisierung der Kirchengeschichte, speziell der Territorialkirchengeschichte. Unlängst ist der Lehrstuhl für rheinische Kirchengeschichte an der Universität Bonn weggefallen. Die diversen Lehrbeauftragungen vermögen zwar ein gewisses Level an Veranstaltungen aufrecht zu erhalten, es fehlt ihnen aber an der Kontinuität, um auch nur eine Mindestzahl an Examens- und Magister-, Bachelor- oder Masterarbeiten, geschweige denn Dissertationen zu initiieren. Nötig ist daher eine verstärkte Werbung für aktuelle Themen auch bei den historischen Instituten generell. Wann haben denn manche Lehrstuhlinhaber zum letzten Mal in einem Archiv gearbeitet? Sie sind doch in der Regel dankbar für eine gewisse Inspiration bei der Themenvergabe. Im studentischen Bereich gilt es die bekannten Schwellenängste abzubauen. Die meines Wissens erste konzentrierte Aktion aller Düsseldorfer Archive hierzu hat in den Sommersemestern 2006 und 2007 an der Heinrich-Heine-Universität stattgefunden: Unter dem Ticket „Wissenschaftsservice“ haben jeweils dreizehn Archive der verschiedenen Sparten die Möglichkeit genutzt, in einer jeweils zweistündigen Veranstaltung mit den Studenten in Dialog zu treten. Es handelt sich hier um die praktische Umsetzung der Überlegungen, wie sie in dem DFG-Workshop „Die Geschichtswissenschaften und die Archive“ entwickelt wurden, der im Oktober 2004 in Münster stattgefunden hat.¹⁴ Dass sich auch in der historischen Zukunft ein unterschwelliger Säkularisationsprozess breitgemacht hat, macht speziell unsere Position als Informationsbroker kirchengeschichtlicher Themen nicht leichter.

Eine Selbstverständlichkeit stellt in diesem Zusammenhang die möglichst flächendeckende Präsentation von Findbüchern auf den Internetseiten des Archivs dar. Zur Zeit sind unter www.archiv-ekir/bestae.htm 60 Findbücher vorzugsweise als pdf-Datei oder

14 S. den Tagungsbericht in: *Der Archivar* 58/2005, 43-46

noch im html-Format für Online-Recherchen abrufbar. Wir werden im kommenden Jahr ca. 40 weitere Bestände einstellen. In der nächsten Stufe werden wir ausgewählte externe Gemeindebestände aufnehmen, das heißt also Bestände, die bei den Gemeinden verwahrt werden. Einige wenige Kirchengemeinden haben ihre Findbücher bereits aus eigener Initiative ins Netz gestellt; hier gilt es für uns nur, etwa mit Blick auf Datenschutz, beratend einzugreifen. Mit dem regionalen Portal www.archive.nrw.de gilt es natürlich sich weiterhin eng abzustimmen und auch dort werden unsere Online-Repertorien eingestellt werden. Der Engpass bei der Erweiterung dieses Informationsangebotes sind nicht technische Gründe, sondern der Erschließungsrückstand. Dessen Aufarbeitung wird intensiv betrieben, wobei die Erschließungstiefe als wichtigste variable Stellgröße dient. Auch hier liegen ja brauchbare Vorschläge für die nötige Standardisierung vor.¹⁵ Im übrigen begegnet in unserer Zunft gelegentlich die Einschätzung, man komme vor lauter wichtigeren Dingen nicht mehr zum Verzeichnen von Beständen. Ich sage jetzt nicht, dass diese Haltung mir speziell unter Kirchenarchivaren begegnet sei. Auf jeden Fall handelt es sich hier um ein Armutszeugnis unseres Berufsstandes. Selbstverständlich geht es nicht um massenhaft gleichförmige Einzelfallakten; es gibt genügend Bestände von hoher inhaltlicher Komplexität oder auch anspruchsvollen formalen Voraussetzungen, für deren Erschließung der gehobene und höhere Archividienst schließlich ausgebildet worden ist.

b) Genealogisch Interessierte, „Familienforscher“

Bei ihnen handelt es sich um die zahlenmäßig mit Abstand größte Benutzergruppe in der Mehrzahl der landeskirchlichen Archive. Zu der Frage des Handlings der Kirchenbücher haben wir just diese

15 Aus der umfänglichen Literatur zu ISAD-G und EAD sei herausgegriffen eine Abschlussarbeit an der FH Köln: Sabine Richter, Perspektiven des Datenaustauschs, Köln 2004. Volltextversion unter www.rama.lvr.de/archivberatung/themen_und_texte/richter_2004.pdf. Zu Erschließungsfragen generell s. Brigitta Nimz, Die Erschließung im Archiv- und Bibliothekswesen unter besonderer Berücksichtigung elektronischer Informationsträger, Münster 2001 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 14) sowie die Referate des 13. Sächsischen Archivtages in Stollberg 2005 (Erschließung – Eine Kernaufgabe im Wandel), Volltext unter www.vda.lvsachsen.archiv.net/archivtage/2005_stollberg/stollberg-2005.pdf.

Woche in Hannover diskutiert.¹⁶ Unter dem speziellen Blickwinkel der Zielgruppenorientierung seien hierzu vier Thesen aufgestellt:

1. Allein schon die Entwicklung in der Hardware bedingt eine zügige Umstellung im Benutzungsmanagement weg vom Mikrofilm hin zu digitalen Formen. So hat Canon die Herstellung von Readerprintern ebenso eingestellt wie Kindermann die Produktion von Mikrofilmlesegeräten. Wir wollen uns doch in Zukunft nicht ernsthaft auf eine Ersatzteilversorgung via Ebay oder Trödelmarkt verlassen. Um nicht missverstanden zu werden: Der Mikrofilm ist für das Archivwesen weiterhin von erheblicher Relevanz, aber mittlerweile nur noch als Sicherungsmedium etwa bei Hybridlösungen, nicht mehr im Benutzungsbereich. Der nunmehr notwendige Einsatz von Mikrofilmscannern und hinreichend leistungsfähiger PC-Ausstattung auch in den Benutzerräumen wird, gleich ob via Ankauf oder via Leasing, erhebliche finanzielle Mittel beanspruchen.
2. Die kirchlichen Archive stehen nicht unbedingt in betriebswirtschaftlichem Wettbewerb, aber in latentem Vergleich mit anderen Anbietern auf dem Markt. Speziell in NRW seien die Personenstandsarchive Rheinland und Westfalen erwähnt, die bekanntlich Digitalisate ihrer Kirchenbuchbestände in Zusammenarbeit mit einem privaten Partner verkaufen. Es gibt die großen genealogischen Vereine, in denen durchaus seriöse Erschließungsarbeit geleistet wird, es gibt Stadtarchive mit Kirchenbuchabschriften oder Duplikaten, es gibt last but not least die Mormonen und die Sirenenklänge von Myfamily.com. Die überkommene „Hüterrolle“ gerade auch kirchlicher Archive wird bereits mittelfristig einem konsequenten *post-custodial approach* weichen.¹⁷

16 Tagungsbericht unter www.ekd.de/archive/dokumente/Rundbrief_26.pdf (24-27), s. auch die Beiträge von Fink, Joergens und Jürgensen in diesem Band. Die weitere Entwicklung des jüngst initiierten verbandseigenen Projektes www.kirchenbuchportal.de wird sicherlich in den nächsten Jahrgängen thematisiert werden.

17 Wobei interessant ist, wie relativ gering die Rezeption in der deutschen Archivistik auf den bereits vor einem Vierteljahrhundert geprägten Begriff ausfiel: F. Gerald Ham, Archival strategies for the post-custodial era, in: *American Archivist* 44/1981, 207-216.

3. Es ist vom Berufsethos her unsere Pflicht, zur Erschließung von Archivbeständen beizutragen: Die Kirchenbücher stellen ja keine mystische Quellengattung dar, sondern sind zunächst schlichtweg personenbezogenes Archivgut, auf das die üblichen Sperrfristen anzuwenden sind. Ebenso wie wir Editionsprojekte von Amtsbüchern fördern, ist es unsere Aufgabe, seriöse Bearbeiter von Familienbüchern, Ortssippenbüchern oder Verkartungen zu unterstützen.¹⁸
4. Der verkrampfte Blick auf Benutzerstatistiken und Gebühreneinnahmen darf nicht den drohenden schleichenden Akzeptanzverlust kirchlicher Archive in der Öffentlichkeit überdecken. Auch mit den vielleicht jährlich 10.000 € oder 20.000 € Einnahmen sanieren wir nicht unsere strukturell defizitären Archivhaushalte, sie sind aber erkaufte mit zunehmend obsoleten Restriktionen, die durch die informationstechnischen Möglichkeiten ohnehin ausgehebelt werden. Kein Archivar, der über mehrjährige Erfahrung in der familienkundlichen Beratung verfügt, würde je mehr die Vernetzungsfähigkeit und Kreativität der genealogischen Szene unterschätzen.¹⁹ Hieraus folgert, die Chancen der Zusammenarbeit mit leistungsfähigen genealogischen Ansprechpartnern dezidiert höher als mögliche Risiken zu bewerten.

c) Verlage und Presseorgane

Diese stellen ein rapide wachsendes Zielgruppensegment dar, und zwar mit Blick auf Fotomaterial: Hier besteht Anspruch auf kurzfristige, sozusagen möglichst schon vorgestern, Belieferung mit Digitalisaten von brauchbarer Qualität. Diese Kunden sind dann auch bereit, für solche Leistung reelle Preise zu zahlen. Für diesen Markt muss man sich in einer Welt, die sich auf der Jagd nach Bildrechten befindet, positionieren. Die archivistische Marsch-

18 Beispiel einer Kooperation zwischen Facharchivaren und der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde: Empfehlungen für die Auswertung von Kirchenbüchern, in: Mitteilungen der WGfF 41/2003, 66-71 (Volltext unter: www.genealogienetz.de/vereine/wgff/docs/KB-Empfehlungen.pdf).

19 Vgl. z. B. in den Niederlanden die genealogische Datenbank Genlias (www.genlias.nl) mit z. Zt. ca. neun Millionen Datensätzen und täglich ca. 35.000 Zugriffen. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt des Nationalarchivs und der niederländischen Provinzarchive, die Eingabe erfolgt durch Freiwillige.

richtung wird sich dabei einspielen zwischen einerseits den extremen Forderungen des unbedingten *Open Access* und einem Monopolstreben andererseits, wie wir es so unschön bei der Bildagentur Corbis von Bill Gates erleben. Konkret bedeutet dies etwa die Online-Präsentation von Thumbnails auf der Website des Archivs, verbunden mit der entsprechenden Bestellfunktion.²⁰ Haushaltstechnisch ist dafür Sorge zu tragen, dass die hier erzielten Einnahmen zweckgebunden, d.h. für Digitalisierungsmaßnahmen, verwendet werden können. Geeignet ist hierfür ein Fonds, der auch als Andockstelle für eingeworbene Drittmittel bzw. aquirierte Spenden dient.

d) „Dienstliche Öffentlichkeit“

Diese gliedert sich auf in die üblichen internen Verwaltungsanfragen sowie in den Bereich „Geschichtspolitik“, also Auftragsarbeiten, gutachterliche Stellungnahmen, Publikationen und Ausstellungen. In diesem Segment ergibt sich ein interessantes Chancen-Risiko-Profil: Bekanntlich teilen Kirchenleitung und zuständiger Archivar nicht zwangsläufig die kirchengeschichtliche Perspektive und Schwerpunktsetzung, und von daher sind Konflikte nicht auszuschließen. Diese sollten vom Archiv als der schwächeren Seite nicht gesucht, aber auch nicht gescheut werden; die Bereitschaft zu einem gewissen Maß an *brinkmanship*, wie der klassische Terminus aus dem Kalten Krieg lautet, muss mitgebracht werden. Machen wir uns doch nichts vor: Die Kärnerarbeit archivischer Erschließung, überhaupt die spröde Aura, das sich selbst Gutwilligen nicht unmittelbar Begreifbarmachende unseres Arbeitsbereiches ist kaum zu vermitteln. Erfolge in der Wahrnehmung erzielt man ausschließlich auf anderen Schauplätzen, was Kollege Hey vor nunmehr zehn Jahren mit der notwendigen „Verbreiterung der Basis“ gemeint hat.²¹ Hier profitieren wir in der Regel von unserer Scharnierfunktion: Einerseits sind wir fest im landeskirchlichen Apparat und seinen Gremien eingebunden, andererseits haben wir

20 Das Archiv der EKir hat beispielsweise 2006 den Nachlass des Fotografen Hans Lachmann (zur Biografie s. den betreffenden Wikipedia-Artikel) erworben. Von den ca. 400.000 Bildern sind mittlerweile ca. 25.000 Motive digitalisiert worden. Hiervon wird ein noch zu definierendes Sample von ca. 2.000 Motiven präsentiert werden.

21 Bernd Hey, Auftrag unter veränderten Bedingungen: Kirchliche Archivarbeit heute, in: Der Archivar 49/1996, 225-234, hier 233

eine Vielzahl von eingespielten Kontakten zum Hochschulbereich und zu historischen Vereinen. Dies ermöglicht, bei kirchengeschichtlichen Projekten, seien es Ausstellungen oder Publikationen, die Initiative zu gewinnen und zu behalten. Auch gegenüber Drittmittelgebern sind wir so als Archiv in einer nicht ungünstigen Position für Joint Ventures. Freilich fördert auch eine Institution wie der Landschaftsverband Rheinland lieber griffige Projektthemen als die Einrichtung von Kompaktanlagen in Kirchenkreisarchiven, weil die Überlebenschancen in den Entscheidungsgremien einfach höher ausfallen.

Abschließend sei um Nachsicht für die etwas schräge Anleihe bei Herbert Grönemeier bei der Titelwahl gebeten: Natürlich gehört Bochum zum Sprengel unserer westfälischen Schwesterkirche. Jedenfalls war die Ambivalenz bewusst gewählt: Zum einen habe ich Ihnen Beispiele aus Regionen tief im Westen genannt, zum anderen sehe ich aber auch im kirchlichen Archivwesen ein dauerhaftes, sozusagen meteorologisches Atlantiktief herandräuen: Die Schere zwischen den personellen Ressourcen (weniger etwa den räumlichen) der Kirchenarchive einerseits und den Anforderungen an unser Arbeitsgebiet andererseits wird sich die kommenden Jahre weiter öffnen. Ich habe Sie bislang verschont vor dem aus der Betriebswirtschaft her vertrauten Terminus *Change Management*, aber letztlich geht es auch in unserem Arbeitsbereich genau um dies.²² Allein schon der eingetretene Schrumpfungsprozess bei allen Kirchen, also die massive Aufgabe von Ämtern, Werken und Einrichtungen, führt durch die korrelierenden Aktenabgaben zu erheblichen Belastungen im Archivbereich. Der Restaurierungsstau vor allem im AV-Bereich erreicht beängstigende Ausmaße, wenn auch im Rheinland unser neu eingerichteter Digitalisierungsfonds punktuell Entlastung zu schaffen vermag. Selbst wenn es im unwahrscheinlichen Falle gelingt, den erreichten Status Quo unserer Archive zu wahren (und wir werden das *nicht* schaffen), wird mittel- und langfristig die archivfachliche Begleitung für viele Facetten kirchlicher Arbeit abbrechen.

22 Im archivischen Kontext begegnet der Terminus bei Andreas Steigmeier, *Change Management in der Informationsverwaltung. E-Records und E-Archivierung als Herausforderung in Gemeindeverwaltungen: www.docu-team.ch/Change-management.pdf*. Vgl. auch die einzelnen Module des Weiterbildungsprogrammes Bibliotheks- und Archivmanagement der FU Berlin sowie das Kursprogramm der FH Potsdam.

Unsere Hauptfunktion der Kulturgutsicherung erfüllen wir weiterhin und vielleicht besser denn je. Hierzu gehört die Entwicklung eines Sensoriums im Bereich der Vorlässe und Nachlässe sowie in der Akquise von Sammlungen und Fotoarchiven. Zu diesem Sensorium gehört auch das Abschätzen, inwieweit ein historischer Bestand vor Ort noch fest im Bewusstsein der Gemeinde verankert ist. Er kann vor Ort durchaus besser untergebracht sein und reger nachgefragt werden als es in einem Zentralarchiv der Fall wäre. Wir brauchen uns nur nicht einzubilden, die flächendeckende archivische Betreuung weiter gewährleisten zu können. Wir können vielleicht noch einheitliche Standards zur Norm erheben. In der Realität werden wir Patchwork-Strukturen erleben, wo sich regionale Inseln der archivischen Seligkeit abwechseln mit Wüsten, die dreißig Jahre oder mehr auf den Regen in Form etwa einer Archivordnung oder auch nur Kassationsberatung warten müssen, wenn er denn je eintritt.

Was ist die Schlussfolgerung nach dieser wahren Schlackenhalde an Aporien, um in der Ruhrmetaphorik zu verharren? Die kirchlichen Archive werden sich in Zukunft darauf konzentrieren müssen, ein Grundniveau an Kulturgutsicherung und archivischer Dienstleistung zu gewährleisten. Dies heißt konkret wenigstens das Vermeiden von Peinlichkeiten wie massiven Quellenverlusten, ferner die sachgerechte Bedienung der genannten Zielgruppen. Wenn uns dies gelingt, ist das schon viel.

Probleme und Perspektiven der Archivpflege auf Kirchenkreisebene – Ein Arbeitsbericht aus der Evangelischen Kirche im Rheinland

Andreas Metzger

Kirchliche Archive sind in ihrer Arbeit wie alle anderen Archive auf zwei verschiedene Gruppen von Partnern („Kunden“) hin orientiert: Auf die Verwaltung, deren Schriftgut sie übernehmen und erschließen, und auf die Forschung, der sie das erschlossene Archivgut für die wissenschaftliche, heimatkundliche, genealogische, private oder sonstige Nutzung zur Verfügung stellen. Es besteht in archivischen Kreisen ein weitgehender Konsens darüber, dass die Archive bei der Entscheidung über ihre Erschließungsprioritäten *auch* die Nachfrage eines dieser Partner, nämlich die der Nutzer, berücksichtigen sollten. Ein geplantes wissenschaftliches Forschungsprojekt oder ein herannahendes Jubiläum können und sollen Anlässe sein, diesen Nachlass oder jenen Aktenbestand mit einer gewissen Vordringlichkeit zu bearbeiten, um der Dienstleistungsfunktion der Archive für die Forschung gerecht zu werden.

Aber auch die andere Partnergruppe, nämlich die Verwaltung, kann durch bestimmte fachliche Schwerpunktsetzungen den Archiven Anlass geben, über veränderte Erschließungsprioritäten nachzudenken. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die inhaltlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Registraturbildner und damit auch die Aussagekraft des von ihnen produzierten Schriftguts verändern. Wenn die Archive ihrem Auftrag, eine aussagekräftige Überlieferungsbildung zu gewährleisten, gerecht werden wollen, dann müssen sie bei der Entscheidung über zukünftige Erschließungsprioritäten die Kompetenzveränderungen im Bereich der Verwaltung berücksichtigen.

In der Evangelischen Kirche im Rheinland wird seit etwa zwei Jahren über Kompetenzverlagerungen von den Gemeinden auf die Kirchenkreise diskutiert. Nach den Vorlagen der Landessynode 2007 sollen die 44 Kirchenkreise, also die mittlere Ebene, gegenüber den 797 Gemeinden gestärkt werden. Demnach könn-

te der Kirchenkreis etwa eine Gemeinde, die finanziell nicht mehr zurecht kommt, zwangsverwalten. Ziel ist es, wichtige kirchliche Bereiche wie Jugendarbeit und Kirchenmusik flächendeckend zu erhalten. Die ursprünglichen Pläne gingen sogar so weit, selbst die Pfarrstellen künftig bei den Kirchenkreisen statt bei den Gemeinden anzusiedeln. Nach massiver Kritik der Basis wurde dieser Teil des Projekts aber fallen gelassen.

Die für den rheinland-pfälzischen, saarländischen und hessischen Südtteil der Evangelischen Kirche im Rheinland zuständige Archivstelle Boppard hat die innerkirchliche Strukturdebatte zum Anlass genommen, sich stärker als bisher der Überlieferung der heute dreizehn (früher sechzehn) in ihrem Sprengel liegenden Kirchenkreise zuzuwenden. Wenn in Zukunft aufgrund der erhöhten Kompetenzen der Kirchenkreise die inhaltliche Qualität des von ihnen produzierten Schriftguts zunehmen wird, dann muss von archivischer Seite verstärkt dafür Sorge getragen werden, dass das Schriftgut sachgemäß abgelegt und später korrekt archiviert wird.

Die bisherige Praxis und die aktuellen Problemstellungen

In der Vergangenheit bildete die archivpflegerische Betreuung der Kirchenkreise keinen Schwerpunkt der archivpflegerischen Arbeit der Archivstelle Boppard. Der Hauptakzent lag in den letzten Jahrzehnten vielmehr auf der Ebene der Kirchengemeinden – und das mit gutem Grund. Hier gab es einen enormen Nachholbedarf, da in vielen Gemeinden bis ins 17. oder gar 16. Jahrhundert zurückreichendes Schriftgut in ungeordnetem Zustand unter teilweise völlig unhaltbaren Bedingungen lagerte. Praktisch die gesamte zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts wurde benötigt, um diesen enormen Rückstand einigermaßen aufzuarbeiten. Diese aus damaliger Perspektive sinnvolle Konzentration auf die Gemeinden brachte es allerdings mit sich, dass man die spezielle Problematik der Überlieferung der Kirchenkreise nur am Rand in den Blick nahm. Zwar wurden im Zuge der archivpflegerischen Maßnahmen seit den 1950er Jahren auch sämtliche Kirchenkreisbestände erschlossen – ein großer Teil sogar bereits in den 1950er und 1960er Jahren –, doch entwickelte man kein speziell auf die Überlieferung der mittleren Verwaltungsebene zugeschnittenes Klassifikationsschema, sondern legte auch bei der Verzeichnung von Kirchenkreisbeständen den Gemeindeaktenplan zugrunde. Im Bereich der Registraturpflege beschränkte man sich darauf, die

anhand der Bedingungen in den Gemeinden entwickelten registrierenden Hilfsmittel wie den Registratur- sowie den Aufbewahrungs- und Kassationsplan unverändert auch in den Superintendenturbüros, den Verwaltungsstellen der Kirchenkreise, zur Anwendung zu bringen.

Die Folge dieses Vorgehens war, dass die Kirchenkreisregistraturen vor allem seit den 1970er Jahren, als sich das Aufgabenspektrum der Kirchenkreise mehr und mehr erweiterte, zunehmend in eine Schieflage gerieten. In vielen Superintendenturen wurden Vorgänge zu Sachbetreffen, die im Gemeinderegistraturplan nicht vorgesehen waren, entweder zu eigenen, außerhalb des Registraturplans stehenden Akten formiert oder notdürftig in eine der im Gemeinderegistraturplan vorgesehenen Aktengruppen eingeordnet, die von der Sache her allenfalls punktuell mit dem Inhalt des betreffenden Vorgangs zu tun hatte.

Diese Schieflage wurde von archivischer Seite allerdings erst spät zur Kenntnis genommen. Die jeweils für einen Kirchenkreis zuständigen ehrenamtlichen Synodalarchivpfleger, die regelmäßig die kirchlichen Archive und Registraturen in ihrem Sprengel inspizieren sollen, haben in nur wenigen Fällen auch die Aktenüberlieferung in den Superintendenturbüros systematisch überprüft und dann in der Regel auch nur das dort gelagerte bereits geordnete und verzeichnete Archivgut in näheren Augenschein genommen. Umgekehrt wurde auch seitens der Superintendenturverwaltungen dem Archiv kein Beratungs- oder Veränderungsbedarf gemeldet. Die Praxis sah vielmehr so aus, dass die Büroleiter der Superintendenturen – in der Regel ausgebildete Verwaltungsbeamte – die Registratur in eigener Regie so modifizierten, dass das dort anfallende Schriftgut abgelegt und auch wiedergefunden werden konnte. Dies war jedoch nur um den Preis einer Abweichung vom gültigen Registraturplan möglich, der ja ganz auf die Notwendigkeiten in den Gemeinden zurecht geschnitten war und für die Bedürfnisse der Superintendenturen um neue Gruppen erweitert werden musste. Da das jedoch jede Superintendentur für sich ohne gegenseitige Absprache durchführte, drohte die Einheitlichkeit der Registraturverhältnisse in den Kirchenkreisen verloren zu gehen.

Einen Ansatzpunkt für die Lösung dieses Problems stellte die Einführung des Einheitsaktenplans im Jahr 2004 dar. Ziel war es,

dass die drei Verwaltungsebenen der Landeskirche – Gemeinden, Kirchenkreise und Landeskirchenamt – ihre Unterlagen nach der gleichen Systematik ablegen. Mit diesem Einheitsplan lag nun endlich eine auch für die Kirchenkreise verbindliche Ablagesystematik vor. Die Umsetzung dieses Plans in den Superintendenturen verlief freilich schleppend. Eine Umfrage im Sommer 2006 ergab, dass der neue Plan lediglich in vier der heutigen dreizehn Kirchenkreise im Sprengel der Archivstelle Boppard angewendet wird. Bemerkenswert ist dieser Befund vor allem deshalb, weil die Existenz des neuen Plans durchaus auch in den neun Superintendenturbüros, die ihn noch nicht anwenden, bekannt ist. Die bisherige Nichtanwendung wurde in den meisten Fällen mit einer generellen Unsicherheit beim Umgang mit dem bisherigen, rein auf die Gemeinden zugeschnittenen Registraturplan begründet. Dass der neue Plan ein Einheitsaktenplan ist, der auch den Bedürfnissen der Superintendenturen gerecht werden soll, war selbst Sekretärinnen einiger der vier Kirchenkreise nicht bewusst, die schon damit arbeiten. Aus allen Gesprächen mit den Superintendentursekretärinnen war der starke Wunsch nach einem speziell auf diese Personengruppe zugeschnittenen Lehrgang zur Arbeit mit dem Registraturplan zu vernehmen.

Zwei Beispiele mögen deutlich machen, dass ein genuin archivisches Interesse daran besteht, bei der Klassifikation der Überlieferung von Kirchenkreisen eine größere Klarheit als bisher herzustellen. Die Unsicherheiten bei der Anwendung des Gemeindeaktenplans auf Kirchenkreisschriftgut setzen sich bis in den Bereich der archivischen Erschließung fort. Das zeigt eine Analyse der Findbücher der bereits geordneten und verzeichneten südrheinischen Kirchenkreisbestände. Insbesondere die Behandlung der in den meisten Superintendenturen geführten Spezialakten zu den einzelnen Kirchengemeinden – die im auf die Kirchengemeinden zugeschnittenen Registraturplan naturgemäß nicht vorgesehen sind – haben die verschiedenen Bearbeiter unterschiedlich gehandhabt. Während in einigen Findbüchern diese Spezialakten der Registraturplangruppe zugeordnet wurden, die im Gemeindeaktenplan für das die Nachbargemeinden betreffende Schriftgut vorgesehen ist, hatten andere Findbuchbearbeiter diese Spezialakten völlig aus der Systematik des Registraturplans herausgelöst und als eigenes Korpus ohne Aktensignatur dem nach dem Registraturplan geordneten Teil dieses Bestandes nachgestellt. In einem im Jahr 2006 erstellten Kirchenkreisfindbuch gibt es über-

haupt keine Spezialakten, sondern die einzelne Gemeinden betreffenden Akten sind konsequent den jeweiligen Sachgruppen zugeordnet; innerhalb der einzelnen Sachgruppen ist dann teilweise eine Untergliederung nach Gemeinden erfolgt.

Die Anwendung der für die Gemeinden entwickelten Registraturhilfsmittel, insbesondere des Aufbewahrungs- und Kassationsplans, auf das Kirchenkreisschriftgut hatte noch eine andere Konsequenz. In manchen Fällen – beispielsweise bei den Unterlagen zu Presbyteriumswahlen, aber auch in vielen anderen Sachgruppen – ist die in den Superintendenturen entstandene Überlieferung über weite Strecken identisch mit der in den Gemeinden vorhandenen. Die so entstehenden Informationsredundanzen haben gelegentlich – abgesehen von der Problematik der räumlichen Unterbringung der Akten – in einzelnen Gemeinden zu einer gewissen Laxheit in Kassationsfragen geführt. Man war geneigt, bestimmte laut Kassationsplan dauerhaft aufzuhebende Unterlagen zu kassieren, „weil sie ja doch beim Kirchenkreis aufbewahrt werden“ – und in der unausgesprochenen Hoffnung, dass sie in der Superintendentur nicht unter Verweis auf die sicherlich gewährleisteteste Aufbewahrung in den Gemeinden dem Reißwolf übergeben würden. Das dahinter stehende Grundproblem war, dass es durch die theoretisch unveränderte Anwendung der gemeindlichen Registraturhilfsmittel auf das Schriftgut in den Superintendenturen strukturell gar nicht möglich war, Aspekte einer vertikalen Bewertung in den Kassationsplan zu integrieren – mit allen Konsequenzen, die das für die Überlieferungsbildung haben kann

Zukünftige Schwerpunktsetzungen

Wenngleich der Verzeichnungsstand der südrheinischen Kirchenkreisbestände im Vergleich mit dem der Gemeindebestände insgesamt als zufriedenstellend bezeichnet werden kann – von sämtlichen ehemals sechzehn Kirchenkreisen liegen Findbücher vor, bei sieben von ihnen ist das Schriftgut mindestens bis in die 1970er Jahre erschlossen –, so wird sich die archivpflegerische Arbeit der Archivstelle Boppard in den nächsten Jahren aus den genannten Gründen dennoch verstärkt der Kirchenkreise anzunehmen haben, und zwar insbesondere derjenigen, deren bislang vorliegende Findbücher in den 1970er Jahren oder früher enden, wo also eine archivische Bearbeitung der Altregistratur angezeigt

ist. Dies ist vor allem im Hinblick darauf sinnvoll, dass bei Vorliegen eines verzeichneten Kirchenkreisbestandes in den zeitlich parallelen Aktenbeständen der Gemeinden aller Voraussicht nach sehr viel großzügiger wird kassiert werden können, als wenn noch nicht bekannt ist, welche in den Gemeindeakten überlieferten Informationen auch in den Akten des Kirchenkreises vorliegen. Außerdem dürfte sich der für die Bearbeitung einer Gemeindegistratur erforderliche Erschließungsaufwand spürbar verringern. Geht man davon aus, dass ein Kirchenkreis etwa zwanzig Gemeinden hat, so liegt in der verstärkten Konzentration auf Kirchenkreisbestände demnach ein nicht unerhebliches Einsparpotenzial der Ressourcen „Platz“ und „Zeit“.

Für die Zukunft werden deshalb in der archivpflegerischen Arbeit neue Schwerpunktsetzungen erforderlich sein. Am dringlichsten erscheint es, der begonnenen „Ausfransung“ der Kirchenkreisregistriaturen, also dem unkoordinierten, ohne Absprache mit dem Archiv oder den anderen Kirchenkreisen durchgeführten Hinzufügen neuer Registraturplangruppen, Einhalt zu bieten. Dem dieser „Ausfransung“ zugrunde liegenden Problem – dass nämlich aus der Sicht der Superintendenturbüros auch der 2004 eingeführte Einheitsaktenplan die spezifischen Verhältnisse in den Kirchenkreisen zu wenig berücksichtigt – kann nur in Kooperation mit dem aktenführenden Personal beigegeben werden. Sehr deutlich wurde auf einer im Sommer 2007 durchgeführten Fortbildungstagung für Superintendentursekretärinnen, dass die bisherige Praxis der eigenmächtigen Ergänzungen des Registraturplans auch in den Superintendenturen selbst als sehr unbefriedigend empfunden wird und eine große Offenheit für eine zentrale Regelung der in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen durch das landeskirchliche Archiv vorhanden ist. Eine solche Regelung kann aber nicht allein vom grünen archivarischen Tisch aus, sondern nur im Benehmen mit dem Registraturpersonal entwickelt werden. So wurde als Ergebnis der erwähnten Fortbildungstagung vereinbart, dass der Einheitsaktenplan ab sofort in sämtlichen Superintendenturen angewendet und der Archivstelle Boppard nach Ablauf eines Jahres eine Zusammenstellung derjenigen Sachgruppen zur Verfügung gestellt wird, die nach Ansicht des Registraturpersonals in der bisherigen Fassung des Einheitsaktenplans zu wenig berücksichtigt sind. Aufgabe der Archivstelle Boppard wird es sein, nach Sichtung der aus den Superintendenturen eingegangenen Meldungen Empfehlungen zu erarbeiten, an welchen

Stellen der Aktenplan zu modifizieren bzw. zu differenzieren ist. Auf diese Art und Weise soll gewährleistet werden, dass die aus der Verwaltungsperspektive notwendigen Modifikationen des Aktenplans in allen Kirchenkreisen gleichförmig erfolgen und das landeskirchliche Archiv die Kontrolle über diesen Prozess behält.

Ein zweiter Schwerpunkt wird darin bestehen, die ehrenamtlichen Archivpflegerinnen und -pfleger verstärkt in der Arbeit mit dem auf übergemeindlicher Ebene entstehenden Schriftguts zu schulen. Auch wenn aufgrund der Komplexität der Materie klar ist, dass die Pflege der kreiskirchlichen Archive und Registraturen ein größeres Engagement des hauptamtlichen Archivpersonals erfordert als die Betreuung der Gemeinden, so wird es doch auch notwendig sein, dass das ehrenamtliche Archivpflegepersonal ebenfalls über gute Kenntnisse der Verwaltungsstrukturen und -prozessabläufe auf Kirchenkreisebene verfügt. Dies betrifft nicht nur die Arbeit der Superintendenturbüros, sondern auch derjenigen Ämter, die bestimmte Verwaltungsdienstleistungen für die Gemeinden übernehmen, also die Rent-, Verwaltungs- und Kreiskirchenämter. Dabei liegt eine besondere Schwierigkeit darin begründet, dass das Aufgabenspektrum dieser Ämter von Kirchenkreis zu Kirchenkreis sehr unterschiedlich sein kann und von der reinen Finanz- und Vermögensverwaltung über das Personalwesen bis hin zur Abwicklung der kompletten Gemeindeverwaltungsgeschäfte reicht. Hier plant die Archivstelle Boppard, in den kommenden Jahren für jeden Kirchenkreis eine Handreichung zu erarbeiten, in der die jeweils vorhandenen Institutionen mit ihren Zuständigkeiten vorgestellt werden und zugleich erläutert wird, wie die Kooperation und Arbeitsteilung zwischen den verschiedenen Dienststellen, insbesondere zwischen den Gemeinden, der Superintendentur und dem Rent- bzw. Verwaltungsamt, organisiert ist. Eine solche Handreichung wird vor allem genau definieren, welche Aktengruppen bei welcher Dienststelle dauerhaft aufgehoben werden müssen. Hierdurch wird sie dem Registrarpersonal der beteiligten Stellen eine konkrete Hilfestellung bei Kassationsfragen leisten und die vielerorts anzutreffenden Doppelüberlieferungen zu vermeiden helfen.

Zusammenfassung und Ausblick

Ziel der zukünftigen Archivpflege auf Kirchenkreisebene ist ein mittelfristig zu erarbeitendes vertikales Bewertungsmodell. Es muss aus einer eingehenden Analyse der Schriftgutverhältnisse auf den unterschiedlichen Ebenen im Kirchenkreis – Superintendentur, Rent-/Verwaltungsamt und Gemeinden – entwickelt und aus diesem Grund möglicherweise von Kirchenkreis zu Kirchenkreis unterschiedlich ausgestaltet werden. Mit Hilfe eines solchen Modells wird man klarer als bisher entscheiden können, welche Schriftgutgruppen bei den Kirchenkreisen aufgehoben werden sollen und welche bei den Gemeinden. Insbesondere die Gemeinden werden hierdurch von dem Zwang zur Aufbewahrung redundanter Informationen entlastet.

Um dieses mittelfristige Ziel zu erreichen ist es allerdings erforderlich, dass zwischen der archivischen Seite und der mittleren Verwaltungsebene eine größere Transparenz hergestellt wird. Registraturpersonal und Leitungsebene der kreiskirchlichen Verwaltung müssen stärker als das bisher der Fall ist mit dem archivischen Ziel einer eindeutigen Bewertungspraxis und insbesondere der Vermeidung von Redundanzen (keine Aufbewahrung der gleichen sachlichen Inhalte auf verschiedenen Verwaltungsebenen) vertraut gemacht werden. Die Archivpfleger müssen hingegen eine bessere Kenntnis von den Aufgaben und der Arbeitsorganisation der verschiedenen auf Kirchenkreisebene angesiedelten Dienststellen haben, um ihre Beratungsfunktion kompetent ausüben zu können. Zugleich wird ein verstärktes Engagement des hauptamtlichen Archivpersonals nötig sein, da zur Bewältigung der anstehenden Probleme ein intensiver Kontakt des Archivs zum Leitungspersonal der auf Kirchenkreisebene angesiedelten Dienststellen – Superintendenten und Amtsleiter – erforderlich ist.

Die aktuellen Diskussionen um die Kompetenzstärkungen der mittleren Verwaltungsebene werden – früher oder später – zwangsläufig ihre Auswirkungen auf die Arbeit des landeskirchlichen Archivs haben. Das Archiv ist gut beraten, sich rechtzeitig aktiv auf die anstehenden Veränderungen vorzubereiten und Strukturen zu schaffen, in denen auch unter veränderten Bedingungen eine aussagekräftige Überlieferung gestaltet werden kann.

Überlieferungsbildung in Pfarrarchiven*

Andreas Butz

Die Art und Weise der Überlieferungsbildung der Archive ist eine Aufgabe von großer Verantwortung. Von ihr hängt die Bearbeitung historischer Fragestellungen ab, sofern sich diese auf archivische Quellen stützt. Das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein quantifizierbaren Materials zu einem Thema entscheidet darüber, ob eine bestimmte strukturgeschichtliche Untersuchung Aussagekraft haben kann oder nicht. Die Existenz oder Nichtexistenz von Quellen, die in der Lage sind, Auskünfte über die „Innenseite“ eines historischen Phänomens zu geben, ist ausschlaggebend dafür, ob man dieses unter Berücksichtigung dieser Perspektive erforschen kann oder nicht.¹ Somit gibt die Art und Weise der Überlieferungsbildung die Richtung dessen an, was überhaupt als Fragestellungen der Geschichtswissenschaft in Zukunft eingebracht werden wird. Denn wozu nichts vorhanden ist, daran wird sich eine Fragestellung schwer entwickeln können. Zumindest gilt dies für diejenige zukünftige Forschung, die mit den sich in der Obhut der Archive befindlichen Primärquellen arbeiten möchte.

Pfarrarchive sind in der Regel verhältnismäßig kleine Archive und befinden sich im unteren Bereich der kirchlichen Behördenhierarchie. Diese beiden Feststellungen sollten jedoch nicht dazu verleiten, daraus vorschnell Rückschlüsse auf eine geringe Bedeutung für die historische Forschung abzuleiten. Denn diese bemisst sich nicht nach der Größe eines Archivs oder seiner Verortung in der Behördenhierarchie, sondern sie bemisst sich an der jeweiligen Fragestellung, und für diese ist dann ein Archiv bedeutend, wenn es in der Lage ist, Antworten zu geben.

* Leicht überarbeitete Fassung eines am 8.5.2007 in Speyer im Rahmen der 16. Tagung süddeutscher evangelischer Kirchenarchive gehaltenen Vortrags.

1 Vgl. Albert P. Luttenberger, Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive, in: *Der Archivar* 48/1995, 238-250.

Unter diesem Gesichtspunkt sind die Pfarrarchive für die Geschichtsschreibung der betreffenden Kirchengemeinde im Normalfall die bedeutendste Quelle. Außerdem sind sie wichtig für Forschungsthemen, welche sich mit dem kirchlichen Leben an der Basis beschäftigen, eventuell um vom Besonderen auf Allgemeines zu schließen. Es kommt ihnen ebenfalls auch für die Ortsgeschichte Bedeutung zu, für deren Erforschung sie immerhin in aller Regel ergänzend herangezogen werden. In den Archiven der Kirchengemeinden ist oft die Baugeschichte ihrer Gebäude am besten dokumentiert, weshalb ihnen auch Bedeutung für die Kirchenbaugeschichte zukommt. Ganz zu schweigen von den unübersehbaren und schwer vorhersehbaren vielfältigen anderen Fragestellungen, zu denen Einzelinformationen aus den Pfarrarchiven gerade wegen ihrer Ortsbezogenheit ergänzend beitragen können.

Die manchmal ungünstige Zugänglichkeit der Pfarrarchive kann ihre Bedeutung für die Forschung unter Umständen zumindest beeinträchtigen. Neben der Sicherung der archivischen Überlieferung ist dies einer der Gründe dafür, dass das Landeskirchliche Archiv Stuttgart derzeit die Zentralisierung dieser Archive fördert. Diese Konzeption hat jedoch zumindest in Hinsicht auf zukünftige Archivierungsschichten ein Problem, das in der zunehmenden Massenhaftigkeit des pfarramtlichen Schriftgutes begründet liegt. Die Zunahme der Schriftgutmenge zieht eine Zunahme an notwendigen Kapazitäten nach sich. Gerade angesichts dieser Problematik ist es sicher sinnvoll und notwendig, die Verwaltungen heute schon von archivarischer Seite aus in allen Fragen der Aufbewahrungsfristen so gut wie möglich zu unterstützen.

Mit der Zunahme der Akten geht keine proportionale Zunahme ihres historischen Wertes einher. Zumindest im kommunalen und staatlichen Bereich wird gegenwärtig von Archivaren eine Auszehrung des Informationswertes der Behördenüberlieferung beobachtet, die insgesamt damit zusammenzuhängen scheint, dass sich das Leben mehr und mehr selbstverantwortlich organisiert und sich demnach weniger anhand der Behördenüberlieferung nachvollziehen lässt.² Der Abbau hierarchischer Entscheidungsstruktu-

2 Vgl. Norbert Reimann, Gedächtnis der Gesellschaft. Die Dokumentationsaufgaben der Archive – Ansprüche und Möglichkeiten. Zur Wahl des Rahmenthemas für den 53. Westfälischen Archivtags in Menden, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 55/2001, 4.

ren und die nach außen Verlagerung von Aufgaben (Outsourcing) tragen ebenfalls zu dieser Entwicklung bei.

Wo und zu welchem Zeitpunkt eine Verschlinkung der Pfarrarchive auch stattfindet, in jedem Fall bedeutet die Aussonderung redundanten Schriftguts oder Schriftguts mit geringem historischen Wert einen Gewinn nicht nur für die Archive, sondern auch für die Forschung, deren Zugang für das Wesentliche, Einzigartige und Aussagekräftige dadurch vereinfacht wird.

Die genannten beiden Phänomene „Zunahme der Menge des in der Verwaltung produzierten Schriftgutes“ und gleichzeitige „Aus-zehrung der inhaltlichen Aussagekraft“ werden dazu führen, dass ein stärkeres Gewicht auf die Bewertung gelegt werden muss.

Die Verschlinkung der Pfarrarchive mittels der Überprüfung der Archivwürdigkeit ihrer Bestandteile ist jedoch nur das eine, was sich aus der Suche nach der Verbesserung der Überlieferungsbildung der Pfarrarchive ergibt. Denn wenn man unter dem Gesichtspunkt der Überlieferungsbildung die Frage danach stellt, welchen Bestandteilen des Schriftguts, das in der Verwaltung der Kirchengemeinden angefallen ist, kein Wert zukommt, der ihre Archivierung rechtfertigt, so kann man doch mit dem selben Recht danach fragen, welche Aspekte der kirchengemeindlichen Überlieferung in den vorhandenen Akten zu wenig, oder womöglich überhaupt nicht abgebildet werden. Mit anderen Worten: Welche historisch bedeutsamen Entwicklungen und Ereignisse des Lebens einer Kirchengemeinde fanden in der Schriftgutproduktion des Verwaltungshandelns wenig oder keinen Niederschlag, obgleich sie eigentlich dokumentationswürdig wären. Denn die Verwaltungsakten der Kirchengemeinden bilden nur einen Ausschnitt des kirchlichen Lebens ab.

Wenn es tatsächlich Lücken in der Überlieferungsbildung einer Kirchengemeinde, beziehungsweise der Kirchengemeinden gibt, und man eine Notwendigkeit darin sieht, auch diese lückenhaft oder überhaupt nicht überlieferten Aspekte für die Zukunft zu dokumentieren, so könnte man herangehen, und sich überlegen, ob man diese Lücken schließen kann.

Daraus ergeben sich zwei Fragen: Wie kann man überhaupt mit einem objektiven Maßstab feststellen, was die Dokumentations-

lücken sind, und zweitens: Wie kann man diese Lücken schließen? Diese Fragen berühren unser archivarisches Selbstverständnis. Helen Samuels, die eine – vermutlich sogar die wichtigste – Vertreterin der amerikanischen documentation strategy ist, und über diese Methode und ihre Anwendung im Bereich der Hochschularchive auch ein beachtenswertes Buch geschrieben hat³, fasst diese Frage nach dem diesbezüglichen Selbstverständnis in folgende Worte: „Is it the archivist’s responsibility to manage existing records or to play a role in assuring the adequate documentation of an institution?“⁴ Ist es die Aufgabe des Archivars, bestehende Aufzeichnungen zu verwalten oder ist es seine Aufgabe, für eine angemessene Überlieferung der Institution zu sorgen? Ist das erstere der Fall, so ist es nicht notwendig, dass sich der Archivar Gedanken um mögliche Überlieferungslücken macht. Wenn jedoch das zweite der Fall ist, dann ist eine Aktivität gefragt, die darin besteht, diese Lücken festzustellen und gegebenenfalls in dem Versuch, sie zu schließen.

Es ist in diesem Zusammenhang aufschlussreich, die beiden relativ neuen Positionspapiere zum Thema Bewertung und Überlieferungsbildung bezüglich dieser Gesichtspunkte zu befragen, nämlich die „Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA zur archivischen Überlieferungsbildung“ und das Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag mit dem Titel „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“⁵ Die scheinbare Polarität zwischen Evidenzwert und Informationswert, welche die archivtheoretische Bewertungsdiskussion der neunziger Jahre bestimmt hatte, und in ihrem einseitigen Abheben auf den so genannten Evidenzwert auf eine zweifelhafte Interpretation des Ansatzes des amerikanischen Archivars Schellenberg zurückzuführen ist⁶, wird in diesen Papieren aufgelöst.⁷ Für unsere Thematik

3 Helen W. Samuels, *Varsity Letters. Documenting Modern Colleges and Universities*, Lanham/London ²1998.

4 Ebd. 12.

5 Beide Positionspapiere mit Einführungstexten wurden abgedruckt in: Frank M. Bischoff/Robert Kretzschmar (Hgg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung*, Marburg 2005 und in: *Der Archivar*, 58/2005/H.2.

6 Vgl. dazu v.a. Robert Kretzschmar, *Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse*, in: *Archivalische Zeitschrift* 82/1999, 7-40.

ist zum Beispiel interessant zu sehen, wie bereits in Punkt eins der Positionen des VdA festgestellt wird, dass den Bewertungsentscheidungen eine Festlegung der Dokumentationsziele vorangehen muss, welche durch eine eingehende Analyse zu ermitteln seien, unter Einbeziehung einer Gewichtung ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Das heißt, die Bewertung erfolgt nicht nur unter dem Gesichtspunkt einer Nachvollziehbarkeit des Verwaltungshandelns, oder unter dem Gesichtspunkt einer vertikalen und horizontalen Bewertung, sondern sie erfolgt auch aufgrund einer Festlegung von Dokumentationszielen. Und diese Dokumentationsziele dienen hierbei als eine Orientierungshilfe bezüglich der in diesem Positionspapier als wichtig erachteten Informationswerte der archivischen Überlieferung.

Das Positionspapier der Kommunalarchivare vertritt die Auffassung, dass die kommunalarchivarische Überlieferungsbildung die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden habe. Dieses Ziel soll durch ein Dokumentationsprofil erreicht werden, welches Aussagen über die Dokumentationsziele und die schriftgutproduzierenden Institutionen, Vereine, Körperschaften im Bereich der Kommune enthält. Zu berücksichtigen sei bei der Überlieferungsbildung auch nichtamtliches Schriftgut, wie etwa Nachlässe, Zeitungen, Autographen, Sammlungsgut.⁸

Um den Kommunalarchivaren die Erarbeitung ihrer jeweiligen Dokumentationsprofile etwas zu erleichtern, und um allgemeine Standards zu erreichen, wird derzeit eine so genannte Arbeitshilfe von einem damit beauftragten Arbeitskreis erstellt und soll im Herbst dieses Jahres endgültig herausgegeben werden, wobei die Kommunalarchivare auch diejenigen Bestandteile dieser Anleitung, die schon fertig sind, bereits jetzt anfordern können.⁹

Die Kommunalarchivare möchten damit ihrem Anspruch auf Zuständigkeit für die Überlieferung der Orte gerecht werden, und sie

7 Robert Kretschmar, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar*, 58/2005, 90.

8 Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchivare beim Deutschen Städtetag, in: *Bischoff/Kretschmar* (wie Anm. 5), 208 f.

9 Berichte zu den Arbeitssitzungen der Fachgruppen auf dem 76. Deutschen Archivtag, Fachgruppe 2, in: *Der Archivar* 60/2007, 13 f.

haben erkannt, dass sie diesem Anspruch nur dann genügen können, wenn sie dabei so vorgehen, dass sie zunächst versuchen, festzulegen, was überlieferungswürdig ist, und ausgehend davon prüfen, welche Institutionen, welche Quellen einen Beitrag zu diesem Ziel liefern können. Denn bedingt durch die fortschreitende Pluralisierung und Demokratisierung der Gesellschaft erlangen private Einrichtungen wie Vereine und Körperschaften eine zunehmende Bedeutung. Folglich wird der öffentliche Lebenskreis, der außerhalb unmittelbaren staatlichen Einflusses liegt, immer größer. Diese Entwicklung, die Konsequenzen für die kommunale Überlieferungsbildung hat, sofern sie einen umfassenden Querschnitt des lokalen Lebens abbilden möchte, ist der Grund für diese Neupositionierung der kommunalen Archive.

Es stellt sich nun die Frage, ob die Erarbeitung eines Dokumentationsprofils, beziehungsweise die Festlegung von Dokumentationszielen auch für die Pfarrarchive eine sinnvolle Maßnahme wäre. Das wäre dann gegeben, wenn die Überlieferungsbildung der Kirchengemeinden dadurch verbessert würde, wenn die Bewertung dadurch an Transparenz und Effektivität gewönne, und wenn sich dies mit einem vertretbaren Arbeitsaufwand bewerkstelligen ließe. Falls dem so wäre, dann wäre nach dem „ob“ das „wie“ zu bedenken. Und dabei könnte jedenfalls nicht einfach das kopiert werden, was die Kommunalarchive machen, da zwischen den Zielen und Erfordernissen große Unterschiede bestehen.

Ein Archivar, der durch einige Veröffentlichungen eine wichtige Rolle bei der Herausarbeitung der neueren Überlegungen zur Überlieferungsbildung und Bewertung spielte¹⁰, und auch bei beiden oben herangezogenen Positionspapieren mitwirkte war Peter K. Weber vom rheinischen Archiv- und Museumsverband. Er versuchte interessanterweise auch, die Erarbeitung und Umsetzung eines Pfarrarchivs – nämlich des Archivs der katholischen rheinländischen Kirchengemeinde Brauweiler-Dünsweiler – exemplarisch darzustellen.¹¹

10 Vgl. Peter K. Weber: Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung, in: *Der Archivar* 54/2001, 206-212.

11 Peter K. Weber, Erarbeitung und Umsetzung eines Dokumentationsprofils, in: *Pfarrarchive und Überlieferungsbildung. Beiträge zum Archivwesen der katholischen Kirche Deutschlands* 7/2003, 111-127.

Der erste Schritt besteht in Webers Modell in der Ermittlung von Kategorien, in welche sich das Leben der Kirchengemeinde differenzieren lässt. Diese Kategorien entnahm er im Falle seiner beispielhaften Erarbeitung einem Organisationsdiagramm des kirchlichen Lebens, wie es für die genannte Kirchengemeinde Dünsweiler-Brauweiler bereits vorlag. Um zu verdeutlichen, um was es prinzipiell bei dieser Kategorisierung geht, dürfte es sinnvoll sein, hier zumindest die Hauptkategorien zu benennen: 1. Gottesdienst und Verkündigung; 2. Dienst am Nächsten; 3. gelebte Gemeinschaft und 4. Organisation. Wie man sieht, entsprechen die Kategorien, die Weber in diesem Zusammenhang auch „Aktionsfelder“ nennt, dem, was man wohl auch als grundlegende Funktionen der Institution Kirchengemeinde herausarbeiten würde.¹² Weitere Ebenen beinhalten Unterkategorien, z.B. wären bei Punkt 2 „Dienst am Nächsten“ als Unterkategorien an karitative Maßnahmen und Initiativen zu denken, an Krankenbetreuung, an Altenarbeit, Einwelt-Aktivitäten, Patenschaften und ähnliches dieser Art. Es folgt nun nach Webers Modell eine Evaluierung nach Dokumentationsziel und Abbildfaktor. Das heißt, es soll nach Wichtigem und Unwichtigem unterschieden werden, um mit einem Dokumentationsminimum ein Informationsmaximum zu erreichen. Wenn einer Kategorie ein hoher Dokumentationswert zugeordnet wird, dann soll ein hoher Abbildfaktor zugeordnet werden.

Im nächsten Schritt werden die Dokumentationsziele dem vorhandenen Registraturgut zugeordnet. Dadurch ergibt sich der Abbildfaktor der Dokumentationsziele innerhalb des Registraturguts. Es wird transparent, welche dokumentationswürdigen Bereiche in den Akten unterrepräsentiert sind, was wiederum dazu führen soll, diese Lücken durch geeignete Maßnahmen möglichst zu schließen. Und es wird andersherum auch deutlich, welchen Akten keine oder nur geringe Dokumentationswürdigkeit gegenübersteht, welches demnach Bereiche sind, bei denen stärker kassiert werden kann.

12 Die Analyse der Funktionen des Überlieferungsbildners liegt der amerikanischen documentation strategy zugrunde. Da die Funktionen einer Institution unabhängig von der Organisationsstruktur bestehen, bilden sie nach Samuels eine geeignete Grundlage zur Ermittlung von Dokumentationszielen. Vgl. Samuels (wie Anm. 3), 1-8.

Seiner Ansicht nach werden die Kategorien jeweils für eine einzelne Kirchengemeinde erfasst. Die Festlegung der Dokumentationsziele, und die Definition der jeweiligen Überlieferungsdichte, also der jeweilige Abbildfaktor, habe nach Webers Auffassung in Zusammenarbeit von Facharchivaren mit geeigneten Vertretern der Kirchengemeinde zu erfolgen. Die Vertreter aus der Kirchengemeinde seien deshalb am Prozess zu beteiligen, da es sich bei Ihnen um diejenigen handle, die mit den Gegebenheiten der Gemeinde vertraut sind, also bezüglich dieser zu überliefernden Institution Fachleute sind. Diese jeweilige Erstellung eines Dokumentationsprofils in Zusammenarbeit mit der Kirchengemeinde hat sicher einiges für sich, ist aber methodisch ungeeignet für einen generelleren Lösungsansatz, da es für die Fachaufsicht führenden Archive viel zu aufwendig wäre, solche Prozesse jeweils fallweise zu begleiten, und das Ergebnis eines solch spezifischen Modells vermutlich auch immer wieder revidiert, also neu an der dann gegenwärtigen Wirklichkeit ausgerichtet werden müsste.

Wenn, dann kann es sich in der Praxis wohl nur darum handeln, ein allgemein gültiges, generell hilfreiches Dokumentationsprofil zu erstellen, und nicht etwa für jede Kirchengemeinde ein eigenes, was bei der Anwendung von Webers Modell der Fall sein müsste. Ein brauchbares Modell bestünde demnach in einem allgemeinen Dokumentationsprofil, das einmal erarbeitet wird, und welches dann individuell anpassbar sein müsste.

Zu seiner Erstellung notwendig wäre eine Kategorisierung typischer kirchengemeindlicher Lebenswelt, dann eine generelle Festlegung typischer Dokumentationsziele mit jeweiligem Grad der Abbildungsdichte, was sich aus dem Informations- bzw. Dokumentationswert ergibt, und schließlich die Zuordnung dieser Dokumentationsziele zu dem Registraturgut auf der Grundlage des Aktenplans oder zu anderen möglichen Quellen. Dabei ist selbstverständlich immer zu berücksichtigen, dass das Archiv nicht nur ein Quellenpool für die Forschung, sondern weiterhin ein Behördenarchiv ist. Und auch ein solch generell anwendbares Profil sollte immer wieder bezüglich seiner Gültigkeit überprüft, und gegebenenfalls modifiziert werden, wenngleich es weniger anfällig für Zeittendenzen sein wird, als ein individuell für eine bestimmte Kirchengemeinde erstelltes Profil. Besonders interessante Lücken wären dort zu vermuten, wo durch eine Kategorisierung Bereiche kirchengemeindlicher Lebenswelt festgestellt würden, die nicht

bereits im Aktenplan erscheinen. Insbesondere dort würde das, was zunächst Erkenntnisarbeit ist, Früchte für die Überlieferungsbildung tragen können. Vor allem dann, wenn diesen Kategorien ein hoher Dokumentationswert beigemessen würde.

Einen Überblick über die Sachgruppen, zu denen Verwaltungsschriftgut anfällt oder anfallen könnte, bietet der Aktenplan.¹³ Er liefert die vorläufigen Anhaltspunkte für die Festlegung von Dokumentationszielen und eignet sich auch zu einer Feststellung, zu welchen Sachgruppen kein oder kein ortsbezogenes Material in einem Pfarrarchiv abgelegt wurde. Für die Feststellung von Dokumentationszielen, die als Sachgruppen für die Ablage von Verwaltungsschriftgut nicht vorgesehen sind, da hier kein amtliches Schriftgut anfällt, muss er als alleinige Grundlage versagen, da er sie nicht nennt.

Bereits Peter K. Weber stellt im Rahmen seiner Darstellung fest, dass der Oberkategorie Glaube und Verkündigung gemäß ihrer insgesamt relativ hoch eingestuftem Bedeutung, und dem daraus resultierendem Grad von erwünschter Dokumentationsdichte, eine nur geringe Abbildungsdichte im Registraturgut gegenübersteht. Dieses Phänomen wird man – um das Ergebnis rein hypothetisch vorwegzunehmen – wohl allgemein in den Archiven der Kirchengemeinden antreffen. Hier wäre der Fall eingetreten, der es nach sich zöge, dass sich die Fachaufsicht führende Archiv darüber Gedanken machen müsste, welche Maßnahmen ergriffen werden könnten, die dieses Missverhältnis zwischen gewünschter und tatsächlicher Dokumentationsituation, auflösen könnten. Eine Maßnahme zur Verbesserung der Überlieferung in diesem Bereich könnte es zum Beispiel sein, die Predigtmanuskripte der Pfarrer von den Sekretärinnen systematisch in chronologischer Reihenfolge ablegen zu lassen. In der Regel ist es sehr wohl so, dass Manuskripte existieren, aber diese werden, wenn überhaupt, privat vom Pfarrer archiviert, und gelangen nicht ins Archiv, und wenn sie überhaupt je Archivgut werden, dann doch eher so, dass sie als Bestandteil des Nachlasses an das Landeskirchliche Archiv abgegeben werden. Aber auch dann erfolgt die Archivierung nicht im Zusammenhang der Predigtüberlieferung einer Kirchengemeinde, sondern als personenbezogener Bestand, der dementspre-

13 Im Falle der württembergischen Landeskirche wäre dies der Aktenplan für Dekanat- und Pfarrämter in der 2. (ergänzten) Auflage von 1998.

chend nur einen zufälligen Ausschnitt der lokalen Predigtüberlieferung bietet.

Die Art und Weise, wie ein landeskirchliches Archiv Einfluss darauf nehmen kann, dass solche Manuskripte systematisch gesammelt werden können, wird sich daran orientieren müssen, dass die Predigten einerseits zwar geistiges Eigentum der Pfarrer sind, gleichzeitig jedoch im Rahmen ihres Dienstauftrages erstellt werden. Es würde vermutlich auf eine Anregung zur freiwilligen Ablage hinauslaufen. Dabei ist es notwendig, dass die Vermittlung dieses archivischen Anliegens an die Pfarrer so geschieht, dass die Ablage der Predigten möglichst flächendeckend und kontinuierlich umgesetzt wird. Es könnte nun eingewendet werden, eine vollständige Überlieferung aller Predigttexte aller Kirchengemeinden ließe sich so nicht bewerkstelligen. Aber bereits eine unvollständige Überlieferung der lokalen Predigttexte würde einen Gewinn für die zukünftige Forschung bedeuten, da diese dann wenigstens eine (voraussichtlich) unvollständige Quellenserie für ihre speziellen Fragestellungen (zum Beispiel nach zeitspezifischen Tendenzen) heranziehen könnte, anstatt andererseits überhaupt keine systematische Quellengrundlage vorzufinden.

Vielleicht kommt man auch zu der Ansicht, dass die Gemeindebriefe eine unersetzbare vollständige Übersicht bezüglich des Spektrums des kirchlichen Lebens der Gemeinde bieten und veranlasst aus diesem Grund, dass diese Gemeindebriefe in jeder Gemeinde nach jedem Jahr gebunden werden müssen, und dass die Gemeinden angewiesen werden, diese gebundenen Exemplare keinesfalls außer Haus zu geben, um ihre lückenlose Überlieferung zu gewährleisten. Eine Alternative zu einer solchen Aufbewahrung vor Ort könnte es auch sein, die Gemeindebriefe im zuständigen landeskirchlichen Archiv zu sammeln und aufzubewahren. Das sind nur zwei Beispiele dafür, wie die Möglichkeiten für die Verbesserung der Überlieferungsbildung der Pfarrarchive aussehen könnten.

Die Erweiterung des Spektrums der Überlieferung, der Kernüberlieferung durch ergänzende Überlieferung kommt der historischen Forschung entgegen, und Sorge für einen aussagekräftigen Quellenpool für die zukünftige Forschung zu tragen, wird auch im Interesse der Landeskirchen sein. Wenn die Pfarrarchive nicht nur Gedächtnis der pfarramtlichen Verwaltungsstellen sein wollen, son-

dem tatsächlich Gedächtnis der Kirchengemeinden, sollten sie auch nebenamtliches Schriftgut beinhalten, nicht willkürlich, sondern mit der Intention, tatsächliche Lücken der Überlieferung zu schließen, und in enger Beziehung zur amtlichen Überlieferung.

Eckhart Franz schrieb in seiner „Einführung in die Archivkunde“, dass es die eigentliche Aufgabe des Archivars sei, den in seinem Zuständigkeitsbereich erwachsenden dokumentarischen Niederschlag des jeweiligen Zeitgeschehens zu erfassen, zu sichten und für die zukünftige Forschung aufzubereiten. Eben diese Aufgabe könne jedoch dazu führen, dass er bei festgestellten Dokumentationslücken, da, wo zeitgeschichtlich wichtiges Geschehen im anfallenden Archivgut nicht oder nicht ausreichend dokumentiert ist, in gewissem Umfang selbst aktiv dokumentierend tätig werden müsse.¹⁴ Zumindest bezüglich einer überschaubaren Archivgattung wie derjenigen der Pfarrarchive, möchte man dieser Zieldefinition noch hinzufügen, dass es doch sinnvoll wäre, solche Dokumentationslücken systematisch zu ermitteln, also dort, wo es machbar ist, eine aktive Strategie zu verfolgen, und dann anhand der Ergebnisse eine Überlieferungsverbesserung anzuregen.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, dass das archivarische Berufsbild durch diesen Ansatz durchaus etwas ins Schwanken gerät. Er schafft die Notwendigkeit, zur Bewertung, Bewahrung, Erschließung der Akten in stärkerem Maße als dies bereits geschieht noch auf dasjenige Acht zu geben, was man „Dokumentation eines Lebenskreises“ nennen könnte. Aber es ergäbe sich dadurch nicht nur eine neue Aufgabe, sondern auch ein anzunehmender Nutzen in der Zukunft.

14 Eckart G. Franz, Einführung in die Archivkunde, Darmstadt ⁵1999, 99.

Archivpflege in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens 1933-2006

Carlies Maria Raddatz

Die Ausbildung des selbstständigen kirchlichen Archivwesens war in der sächsischen Landeskirche (wie in anderen evangelischen Landeskirchen in Deutschland) eine Konsequenz aus der Trennung von Kirche und Staat 1918/19. Bis dahin hatten auch Einrichtungen des Königreichs Sachsen für die Unterbringung gefährdeten kirchlichen Archiv- und Bibliotheksguts Sorge getragen. So war beim Neubau des heutigen sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden 1914 ein Kirchenbuchsaal vorgesehen gewesen, zu dessen Einrichtung es wegen der politischen Entwicklung nicht kam.¹ Grundsätzlich waren die Pfarrer verpflichtet, das Archiv angemessen und übersichtlich unterzubringen. Die Superintendenten waren für die Ephoralarchive und die Aufsicht über die Pfarrer verantwortlich. So erinnerte das Landeskonsistorium am 23. Januar 1877 in der „Verordnung die Instandhaltung der Pfarrarchive betreffend“ an die Bestimmungen des Codex des Kirchen- und Schulrechts.²

Zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und der sozialdemokratischen Regierung des Freistaats Sachsen kam es zu langen grundsätzlichen juristischen Auseinandersetzungen um die Staatsleistungen, die erst am 20. Dezember 1932 durch ein Urteil des Reichsgerichts zugunsten der Landeskirche beendet wurden. Zuvor waren die Ressourcen der Landeskirche so erschöpft, dass die Pfarrergehälter nur noch eingeschränkt ausgezahlt werden konnten.

Es überrascht nicht, dass es zu grundlegenden Neuerungen im Archivwesen der Landeskirche zunächst nicht kam. Die Verant-

1 Karlheinz Blaschke, Gutachtliche Niederschrift über Möglichkeiten der künftigen Archivorganisation im Bereich der sächsischen Landeskirche, in: Landeskirchenarchiv Dresden (LKA DD), Best. 2, Nr. 510.

2 VBI 1877, 1.

wortung für die Pfarrarchive hatten die Pfarrer wahrzunehmen, diejenige für die Ephoralarchive die Superintendenten. Das Landeskonsistorium verfügte über ein eigenes Archiv. Die allmähliche Einführung der Schreibmaschine führte zu Veränderungen in der Schriftgutverwaltung. Dringender Handlungsbedarf bestand im Archivwesen offenbar nicht.

Die Situation veränderte sich schlagartig, als die nationalsozialistische Rassenideologie Staatsdoktrin wurde. Das „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ vom 7. April 1933 bezweckte den Ausschluss der sog. Nichtarier und politisch unliebsamer Personen aus dem öffentlichen Dienst. Die Vorgaben des Paragraphen 3, des „Arierparagraphen“, wurden in Ausführungsbestimmungen und weiteren Gesetzen zur „Ariergesetzgebung“ ausgebaut, um die Ausgrenzung aller „Nichtarier“ aus dem öffentlichen Leben wie aus privaten Freundschafts- und Verwandtschaftsverhältnissen zu erreichen. Die Überprüfung der Deutschen auf diese rassistischen Kriterien löste eine Flut umfassender genealogischer Recherchen aus. Sie mussten in Synagogenbüchern,³ hauptsächlich jedoch in Kirchenbüchern vorgenommen werden. Die Pfarrämter der christlichen Kirchen sahen sich mit dieser zusätzlichen, ihrem Auftrag zuwiderlaufenden Aufgabe überfordert. Der bereits am April eingesetzte „Sachverständige für Rasseforschung“ Achim Gercke schlug deshalb im Mai 1933 in seinem Maßnahmenkatalog „Schriftdenkmalschutz“ für Kirchenbücher (wie für alle Personenstandaufzeichnungen) und ihre Zentralisierung außerhalb der Pfarrämter vor.⁴ Er wurde mit dem Rundschreiben des Reichsinnenministers Frick vom 18. Juli 1933 umgesetzt, das die Verzeichnung aller Urkunden und Amtsbücher mit Personenstandsangaben vorsah, ihre feuer- und diebstahlssichere Unterbringung und ihre komplette Ablichtung. Die Erfassungsmulare des Sachverständigen für Rasseforschung waren von allen Eignern entsprechender Unterlagen auszufüllen.⁵ Die

3 S. Diana Schulle, *Das Reichssippenamt. Eine Institution nationalsozialistischer Rassenpolitik*, Berlin 2001, 124.

4 Ebd. 126 f.

5 Reimund Haas, „Zur restlosen Erfassung des deutschen Volkes werden insbesondere Kirchenbücher unter Schriftdenkmalschutz gestellt“. *Kirchenarchivare im Spannungsfeld zwischen Kooperation und Enteignung 1933-1943*, in: *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus*.

evangelischen Landeskirchen reagierten unterschiedlich, je entsprechend der Konstellationen vor der NS-Zeit und ihrer kirchenpolitischen Ausrichtung.⁶

Maßnahmen zum Schutz kirchlichen Archivguts vor staatlichen Übergriffen oder zur Verbesserung der Archivpflege lassen sich für die evangelisch-lutherische Landeskirche des Freistaats Sachsen auf der Ebene der Generalverordnungen und Gesetze vor ihrem Beitritt zur deutsch-christlich geführten Deutschen Evangelischen Kirche (DEK) am 4. Mai 1934 nicht feststellen.⁷ Im Vordergrund standen in Sachsen zunächst Regelungen zur Gewährleistung der Abstammungsnachweise. Das Landeskonsistorium verordnete am 11. Mai 1933 entsprechend den Vorgaben des Reichsministers des Innern Gebührenbefreiung für „Urkunden und amtliche Bescheinigungen, die auf Grund des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ und seiner Durchführungsbestimmungen beantragt wurden.⁸ Weitere Mitteilungen im Amtsblatt im selben Jahr lassen erhebliche Probleme hinsichtlich zuverlässiger Auskünfte aus Kirchenbüchern in den Pfarrämtern erkennen, aber auch fehlende Fachkompetenz im Landeskirchenamt. (Die Bezeichnung der Behörde und die zugehörigen Dienstbezeichnungen wurden von dem durch staatliche Intervention eingesetzten deutschchristlichen Landesbischof Coch zum 1. August 1933 geändert.⁹) So setzte die Sächsische Stiftung für Familienforschung Belohnungen für „wortgetreue Trau- bzw. Taufurkunden“ aus,¹⁰ das Landeskirchenamt forderte die Pfarrämter im Amtsblatt vom 15. November 1933 auf, „aus den Kirchenbüchern fest-

75. Deutschen Archvitag 2005 in Stuttgart, Essen 2007 (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archvitag 10), 139-152, hier 143.

- 6 Ein vergleichender Überblick liegt noch nicht vor. Einen Literaturüberblick gibt Johann Peter Wurm, Kirchenbücher im Dienst der NS-Rassenpolitik – Pastor Edmund Albrecht und die Mecklenburgische Sippenkanzlei, in: Aus evangelischen Archiven 46/2006, 33-60, hier 32 f.
- 7 Die Akten des Landeskirchenamtes wurden beim Bombardement Dresdens am 13./14.2.1945 vernichtet.
- 8 KGVBl. 1933, 29.
- 9 Zur Einführung in diesen Abschnitt der sächsischen Kirchengeschichte vgl. Gerhard Graf/Markus Hein, Kleine Kirchengeschichte Sachsens, Leipzig 2005, 47 f.
- 10 KGVBl. 1933, 20.

zustellen, ob es etwa um das Jahr 1786 einen Ort oder Ortsteil Lonitz gegeben hat.“¹¹

Das DC-Kirchenregime betonte stets den „Wert der Familienforschung“, z.B. in der Generalverordnung (GV) 4 B vom 10. August 1933.¹² Die Pfarrämter waren mit der Bearbeitung der besonders für die „Amtswalter“ der NSDAP und die Mitglieder von SA und SS verlangten „kirchlichen Abstammungsauskünfte“ völlig überlastet.¹³ Dieser Personenkreis hatte die „arische Abstammung bis zum Jahr 1800“ nachzuweisen. Die Gauleitung Sachsen der NSDAP verlangte am 25. Januar 1934 von der Landeskirche Gebührenbefreiung für „Erwerbslose oder Minderbemittelte“. Stattdessen schränkte das Landeskirchenamt mit der „Verordnung über Gebühren für kirchliche Abstammungsbescheinigungen vom 18. April 1934“¹⁴ die Gebührenbefreiung ein: „II. Gebührenfreiheit ist insbesondere nicht bestimmt: [...] 4. für Bescheinigungen und Urkunden, die Amtswalter der NSDAP, sowie Angehörige der SA. und SS. für den dienstlich geforderten Abstammungsnachweis brauchen“. Das Ansinnen der Gauleitung, den Pfarrämtern „genügend Amtswalter oder erwerbslose Parteigenossen zur Mitarbeit zur Verfügung“ zu stellen, wies Landesbischof Coch am 3. Mai 1934 zurück und verwies auf die mithilfe der Sächsischen Stiftung für Familienforschung und der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte Leipzig erarbeitete Richtlinie über die erforderlichen Qualifikationen derartiger Hilfskräfte.¹⁵ Nach längeren Auseinandersetzungen wurde im „2. Nachtrag“ vom 23. Juli 1934 die Einschränkung der Gebührenbefreiung aufgehoben.¹⁶ Die Auseinandersetzungen um die Gebühren verschärfen sich im gesamten Reich in den nächsten Jahren.¹⁷ Die Verhandlungen führte der

11 Ebd. 124.

12 LKA DD; Best. 32, Sammlung zum Landeskonsistorium/Landeskirchenamt bis 1945, Nr. 9. Dort finden sich auch die Abschriften der im Folgenden zitierten Generalverordnungen und ihrer Anlagen.

13 Dies ergibt sich aus GV Nr. 28 B vom 3.5.1934, ebd.

14 KGVBl., 1934, 55 f.

15 Zur engagierten Beteiligung der genealogischen Vereinigungen an der nationalsozialistischen Rassenpolitik s. Schulle (wie Anm. 3), 98-111.

16 Ebd. 93.

17 Zu der wachsenden Distanz der Pfarrämter zu den ‚Ariernachweisen‘ s. Schulle (wie Anm. 3), 247-253, hier 278 f.

Beauftragte für das Kirchenbuchwesen bei der Kanzlei der DEK (später Leiter des gemeinsamen Archivamts der DEK und der Evangelischen Kirche der Altpreußischen Union) Johannes Hosemann.¹⁸ Die DEK hatte diese Stelle 1934 angesichts der Infragestellung des bestehenden Kirchenbuchwesens durch den „Sachverständigen für Rasseforschung“ eingerichtet.¹⁹ Zu einem die Dienststellen von Staat und NSDAP befriedigenden Ergebnis kam es nicht. Im Zuge der Auseinandersetzungen um Gebühren und Kirchenbuchauskünfte bildeten einige Landeskirchen Kirchenbuchsammelstellen wie z.B. die Kirchenbuchämter in der sächsischen Landeskirche, als Gegengewicht zu den staatlichen „Sippenkanzleien.“ Der Beauftragte für das Kirchenbuchwesen Hosemann gab den Gliedkirchen der DEK auch autoritative Anregungen zu Restaurierungen und anderen mit der Kirchenbuchunterbringung und -benutzung verbundenen Fragen.

Das Landeskirchenamt Dresden übertrug faktisch der sächsischen Stiftung für Familienforschung und der Zentralstelle für Personen- und Familiengeschichte Leipzig Funktionen der kirchlichen Archivpflege.²⁰ Die Kirchgemeinden waren z.B. gehalten, sich dort bei der Auswahl der Buchbinder für Kirchenbuchneubindungen beraten zu lassen. Mitglieder genealogischer Vereine wurden häufig eingesetzt, um die vom Landeskirchenamt gewünschten Register in Karteiform zu den Kirchenbüchern entsprechend der Richtlinien des „Herrn Sachverständigen für Rasseforschung“ anzulegen. Auch dessen Projekt des Fotokopierens bzw. Verfilmens aller deutschen Kirchenbücher, das bereits 1933 mit Berliner Kirchenbüchern eingeleitet worden war, wurde den Kirchgemeinden empfohlen. Die Anmeldung der Kirchenbücher zum Fotokopieren bzw. zum Verfilmen bei der „Reichsstelle für Sippenforschung“ übernahm das Landeskirchenamt, das in diesem Zusammenhang in GV 110 B vom 6.

18 Johannes Hosemann (1881-1947) wurde im Juni 1936 Konsistorialpräsident der Kirchenprovinz Schlesien. S.: Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Bd. 3. Trennung von Staat und Kirche, Kirchlich-politische Krisen, Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918-1992), hg. v. Gerhard Besier/Eckhard Lessing, Leipzig 1999, 914.

19 Schulle (wie Anm. 3), 128. Zur Ablösung des Vorgängers Hosemanns, Konsistorialrat Friedrich Karl Eduard Riehms, wegen Intrigen des mit ihm konkurrierenden Leiters der „Reichsstelle für Sippenforschung“ Mayers ebd. 243 f.

20 GV Nr. 57 B 5.11.1934, LKA DD, Best. 32, Nr. 11.

September 1935 die Gemeinden anwies, die Buchbinder stets darauf hinzuweisen, „genügend breite Falze zu machen“.

Die Unterbringung der Kirchenbücher entsprechend den staatlichen Anforderungen war den Kirchgemeinden oft nicht möglich. Am 20. November 1934 bot das Landeskirchenamt die Unterbringung „ungenügend verwahrter Kirchenbücher“ im Archiv des Landeskirchenamts an. Den Bezirkskirchenämtern oblag die Überprüfung, ob eine andere Unterbringung tatsächlich nicht möglich war. Die Kirchgemeinden blieben Eigentümer ihrer Kirchenbücher und hatten für die Restaurierungskosten aufzukommen. Berücksichtigt werden sollten nur die ältesten Kirchenbücher, „die [...] für den Abstammungsnachweis grundsätzlich nicht mehr gebraucht werden“. Die von Landesbischof Coch unterschriebene Generalverordnung lässt in einer „nur zur Kenntnisnahme durch die Bezirkskirchenämter bestimmte[n]“ Instruktion die Zurückhaltung der Pfarrämter gegenüber der Zuarbeit zur rassistischen Abstammungsüberprüfung deutlich erkennen: „Nicht dagegen soll mit dieser Generalverordnung den Kirchgemeinden die Last der Auskunftserteilung über die Abstammung abgenommen werden. Wie wir schon bisher bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausgeführt haben, wissen wir vollkommen darüber Bescheid, wie schwer diese Last auf den Kirchgemeinden und besonders auf den Pfarrern liegt. Wir bemühen uns deshalb auch dauernd um Abhilfe. Wir sind aber einfach nicht in der Lage, diese Last auf uns zu vereinigen“²¹.

Die Frage einer Zentralisierung der Kirchenbücher „in einem landeskirchlichen Archiv oder mehreren Bezirkskirchenarchiven“ blieb virulent. Die mit der GV 88 B vom 26. April 1935 veranlasste „Bestandsaufnahme der Kirchenbücher und der übrigen kirchgemeindlichen Archivalien“ sollte diejenige, die 1900 von Pfarrer Franz Blanckmeister durchgeführt worden war, verbessern und erweitern, aber auch die Entscheidungsfindung erleichtern. Das Schwergewicht lag auf der Führung der Kirchenbücher; zugleich wurden auch die Unterbringung der Archive und etwa entfremdetes Archivgut abgefragt. Ein ideologischer Zweck stand nicht im Vordergrund. Für die Bearbeitung des zwölfseitigen Fragebogens bat das Landeskirchenamt den „Verein für Sippenforschung und Wappenkunde Roland“ um Unterstützung durch ehrenamtliche Helfer. Diese Bestandsaufnahme kam der am 17. August 1936

21 Ebd., GV Nr. 60 B.

vom Staatsminister des Innern angeordneten „Erhebung über Schriftdenkmäler für Zwecke der Sippenforschung“ zuvor und machte sie nach Sicht des Landeskirchenausschusses überflüssig.²² Das Ergebnis wurde 1938 unter dem Namen des Bearbeiters Hermann Köhler als „Sippenkundliche Quellen der evangelisch-lutherischen Pfarrämter Sachsens“ veröffentlicht.²³

Am 24. Januar 1936 erließ die DEK „Erfordernisse zur Durchführung eines kirchlichen Archivalienschatzes“, die „die Reichsstelle für Sippenforschung [...] nach Benehmen mit den Kirchen [...] festgelegt“ hatte.²⁴ Dieser Anforderungskatalog galt gleichermaßen für die römisch-katholische Kirche und die evangelische Kirche. Er sah u. a. vor:

- Vollständige Erfassung aller Kirchenbücher „und sonstiger Archivalien aus der Zeit vor 1875 und der Drucke vor 1800“. Ein Exemplar dieses Bestandsverzeichnisses war auch „an das zuständige Staatsarchiv und die zuständige Aufsichtsbehörde“ abzugeben.
- Einführung von Niederschriften über Pfarramtsübergaben.
- Eine Verbesserung der Unterbringung der Kirchengemeindearchive. Die Erläuterung „soweit die Pfarrarchive nicht auf Anordnung der Kirchenbehörden in besondere Landeskirchen- oder Diözesanarchive, in die Staatsarchive ... überführt werden“, deutet auf das eigentliche Ziel der staatlichen Archivpolitik hin.
- Recherchen nach etwa verlorenem oder entfremdetem Archivgut.
- Ausweispflicht für Archivbenutzer und Abgabe von Belegexemplaren, Beaufsichtigung der Benutzer, Benutzungsordnungen und Benutzerbücher, Follierung der Archivalien.
- Konservierungen und Restaurierungen, bestandserhaltende Maßnahmen

22 Ebd., GV Nr. 171 B.

23 Pfarrer Hermann Köhler (1883-1964) konnte wegen eines Stimmleidens nicht mehr als Gemeindepfarrer arbeiten und wurde 1937 emeritiert. Seit 1936 arbeitete er im Landeskirchenamt im „Gebiet des Archiv- und Kirchenbuchwesens“, 1944 wechselte er in das Kirchenbuchamt Dresden, LKA DD; Best. 2, Nr. 717.

24 GBI DEK, 1936, 5-7.

- „Bestellung eines Landeskirchenarchivars [...] im Haupt- oder Nebenamt durch die kirchlichen Oberbehörden“, „Einrichtung von Landeskirchenarchiven [...], die [...] auch die Aufgabe haben, am Aufbewahrungsort gefährdete Archivalien, die Doppelstücke der Kirchenbücher usw. zu übernehmen“.

Die Umsetzung dieser Vorgaben oblag dem Landeskirchenausschuss, der sich aus Mitgliedern der Bekennenden Kirche, der sog. Mitte und der DC zusammensetzte, aber bemüht war, den deutschchristlichen Einfluss zurückzudrängen.²⁵ Er übertrug dem Studienassessor und „Hilfsarbeiter im Landeskirchenamt“ Willy Roth²⁶ den Ausbau des Archivs des Landeskirchenamts zum Landeskirchenarchiv.²⁷ Entsprechend der Überzeugungen des zuständigen Referenten Oberkirchenrat Gottfried Kandler hatte es nicht die Funktion eines landeskirchlichen Zentralarchivs.²⁸

25 Zum sächsischen Landeskirchenausschuss vgl. Georg Wilhelm, Die Diktaturen und die evangelische Kirche. Totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933-1958, Göttingen 2004 (AZKG B 39), 127-132. Der Landeskirchenausschuss war allerdings genötigt, die Gesetze und Verordnungen der DEK zu übernehmen. So erging am 14.8.1936 als GV Nr. 167 B „Unvermögensbescheinigungen der SS-Dienststellen“ ein Schreiben des Reichs- und preußischen Ministers des Innern an den Beauftragten für das Kirchenbuchwesen bei der Kanzlei der DEK vom 16. Juli 1936: „Hierdurch teile ich Ihnen mit der Bitte um weitere Bekanntgabe mit, dass die Kommandanturen der Konzentrationslager berechtigt sind, Bescheinigungen darüber auszustellen, daß Angehörige der SS-Totenkopfsturmbanners zur Zahlung von Gebühren für die Ausstellung von Urkunden zum Nachweis der Abstammung unvermögend sind“, LKA DD, Best. 32, Nr. 11.

26 KGVBl. 1936, 89.

27 Gottfried Kandler, Aufgabe, Entwicklung und Stand der kirchlichen Archivpflege. Vortrag auf der Tagung der landeskirchlichen Archivpfleger am 28.3.1939, LKA DD; Best. 32, Nr. 14. Ob Roth, wie Kandler behauptete, „archivarisch ausgebildet“ war, wird aus den wenigen Schriftstücken seines Personalfazikels nicht ersichtlich. – Kandler (1899-1977) war seit 1926 Jurist im Landeskonsistorium. Zu einem, wie er 1945 in seinem Lebenslauf angab, ihm unbekanntem Zeitpunkt wurde er Oberkirchenrat. 1948 wurde ihm die Dienstbezeichnung Oberlandeskirchenrat zuerkannt (LKA DD; Best. 2, Nr. 718).

28 Gottfried Kandler, Landeskirchenarchiv oder Pfarrarchiv? Referat am 17.8.1936 auf der Tagung landeskirchlicher Archivare in Bonn, LKA DD; Best. 2, Nr. 102.

Der Landeskirchenausschuss bestellte am 20. Juli 1936 kirchliche Archivpfleger für die einzelnen Kirchenbezirke. Sie hatten „die Aufgabe, die Pfarr- und Kirchenarchive durch Nachprüfung an Ort und Stelle angemessenen Zeitabständen laufend zu überwachen und bei Feststellung von Mängeln geeignet erscheinende Vorschläge zu deren Behebung zu erteilen“.²⁹ Die Archivpfleger waren mit Ausnahme des Verwaltungsdirektors Hoffmann in Freiberg alle Ruheständler – Pfarrer und einzelne Lehrer. Da es an geeigneten Personen für dieses Amt mangelte, blieben einzelne Kirchenbezirke zunächst unversorgt. Im Juni 1937 ergingen „Richtlinien für die kirchlichen Archivpfleger“, die sechzehn Seiten umfassen.³⁰ Die hier formulierten Grundsätze für das Amt des kirchlichen Archivpflegers als „Ehren- und Vertrauensamt“ enthalten keine ideologisch geprägten Formulierungen. (Ihr Tenor ist ähnlich dem des Artikels „Archivpflege, kirchliche“ des späteren Landesuperintendenten und Kirchenhistorikers Franz Lau, den er 1939 für die Kartothek „Pfarramts-Praxis“ verfasste.)³¹ Wie die zahlreichen „Anmerkungen“ zur eigentlichen Richtlinie zeigen, war im ersten Amtsjahr der Archivpfleger erheblicher Erklärungsbedarf aufgetreten. Zum Teil handelt es sich um „Regieanweisungen“: Die Bestimmung, dass der Archivpfleger auch „nach eigenem Ermessen“ „in Tätigkeit tritt“ wird z.B. erläutert: „Aus eigener Erschließung wird der Archivpfleger dann tätig werden müssen, wenn er auf außeramtlichem Wege erfährt, daß es bei einem Archiv nicht zum besten steht“. Die Archivpfleger waren direkt dem Landeskirchenamt unterstellt, das „in Archivpflegeangelegenheiten die letzte Entscheidung“ hatte und „es als seine Aufgabe betrachtet[e], das Archivpflegesystem weiter auszubauen und zu vervollkommen“.

Das ideologische Umfeld der Einführung der kirchlichen Archivpflege wurde bei der ersten Archivpflegertagung am 28./29. März 1939 berücksichtigt: Am zweiten Tag, der dem Kirchenbuchwesen gewidmet war, nahm außer dem Dresdner Ratsarchivar Dr. Heinrich Butte als zweiter Gast „Dr. Wecken vom Rassepolitischen Amt bei der Gauleitung der NSDAP“ teil, der sich auch an der Aussprache über die Richtlinien für die kirchlichen Archivpfleger beteiligte.

29 KGVBI, 1936, 65

30 LKA DD; Best. 2, Nr. 201.

31 LKA DD; Best. 9, Nr. 54.

te.³² Die Referate dieser Schulung behandelten jedoch ausschließlich Grundbegriffe der Schriftgutverwaltung, der Archivpflege und des Kirchenbuchwesens. Referenten waren OKR Kandler, Oberpfarrer i.R. Säring, Pfarrer i.R. Lic. Dr. Bönhoff und Assessor Roth, der auch das Landeskirchenarchiv und die mit ihm verbundene, 1938 eingerichtete Lichtbildstelle vorstellte. Kandler definierte im Einleitungsreferat: „Unter Archivpflege im engeren Sinne dürften die Organisation und die Tätigkeit der Archivpfleger, unter Archivpflege im weiteren Sinne die Gesamtheit der Maßnahmen zu verstehen sein, die der Pflege der Archive und der Archivalien dienen“³³. Die Referate enthalten keine nationalistischen oder rassistischen Anklänge. Auch die aus heutiger Sicht makaber klingende Formulierung Kandlers: „Auch in der sächsischen Landeskirche gelangte das Archivwesen zu größerer Bedeutung erst durch den Abstammungsnachweis und die ganz wesentliche Zunahme der Sippenforschung seit dem Umbruch. Auch hier schärfte der Nationalsozialismus das archivarische Gewissen“ ist durchaus als Feststellung zu verstehen. Noch deutlicher als in den „Anmerkungen“ der Richtlinien wurden in einzelnen Referaten die Beschwerden der Tätigkeit des Archivpflegers angesprochen. (Über die politischen Umbrüche hinweg belasten sie die Tätigkeit ehrenamtlicher Archivpfleger bis heute.) So hielt Säring in seinem Bericht „Erfahrungen bei Archivprüfungen und ihre künftige Nutzung“ fest: „im Grunde sieht man ihn [den Archivpfleger] doch lieber gehen als kommen“ und riet deshalb den anderen Archivpflegern: „Fest [...] das Ziel im Auge behaltend, an seinem Teil zur Hebung des Archivwesen in den ihm zugewiesenen Kirchengemeinden beizutragen, muß er sich wappnen mit Geduld und einem Stück Selbstverleugnung, mit Verstehenwollen berechtigter Einwendungen und Ertragenkönnen von Widerspruch“. Ebenso zeitlos wie dieser Ratschlag waren nach der knappen Niederschrift Rolf Reschkes auch die meisten Beiträge der Archivpfleger in der Aussprache über die „Richtlinien“ am 28. März. (Die Fragen des Zusammenwirkens der ehrenamtlichen Archivpfleger und der Bezirkskirchenämter beispielsweise wurden auch auf den Archivpflege tagungen der Jahre 1996 bis 2006 immer neu erörtert.) Assessor Roth betonte das Missverhältnis zwischen dem Umfang der in der Archivpflege zu bewältigenden Aufgaben und den Möglichkeiten der ehrenamtlichen Archivpfleger. Ein anderes struktu-

32 Tagungsbericht in LKA DD; Best. 32, Nr. 14.

33 Wie Anm. 27.

relles Problem, das die Archivpflege bis in die Gegenwart belastete, die Zuständigkeit der Archivpfleger, wurde angesprochen. Die Richtlinien sahen vor: „Der Betreuung durch den kirchlichen Archivpfleger unterliegen alle Archive von Gliederungen und Amtsträgern der Landeskirche, nicht aber Behördenarchive, in dem Bereiche, für den er bestellt ist“. Die zugehörige Anmerkung hielt u.a. fest, dass zwar die Archive von Stiftungen und Anstalten, nicht aber die Ephoralarchive von den Archivpflegern betreut werden sollten. Eine Regelung für die Betreuung der Ephoral- und der Behördenarchive fehlte. Die Frage Verwaltungsdirektor Hoffmanns nach der Zuständigkeit der Archivpfleger für die Superintendenturarchive wurde nicht eindeutig beantwortet. „Ass. Roth betrachtet die Superintendenturarchive als Ergänzung des Landeskirchenamtsarchivs [sic], aus diesem Grunde findet eine unmittelbare Überwachung seitens des Landeskirchenamts statt. Trotzdem soll es dem Archivpfleger nicht verboten sein, sich darum zu kümmern“³⁴.

Diese Schwierigkeit wurde 1949 in den neuen Richtlinien für die Archivpflege nicht beseitigt.³⁵ Sie betonten den Wert der kirchlichen Archive als „unentbehrlicher Grundlage der kirchlichen Geschichtsforschung“. An den Grundsätzen der Arbeitsweise nahmen sie ebensowenig Veränderungen vor wie die entsprechende Verordnung zur Landeskirchlichen Archivpflege 1958.³⁶ Es wurde nicht berücksichtigt, dass das Landeskirchenarchiv in der von den Richtlinien vorausgesetzten Form nicht mehr existierte.

Seine Bestände wurden trotz rechtzeitiger Auslagerungen größtenteils Opfer des Bombardements Dresdens am 13./14. Februar 1945 und von Plünderungen der sowjetischen Besatzungstruppen in den beiden folgenden Jahren.³⁷ Kirchenrat Willy Roth kehrte

34 Ebd., Niederschrift Rolf Reschkes.

35 ABI 1949, A 53 f.

36 ABI 1958, A 82.

37 Die Geschichte des Landeskirchenarchivs Dresden soll an anderer Stelle dargestellt werden. Ausführlichere Hinweise zu den Beständen geben die einschlägigen Archivführer und die Website des Landeskirchenarchivs Dresden <http://www.evllks.de/landeskirche/landeskirchenamt/101.html>, außerdem: Carlies Maria Raddatz, Aus der Geschichte des Landeskirchenarchivs und der Archivpflege: Anfänge 1945-1948, Informationen zum Archivwesen in der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens, 2,

nicht in das Landeskirchenamt zurück. Er fand nach der Entlassung aus der Kriegsgefangenschaft eine Beschäftigung als Hilfskatechet in Nürnberg.³⁸ Die Aufnahme der Arbeit im verbliebenen Archiv des Landeskirchenamts beleuchtet ein Aktenvermerk des Geheimen Konsistorialrats („Geheimrat“) Erich Kottes, des Behördenleiters: „Am 1. Juni 1945 erscheint Herr Pfarrer Köhler zwecks Wiederaufnahme seiner Tätigkeit. Er wohnt noch in Tharandt. Es käme deshalb zunächst nur eine ½tägige Beschäftigung in Frage. Ich habe ihm erklärt, dass er zunächst das Archiv – soweit es noch vorhanden sei – aufnehmen und ordnen solle, dass es sich aber lediglich um einen Auftrag für diese Aufgabe handle, dass also damit eine Weiterbeschäftigung im Landeskirchendienst nur in diesem beschränkt befristeten Umfang erfolgen könne“³⁹. In den nächsten Jahren arbeitete Köhler im Archiv des Landeskirchenamts im Rahmen wechselnder befristeter Anstellungsverhältnisse. Er verstand sich zugleich als mit der Anleitung der Archivpfleger beauftragt. Zuständiges Kollegialmitglied war Oberlandeskirchenrat Gottfried Kandler. Eine Erneuerung des Landeskirchenarchivs, die das Archivamt der EKD vorgeschlagen hatte, wünschte das Kollegium des Landeskirchenamts jedoch auch nach der Wiederaufnahme des Archivbetriebs im August 1948 nicht.⁴⁰

Gleichfalls unberücksichtigt blieb in den Verordnungen der Nachkriegszeit die Beschäftigung des ersten hauptamtlichen Archivpflegers. Die von der Superintendentur Glauchau im April 1948 bei der Landessynode beantragte Anstellung hauptamtlicher, fachlich qualifizierter Archivpfleger bei den Kirchenamtsratsstellen zur sachgerechten Erschließung der Patronatsakten, die das sächsische Landeshauptarchiv Dresden 1947 den kirchlichen Mittelbe-

1999 (Beilage zu ABl 1999, Nr. 8/9), 4. Auch die Geschichte der Archivpflege bedarf weiterer Vertiefung.

38 Erich Kotte (1886-1961) erteilte ihm für die Spruchkammer IV zu München am 15.9.1947 das Zeugnis: „Er hat sich in keiner Weise irgendwie im Sinne des Nationalsozialismus betätigt, sondern hat auch in der Zeit des Kirchenkampfes seine kirchliche Haltung behauptet und verteidigt“. LKA DD; Best. 2, Nr. 716. Zu Kotte s. Carlies Maria Raddatz, Kotte, Johannes Kurt Erich, in: Sächsische Biografie, hg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V., bearb. von Martina Schattkowsky, Online-Ausgabe: <http://www.isgv.de/saebi/>.

39 LKA DD; Best. 2, Nr. 717.

40 LKA DD; Best. 2, Nr. 161.

hörden übergeben hatte, war wegen der Währungsreform nicht durchführbar. Erreicht wurde aber die feste Beschäftigung des ehemaligen Lehrers Dr. Karl Streller als Archivpfleger für die Ephorien Glauchau, Rochlitz und Zwickau. Er nahm diese Aufgabe bis zu seinem Tod 1981 wahr und begründete damit faktisch in Westsachsen die hauptamtliche Archivpflege.⁴¹

Die ausführlichen Richtlinien für die Archivpfleger aus dem Jahr 1937 erhielten keine Neufassung. Lediglich wenige Begriffe wurden in den folgenden Jahrzehnten modernisiert, so sollte z.B. seit 1961 der Begriff „Altregistratur“ statt „Repositor“ verwendet werden.

Die Grundlagen des Archivwesens der Landeskirche wurden erst 1969 neu bedacht, nachdem Archivar Dr. habil. Karlheinz Blaschke nebenamtlich die Betreuung des Landeskirchenarchivs übernommen hatte. Er stellte in einer „Gutachtlichen Niederschrift über Möglichkeiten der künftigen Archivorganisation im Bereich der sächsischen Landeskirche“ fest: „Bei allem guten Willen, der unter den kirchlichen Archivpflegern herrscht, hat die kirchliche Archivpflege doch ihre spürbaren Mängel. Es gelingt nicht immer, jede Ephorie mit einem Archivpfleger zu besetzen, so dass Lücken in der Organisation entstehen. Die meist betagten Archivpfleger, die diese Tätigkeit in der Regel nur ehren- oder nebenamtlich ausüben, können sich den Aufgaben nicht immer in der wünschenswerten Intensität widmen, ihr Einsatz findet namentlich bei jüngeren Pfarrern oft nicht das nötige Verständnis. Das System der Archivpflege [...] in seiner jetzigen Gestalt [...] kann nur als eine mehr oder weniger wirksame Aushilfe angesehen werden“⁴². Er schlug eine gemäßigte Zentralisierung gefährdeter Bestände nach dem Vorbild des thüringischen Landeskirchenarchivs Eisenach vor. Das Landeskirchenamt folgte seinen Vorschlägen nicht in vollem Umfang, jedoch stimmte das Kollegium am 15. April 1969 der Erweiterung des Archivs des Landeskirchenamts zum Landeskirchenarchiv zu. Zur Archivpflege wurden Stellungnahmen aus allen Kirchenbezirken erbeten. Schließlich erließ das Landeskirchenamt am 16. April 1970 die Rundverordnung „Gegenwartsprobleme im Archivwesen in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“⁴³, die den

41 LKA DD; Best. 2, Nr. 252 und Nr. 719.

42 LKA DD; Best. 2, Nr. 162.

43 LKA DD; Best. 2, Nr. 510.

Superintendenturen und Kirchenamtsratsstellen eine grundsätzliche Einführung in die wichtigsten Fragen des Archivwesens bieten sollte. Ziel war, die Amtsträger für das Archivwesen zu gewinnen und die Vorteile zentralisierender Maßnahmen aufzuzeigen. Gerade „die Kirche für andere“, so das Hauptargument, benötigt ihr wertvolles Kulturgut und reflektierte Tradition. Zur Entlastung der Pfarrer für die „Gegenwartsaufgaben“ sind Zentralisierung und Spezialisierung auf dem Gebiet des Archiv- und Bibliothekswesens notwendig. Kritik an Blaschkes Ansatz formulierte von einem stärker traditionsgeleiteten Ansatz einer der Archivpfeleger. Pfarrer Ralf Thomas legte am 6. Mai 1971 eine 31 Seiten umfassende Stellungnahme vor: „Strukturprobleme des ‚kirchlichen Archivwesens‘ und der ‚kirchlichen Archivpflege‘ in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens“.⁴⁴

Das Ergebnis intensiver Arbeit im Archivwesen in den folgenden Jahren war die „Verordnung über das Archivwesen“ vom 23. November 1973. Sie bot – auch angesichts staatlicher Begehrlichkeiten – einen schützenden Rahmen für die kirchlichen Archive. Der Begriff des Pfarrarchivs, der evangelischer Ekklesiologie eigentlich widerspricht, wurde durch den zutreffenden „Kirchgemeindearchiv“ ersetzt. Als Komplementärbegriff zur Begrifflichkeit im seinerzeitigen staatlichen Archivwesen wurde der „Landeskirchliche Archivfonds“ eingeführt. Andererseits blieb aber die Nomenklatur der Richtlinien aus dem Jahr 1937 erhalten, wenn wie bisher nicht von „Archivbestand“, sondern von „Archivkörper“ die Rede war. Die Aufgaben der Archivpfeleger blieben gegenüber 1937 weithin unverändert, wurden nun aber weitaus präziser formuliert. Außerdem wurde ihre Aufsichtsfunktion gegenüber den Kirchgemeinden betont.

Zu Zentralisierungen von Archiven oder Bibliotheken in größerem Umfang kam es jedoch nicht. Die räumliche und personelle Ausstattung des Landeskirchenarchivs wurde in den 1990er Jahren sehr verbessert. Allerdings wurde der Umfang der Magazine bei den Baumaßnahmen im Landeskirchenamt nicht an den in der Archivverordnung vorgesehenen „Aufgaben eines Landeskirchlichen Zentralarchivs“ ausgerichtet.

44 Ebd.

Verwaltungsreformen in der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens, die die Entscheidungsbefugnisse der Bezirkskirchenämter erweiterten, hatten weitreichende Konsequenzen für die Struktur der Archivpflege. Ihre Darstellung sprengte jedoch den Rahmen dieses Überblicks. Schließlich wurde die Zahl der hauptamtlichen Archivpfleger – zumeist ausgebildete Archivarinnen und Archivare – erhöht. Die Flutkatastrophe im Jahr 2002 ließ die von Karlheinz Blaschke 1969 angedeuteten Grenzen des herkömmlichen Archivpflegesystems deutlich zu Tage treten. Seit 2006 ist – wie 1948 bei der Landessynode beantragt – jeder Kirchenamtsratsstelle ein hauptamtlicher Archivpfleger zugeordnet.

Der Bestand Kaiserswerther Verband – Einblicke in diakonische Netzwerke*

Norbert Friedrich

Als 2002 die Fliedner-Kulturstiftung Kaiserswerth gegründet wurde, legte man in der Satzung fest, welches Vermögen in die Kulturstiftung einzubringen sei. In Paragraph 4 heißt es: „Das Stiftungsvermögen besteht aus der Fachbibliothek für Frauendiakonie, dem Fliedner-Archiv, dem historischen Foto- und Filmarchiv und dem Museum einschließlich des Inventars des historischen Arbeitszimmers Fliedners, den Archivbeständen des Kaiserswerther Verbandes und der Kaiserswerther Diakonie (bis 1918), dem Recht der Nutzung des historischen Gartenhauses an der Fliednerstraße und dem Stiftungskapital“¹.

Damit sind wesentliche Bestände genannt, die traditionell in Kaiserswerth verwahrt und dort benutzt wurden und werden. Die beiden Institutionen (Kaiserswerther Diakonie und Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenmutterhäuser), die die Stiftung errichteten, haben das große Interesse, wesentliche Archivalien, die die in Kaiserswerth im 19. Jahrhundert entstandene Mutterhausdiakonie betreffen, zu erhalten und für die Forschung bereit zu stellen. In den Jahrzehnten seit der Einrichtung der Fachbibliothek für Frauendiakonie hat sich die Forschung dabei wesentlich auf die Geschichte der Mutterhausdiakonie im 19. Jahrhundert konzentriert – zu nennen sind primär die biographischen Arbeiten über Theodor und Friederike Fliedner².

* Für Hinweise und Anregungen danke ich der Archivarin der Kulturstiftung, Annett Büttner, M.A.

1 Die Satzung der Kulturstiftung ist auf der Homepage einzusehen, vgl. www.fliedner-kulturstiftung.de.

2 Martin Gerhardt, Theodor Fliedner. Ein Lebensbild, Bde. 1 und 2, Kaiserswerth 1933/1937; Anna Sticker, Friederike Fliedner und die Anfänge der Frauendiakonie. Ein Quellenbuch, Neukirchen-Vluyn 1961. Einen Forschungsüberblick gibt Ute Gause, Frauen entdecken ihren Auftrag! Neue

Doch schon dieser quasi „Kaiserswerther Blick“ blieb nicht allein bei der Kaiserswerther Diakonissenanstalt und ihren globalen Aktivitäten hängen, zugleich richtete sich das Interesse auf die Entstehungsgeschichten vieler weiterer diakonischer Institutionen, die nach dem Kaiserswerther Vorbild im In- und Ausland entstanden. Denn Theodor Fliedner bemühte sich um den Export seiner Idee, er förderte stark den Ideentransfer und half bei der institutionellen Umsetzung. So entstand ein Netzwerk von Häusern und diakonischen Einrichtungen, die sich trotz regionaler Unterschiede und auch konfessioneller Differenzen als eine gemeinsame „Familie“ definierten.

Um auch dieser gemeinsamen Familie einen Rahmen zu geben, entstanden dann seit 1861 zwei Zusammenschlüsse, die es sich zum Ziel gesetzt haben, die Gemeinsamkeiten der Mutterhausdiakonie zu stärken und gegenüber Staat und Kirche zu vertreten. Sowohl die 1861 entstandene Kaiserswerther Generalkonferenz als auch der 1916 gegründete Kaiserswerther Verband bestehen noch heute. Dennoch ist über dieses Netzwerk bisher nur wenig geforscht worden. Dies hängt nicht nur mit dem nur partiell vorhandenen Interesse an organisationsgeschichtlichen Fragestellungen zusammen, sondern auch mit der Quellenlage. Als Forschungsarbeiten sind primär zu nennen die Publikationen von Ruth Felgentreff zur Generalkonferenz³ und zum Kaiserswerther Verband⁴ oder aber auch die Arbeit von Heide-Marie Lauterer zum Kaiserswerther Verband in der Zeit des Nationalsozialismus.⁵

Erträge diakonischer Frauenforschung: Vom evangelischen Märtyrerinnenmodell und von der patriarchalen Familiengemeinschaft zur demokratischen Lebens-, Arbeits- und Dienstgemeinschaft, in: Cornelia Coenen-Marx (Hg.), *ökonomie der hoffnung. Impulse zum 200. Geburtstag von Theodor und Friederike Fliedner*, Düsseldorf 2001, 75-92.

- 3 Ruth Felgentreff, *125 Jahre Kaiserswerther Generalkonferenz. Weg und Wandel in der Geschichte*, Breklum 1986 (Arbeitshilfen des Kaiserswerther Verbandes Deutscher Diakonissenmutterhäuser 21); neuerdings auch Annett Büttner: *Das internationale Netzwerk der evangelischen Mutterhausdiakonie*, in: *Women in Welfare – Soziale Arbeit in internationaler Perspektive*, Kassel 2006 (Ariadne – Forum für Frauen- und Geschlechtergeschichte 49), 64-71.
- 4 Vgl. dazu Ruth Felgentreff, *Profil eines Verbandes. 75 Jahre Kaiserswerther Verband*, Bonn 1991; *Kaiserswerther Verband* (Hg.), *Diakonie*

Während sich diese Untersuchungen auf die noch nicht verzeichneten Bestände des Kaiserswerther Verbandes im Archiv der Fliedner-Kulturstiftung bezogen – an die bei der Formulierung der Satzung gedacht worden war – hat sich die Situation in den letzten Jahren in doppelter Hinsicht verändert. Der Bestand konnte bedeutend erweitert werden, zugleich wurde er geordnet und verzeichnet.

Bevor der Bestand in seiner Spezifik und Bedeutung vorgestellt werden kann, soll aber ein knapper Blick auf die Geschichte des Verbandes und der mit ihr verbundenen Generalkonferenz geworfen werden.

Gegründet wurde der Verband 1916 mitten im Ersten Weltkrieg, quasi auf den Trümmern des wilhelminischen Kaiserreiches, welches für die nationalprotestantischen Kreise weit über 1918 ein zentrales Identifikationsmuster war. Zugleich bot der Verband eine Plattform für eine Arrangierung des Protestantismus mit dem Weimarer Sozialstaat.

Seinen schnellen Aufstieg und seine expansive Entwicklung nahm der Verband dann in den „Goldenen Zwanzigern“, zurückblickend wurde gerade die Vertrustung und Konzernbildung der gesamten Inneren Mission, die sich bei Baugenossenschaften engagierte, Finanzgeschäfte machte und viel investierte, oft und gerne kritisiert. Der Verband baute Personal auf, kaufte eine Immobilie, wurde geleitet von einem Multifunktionär (Johannes Thiel), der sogar das Kunststück fertig brachte, vier Jahre sowohl Vorsitzender des Vorstandes als auch Verbandsdirektor zu sein.

Dem Aufstieg folgte der jähe Sturz in der Weltwirtschaftskrise – finanziell ging man noch relativ glimpflich aus der Sache heraus, der Imageschaden war aber enorm – bis 1945 bestimmte nun der Vorstand mit den Vorstehern aus Kaiserswerth und Neuendetelsau das Geschäft.

pragmatisch. Der Kaiserswerther Verband und Theodor Fliedner, Neukirchen-Vluyn 2007.

- 5 Heide-Marie Lauterer, Liebestätigkeit für die Volksgemeinschaft. Der Kaiserswerther Verband deutscher Diakonissenhäuser in den ersten Jahren des NS-Regimes, Göttingen 1994.

Die Jahre zwischen 1933 und 1945, die eigentlich einer inneren Konsolidierung dienen sollten, die der Verband – wie viele andere diakonische Einrichtungen auch – dringend nötig gehabt hätte, waren dann geprägt von den komplexen Bedrohungen der Zeit, also den drohenden und stattfindenden Übergriffen des NS-Staates auf die Arbeitsfelder und die Einrichtungen, von den Spaltungen des Protestantismus im sog. Kirchenkampf, von den finanziellen Folgen der Zurückdrängung der Kirchen aus dem öffentlichen Leben, von dem rassistischen Denken der Selektion und Ausgrenzung mit seinen mörderischen Folgen. Die Zeit blieb nicht ohne Schuld, vieles, was damals geschah ist aufgearbeitet, vieles wartet noch auf Reflexion und Darstellung. Die Frage: stand der Verband auf der „richtigen Seite“, der „guten“ Seite des Kirchenkampfes, ist kaum zu beantworten – er stand – wie die Mehrheit des Protestantismus, häufig abseits, bemühte sich um eine Distanz zu Konflikten und Streitigkeiten, er repräsentierte die Mittelgruppe.

Dann kamen die Jahre nach 1945, zunächst die Jahre bis 1990. Hier stand der Verband für die gesamtdeutsche Klammer, die der Protestantismus bildete – ja, wenn ich es recht sehe – gehörte er zur kleinen Minderheit der kirchlichen Organisationen, die auch nach der Gründung des Bundes der Evangelischen Kirchen der DDR 1970 keine eigenständige rechtliche Struktur aufbauten. Zusätzlich war ein Zusammenhalt auch über die Generalkonferenz gegeben. Dies erleichterte nach 1990 die eigene Wiedervereinigung (die Mutterhäuser mussten dem Verein beitreten).

Flucht und Vertreibung – ein großes, bisher nur wenig beachtetes und bearbeitetes Gebiet unserer Verbandsgeschichte. Die Neuansiedlung traditionsreicher Mutterhäuser in der DDR und der Bundesrepublik, aber auch und besonders, die Eintritte junger Frauen mit einem Vertreibungsschicksal in die Mutterhäuser und die damit stattfindenden mentalen und religiösen Brüche – sie waren für die innere Kraft des Verbandes wichtig – und veränderten die Häuser.

Älter als der Kaiserswerther Verband ist die Kaiserswerther Generalkonferenz. Es war zunächst ein bescheidener Beginn, als sich im Oktober 1861 Vertreter von dreizehn Mutterhäusern, die sich nach dem Gründungsimpuls von Theodor Fliedner gebildet hatten, zum ersten Mal in Kaiserswerth trafen. Daraus entstand die Kaiserswerther Generalkonferenz, der heute 100 Mutterhäuser auf

vier Kontinenten angehören. Es war zunächst ein sehr lockerer Zusammenschluss, die Begegnung und das kollegiale Gespräch standen im Vordergrund, feste Strukturen wurden lange abgelehnt. Diese entstanden erst langsam. Das Bestreben, eine einheitliche und erfolgreiche Weiterentwicklung der Mutterhäuser, ein Wachstum der Bewegung, zu organisieren, band die Häuser enger zusammen. Der Nationalsozialismus brachte die von Deutschland geprägte Konferenz in eine Krise, nach 1945 war lange nicht klar, ob der Zusammenschluss überleben konnte. 1947 bildete sich der Weltverband DIAKONIA ausdrücklich ohne deutsche Beteiligung, erst später wurde nach intensiven Vermittlungen die Konferenz dort Mitglied.⁶

Der Generalkonferenz gelang aber ein Neuanfang. 1953 traf man sich erstmals wieder, diesmal in Schwäbisch Hall. Gerade für die Häuser im geteilten Deutschland, war die Konferenz ein wichtiges Begegnungsforum. Die regelmäßigen Treffen in den Mutterhäusern des Verbandes dienten und dienen einer Vergewisserung des Weges in einer ökumenischen Diakonie.

Trotz der Kontinuität in der Verbandsarbeit ist die Überlieferungssituation problematisch. Dies betrifft nicht allein die Kriegsverluste. Bei Bombenangriffen auf Berlin wurde 1943 die Geschäftsstelle des Verbandes in Berlin-Wilmersdorf weitgehend zerstört, der weit überwiegende Teil der Akten wurde dabei vernichtet. Nach 1945 blieben zwar die Liegenschaften in der Landhausstraße weiterhin im Besitz des Verbandes, die dortigen Häuser wurden auch zunächst wieder instand gesetzt und dann bis 1975 durch zwei große Mietshäuser sowie das Schwesternwohnhaus mit Hotel „Haus der Begegnung“ ersetzt, die eigentliche Geschäftsstelle wechselte aber mehrfach. Zunächst gab es eine Geschäftsstelle in Kaiserswerth, wo – mit Mitteln aus der Ökumene – das sog. „Schwedenhäuschen“ auf dem Gelände der Kaiserswerther Diakonissenanstalt errichtet wurde. Von dort arbeitete die Verbandsoberein Auguste Mohrmann, bevor sie nach Berlin zurückging, um sich von der Landhausstraße um die Schwesternschaften in der DDR zu kümmern.

6 Das Archiv des Weltverbandes Diakonia befindet sich als Depositum in der Fliedner-Kulturstiftung.

Von Düsseldorf aus arbeitete zunächst noch der Verbandsdirektor Werner Koppen, bevor dieser in Bonn die neue Geschäftsstelle in der Hofstraße aufbaute, in einem Haus, welches man der Mitgliedseinrichtung „Tannenhof“ in Remscheid abgekauft hatte. Als diese Geschäftsstelle 1991 aufgelöst wurde (der damalige Verbandsdirektor Günther Freytag ging in den Ruhestand) zog man nach Kassel. Dabei kam es zu einer ersten Aktenabgabe an die damalige Fachbibliothek für Frauendiakonie. Diese geschah aber nicht systematisch, die Kriterien waren wohl vielmehr von den damaligen Forschungsinteressen geleitet.⁷ Nach mündlichen Berichten der damaligen Leiterin, Schwester Ruth Felgentreff, sind in der Umzugsphase auch Unterlagen, die als nicht relevant eingestuft wurden, vernichtet worden. Es dürfte sich dabei freilich um Material und Druckschriften aus der Nachkriegszeit gehandelt haben.

In der Fachbibliothek in Kaiserswerth wurde die Ablieferung lose geordnet und mit dem schon dort lagernden Material zum Bestand Kaiserswerther Verband und Kaiserswerther Generalkonferenz verbunden. Dabei handelte es sich besonders um den Schriftwechsel des Kaiserswerther Pfarrers Georg Fliedner mit den Mitgliedshäusern. Der Sohn von Theodor und Caroline Fliedner hatte als Pfarrer in der Direktion der Diakonissenanstalt die Aufgabe übernommen, den Kontakt mit den Häusern der Generalkonferenz zu halten und die alle drei Jahre stattfindenden Konferenzen vor- und nachzubereiten. Auch wenn Georg Fliedner diese Aufgabe als Mitglied der Direktion der Kaiserswerther Diakonissenanstalt ausübte, sind diese Akten dennoch vollständig dem Bestand „Kaiserswerther Verband“ zugeschlagen worden. Ebenso schwierig war im Einzelfall die Entscheidung, welche Akten aus der Vorstandstätigkeit in den Bestand aufgenommen werden sollten. Lange Jahre lag der Vorsitz des Vorstandes beim Vorsteher der Kaiserswerther Diakonissenanstalt, bzw. hatte dieser einen geborenen Sitz im Vorstand. Akten, die sich ganz auf diese Vorstandstätigkeit bezogen, sind so ebenso dem Bestand zugeordnet worden.

Im Jahr 2003 wurden diese Bestände ergänzt durch die in der Landhausstraße 10 in Berlin im Keller lagernden Restakten, die

7 In dieser Zeit entstand die Arbeit von Ruth Felgentreff zur Geschichte des Verbandes.

offensichtlich die langjährige Verbandsoberein Auguste Mohrmann zusammengestellt bzw. gerettet hatte. Die Zusammenführung der beiden Überlieferungen wurde zum Anlass genommen, den Bestand neu zu ordnen und zu verzeichnen. Diese Arbeiten wurden 2004 von einer Praktikantin und von der Archivarin der Kulturstiftung durchgeführt. Kassationen wurden nur sehr begrenzt bei historisch irrelevanten Unterlagen vorgenommen. Problematisch bei der Ordnung war das vollkommene Fehlen eines Aktenplans, zudem gibt es noch keine Darstellung über die Strukturen und Zusammenhänge der Verbandsarbeit. Dies betrifft besonders die Einrichtung verschiedener Ausschüsse und Arbeitsgemeinschaften, die den Verband strukturieren sollten. Schließlich wurde folgende Ordnung entwickelt:

- 001 Vorstand
- 00101 Sitzungen
- 00102 Korrespondenz
- 002 Satzungen und Grundordnungen
- 003 Mitgliederversammlungen und Arbeitsgemeinschaften**
- 00301 Mitgliederversammlungen
- 00302 Arbeitsgemeinschaften und Ausschüsse
- 0030201 AG ostvertriebener Mutterhäuser
- 0030202 AG sachgeschädigter Mutterhäuser
- 004 Andere Vereine und Verbände**
- 00401 Weltvereinigung Diakonia
- 005 Bau-, Finanz- und Vermögensverwaltung**
- 006 Organisation**
- 007 Personal- und Schwesternangelegenheiten**
- 00701 Verbandsschwestern
- 008 Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung**
- 00801 Vorsteher- und Oberinnentagungen
- 00802 Der Weite Raum

009 Mitgliedshäuser (Von A bis Z)

00918 Hilfe für Ostdeutsche Mutterhäuser

010 Diakoniegemeinschaft**020 Kaiserswerther Generalkonferenz**

0201 Präsidium der Generalkonferenz

0202 Grundordnungen

0203 Aufnahmeanträge

0204 Mutterhäuser der Generalkonferenz

Ende 2005 wurde vom Kaiserswerther Verband die Geschäftsstelle in Kassel aufgelöst. Seitdem residiert der Verband wieder – wie schon in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts – in der Landhausstraße in Berlin, wo seit 2003 bereits die Verbandsoberrin arbeitete. Diese Maßnahme stand schon im Zusammenhang mit der Pensionierung des langjährigen Verbandsdirektors Dr. Reinhold Lanz, die zum Jahresende 2006 erfolgte. Dazu kam der Wunsch, eine schlanke und effiziente Geschäftsstelle an einem Ort zu installieren.

In diesem Kontext wurde eine weitere Aktenabgabe an die Fliedner-Kulturstiftung vereinbart. Stichtag für die abzugebenden Akten sollte im Regelfall das Jahr 1991 sein. Damals hatte es ebenfalls einen Wechsel in der Geschäftsführung gegeben. Abgeschlossene Vorgänge wurden im Einzelfall auch mit noch kürzeren Laufzeiten übernommen.

Diese Bestände konnten bisher noch nicht verzeichnet werden. Sie wurden lediglich in einer ausführlichen Bestandsliste erfasst und – gemäß der entworfenen Systematik für den Bestand – einzelnen Inhaltsbereichen zugeordnet. Praktisch alle übernommenen passten dabei in die Systematik. Die Akten, die in den nächsten Jahren verzeichnet werden sollen, sind bisher noch für die Benutzung gesperrt.

Welche Forschungsfragen ergeben sich nun aus der Erschließung des Bestandes „Kaiserswerther Verband“? Zunächst wird dadurch die Abfassung einer Geschichte des Verbandes sowie der Kaiserswerther Generalkonferenz insgesamt möglich. Trotz der vorhandenen Arbeiten sind hier noch viele Fragen offen. In Verbin-

derung mit den in den weiteren Beständen der Fliedner-Kulturstiftung⁸ zum Thema verwahrten Akten sowie mit Beständen in den Archiven anderer Mutterhäuser (z.B. Neuendettelsau, Bethel) kann diese Geschichte nun detailliert aufgearbeitet werden. Ergänzend liegen sicherlich zur Tätigkeit im Vorstand von leitenden Theologen und Schwestern in einzelnen Häusern weitere relevante Akten.

Dies gilt besonders für zwei hier herauszustellende Fragestellungen. Der Verband war – über ein Partnerschaftsprogramm – eine wichtige Klammer in der Zeit der deutsch-deutschen Teilung. Sowohl die Pragmatik dieser Beziehungen – etwa die Versorgung mit schwer zu erhaltenden Waren und Gütern – als auch die besonders gepflegte Gemeinschaft der Schwesternschaften etwa über Gebete und Begegnungstagungen machten eine spezifische Aufgabe des Verbandes aus. Dazu traten viele finanziell-technische Fragen, etwa bei der Versorgung von Schwestern, die durch Krieg und Teilung von den ursprünglichen Gemeinschaften getrennt waren und deren materielle Sicherheit und Versorgung nun durch den Verband zu regeln waren.

In diesen Kontext gehört auch ein weiterer Aspekt, der Umgang mit dem Thema Flucht und Vertreibung, der viele Mutterhäuser und Diakonissen betraf. Hier finden sich in den Akten neben den politischen Fragen von Entschädigung und Lastenausgleich viele persönlich gehaltene Berichte und Schicksale, die dieses Thema für Kirche und Diakonie plastisch machen. Nicht zuletzt erlaubt der Bestand wichtige Einblicke in die Geschichte der Mitgliedshäuser des Verbandes und ihrer Einbindung in die deutsche Diakonie nach 1945.

8 Zu nennen sind hier primär der Bestand „Diakonissenanstalt“ sowie der als Depositum verwahrte Bestand des Diakonia Weltverbandes.

**„An Gottes Segen ist alles gelegen“
Entstehung, Entwicklung und Profil der Sammlung
Volksfrömmigkeit im Zentralarchiv der
Evangelischen Kirche der Pfalz**

Gabriele Stüber

Vorbemerkung



*Abb. 1: Schutzengel mit Mädchen auf einer Brücke, um 1910.
ZASP, Abt. 173.295*

Ein weißgewandeter Schutzengel mit weiblichen Zügen hält seine rechte Hand beschützend über ein Mädchen in weißem Kleid mit rosa Schärpe, das in der Linken einen Blumenstrauß und in der Rechten ein Körbchen trägt und gerade über eine Brücke geht. Am linken Bildrand ist ein blühender Strauch, im Hintergrund sind Bäume erkennbar. Der Sturzbach auf der Rechten deutet die Gefährlichkeit der Situation an. Unter der Szene steht der Text: „Gott schütze unsere Kinder“.

Bei dem um 1910 entstandenen Farbdruck handelt es sich um ein sehr verbreitetes Motiv. Seit Ende des 19. Jahrhunderts massenhaft gefertigt, hingen religiöse Wandbilder vorzugsweise in den Schlafzimmern von Kleinbürgertum und Arbeiterschaft. Die heute despektierlich anmutende Bezeichnung Schlafzimmerbild hat hier ihren Ursprung.

Entstehen und Entwicklung der Sammlung

Das Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz und das Archiv des Bistums Speyer präsentierten von Juni 2000 bis Februar 2001 zum Millennium unter dem Titel „Glaube im Alltag. Christliche Volksfrömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert“ eine gemeinsame Ausstellung. Angeregt durch viele positive Reaktionen entschloss sich das Zentralarchiv zum Aufbau eines neuen Sammlungsbestandes „Volksfrömmigkeit“.

Mit einem Aufruf in den Medien und auf den Archivseiten im Internet wurde für die Abgabe oder den Nachweis von Objekten geworben. Gedacht war an Andachtsbilder, Schutzengelbilder, Brotteller, christlichen Wandschmuck in weitestem Sinne, an populäre Druckgraphik, Kalender, Patenbriefe, Gebetbücher, Figuren, Kerzen, Spieluhren, um nur einige Beispiele aus der schier unerschöpflichen Menge an Zeugnissen des Glaubens im Alltag zu nennen. Viele dieser Objekte, so war die Überlegung auf Seiten des Archivs, sind in Vergessenheit geraten, befinden sich vielleicht auf Speichern oder in Kellern oder laufen gar Gefahr, bei der nächsten Haushaltsauflösung auf dem Sperrmüll zu landen. Durch die Sammlungsinitiative wollte das Zentralarchiv die Stücke vor dem Verfall bewahren und ein wichtiges Kapitel kirchlichen Lebens dokumentieren.

Der kurz vor Weihnachten 2000 publizierte Aufruf löste eine nachhaltige Resonanz aus. Die Angebote gingen von Andachtsbildern über Literatur bis hin zu ganzen Engel- und Madonnenalben. Auch Kinderbücher und Kalender wurden genannt. Die zahlreichen Rückmeldungen gingen von Menschen katholischer und evangelischer Konfession ein. Nach Rücksprache mit dem Archiv des Bistums Speyer nahm das Zentralarchiv auch Stücke aus dem katholischen Bereich in die Sammlung auf. Bis März 2001 gingen 80 Stücke ein. Die Sammlung wuchs durch kontinuierliche Zuwendungen an. Im April 2002 umfasste sie 190 Objekte, Ende des Jahres waren es bereits 350, Ende 2003 zählte die Sammlung dann schon fast 600 Stücke. Im März 2006 – dem Zeitpunkt der letzten papierbasierten Findbucheinstellung – war der Umfang auf 1.169 Objekte gestiegen, im August 2007 war der Stand von 1.600 Stücken erreicht, die eine Laufzeit von 1671 bis 2005 umfassen.

Volksfrömmigkeit in Theorie und Praxis der Konfessionen

Der Begriff Volksfrömmigkeit im Zusammenhang mit der Sammlung des Zentralarchivs ist pragmatisch gewählt. Die Bandbreite dessen, was man unter dem aus der Alltagssprache stammenden Stichwort subsumieren kann, ist erheblich. Der Begriff Volksfrömmigkeit findet sich zwar in einigen Konversationslexika, aber die Definition erweist sich bei genauerem Hinsehen als fragwürdig. So enthält etwa Band 23 der neu bearbeiteten „Brockhaus Enzyklopädie“ aus dem Jahre 1994 folgenden Eintrag: „Volksfrömmigkeit. Bezeichnung für Formen der Frömmigkeit und des Kultes, die sich von der offiziellen Religion dadurch unterscheiden, daß sie Reste früherer Zeiten und untergegangener oder verdrängter Religionen bewahren“. Sodann wird auf das Stichwort Volksglaube verwiesen, unter dem sich einige Literaturhinweise befinden, die nach Auffassung von Wolfgang Brückner, eines ausgewiesenen Kenners der Materie, weit hinter den mittlerweile erreichten Forschungsstand zurückfallen.

Brückner selbst hatte in der Brockhaus-Ausgabe von 1974 eine umfassende Definition von bleibender Gültigkeit geliefert, die als Informationshintergrund hier wiedergegeben sei: „Volksfrömmigkeit, eine Sonderbezeichnung der Volkskunde für Erscheinungen des Volksglaubens, soweit sie von Überlieferungen der christlichen Konfessionen geprägt sind oder im Zusammenhang des kirchlichen Lebens stehen wie das volkstümliche Wallfahrts- und Prozessionswesen, die Praxis der Heiligenverehrung und des Sakramentaliengebrauchs, die Wegekreuze und Feldkapellen, die brauchtümliche Ausschmückung der Jahresfeste, der Lebensstadien sowie des Tageslaufs, vor allem aber die solcher Welterfahrung und -gestaltung zugrundeliegende ‚geistliche‘ Kommunikationsweise in Bildern und Zeichen, weiterhin die geistlichen Lieder und Schauspiele“¹. Brückner schlägt als passenden Begriff für Glaubensäußerungen im alltäglichen Lebensvollzug „praxis pietatis“ statt Volksfrömmigkeit vor. Für die alltägliche Verwendung auch im Hinblick auf die Zielgruppen der Sammlungsinitiative hat

1 Vgl. Wolfgang Brückner, Probleme der Frömmigkeitsforschung, in: Frömmigkeit und Konfession. Verstehensprobleme, Denkformen, Lebenspraxis, Würzburg 2000, 75-92, 77. Hier auch die Bewertung der derzeitigen Lexikoneinträge.

sich im Zentralarchiv indessen die allgemeinverständliche Bezeichnung „Volksfrömmigkeit“ bewährt.

Frömmigkeit in umfassendem Wortsinne bedeutet, einer Religion gemäß leben und handeln, und beinhaltet somit die unzähligen Formen religiösen Tuns. Diese Formen sind geprägt durch Tradition und wechselnde historische Situationen, die sich wiederum zu Traditionen aufbauen können. Volksfrömmigkeit, genauer christliche Volksfrömmigkeit, ist der Oberbegriff für religiöses Tun im Alltag, wobei über dieses Tun Konsens besteht. Das heißt: Dieses Tun ist in weiten Teilen der Bevölkerung verbreitet, ist täglich gelebt und lebendig gehaltener Glaube außerhalb von Kirche und Gottesdienst. Volkskirche lebt auch und gerade in den Formen der Volksfrömmigkeit.

Formen der Volksfrömmigkeit in beiden Konfessionen sind ähnlich, doch sind die Zeugnisse im katholischen Bereich vielfältiger und häufiger als im Protestantismus. Im allgemeinen Bewusstsein werden die Konfessionen daher auch mehr nach den Praktiken des kirchlichen Brauchtums und weniger nach der theologischen Lehre unterschieden. Die evangelische Kirche fühlt sich in reformatorischer Tradition allein dem Wort Gottes, der Bibel, verpflichtet. Bedingt durch Luthers Lehre von der Rechtfertigung des Sünders allein durch die Gnade Gottes bildeten sich nur wenige bildträchtige Formen individueller Frömmigkeit aus, zumal die Verehrung von Kultbildern strikt abgelehnt wurde. Gleichwohl ist protestantische Frömmigkeit nicht auf pietistische Kreise oder auf die Anhänger der Erweckungsbewegung beschränkt.² Die Lektüre von Erbauungsliteratur bis hin zu Losungsbüchern sind Beispiele für eine allgemein verbreitete protestantische Volksfrömmigkeit. Die Tradition der Taufkerze, Andachtsbilder, Schmuckstücke in Kreuzesform oder Autoaufkleber kommen in beiden Konfessionen vor. Rosenkranz, Reliquien und Wallfahrtsandenken hingegen sind Zeugnisse katholischer Frömmigkeitspraxis.³

2 Vgl. hierzu Martin Scharfe: Die „Stillen im Lande“ mit dem lauten Echo. Der Pietismus als Sonderform protestantischer Volksfrömmigkeit, in: Hubert Ch. Ehalt (Hg.), *Volksfrömmigkeit*, Wien/Köln 1989, 245-266.

3 Vgl. hierzu etwa Katalog des Museums für Volkskultur in Württemberg. Außenstelle des Württembergischen Landesmuseums. Waldenbuch Schloss. Stuttgart ²1990, bes. 30-36; Eberhard Gutekunst, *Zwischen Kan-*

Die Eingebundenheit in den christlichen Lebenszusammenhang dokumentiert sich auch über die Gestaltung des Wohnbereichs. Im katholischen Glauben hat sich in langer Tradition ein vielfältiges Bilder- und Zeichensystem entwickelt. Kruzifixe, Heiligenfiguren und Weihwassergefäße gehören ebenso in das katholische Haus wie Devotionalien ganz unterschiedlicher Herkunft. Aber eine eindeutige konfessionelle Zuordnung ist nicht in jedem Falle möglich und im übrigen auch nicht sinnvoll, da die Übergänge fließend sind. Insofern hat die Volksfrömmigkeit auch einen überkonfessionellen Charakter und gibt der Ökumene Nahrung.

Profil und Bedeutung der Sammlung

Die Sammlung beinhaltet folgende Kategorien, wobei sich die Klassifikation an den vorhandenen Stücken orientiert und daher ständig weiter entwickelt wird:

- **Religiöses Schrifttum:**
Andachts- und Erbauungsbücher, Gebetbücher, Religionspädagogische Druckwerke⁴, Kalender, Liederbücher, Trostbücher, Belletristik und Zeitschriften, Dokumente der „Kriegsfrömmigkeit“, Weihnachten
- **Religiöser Wandschmuck:**
Haussegen und Wandsprüche, Christusdarstellungen, Mariendarstellungen, Heilige Familie, Biblische Szenen, Schutzengel/ Engel, Martin Luther, weitere Reformatorendarstellungen, Gustav Adolf, Mutterliebe/Vaterliebe, Zwei-Wege-Motiv, Betende Hände, Kreuze, Päpste
- **Kleinformatige Andachtsbilder:**
ungenormte Andachtsbilder, nach Motiven klassifiziert, Lesezeichen
- **Gedenkschriftgut und gegenständliche Andenken:**
Patenbriefe, Konfirmations- bzw. Kommunionandenken, Trau-

zel und Kehrwoche. Glauben und Leben im evangelischen Württemberg, 2 Bde., Ludwigsburg 1994,.

4 In die Sammlung werden inzwischen auch Schulbücher aufgenommen, da diese zumindest bis etwa 1950 als prägend für die Entwicklung der Frömmigkeitspraxis zu erachten sind.

- ung, Sterbebildchen, Wallfahrtsandenken, Gedenken an Priesterweihen und -jubiläen, Missionsandenken, Poesiealben
- Glückwunschkarten zu Erstkommunion und Konfirmation
 - Gebrauchsgegenstände und private Frömmigkeitpraxis: Geschirr, Weihwasserkessel, Kerzen, Rosenkränze, Objekte zum Kontext „Glaube und Aberglaube“
 - Kleinplastik: Christus, Maria/Madonna mit dem Kind, Schutzengel/Engel, Kreuze, Spieluhren
 - Schmuck: vor allem Kreuzanhänger
 - Postkarten mit religiösen Motiven: nach Motiven und Anlässen klassifiziert, darunter auch Feldpostkarten
 - Weihnachtsschmuck

Eine eigene Kategorie ist „Vergleichsmaterial ohne religiösen Kontext“ vorbehalten. Die Objekte dieser Gruppe dienen zur Erhellung des jeweiligen zeitlichen Kontextes, in dem die Stücke aus dem Bereich der christlichen Volksfrömmigkeit entstanden sind und rezipiert wurden. Zum Vergleichsmaterial gehören etwa Stickbilder mit weltlichen Motiven (vgl. Abb. 2), Postkarten, die religiöse Motive verniedlichen⁵ oder Engelmotive, die in der Werbung eingesetzt werden.

Die meisten Objekte entfallen derzeit auf die Kategorie des religiösen Wandschmucks, gefolgt von kleinformatischen Andachtsbildern und religiösem Schrifttum sowie auf Engel. Bereits jetzt lassen das Profil der Sammlung und die Bandbreite der Objekte interessante Rückschlüsse auf Frömmigkeitsverhalten, religiöse Aneignungsformen und Äußerungen eines religiösen Marktes zu.

5 Z.B. Küken, die Osterglocke läutend, 1929 (Abt. 173.715) oder Küken, ein Osterlied singend (Abt. 173.721). Letztere Karte aus dem Jahre 1904 bringt eine drollige Verniedlichung des Gesangs religiösen Liedgutes zu Ostern zum Ausdruck.



Abb. 2: Stickbild mit Spruch und Illustration, um 1910. Straminbild in braunem Holzrahmen unter Glas; der Text ist mit getrockneten Edelweißblüten und Farnen sowie mit einer zentral angebrachten Lokomotive illustriert. Der mit roten und grünen Wollfäden sowie Goldfäden gestaltete Text lautet: „Die Bahnbeamten mit Emsigkeit sind thätig stets zu jeder Zeit, setzen Gut und Leben ein für Volkswohl und Verkehr allein!“ ZASP, Abt. 173 244

Die Sammlung bietet daher eine Grundlage für kunst- und theologiegeschichtliche Fragestellungen, vor allem aber Ansatzpunkte für die Sozial- und Mentalitätsgeschichte.

Äußerungsformen von Volksglauben und Volksfrömmigkeit geben stets Hinweise auf einen Anpassungsprozess der Menschen an einen Lebensraum sowie auf Versuche, die Welt zu verstehen, für sich zu deuten oder auf sie einzuwirken. Nicht zuletzt deshalb nimmt die Erforschung von Volkskultur Quellen aus dem Bereich der religiösen Überlieferung in Anspruch. Hubert Ehalt stellte bereits 1989 heraus, dass Themen- und Objektfelder der religiösen Volkskunde von einst zum Gegenstand einer gegenwartsbezogenen Mentalitätsforschung werden. „Unter den genannten Gesichtspunkten kann es gelingen, die Herausbildung des ‚kausal-naturwissenschaftlichen Weltbildes‘, den Prozeß der ‚Entzauberung der Welt‘ (Max Weber) in einem Feld sich wandelnder gesellschaftlicher Interessen, Möglichkeiten und Bewältigungsformen zu orten. [...] Forschungen in diesem thematischen Zusammenhang bieten die Möglichkeit, mit dem Mythos vom interesselosen, scheinbar objektiven Fortschritt der Vernunft aufzuräumen“⁶.

Die Sammlung Volksfrömmigkeit wird in der pfälzischen Landeskirche und im benachbarten Baden besonders stark wahrgenom-

6 Hubert Ch. Ehalt, Volksfrömmigkeit – Volkskultur. Aspekte eines Problemfeldes, in: Volksfrömmigkeit (wie Anm. 2), 9-11, hier 10 f.

men. Belege hierfür sind Abgaben aus diesem Bereich und gemeinsam erarbeitete Ausstellungen. Museen in der Pfalz und im pfälzischen Grenzgebiet greifen inzwischen auf Objekte der Sammlung zurück und profitieren von der detaillierten Erschließung. Durch die Internetzugänglichkeit des Bestandes wird die Sammlung auch Nutzenden zugänglich, die auf herkömmlichem Wege kaum auf sie gestoßen wären. So gehen auch überregionale Anfragen zu Objekten und Abbildungen ein.

Erschließung und Präsentation

Die Objekte, die an das Archiv gelangen, stammen verständlicherweise vorwiegend aus dem privaten Umfeld, waren oft lange Jahre in einem Hause in Gebrauch und haben jeweils ihre Geschichte. Bei der Übernahme geht das Bestreben dahin, die Geschichte der Stücke zu erfahren. Volksfrömmigkeit ist bis heute ein gewichtiger Teil der Alltagsgeschichte, ist Religion im Lebensvollzug der Menschen, Glaube im Alltag – und dies in einem viel größeren Maße, als den Menschen gemeinhin bewusst ist. Die Stücke sind daher auch stets auf ihre jeweilige Funktion im Hause, für die Familie, für den einzelnen Menschen zu befragen. Für die Erfassung dieser Details wurde ein Formular entwickelt, das unter anderem folgende Fragen aufführt:

- Warum und zu welchem Anlass wurde ein Bildmotiv oder ein anderes Objekt erworben?
- Wo wurde es aufgehängt bzw. wo war es aufbewahrt?
- Was verbanden die Mitglieder der Familie mit dem Motiv bzw. dem Objekt?

Durch die gewonnenen Informationen werden neben der äußeren Erfassung eines Objekts Betextungen möglich, die Menschen ansprechen, denn die Objektgeschichten gehen in der Regel auch in die Ausstellungstexte ein.

Bei der Verzeichnung wurde Wert auf eine möglichst genaue Beschreibung gelegt. Von zahlreichen Stücken wurden Fotografien angefertigt, die eine Vorabinformation ermöglichen. In der Regel erfolgt die Benutzung mittels online-Recherche, so dass die Suchbegriffe alle Felder der Datenbank erfassen. Für das 2006 letztmals ausgedruckte Findbuch wurde eine Klassifikation zugrunde

gelegt, die eine gewisse Strukturierungshilfe bedeutet. Die Zuordnungskriterien sind nicht immer eindeutig anzulegen, so dass die Klassifikation nur eine erste Orientierung bieten kann. Eine durchgängige Klassifikationslogik ist kaum zu erreichen. So durchdringen funktionale und inhaltliche Kriterien einander, was jedoch durch eine Beschlagwortung, die der Volltextrecherche zugute kommt, ausgeglichen wird.

Die Angaben zu einem Objekt beinhalten in der Regel:

- einen Titel – im Falle von literarischen Objekten eine Katalogaufnahme –,
- Datierung,
- Datum des Zugangs und Rechtsform der Übergabe,
- eine möglichst umfassende und anschauliche Beschreibung,
- Angaben zur Objektgeschichte, insoweit diese dem Archiv bekannt gemacht wurde,
- Benennung der Künstlerin oder des Künstlers mit Lebensdaten,
- Angabe zur Farb- oder Schwarzweißgestaltung,
- Hinweis auf vorhandene Fotokopie oder Fotografie des Objekts,
- Angabe des Versicherungswertes (insoweit das Objekt bereits zu Ausstellungszwecken ausgeliehen war),
- Protokollierung der Publikation oder der Ausleihe eines Objekts zu Ausstellungszwecken,
- Formatangabe, wobei sich die Größenangaben der Wandbilder auf die Maße der Rahmung beziehen.

Aus Datenschutzgründen wird die Angabe zur Provenienz (Name, vollständige Adresse der Personen, die Objekte schenkten oder deponierten) nicht in den Findbuchausdruck bzw. in die Online-Datenbank aufgenommen.

Bei einigen Objekten wird auf einschlägige Literatur verwiesen. Eine knappe Literaturliste findet sich im Vorwort des Bestandes. Die Bibliothek des Zentralarchivs hat inzwischen einen Samm-

lungsschwerpunkt „Volksfrömmigkeit“ angelegt, der im Internet abgerufen werden kann (www.zentralarchiv-speyer.de Menüpunkt Bibliothek/Literaturlisten).

Eine Differenzierung nach Konfessionen erfolgte lediglich bei einigen Objekten. In den meisten Fällen spricht die Titelaufnahme für sich bzw. war eine eindeutige Zuordnung zu einer Konfession nicht möglich.

Weiterer Ausbau und Pflege der Sammlung werden durch Presseartikel und Publikationen begleitet.⁷ Ein Plakat und inzwischen zwölf Postkarten können über das Archiv bezogen werden und wirken auf ihre Weise als Werbeträger und Multiplikatoren.

Ausgewählte Beispiele

An einigen Beispielen sollen die zuvor dargestellten Gesichtspunkte näher beleuchtet werden. Aufgrund des preiswerten und massenhaften Angebots sind Drucke mit biblischen Motiven seit Ende des 19. Jahrhunderts in beiden Konfessionen verbreitet. In katholischen Haushalten finden sich vorzugsweise Heiligenbilder und Mariendarstellungen, in protestantischen Häusern sind Engel- und Christusmotive beliebt.

Die ästhetische Funktion des Wandschmucks spielt für die Menschen naturgemäß eine nicht geringe Rolle. Viel wichtiger aber ist der sozialreligiöse Aspekt, denn die Bildmotive und Texte dienen der täglichen Ermutigung und sollen die Glaubensfestigkeit stärken.⁸

7 Vgl. etwa Gabriele Stüber/Andreas Kuhn, Glaube im Alltag. Die „Sammlung Volksfrömmigkeit“ im Zentralarchiv der Evangelischen Kirche der Pfalz, in: *Volkskunde in Rheinland-Pfalz*. 17/2 2002, hg. v. d. Gesellschaft für Volkskunde in Rheinland-Pfalz e.V., 3-18; Dies., *Volksfrömmigkeit oder Wie Glaube sich an Bildern festmacht*, in: Oliver Roland (Hg.), *Kirche im Dialog. Wissenschaft, Kunst, Medien*, Mannheim 2003 (Anthologie für Religion Bd. 3,2), 87-110; ein Beitrag für die Vierteljahreshefte des Verkehrsvereins Speyer ist im Druck.

8 Vgl. hierzu u.a. Ulrike Lange, *Glauben Daheim. Zeugnisse evangelischer Volksfrömmigkeit. Zur Erinnerung. Zimmerdenkmale im Lebenslauf. Eine Gemeinschaftsausstellung des Fränkische-Schweiz-Museums Tüchersfeld, 1994, und des Museums für Sepulkralkultur Kassel 1995, Kassel 1994*; Bruno Langner, *Evangelische Bilderwelt. Druckgraphik zwischen*

Während Wandschmuck und andere Objekte katholischer Volksfrömmigkeit ein bewusster Hinweis auf die Konfessionszugehörigkeit sein sollen, sind Zeugnisse protestantischer Volksfrömmigkeit in vielen Fällen Ausdruck eines ganz persönlichen Glaubensbekenntnisses.

Schutzengel

Schutzengelbilder wie das eingangs beschriebene Motiv sind Paradebeispiele für Zeugnisse christlicher Volksfrömmigkeit. Sie sollen den Menschen eines Hauses Vertrauen in den göttlichen Beistand vermitteln. Der Engel als Bote Gottes ist Begleitung auf dem gefährvollen Lebensweg. Indem Eltern dieses christliche Bildmotiv als Wandschmuck wählen, empfehlen sie ihre Kinder dem Schutz des Höchsten. Schutzengelbilder bleiben aber nicht auf die Kinderzimmer beschränkt. Das Engelgeleit in freier Landschaft wurde neben Kindergebetsbildern seit 1880 zum Inbegriff bürgerlichen Wandschmucks beider Konfessionen. Das Schutzengelmotiv hat sein Vorbild in der Bibel: Im Buch Tobit im Alten Testament



Abb. 3: *Lindberg (Pseudonym für Großmann), Heiliger Schutzengel, nach Hans Zatzka (1859-1945), seit 1910 bis heute im Handel. ZASP, Abt. 173.40*

1850 und 1950, Bad Windsheim 1992; Christa Pieske, Bilder für jedermann. Wandbilddrucke 1840-1940, München 1988; Abendmahl und Elfenreigen. Populäre Wandbilddrucke. Hg. v. d. Staatlichen Museen Kassel, Kassel 2005.

wird der junge Tobias vom Erzengel Raphael auf seiner gefahrvollen Reise begleitet. Erst am Ende der Geschichte gibt sich der Engel zu erkennen.

Auch der Engel am Bett des betenden Kindes, als Pendantbilder „Morgengebet“ und „Abendgebet“, wird gern erworben. Zwar stammt die Vorstellung von einem Schutzengel, der einen jeden Menschen begleitet, aus der katholischen Lehre. Doch Engel haben keine Konfession. In Luthers Morgen- und Abendsegen beten auch die Protestantinnen und Protestanten „Dein heiliger Engel sei mit mir, dass der böse Feind keine Macht an mir finde.“ Die zahlreichen Schutzengelbilder im protestantischen Wohnbereich könnten eine Erklärung dafür sein, dass diese Motive dem Schutzbedürfnis des Einzelnen Ausdruck verleihen, aber auch ein Ersatz für Heiligen- und Marienbilder sind, die wiederum im katholischen Bereich dominieren.

Christusdarstellungen

In beiden Konfessionen ist das Motiv des guten Hirten besonders beliebt. In diesem Motiv verbinden sich antike Bildmotive mit biblisch-christlichen Gedanken. Das Motiv des Mannes, der auf den Schultern ein Tier trägt, ist durch mehrere antike Bildwerke überliefert. Bereits in der frühchristlichen Kunst wird Christus immer wieder als guter Hirte dargestellt, Bezug nehmend auf das Gleichnis vom verlorenen Schaf nach Lukas 15,3-7 und das Gleichnis vom guten Hirten nach Johannes 10,1-16. Die Wahl des guten Hirten als Wandschmuck drückt ein besonderes Schutzbedürfnis in Krisenzeiten und Bewährungssituationen aus, in denen religiöser Halt gesucht wird. Nicht von ungefähr wird dieses Bild in den 1920er Jahren – nach dem verlorenen Ersten Weltkrieg, zur Zeit der Wirtschaftskrise und in einer politischen Umbruchsituation – besonders häufig verkauft. Oft wird das Motiv des guten Hirten mit dem des anklopfenden Christus kombiniert.

Zu den meistverkauften Wandbildern der Zwischenkriegszeit gehört das seit 1917 vertriebene Motiv „Christus am Ölberg“ von Giovanni (Pseudonym für Josef Untersberger, 1864-1933). Die Sammlung dokumentiert allein neun Exemplare des Druckes in verschiedenen Größen und Rahmengestaltungen. Die Abgaben stammen aus katholischer und evangelischer Provenienz.

Weitere Christusdarstellungen sind der Dornengekrönte Christus, meist „Ecce homo“ genannt und nach der Vorlage von Guido Reni (1575-1642) gestaltet, der Kinderfreund, der Gang durch das Ährenfeld, katholische Herz-Jesu-Drucke (mit Pendant der Herz-Maria), Abendmahl, Emmaus-Szenen, Berg- und Seepredigt sowie Christus und der sinkende Petrus. Das letztgenannte Motiv war besonders in Kreisen der Erweckungsbewegung beliebt.

Lutherdarstellungen

Martin Luther ist die Schlüsselgestalt der Reformation, die die kirchliche Welt nachhaltig veränderte. Nicht von ungefähr gehört der Reformator zu den am häufigsten dargestellten Personen der Geschichte. Allein die Lutherhalle in Wittenberg bewahrt um die 2.400 verschiedene Lutherbilder auf. Martin Luther als Thema protestantischer Bildgestaltung hat das Bildbewusstsein evangelischer Kreise und seit dem 19. Jahrhundert das der Deutschen insgesamt wie kaum ein anderes Thema geprägt. Lutherdarstellungen begegnen bis heute im öffentlichen, kirchlichen und auch im häuslichen Raum. Insbesondere die Lutherjubiläen der Jahre 1883 (400. Geburtstag), 1917 (400. Reformationsfest) und 1921 (400 Jahre Luther vor dem Reichstag in Worms) boten Anlass zur Publikation von Druckgraphiken und Traktaten, die repräsentativ in der Sammlung belegt sind.

In der Sammlung befinden sich bisher vierzehn Wandbilder – darunter ein Stickbild, Martin Luther auf der Wartburg, Luther am Bett seiner

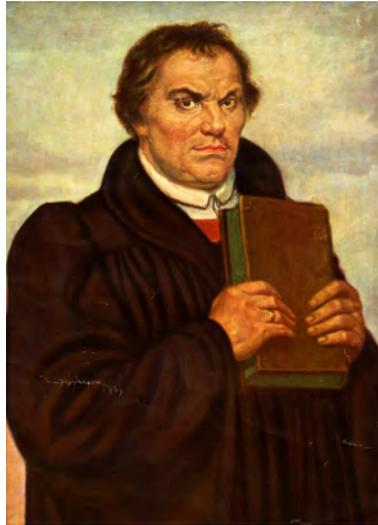


Abb. 4: *Martin Luther. Farbdruck des Gemäldes von Karl Bauer. Das Bild hing in der Kirche zu Lachen (Pfalz) neben der Kanzel. Das Pendantbild war vermutlich ein Bild von Philipp Melanchthon. ZASP, Abt. 173.1022 (Ausschnitt).*

sterbenden Tochter Magdalena, Luther im Kreise seiner Familie beim Lautenspiel, das Lutherdenkmal in Worms sowie die bekannten und immer wieder aufgelegten Darstellungen von Lucas Cranach und Karl Bauer (1868-1942). Das Bild von Luther als dem Gelehrten, dem Bibelübersetzer, dem Kämpfer für die Sache protestantischer Freiheit, wie Bauer es im Vorfeld des 400. Jubiläums der Reformation im Jahre 1917 und in erkennbarer Anlehnung an Cranachdarstellungen entwarf, fand fast inflationäre Verbreitung und wurde in der Folgezeit zur Vorlage für andere Künstler (vgl. Abb. 4).

Bauer galt als der populärste Luthermaler zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Seine in der kirchlichen Kunstpresse hoch gelobten Lutherbildnisse wurden zum Reformationsjubiläum 1917 in mäßiger Farbqualität preiswert und massenhaft angeboten. Als Großformat hingen sie in Pfarrhäusern und Kirchen, im kleineren Format fanden sie ihren Weg in das deutsche Bildungsbürgerhaus. Bauers Luther wurde auch als Konfirmationsschein verlegt.

In der Sammlung befindet sich auch mit einer Lutherspieluhr aus der Zeit um 1900 ein so genanntes Zimmerdenkmal, auf dem Luther nach dem Vorbild des Wormser Lutherdenkmals von Ernst Rietschel (1868) gestaltet ist. Die Spieluhr bringt die Melodien „Ein feste Burg“ und „Lobe den Herren“ zu Gehör.

Haussegen und Wandsprüche

Haussegen oder Wandsprüche wurden in schlichter Form, als gestickte Spruchbilder oder – seit Mitte des 19. Jahrhunderts – als Drucke im Wohnbereich aufgehängt. Bevorzugt waren Bibelstellen, die für die Familie häufig aufgrund besonderer Erfahrungen Bedeutung hatten. Kurze Texte wie „Befiehl dem Herrn Deine Wege“ oder „Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen“ sind von einer Verzierung umgeben oder in ein Bildmotiv hineingesetzt. Das insbesondere als Konfirmationsspruch beliebte Bibelwort aus der Offenbarung des Johannes 2,10 war Ermunterung und Ermahnung zu einem christlichen Leben: „Sei getreu bis in den Tod, so will ich dir die Krone des ewigen Lebens geben“. Die Verheißung himmlischen Lohnes verbindet sich Ende des 19. Jahrhunderts nahtlos mit bürgerlichem Pflichtethos, das dadurch eine quasi-religiöse Weihe erhält. Insofern findet sich auch dieser Wandspruch häufig in reicher Verzierung, etwa als Straminbild mit Eglomisé-

rahmung, geschmückt mit Edelweiß und Farn, in der Zeit zwisch 1880 und 1920.

Die Verzierung von Wandsprüchen mit Edelweiß und Farn war in dieser Zeit üblich. Das Edelweiß steht für das ewige Leben und für selbst vor dem Einsatz des eigenen Lebens nicht zurückschreckende Liebe und Treue. Die Unbegreiflichkeit dieser Wunderkraft symbolisiert der Farn, dem der Volksglaube seit alters her zauberhafte Kräfte nachsagte. Bildgestaltungen wie diese sind nicht auf den religiösen Bereich beschränkt, sie finden sich etwa auch im Zusammenhang mit Erinnerungstafeln von Parteien und Vereinen.

Patenbriefe

Patenbriefe hießen in der Pfalz auch „Paterbriefe“ oder „Götterbriefe“ (von Gote = Pate). Ursprünglich dienten sie als Hülle für das Geldgeschenk der Paten, so dass ganz unterschiedliche, fantasievolle Faltungen erkennbar werden. Die zu kleinen Beuteln oder zu Briefkuverts gefalteten Papiere erhielten je nach Geschlecht des Kindes ein rosa oder hellblaues Band als Verschluss. Noch in der Kirche oder beim Besuch des Paten im Elternhause wurde der Patenbrief dem Kind unter das Kissen gelegt. Der Brauch der Patenbriefe war so fest verankert, dass pfälzische Auswanderer die Sitte mit nach Pennsylvania nahmen.



Abb. 5: Patenbrief für Valtin Schwarz, Nussdorf 1823.
ZASP, Abt. 173.360

Durch den im Laufe der Zeit immer umfangreicheren Text erhielten die Patenbriefe die Funktion von Taufzeugnissen und Geburtsurkunden. Den größten Raum nahm der Segenswunsch ein, der in der Regel in Gedichtform gehalten war. Naturgemäß sind die Inhalte dabei nicht sehr variantenreich. In einem von der Firma Müller aus Karlsruhe vertriebenen Patenbrief aus dem Jahre 1823 – eine frühe Druckform – heißt es wie in zahlreichen anderen Briefen auch: „Jesus, der für dich gestorben, der dir seines Vaters Huld, durch sein theures Blut erworben, und bezahlt der Sünden Schuld; Laß dich, liebes Kind, erleben viel gesunder Jahr in Ruh, Glück und Seegen ob dir schweben, bis du gehst dem Himmel zu“.

In der Sammlung werden derzeit 17 Patenbriefe aus dem 18. und 19. Jahrhundert aufbewahrt. Die Tradition geht indessen sehr viel weiter zurück. Der älteste handgeschriebene deutsche Patenbrief stammt von 1593 und ist in Zabern im Elsass entstanden. Der Brauch war besonders im Rheinland, im Elsass und in der Schweiz verbreitet und stand zwischen 1750 und 1850 in voller Blüte.

Konfirmationsscheine

Christus segnet eine Schar Jugendlicher, im Hintergrund ist die Speyerer Gedächtniskirche zu sehen. Darüber steht „Zur Erinnerung an den Tag der Confirmation“, begleitet von den Porträts der Reformatoren Luther, Melanchthon, Zwingli und Calvin. Diesen Konfirmationsschein erhielt Johanna Jung aus Bad Dürkheim im Jahre 1909. Sie hängt ihn im Kinderzimmer auf und nahm ihn nach der Heirat mit in ihren neuen Hausstand, wo er sicher im Schlafzimmer seinen Platz fand. Das Motiv ist – nicht zuletzt wegen der abgebildeten Gedächtniskirche – in der Pfalz verbreitet. Insgesamt 73 Konfirmationsscheine und sieben Kommunionsscheine mit unterschiedlichen Motiven sind in der Sammlung überliefert.

Seit Mitte des 19. Jahrhunderts setzt sich der Konfirmationsschein als offizielles Erinnerungsgeschenk evangelischer Kirchengemeinden für die Konfirmierten durch. Er ist in der Regel versehen mit dem Namen, der Unterschrift des Pfarrers sowie dem Hinweis auf die erfolgte Konfirmation. Das Dokument wird allen Konfirmierten eines Jahrganges im Gottesdienst durch die Pfarrerin oder den Pfarrer überreicht. Der Konfirmationsschein hat sich im Laufe

der letzten 150 Jahre durch Motivwahl und Gestaltung immer wieder dem aktuellen Zeitgeschmack und regionalen oder lokalen Vorlieben angepasst.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bieten die Scheine viel Text. Vorgedruckter Konfirmationsspruch und rechtsgültige Textformeln brauchen Platz und ersparen Schreibebeit. Aufgrund drucktechnischer Neuerungen um 1850 verstärkt sich die Tendenz zur Bebilderung. Die Scheine werden zunehmend von Verlagen produziert, wie etwa beim Rauhen Haus in Hamburg. Auch der Evangelische Verein für die Pfalz vertreibt Konfirmationsscheine in großem Umfang. In zahlreichen Auflagen überliefert ist ein Schein mit Schmuckrahmen, an dessen Oberseite das Heilige Abendmahl nach Leonardo da Vinci prangt. Weit verbreitet sind auch die bekannten betenden Hände von Albrecht Dürer. Überhaupt wird der Konfirmationsschein als ein Medium der Inneren Mission entdeckt. Angesichts einer Säkularisierung vieler Lebensbereiche soll er die Konfirmierten insbesondere in Krisenzeiten begleiten. Die Auswahl des Bibelspruchs und der Illustration sind bewusst daraufhin ausgerichtet.⁹

Im Zentralarchiv besteht eine eigene Sammlung mit Konfirmationsscheinen, die unausgefüllte Formularvordrucke aus in der Regel gemeindlicher Überlieferung umfasst.¹⁰ In die Sammlung Volksfrömmigkeit hingegen werden alle ausgefüllten Konfirmationsscheine aufgenommen.

Kriegsfrömmigkeit

In der Gruppe des religiösen Schrifttums ist auch bewusst die Kategorie der Kriegsfrömmigkeit ausgewiesen. Hier werden derzeit Publikationen aus dem Ersten Weltkrieg dokumentiert, vor allem Gebetbücher für Soldaten. Die zweibändige Publikation

9 Vgl. hierzu Klaus Dröge, Sprüche zur Konfirmation. Bilder zur Erstkommunion. Detmold 1985; Typisch evangelisch – Konfirmationsscheine im Wandel 1829-1996. Ausstellungskatalog, Diepholz 1996.

10 Vgl. hierzu Gabriele Stüber, Zur Erinnerung an den Tag der Konfirmation. Der Sammlungsbestand Konfirmationsscheine im Zentralarchiv, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte 66/67 1999/2000, 333-341.

Friedrich Schwenckers, die 1915 und 1916 in Gütersloh erschien, verwendet ausdrücklich den Begriff der Kriegsfrömmigkeit.¹¹

Kriegsfrömmigkeit ist indessen eine Querschnittskategorie, die sich auch auf Konfirmationsscheine und auf Feldpostkarten anwenden lässt. So wird das Kriegsgeschehen des Ersten Weltkrieges auf Konfirmationsscheinen nicht nur mit der Motivwahl seelsorgerlich begleitet, es wird auch politisch unterstützt. Einen Höhepunkt dieser Entwicklung stellt das Angebot des Stuttgarter Verlagshauses Richard Keutel dar: Für die Mädchen wird der Schein „Golgatha“ von Hans Volkert, für die Jungen der Schein „Einsegnung der Freiwilligen“ von Arthur Kampf empfohlen (Abb. 6).

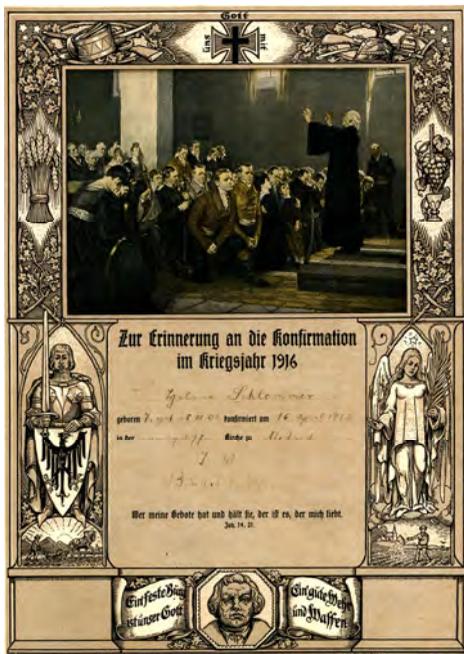


Abb. 6:
Konfirmationsschein von 1916. Das abgebildete Gemälde von Arthur Kampf (1864-1950) stammt von 1891 und erinnert an die Freiheitskriege. Der Originaltitel lautet „Einsegnung von Lützows Schwarzen Freiwilligen“. Im Kontext des Ersten Weltkrieges entspricht es ganz dem Verlagsprogramm Keutel, christliches Bildgut auf der Basis nationalvölkischer Ideen zu verbreiten. ZASP, Abt. 173. unverzeichnet

Nie verschicken die Menschen soviel Post wie zur Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel. Die christlichen Weihnachtsmotive spielen auch auf den Feldpostkarten des Ersten Weltkrieges eine gewichtige Rolle. Eine Karte aus dem Jahre 1914 zeigt einen Soldaten mit Pickelhaube

11 Vgl. ZASP Abt. 173.579. Der Titel lautet: „Zeugnisse aus dem großen Kriege für Kirche, Schule und Haus“.

und Gewehr in einer Winterlandschaft, den Blick zum Himmel erhoben, wo Weihnachtsbaum, Ehefrau und Kind sichtbar sind. Die Szene ist mit dem Reim versehen: „Beschütz uns Gott mit deiner Macht, den Vater in Heil'ger Weihenacht“. Eine andere Karte ist betitelt: „Heiliger Abend bei unseren tapferen Verwundeten. Gesegnete Weihnachten“. Verwundete und Lazarettpersonal sind um drei Tannenbäume versammelt, die auf weißgedeckten Tischen aufgestellt sind.



Abb. 7: Feldpostkarte mit Engelmotiv und Soldat, gelaufen, 1916. ZASP, Abt. 173.559.

Auch die Kombination von Soldaten mit Engeln war auf Feldpostkarten des Ersten Weltkriegs beliebt. Eine Karte etwa zeigt auf schwarzem Hintergrund eine weibliche Engelsgestalt, die Hände segnend über einem knienden deutschen Soldaten mit Pickelhaube, Tornister und Gewehr erhoben.

Der Soldat ist im Begriff, das Bajonett auf seinen Gewehrlauf zu setzen. Rechts oben steht der Text "Der Herr segne und behüte Dich!" (Abb. 7).

Die insgesamt 64 Belege für Kriegsfrömmigkeit im Ersten Weltkrieg allein in der Sammlung Volksfrömmigkeit bieten eine gute Grundlage für die immer wieder nachgefragte Thematik Kirche und Krieg.¹²

Glaube und Aberglaube

In der Volksfrömmigkeit war und ist die Grenze zwischen Glaube und Aberglaube fließend und erschwert die unvoreingenommene Beurteilung. Dem Begriff Aberglaube haftet bereits eine negative Wertung an, so dass er in der Volkskunde durch den neutraleren Begriff des Volksglaubens ersetzt wurde. In ihm verbinden sich

¹² Weitere bestandsungebundene Belege für Kriegsfrömmigkeit finden sich in der Dokumentation (ZASP Abt. 158).

Erklärungsversuche für verwirrende Phänomene, Abwehrzauber und Schutzbestreben sowie der Versuch des Erkennens der Zukunft. Das Wissen um die Praktiken wird von Generation zu Generation weitergegeben. Da dieses Wissen heute allmählich aussterben droht, zeichnen volkskundliche Forschungsvorhaben die Traditionen auf.

Die Sammlung kann bis auf wenige Ausnahmen in der Regel „nur“ Objekte präsentieren. Volksglaube tradiert sich vor allem aber mündlich durch die Weitergabe des oft geheimen Wissens, besonders im Bereich der Schadensabwehr und des magischen Heilzaubers. In dieser Hinsicht bleibt die begleitende Lektüre von Fachliteratur und heimatkundlichen Veröffentlichungen unverzichtbar. Die Praxis, das Vaterunser gegen Keuchhusten zu beten, und zwar nach einem festgelegten Ritus – dreimal hintereinander an acht aufeinander folgenden Tagen unter einer Eiche – lässt sich nur im Ausnahmefall dokumentieren. Das Vaterunser als magisches Gebet ist im protestantischen Bereich belegt.¹³ In der Sammlung befinden sich immerhin ein Rezept gegen die Gicht¹⁴ und die Aufzeichnung eines Schneidermeisters und Wirtes aus Dürkheim über Unglückstage.¹⁵ Beide Dokumente stammen aus dem Jahr 1821.

Am Beispiel der so genannten Himmelsbriefe wird ein magisches Schutzmittel konkret greifbar. In der Sammlung sind drei dieser Briefe (um 1840-1860, um 1870-1900 und von 1903), davon zwei in Abschrift, überliefert. Der Brief empfiehlt dessen Besitzer dem Schutz Jesu Christi und reiht entsprechende Schutz- und Segens-

13 Vgl. Wilhelm Baumann, Formen und Wandlungen des Volksglaubens. Eine volkskundliche Untersuchung in der südlichen Wetterau, Erbstadt 1974, 31.

14 Vgl. 173.1010 sowie Helmut Koch, Aberglaube und Volksmedizin im Westrich, in: Westricher Heimatblätter aus dem Kreis Kusel. 36/Juni 2005, 25-33. Siehe auch Werner Dillenkofer, „Unser Herr Jesus schmiert das verrenkte Bein mit Schmalz und Schmeer, dass es ging wieder hin und her“. Aberglaube, frommer Brauch und Brauchen im Gräfensteiner Land, in: Heimatkalender. Das Pirmasenser und Zweibrücker Land, Koblenz 2004, 77-79.

15 Vgl. 173.1011. Die Aufzeichnung des Johann Conrad Krapp (1801-1854) ging dem Archiv von dessen Urenkel zu. Die Aufzeichnungen befanden sich in einem Tagebuch von Johann Conrad Krapp.

formeln aneinander. Andere Exemplare von Himmelsbriefen beinhalten häufig Heilsprüche, die gegen Krankheiten helfen.

Den Dokumenten wurde eine starke Schutzkraft zugeschrieben. Sie wurden daher am Leib getragen gegen plötzlichen Tod oder Anfall des Bösen. Soldaten nähten einen Himmelsbrief in ihr Hemd – vor das Herz! – oder in einen Brustbeutel ein. Auch einer der Himmelsbriefe in der Sammlung muss auf diese Weise am Leib getragen worden sein, was die starke Faltung des Papiers belegt (Abb. 8). In der Mitte des Blattes befindet sich der Erzengel Michael in rotem Gewand mit blau-roten Flügeln. Der Text der Überschrift lautet: „Himmels-Brief, mit goldenen Buchstaben geschrieben, und ist zu sehen in der Michaelis-Kirche zu St. German, wird genannt Gredorsa, wo der Brief über der Taufe schwebt; Wer ihn angreifen will, von dem weicht er, wer ihn aber abschreiben will, zu dem neiget er sich und thut sich selbst auf“. Der Brief weist keinen Herstellernachweis auf.



Abb. 8: Himmelsbrief, o. D. [1840-1860], ZASP Abt. 173.887 (Ausschnitt)

An viele Gegenstände werden bis heute magische Erwartungen geknüpft. Das Kreuz als zentrales christliches Glaubenssymbol spielt dabei eine besondere Rolle. Im Volksglauben und in der Volkskunst verbindet sich die christliche Symbolbedeutung mit dem Sinn magischer Abwehr, der dem Kreuz als einem der ältesten Schutzzeichen des germanischen Kulturkreises innewohnt. Wegekreuze oder Bildstöcke verdanken ihre Entstehung der Tradition, an Kreuzungen, wo der Volksglaube Böses vermutete, einen geweihten Raum zu schaffen. Sie sollten den Vorübergehenden immer auch als Mahnung dienen. Wegekreuze sind, wie ihre Setzungsgeschichte vielfach belegt, öffentliche Glaubensbekenntnisse und werden bis heute als sakrale Flurdenkmäler gepflegt.

Ein kleiner Kreuzanhänger aus Silber oder Gold ist immer noch ein klassisches Geschenk zu Taufe, Kommunion oder Konfirmation. Nicht zuletzt deshalb ist das Kreuz das am weitesten verbreitete christliche Amulett.¹⁶ Es soll die Person, die es trägt, segnen und schützen. In der Sammlung Volksfrömmigkeit werden bisher sechs Kreuzanhänger aufbewahrt.

Bibel, Gesang- und Gebetbuch wurden nicht nur im Gottesdienst und in Hausgebetskreisen verwendet. Wegen ihres heiligen Inhalts benutzte man sie auch als magisches Schutzmittel und in Orakelbräuchen. So las man etwa bei Unwetter in den Büchern. Wöchnerin und Kind beschützte das auf dem Nachttisch liegende Gesangbuch vor Krankheit. Aus zufällig aufgeschlagenen Zahlen und Textstellen des Gesangbuches (sog. Däumeln) wurde auf zukünftiges Glück oder



Abb. 9: Theophilus Neuberger: *Neues Gebät-Buch*. Frankfurt 1793
ZASP Abt. 173.1132

¹⁶ Vgl. hierzu Astrid und Joachim Knuf, *Amulette und Talismane. Symbole des magischen Alltags*, Köln 1984, insbes. 57-78.

Unglück geschlossen. Durch Däumeln entstand auch das heute weltweit verbreitete Losungsbuch der Herrnhuter Brüdergemeine.¹⁷

Perspektiven

Nach nunmehr sechseinhalbjähriger Sammlungstätigkeit ist der erreichte Stand der Sammlung Volksfrömmigkeit beachtlich. Das Archiv bleibt weiterhin um die gezielte Erweiterung der Sammlung bemüht und präsentiert mit einer Ausstellung zum Themenkreis „Engel“ ab Oktober 2007 ausgewählte Objekte, um das öffentliche Interesse wiederum auf die Sammlung zu fokussieren.



Abb. 10: Brotteller „An Gottes Segen ist alles gelegen“, um 1910, ZASP Abt. 173.192

Die Aktualisierung der Datenbank im Internet erfolgt regelmäßig. Als nächste Schritte sind die Digitalisierung aller Objekte und ihre Einstellung in das Internet geplant. Nachdem im Jahre 2002 erstmals eine Tandemausstellung mit dem benachbarten Historischen Museum der Pfalz gestaltet wurde, ist eine weitere Ausstellung von Archiv und Museum in Aussicht genommen. Die papierbasierte Publikation eines Bestandskatalogs ist in Vorbereitung.

17 Die Sammlung überliefert auch einige Losungsbücher aus Herrnhut.

**Ansprache (Eröffnung und Rechenschaftsbericht) auf der
Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive
und Bibliotheken in der evangelischen Kirche
am 24.4.2007 auf der Ebernburg (Bad Münster a. Stein)**

Hans Otte

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Mitgliederversammlung, die turnusgemäß stattfindet, begrüße ich Sie herzlich. Zu ihr wurde satzungsgemäß eingeladen, die Tagesordnung ist Ihnen bekannt gegeben worden. Sie umfasst die Rechenschaftsberichte, Neuwahlen für den Vorstand und eine Satzungsänderung; anschließend besteht noch Raum für den TOP „Verschiedenes“, soweit dieser nicht in den Versammlungen der Verbände abgehandelt wurde.

Diese Mitgliederversammlung findet fast auf den Tag genau drei Jahre nach der letzten Mitgliederversammlung statt. Damals, am 28.4.2004 in Bad Herrenalb, wurde ein neuer Vorstand gewählt. Wie Sie wissen, sieht die Satzung ein kompliziertes Verfahren vor: Die Mitgliederversammlung wählt einen Vorsitzenden bzw. eine Vorsitzende aus einem der Verbände. Deren Vertretung wird aus dem Verband gewählt, der nicht den Vorsitzenden stellt. Nach dieser Regel wurde in Bad Herrenalb Dr. Walter Schulz, der Leiter der Johannes-a-Lasco-Bibliothek in Emden zum Vorsitzenden und ich selber wurde als Leiter des Landeskirchlichen Archivs Hannover zu seinem Stellvertreter gewählt. Kurz nach seiner Wahl schied Herr Schulz aus dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft aus, da er hauptberuflich zum Direktor der Ostfriesischen Landschaft gewählt wurde. Damit übernahm ich automatisch den Vorsitz der Arbeitsgemeinschaft; Armin Stephan wurde auf der nächsten Vorstandssitzung am 8.11.2004 zum Stellvertretenden Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft gewählt. Gleichzeitig wurde Bernd Hey, der Leiter des Landeskirchlichen Archivs in Bielefeld, als Stellvertreter von Frau Bettina Wischhöfer aus Kassel, der Leiterin des Verbandes kirchlicher Archive, in den Vorstand der Arbeitsgemeinschaft kooptiert. Damit war der Vorstand wieder

komplett, als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft gebe ich nun meinen Rechenschaftsbericht.

1. Zur Mitgliederzahl

Der Arbeitsgemeinschaft gehören zur Zeit 175 Mitgliedseinrichtungen an, 110 Bibliotheken, 65 Archive. Das ist eine stattliche Zahl, sie verdeckt allerdings etwas die Dynamik der Mitgliederbewegung. Nicht bei den Archiven, sondern bei den Bibliotheken. Wenn ich richtig gezählt habe, sind drei Bibliotheken aus dem Verband kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken ausgeschieden, dafür sind vier Bibliotheken neu in den Verband und damit in die Arbeitsgemeinschaft aufgenommen worden. Ich vermute, dass Herr Stephan nachher dazu etwas noch Genaueres sagen wird. Mir geht es hier zunächst um etwas Allgemeines. Diese „Abgänge“ und „Zugänge“ kann man als etwas normales ansehen, wie es jeden Verein kennzeichnet. Man kann es pessimistisch-nüchtern interpretieren: Die Bedeutung der Kirchen und ihrer Institutionen schwindet, also schwindet auch die Zahl der von ihr getragenen Bibliotheken. Man kann es auch positiv-euphorisch interpretieren: Trotz des nicht zu leugnenden Rückgangs an Bibliotheken im kirchlichen Bereich ist die Zahl derer nicht zurückgegangen, die an der Arbeit des Verbandes kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken interessiert sind und deshalb unserer Arbeitsgemeinschaft beitreten möchten. Natürlich sind alle drei Beobachtungen und Beurteilungen gleichzeitig richtig. Der kirchliche Sparzwang trifft Institutionen, die für ihre Arbeit strukturierte Informationen brauchen, wie sie Bibliotheken darstellen. Mit der Auflösung dieser Institutionen werden auch die dazugehörigen Bibliotheken aufgelöst (z.B. Predigerseminare). Aus kritisch-pessimistischer Sicht muss man hinzufügen, es entspricht einer problematischen evangelischen Tradition, dass in der evangelischen Kirchen die Bibliotheken keinen „Eigenwert“ haben. In den jeweiligen Einrichtungen sollen Bibliotheken für die nötigen Informationen sorgen, nicht aber einen größeren allgemeinen Informationsbedarf decken. Dafür sind in der protestantischen Tradition staatliche und städtische Bibliotheken da. Deshalb sind in der evangelischen Kirche – wohl mit Ausnahme der Johannes-a-Lasco-Bibliothek – alle wissenschaftlichen Bibliotheken faktisch Annex einer größeren Institution; wird diese Institution geschlossen oder reduziert, wird auch die Bibliothek geschlossen oder reduziert. Die Arbeit der dort Tätigen kann exzellent sein – es wird nicht über Bibliotheken entschieden, sondern – in meinem Beispiel – über Predigerseminare.

Soweit der kritische Blick auf die Mitgliederbewegung. Aber es gibt auch die Möglichkeit einer positiv-optimistischen Sicht. Denn trotz des Abbaus von Bibliotheken bleiben unsere Arbeitsgemeinschaft und die beiden Verbände wichtig. Unsere Aufgabe besteht ja vor allem in der Fortbildung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Mitgliedseinrichtungen und in der Bereitstellung von Kooperationsmöglichkeiten. Im einzelnen werden Sie dazu noch etwas von den beiden Verbandsvorsitzenden hören. Für beide Verbände gilt aber, dass die Mitgliedschaft besonders für kleinere Einrichtungen wichtig ist, da sie hier Zugang zu Kooperationsprojekten erhalten, die sie sonst nur schwer oder gar nicht realisieren könnten. Und fast alle Mitglieder unserer Arbeitsgemeinschaft sind kleine Archive und Bibliotheken. Um so wichtiger ist es, dass es bei uns einige leistungsfähige Archive und Bibliotheken gibt, deren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen intensiv in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten. Den Kolleginnen und Kollegen dieser Bibliotheken und Archiven ist an dieser Stelle zuerst zu danken: Denn während der Zeit, die diese Kollegen und Kolleginnen der Arbeitsgemeinschaft, der jeweiligen Verbandsleitung und sonst Fortbildungsinitiativen (Tagungsvorbereitung usw.) zur Verfügung stellen, fehlen sie im eigenen Haus am eigenen Arbeitsplatz. Gewiss gewinnt der Einzelne, der sich in einer Verbandsleitung engagiert, auch persönlich, der eigene Horizont wird erweitert, aber wenn man einmal Aufwand und Ertrag gegeneinander abwägt, wird mancher sagen, dass er lieber zu Hause am eigenen Arbeitsplatz bleibt. Aber ein solches Denken ist meines Erachtens egoistisch, schließlich ist Kooperation in der digitalisierten Medienwelt, von der inzwischen alle unsere Archive und Bibliotheken geprägt sind, unverzichtbar. Deshalb danke ich den Kolleginnen und Kollegen im Namen aller, die von den Leistungen der Arbeitsgemeinschaft profitieren.

Mein Dank geht aber darüber hinaus an Sie hier alle: Ihr Kommen und ihre Beteiligung an der Mitgliederversammlung zeigt, dass Ihnen die Kooperation und eine gemeinsame Fortbildung nicht gleichgültig ist; gerade angesichts schrumpfender Mittel ist natürlich eine solche Kooperation wichtig, dass wir voneinander lernen und damit auch unsere Arbeit im Interesse unserer Kunden und Benutzer verbessern. Also: Ihnen allen herzlicher Dank für Ihr Kommen. Ganz besonderer Dank gilt dabei natürlich Stefan Flesch für seine Vorbereitung. Der Kontakt und die ganzen organisatorischen Absprachen für diese Tagungen hat er übernommen. Unsere Arbeitsgemeinschaft funktioniert nur deshalb so „ge-

räuschlos“ und effektiv, weil sich Kollegen bereit finden, neben den Vorstandsmitgliedern solche oft schwierigen organisatorischen Arbeiten zu übernehmen. Dafür danke ich Ihnen ganz herzlich, lieber Herr Flesch.

2. Zu den Finanzen der Arbeitsgemeinschaft

Gelegentlich beschleicht mich der Gedanke, unsere Arbeitsgemeinschaft ist deshalb für so manche Mitglieder so attraktiv, weil sie nichts kostet. Das ist schon ungewöhnlich, dass überhaupt keine Mitgliedsbeiträge erhoben werden und auch für den Besuch einer solchen Veranstaltung wie der unsrigen nichts bezahlt werden muss. Das liegt natürlich daran, dass die EKD doch beträchtliche Zuschüsse leistet. Dafür gebührt ihr schlichtweg einmal Dank. Schlauberger könnten jetzt einwenden: Na ja, dafür bekommt die EKD ja auch etwas. Das ist aber nur teilweise richtig, schließlich bekommt die EKD selbst von uns selber nur wenig. Kirchenamt und Synode der EKD hätten ja auch sagen können: Wir schätzen euch als Arbeitsgemeinschaft sehr, aber besorgt euch doch das notwendige Geld per Umlage von den Mitgliedern und durch höhere Gebühren bei den Tagungen und Veranstaltungen. Eine solche Haltung würde die Arbeitsgemeinschaft wohl zerstören. Denn nur die großen Archive und Bibliotheken könnten Umlagen und hohe Teilnehmergebühren zahlen; die kleineren Einrichtungen blieben dabei wohl auf der Strecke. Gut, dass das nicht so ist, gut dass die Arbeitsgemeinschaft gerade für die kleineren Archive und Bibliotheken attraktiv ist, die nicht soviel Personal und nicht soviel Geld haben. Das verdanken wir der EKD. Dafür gebührt ihr Dank und ganz speziell dem Vorsitzenden der Gruppe der Dezernenten und Referenten, Herrn Dr. Eibach; seinem Wohlwollen und Einsatz besonders für die Finanzen verdankt die Arbeitsgemeinschaft viel.

Nun aber zu den „hard facts“. Wie hoch ist der jährliche Zuschuss der EKD?¹

3. Projekte

Nach diesem Ausflug in die insgesamt doch sehr bescheidene Finanzwelt des vergangenen Jahres möchte ich noch einmal einige prinzipielle Beobachtungen anfügen:

1 Siehe hierzu unten S. 251-253.

1. Die Arbeitsgemeinschaft und ihre Verbände waren trotz der ausgebliebenen Veröffentlichungen fleißig. In der Veröffentlichungsreihe der Arbeitsgemeinschaft sind zwei Bücher erschienen:
 - Handbuch „Territorialkirchengeschichte“
 - Findbuch zum Bestand „Sekretariat des Bundes der evangelischen Kirche in der DDR
 - Daneben steht eine Fülle kleinerer Veröffentlichungen, also die Infos und Rundbriefe, die sog. Einzelveröffentlichungen und die Periodika („Aus evangelischen Archiven“, „Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen“)
2. Im Vergleich zum Verband kirchlicher Archive hat der VkwB kaum „große“ Einzeltitel vorgelegt, dafür aber im EDV-Bereich mehrere große Projekte vorangetrieben, den Verbundkatalog (VThK) und die Predigtdatebank. Auf diesem Gebiet hat eher der Verband kirchlicher Archive Nachholbedarf, mit dem Internetportal „Kirchenbuch“ beginnt auch er jetzt ein Großprojekt.
3. Diese Projekte zeigen an: Auf der Ebene der Verbände geht die Arbeit „munter“ weiter. Auf der Ebene der Arbeitsgemeinschaft gab es wohl die beiden genannten Veröffentlichungen, aber keine Tagungen o.ä. Das ist im Rückblick ein Mangel, vor allem dass in diesen vergangenen 2½ Jahren keine Tagung für die Gruppe der Dezernenten und Referenten stattfand. Herr Eibach wird voraussichtlich dazu noch etwas sagen. Aber mir scheint, hier besteht dringender Nachholbedarf, denn es gibt inzwischen wieder eine Fülle rechtlich-organisatorischer Probleme, insbesondere im Bereich des Urheberrechts. Der Beitrag auf dieser Tagung kann nur ein Tropfen auf einen heißen Stein sein.

4. Verabschiedung

Sie haben schon bei den Buchprojekten gesehen, dass ich es bei zwei Projekten nicht geschafft habe, sie zu Ende zu führen. Vor drei Jahren, vor der Mitgliederversammlung unserer Arbeitsgemeinschaft bin ich gefragt worden, ob ich nicht für den Vorsitz kandidieren will; ich habe die Kandidatur abgelehnt, weil mir klar war, dass ich mich stärker als bisher konzentrieren muss, wenn ich verschiedene Zusagen, die ich schon anderen Institutionen gegeben habe, erfüllen will. Nur durch die Umstände, genauer wegen des Rücktritts von Herrn Schulz, habe ich dann doch den

Vorsitz übernommen. Ich habe aber gleich deutlich gemacht, dass ich nur bis zur nächsten regulären Mitgliederversammlung den Vorsitz übernehme. Jetzt ist dieser Zeitpunkt gekommen und ich kann den Vorsitz in der Arbeitsgemeinschaft niederlegen. Besonders dankbar bin ich natürlich, dass sich zwei Kollegen bereit gefunden haben, für den Vorsitz zu kandidieren, und mir dadurch diese Belastung abnehmen.

Ich scheidet nicht allein aus dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft aus. Mit mir gehen Herr Eibach und Herr Prof. Hey aus Bielefeld. Im Unterschied zu diesen beiden Herren bin ich weiterhin wählbar und bereit, in der Arbeitsgemeinschaft weiter mitzuarbeiten, wenn auch nicht als Vorsitzender. Herr Eibach und Herr Hey scheidet ganz aus. Das bedarf einer eigenen Würdigung und eines besonderen Dankes. Herr Prof. Dr. Hey gehörte seit 1989 der Erweiterten Verbandsleitung des Verbandes kirchlicher Archive an, seit 2004 auch dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft. Wichtiger und für alle sichtbar war aber, dass er von 1992 bis 2003 die Zeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ und den Rundbrief des Verbandes kirchlicher Archive herausgegeben hat. Mehr noch: Zusammen mit Frau Stüber hat er die Zeitschrift und den Rundbrief geprägt und ihnen und letztlich auch dem Verband kirchlicher Archive Profil gegeben. Darüberhinaus hat er eine Reihe von Tagungen für den Verband kirchlicher Archive organisiert und stand auch sonst mit seinem Rat gern zur Verfügung, insbesondere zur Fragen, die das Verhältnis von wissenschaftlicher Forschung und praktischer Archivarbeit betrafen. Dafür gebührt ihm Dank und unser aller Anerkennung.

Herr Dr. Eibach war die letzten sechs Jahre als Referent für Archiv- und Bibliotheksfragen im Kirchenamt der EKD für uns zuständig. Gleichzeitig hat er als ‚chairman‘ die Gruppe der Dezerenten und Referenten in unserer Arbeitsgemeinschaft geleitet. Als niemand aus dieser Gruppe bereit war, den Vorsitz dieser Gruppe zu übernehmen, sprang er ein. Wichtiger war aber vielleicht noch, dass er sich gerade im finanziellen Bereich so für unsere Belange eingesetzt hat. Ohne sein Engagement stünde die Arbeitsgemeinschaft wohl schlechter da. Dafür, lieber Herr Eibach, gebührt Ihnen unser Dank.



Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche



Zuschuss der EKD

2001	2004	2006	2007
36.100 DM	18.640 €	17.500 €	17.300 €

Andere Einnahmen

	2004	2006
Lehrgänge, Tagungen	1.305	16.260
Veröffentlichungen	1.113	7.926
EDV-Leistungen	4.101	2.141
Summe		26.327

Ausgaben: Lehrgänge

	2004	2006
Bibliothektlehrgänge	1.652	1.424
Archivtagungen (Nord-/Südschientagungen)	770	
Bibliothekstagung Loccum		14.370

Ausgaben: Veröffentlichungen

	2004	2006
Archivveröffentlichungen „Kleine Schriften“		2.427
Aus evangelischen Archiven	2.533	1.914
Findbuch „Kirchenkampfsammlungen“		244
Handbuch Kirchliches Archivwesen II		103
Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen		1.500

	2004	2006
Einzelpublikationen Archive (Rundbriefe, Aktuell ...)	2.029	
EDV-Arbeit Bibliotheken	1.716	2.383
Dienstleistungen Bibliotheken (SWD)	3.982	2.024
Virtueller Katalog	5.000	5.000
Summe		15.595

Ausgaben	2004	2006
Aus evangelischen Archiven	2.533	1.914
Findbuch „Kirchenkampfsammlung“		243
Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen		1.500
Einzelpublikationen Archive (Rundbriefe, Aktuell ...)	2.029	
EDV-Arbeit Bibliotheken	1.716	2.383
Dienstleistungen Bibliotheken (SWD)	3.982	2.024
Virtueller Katalog	5.000	5.000

Rücklagen (gerundet)	
Zentrale Archivbestände der DDR	6.550
Findbuch Kirchenkampfsammlungen	6.000
Handbuch Kirchliches Archivwesen II	3.475
Jahrbuch Kirchliches Buch- und Bibliothekswesen	2.600
Findbuch Akten des Lutherrats 1935-1948	13.00
Internet Fortbildung	3.500

Sonstige Ausgaben: Verwaltung

	2004	2006
Honorar Rechnungsführung	450	450
Verbandsleitung Archive	159	
Verbandsleitung Bibliotheken	748	
Vorsitzender	144	

Ein- und Ausgaben 2006 (gerundet)

Einnahmen	EKD-Zuschuss	17.500
	Lehrgänge, Tagungen	26.327
	Entnahme, Rücklage	1.847
	Summe	45.675

Ausgaben	Lehrgänge	15.794
	Veröffentlichungen	15.595
	Verwaltung, Sonstigen	1.280
	Summe	32.669

Nicht verbrauchte Mittel	13.600
--------------------------	--------

Bericht über den Verband kirchlicher Archive 2004-2007 vor der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche auf der Ebernbürg am 24. April 2007

Bettina Wischhöfer

Das Strategiepapier der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche, das auf der Mitgliederversammlung in Emden 2001 verabschiedet wurde, definierte als mittelfristige Ziele *Öffentlichkeit aktivieren*, *Digitale Herausforderungen begegnen* und *Professionelle Standards durchsetzen*. „Die Zielvorgaben und der Stand der Umsetzung werden in angemessenen Zeitabständen überprüft“. An diesen Vorgaben werde ich mich im folgenden Bericht orientieren.

Zunächst die Zielvorgaben: Die Öffentlichkeit sollte durch zielgerichtete Kommunikation aktiviert werden. Öffentlichkeitsarbeit wurde als Leitungsaufgabe definiert. Kirchliche Archive sollten ihre kirchenhistorischen und kulturgeschichtlichen Funktionen stärker herausstellen. Die Nutzung des Internets sollte zu einer stärkeren Vernetzung des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens führen. Professionelle Mindest-Standards zu räumlicher und technischer Fachausrüstung sollten vorliegen, ständige Fort- und Weiterbildung wurde als unabdingbar festgeschrieben.

Nach nunmehr sechs Jahren wollen wir mit einem besonderen Blick auf die letzten drei Jahre gemeinsam nachsehen, was wie konsequent im Verband kirchlicher Archive umgesetzt wurde.

Publikationen

Das einheitliche Erscheinungsbild des Verbandes kirchlicher Archive greift.

Die Imagebroschüre „Verband kirchlicher Archive – Struktur, Aufgaben, Leistungen“, erstellt von den Kolleginnen Stüber, Göhres und Wischhöfer ist 2004 erschienen. Neben Struktur und Ge-

schichte des Verbandes wurden die Publikationsreihen und Medien vorgestellt. Archivische Grundsatzfragen wurden ebenso angesprochen wie die Komplexe Archivberatung und Gutachten. Ein Kapitel über Fachtagungen, Fortbildungen und Kooperationen und Hinweise auf Publikationslisten und Mitgliederadressen rundeten die Broschüre ab. Die Imagebroschüre wurde an alle Mitgliedseinrichtungen abgegeben.

Der „Rundbrief“ erscheint seit Nr. 22/2003 im neuen Layout, farbig seit Nr. 24/2005 und online seit Nr. 26/2006 unter dem bewährten Herausgaberteam Ehmer/Krogel.

Die jährlich aufgelegte Fachzeitschrift „Aus evangelischen Archiven“ zeigte noch unter dem Herausgaberteam Hey/Stüber seit Nr. 44/2004 ihr neues Layout. Seit Nr. 45/2005 geben die Kollegen Flesch/Wennemuth die Zeitschrift heraus.

Die „Kleine Schriften“ präsentierten mit der Nr. 1/2003 „Archivierung elektronischer Unterlagen“, erarbeitet von den Kollegen Stüber und Jürgensen, erstmals das neue Gesicht des Verbandes. Nr. 2/2005 setzte sich mit der „Aufbewahrung von Archivgut und Einsatz von Papier und Schreibmaterialien“ auseinander. Hier waren die Kolleginnen und Kollegen Scholz, Sander, Stüber und Wisshöfer am Werk. Die Nachfrage nach Nr. 2 war so groß, dass 2006 nachgedruckt werden musste. Der Nachdruck in einer Auflage von 2.000 Exemplaren hat sich durch den Verkauf bereits gerechnet. Die Kleinen Schriften wurden im „Archivar“ positiv besprochen.

Das „Mitgliederverzeichnis der Arbeitsgemeinschaft der Archive und Bibliotheken in der evangelischen Kirche“ wurde unter der Regie des Kollegen Otte 2005 aktualisiert und ist ebenfalls mit neuem Layout erschienen. Hier konnten erstmals beide Verbände – Archive und Bibliotheken – mit ihren Logos gemeinsam firmieren.

Der Vollständigkeit halber sei noch kurz auf die Veröffentlichungen von Monographien der Arbeitsgemeinschaft der letzten drei Jahre, erschienen im Verlag Degener und Co, hingewiesen:

- Nr. 26/2005: Territorialkirchengeschichte. Handbuch für Landeskirchen- und Diözesangeschichte, herausgegeben von Dietrich Blaufuss und Thomas Scharf-Wrede (Neuaufgabe);
- Nr. 28/2005: Findbuch zum Bestand Sekretariat der Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR (1970-1991), bearbeitet von Ruth Papst.

Website und Mailing-Liste

Die Website des Verbandes www.evangelische-archiv.de wird seit 2002 vom Kollegen Häusler gepflegt. In den letzten Jahren hat die Homepage im Umfang stark zugelegt. So finden sich z.B. aktuelle Aufsätze zu Fachtagungen bereits vor der Drucklegung zum Download auf unserer Seite.

Ein zur Zeit relevantes Arbeitsgebiet des Verbandes ist das Bemühen, den unrechtmäßigen Archivalienhandel bei Ebay zu verhindern. Unter dem Titel „Kirchenbücher zu verkaufen?“ hat der Verband einen entsprechenden Aufruf auf seine Website gesetzt:

„Immer wieder kommt es vor, dass Kirchenbücher und andere kirchliche Archivalien auf Flohmärkten oder im Internet (eBay) zum Verkauf angeboten werden. Fast immer handelt es sich dabei um Archivalien, die den Kirchengemeinden auf unrechtmäßigem Wege entwendet wurden. Einmal verkauft, sind die Kirchenbücher für die genealogische Forschung verloren. Alle seriösen Familienforscher sollten deshalb ein Interesse an der Verhinderung derartiger Machenschaften haben. Wenn Sie auf Flohmärkten oder im Internet auf verdächtig erscheinende Angebote stoßen, informieren sie deshalb bitte umgehend das zuständige Bistums- oder Landeskirchliche Archiv.“

Der Aufruf hat bereits erste Wirkung gezeigt, einige Hinweise auf die geplante Versteigerung von kirchlichen Archivalien sind bei der Verbandsleitung eingegangen und konnten im Einzelfall sogar verhindert werden. Es ist außerdem geplant, Ebay direkt auf die Problematik hinzuweisen.

Die Mailing-Liste kirchenarchive@yahoogroups.de dient dem schnellen fachlichen Informationsaustausch unter den deutschen Kirchenarchivarinnen und -archivaren. Sie wurde 2002 gegründet, ist überkonfessionell und offen für alle kirchlichen Archive im

deutschsprachigen Raum. Um eine offenen Diskussion zu ermöglichen, ist die Mitgliedschaft auf Kirchenarchivarinnen und -archivare beschränkt. Der Beitritt zur Gruppe wird vom Moderator der Gruppe bestätigt. Die Diskussion in der Mailing-Liste erfolgt unmoderiert. Die Liste wird von den Kollegen Häusler und Scharf-Wrede moderiert. Ein Blick auf die Zahl der angemeldeten User – leider immer noch weniger als es Mitgliedsarchive im Verband gibt – und die Statistik der Beiträge zeigen allerdings, dass die Nutzung dieses modernen Mediums intensiver sein könnte.

Tagungen

Die sogenannte „Nordschiene“ tagte 2004 in Drübeck im Harz, 2005 in Rendsburg und 2006 in Goslar, jeweils zu aktuellen Problemen und Entwicklungen im Archivwesen.

Die „Südschiene“ traf sich 2004 in Oberöwisheim, 2005 in Dresden und 2006 in Neuendettelsau und Nürnberg – ebenfalls zum aktuellen Erfahrungsaustausch.

Im Jahr 2005 fand eine Registratorentagung in Heppenheim statt. Organisiert hatten die Kollegen Wennemuth und Dreuth. Es hat sich inzwischen eine sehr aktive Arbeitsgruppe „Aktualisierung Kassationsordnung“ unter Federführung des Kollegen Wennemuth gebildet, die eine neue EKD-Empfehlung zum Kassationswesen vorbereitet.

2006 musste eine von den Kollegen Hey und Stüber in Nordhelle geplante Archivpädagogiktagung wegen zu geringer Anmeldungen leider kurzfristig abgesagt werden – ein bisher einmaliges Ereignis. Dies muss uns insbesondere bei der Planung zukünftiger Fachtagungen zu denken geben.

Im September 2006 hat eine Fachtagung „Kirchenbuchnutzung in Zeiten von Digitalisierung und Internet“ in Kooperation mit der EKD in Hannover stattgefunden. Vorbereitet haben die Tagung im Vorfeld die Kollegin Göhres, eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Kollegen Ehmer sowie die Moderatoren Eibach und Wisshöfer. Die Tagung war mit 55 Teilnehmern ausgesprochen gut besucht. Alle landeskirchlichen Archive, die von dem Thema besonders betroffen sind, waren vertreten. Kollege Ehmer koordinierte und koordiniert auch nach der Tagung federführend meh-

rere Arbeitsgruppen zu diesem Thema. Ziel ist die Einrichtung eines Kirchenbuchportals www.kirchenbuchportal.de zum 1. Juni 2007, an dem sich alle Mitgliedsarchive und auch die katholischen Kirchenarchive beteiligen sollen und können. Über den aktuellen Stand der Dinge – insbesondere der neuesten Entwicklungen der letzten Arbeitssitzung vom 20. April 2007 zu juristischen Fragen und Formularen – wird Kollege Ehmer übermorgen ausführlich berichten. Die Zeit drängt, wie nicht zuletzt Artikel in der Zeitschrift „Computergenealogie“ über die Pläne der Genealogischen Gesellschaft von Utah und myfamily.com zeigen.

Sitzungen des Verbandes kirchlicher Archive

Der Verband tagte 2004 in Magdeburg, 2005 in Kassel und Bäk bei Ratzeburg und 2006 in Nürnberg. Dort konnte die neue Kollegin Schwarz im wissenschaftlichen Beirat begrüßt werden. Weiter wurde 2006 in Kassel und 2007 in Bielefeld getagt, wo sich Kollege Hey aus diesem Kreis äußerst stilvoll verabschiedet hat. An dieser Stelle sei der Hinweis erlaubt, dass die nächste Sitzung in Eisenach stattfinden wird. Hier gilt es, eine weitere neue Kollegin mit ins Boot zu holen.

Die Aufgabenverteilung innerhalb des Verbandes wurde 2004 in Magdeburg festgelegt und hat sich insgesamt betrachtet bewährt. Die meisten Arbeitsfelder wurden an Mitglieder der Verbandsleitung oder des wissenschaftlichen Beirats verteilt, in einigen Fällen wurden weitere Kollegen hinzu gebeten. Einige Kolleginnen und Kollegen sind bereits mit ihren Arbeitsfeldern erwähnt worden. Kollegin Raddatz ist für Öffentlichkeitsarbeit zuständig. Für den großen Komplex Archiv und IT stehen die Kollegen Häusler und Wennemuth (Archivierung elektronischer Unterlagen), Wurm (Anwendung EDV im Archiv) und Haag (Digitalisierung von Unterlagen) zur Verfügung. Das Gebiet der Archivtechnik decken die Kolleginnen Göhres und Hoffmann ab. Für Archivrecht steht die Kollegin Stache federführend bereit. Sie leitet die Arbeitsgruppe „Urheberrecht“.

Strategiepapier Verband

Zurück zum Strategiepapier und seinen Vorgaben: Die Ziele *Öffentlichkeit aktivieren*, *Digitalen Herausforderungen begegnen* und *Professionelle Standards durchsetzen* wurden im Auge behalten,

dies belegen die Aktivitäten der letzten drei Jahre gut. Aber dürfen wir uns jetzt satt und zufrieden zurücklehnen – wohl kaum. Ein Verband ist eine „taktische oder operative Einheit, ein zur Verfolgung gemeinsamer Interessen gebildeter Zusammenschluss“. Max Weber formulierte es in „Wirtschaft und Gesellschaft“ (Kapitel 1, § 12) so: „Verband soll eine nach Außen regulierend beschränkte oder geschlossene soziale Beziehung dann heißen, wenn die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert wird durch das eigens auf deren Durchführung eingestellte Verhalten bestimmter Menschen: eines Leiters und, eventuell, eines Verwaltungsstabes, der gegebenenfalls normalerweise zugleich Vertretungsgewalt hat“.

Der „Verwaltungsstab“, das sind in der Verbandsleitung – in alphabetischer Reihenfolge – die Kolleginnen und Kollegen Ehmer, Fleisch, Häusler, Hey, Göhres, Stache, Wennemuth und Wisshöfer und im wissenschaftlicher Beirat die Kolleginnen und Kollegen Hoffmann, Krogel, Raddatz, Schwarz, Stüber und Wurm. Kollege Otte ist als Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft gesondert zu nennen. Dieser „Verwaltungsstab“ hat – nicht nur in den letzten drei Jahren – ihren Lebenszweck, „die Innehaltung ihrer Ordnung garantiert“ und sollte dies auch weiterhin tun. An dieser Stelle möchte ich abschließend aus der Imagebroschüre des Verbandes von 2004 zitieren:

„Der Verband kirchlicher Archive arbeitet mit dem Ziel, das Archivwesen in Mitverantwortung für das kulturelle Erbe auf allen Ebenen zu fördern. Der Verband erfüllt Aufgaben, die von einzelnen kirchlichen Archiven nicht geleistet werden können. [...] Es gilt, den Professionalisierungsschub der letzten Jahre mitzunehmen und auszubauen. In Zeiten schwindender Erinnerungskultur trägt die Kompetenz des Verbandes dazu bei, vielfältige kirchliche Identität für künftige Generationen zu sichern“.

Professionell, kooperativ und vernetzt handeln – all dies wird gut funktionieren müssen, wenn das geplante Kirchenbuchportal des Verbandes erfolgreich umgesetzt werden soll. Dieses ehrgeizige Projekt fordert alle Qualitäten des Verbandes und ist eine echte Bewährungsprobe. Wir alle, alle 65 Mitgliedsarchive, sind aufgefordert, uns im Rahmen unserer Möglichkeiten aktiv zu beteiligen!

Buchbesprechung

Konrad Wiedemann/Bettina Wischhöfer, Einbandfragmente in kirchlichen Archiven aus Kurhessen-Waldeck, Kassel 2007 (Schriften und Medien des Landeskirchlichen Archivs Kassel 21), 195 S.

Dass die Geschichte der evangelischen Kirche erst mit der Reformation beginne, ist eine weit verbreitete, aber nichts desto weniger irriige Meinung. Auch die Geschichte vor der Reformation gehört zur evangelischen Kirchengeschichte, und das gilt vor allem für die Kirchengemeinden, die in der Reformation evangelisch wurden; gerade sie verblieben in der Kontinuität ihrer jeweils eigenen Gemeindegeschichte. So wundert es den Kenner auch nicht, wenn sich mittelalterliche Urkunden, also aus eigentlich „katholischer“ Zeit, bis heute im Besitz evangelischer Kirchengemeinden befinden, und das Gleiche gilt für jene Einbandfragmente, denen sich der hier anzudeigende Band widmet. Es handelt sich dabei um Pergamentfragmente, die bei der Makulierung alter Pergamenthandschriften, wie sie nach der Erfindung des Buchdrucks und der Auflösung von Klöstern und Klosterbibliotheken vermehrt stattfand, anfielen. Diese Pergamente eigneten sich gut als Einbände oder Einbandverstärkungen für Bücher, für Hefungen von Akten und Kirchenrechnungen, als Reparatur- oder Dichtungsmaterial. So wurden die scheinbar wertlos gewordenen Pergamente zerschnitten und ihre Fragmente verwertet, und daher finden sie sich heute immer wieder in alten Büchern und Akten.

In einem gemeinsamen Projekt haben das Landeskirchliche Archiv Kassel und die Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Kassel, deren Leiter die beiden Herausgeber des Bandes sind, 178 Fragmente aus 35 Archiven im Bereich der kurhessisch-waldeckischen Landeskirche erfasst und bearbeitet. Wahrscheinlich gibt es noch mehr bei den Kirchengemeinden (Haben alle den Fragebogen des Landeskirchlichen Archivs – 735 wurden verschickt – beantwortet?), und auch im Staatsarchiv Marburg liegen noch über 300 weitere Fragmente kirchlicher Provenienz, die demnächst erschlossen werden sollen.

Inhaltliche Erschließung und digitale Erfassung ergänzen sich in diesem Projekt, das die zusätzliche Hilfe weiterer Experten (siehe S. 7) erforderte. Das begann bei der Überlegung, ob die Bewahrung der Fragmente zwingend ihre Ablösung vom Trägerband verlange, wie es lange üblich war. Heute ist das offenbar eher die Ausnahme; bei der allfälligen Restaurierung bleibt die Einheit von Pergament und Bucheinband (das ist der häufigste Fall) nach Möglichkeit erhalten, da andernfalls Zusammenhänge verloren zu gehen drohen. Die digitale Erfassung ermöglicht dieses Vorgehen und zugleich die virtuelle Zusammensetzung von Fragmenten.

Interessant ist die Klassifikation der Fragmente nach Trägerbänden (73% Kirchenrechnungen, 14% Kirchenbücher, 11% Visitier- und Protokollbücher), nach der räumlichen und zeitlichen Herkunft der Fragmente (Nordhessen, Fulda; 61% aus dem 14. und 15. Jahrhundert) und nach dem Zeitpunkt der Makulierung (zwei Höhepunkte zwischen 1570 und 1599 sowie 1632 und 1649): Reformation und Dreißigjähriger Krieg und das damit verbundene Schicksal der Klöster Hersfeld und Fulda zeichnen sich hier ab. Auch die Klassifikation der Fragmente nach ihrem Inhalt ist aufschlussreich: 67% stammen aus liturgischen Schriften, davon 43% aus Missalen, weitere aus Brevieren und Bibeln. Zwei Fragmente sind medizinisch-pharmazeutischen und fünf juristischen Inhalts sowie neun in hebräischer Sprache.

Nach diesen inhaltlichen Gruppen geordnet werden dann alle aufgefundenen Fragmente mit differenzierter Erläuterung und in präzisiertem Farbdruck (jeweils eine Seite pro Fragment) beschrieben und wiedergegeben. So ist ein beeindruckend schönes Buch entstanden, instruktiv und anschaulich; ein Pionierprojekt im Bereich der deutschen evangelischen Landeskirchen, wenn ich es richtig sehe, das Beispielcharakter hat. Hier wurde in Kassel ein Projekt angegangen und verwirklicht, das manch anderes Archiv eher scheuen würde, und das Beispiel zeigt zugleich, wie wichtig für das Gelingen die Zusammenarbeit mit kenntnisreichen Partnern der universitären und Bibliotheksszene ist – eine Zusammenarbeit, die auch eine respektierte Stellung des kirchlichen Archivs in diesem Umfeld voraussetzt und bedingt.

Bernd Hey

Hinweise zur Manuskriptgestaltung

1. Rechtschreibung

Es steht den Autorinnen und Autoren frei, sich der alten oder der neuen Rechtschreibung zu bedienen. Die Redaktion bittet allerdings um die konsequente Anwendung *einer* Rechtschreibung *in einem Beitrag*.

2. Zitierweise

Wir bitten um Beachtung folgender Zitierregeln, weil dann die zeitraubende Überarbeitung der Fußnoten reduziert werden kann:

1. Verfasservorname, 2. Familienname, 3. Komma, 4. Buchtitel oder Zeit bzw. Lexikonartikelüberschrift 5. Komma bei Monographien; Komma mit folgendem in und Doppelpunkt bei Aufsätzen, 6. Erscheinungsort, 7. ggf. Auflage (hochgestellt), 8. Erscheinungsjahr, 9. ggf. Reihenvermerk in runden Klammern. – Seitenzahlen sind nach einem Komma, aber ohne die Abkürzung S. anzufügen. Die Fußnote endet mit einem Punkt.

⇒ Beispiel für eine Buchzitation: Hans Christoph von Hase/Peter Meinhold (Hgg.), Reform von Kirche und Gesellschaft. Studien zum 125. Gründungstag des Central-Ausschusses für die Innere Mission der Deutschen Evangelischen Kirche, Stuttgart 1973, 84-91.

⇒ Beispiel für einen Reihenvermerk: Helmut Geck (Hg.), Kirchenkreise – Kreissynoden – Superintendenten, Münster 2004 (Recklinghäuser Forum zur Geschichte von Kirchenkreisen 1), 19-23.

⇒ Beispiel für eine Zeitschriftenzitation: Reinhard van Spankeren, 150 Jahre Diakonieggeschichte im Spiegel der Diakoniejubiläen, in: Helfende Hände 3/1998, 5-14.

3. Beiträge auf PC/Disketten

Beiträge, die der Redaktion mittels Disketten oder Email zugehen, sind sehr erwünscht. Es erleichtert unsere Arbeit und spart Kosten, wenn dieselben in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm mit Hilfe des Betriebssystems Windows im doc- oder rtf-Format gespeichert werden. Apple/Macintosh-Benutzer sollten darauf achten, dass ihre Dateien in einem Format abgespeichert werden, das von PC's mit dem Betriebssystem Windows gelesen werden kann.

Die in den gängigen Textverarbeitungsprogrammen angebotene Anmerkungsverwaltung sollte mit Hilfe der automatischen Nummerierung und als Fußnote (auf keinen Fall als Endnote) erstellt werden.

Bei längeren Beiträgen empfehlen sich Zwischenüberschriften, die als solche zu kennzeichnen sind. Leerabsätze sowie Silbentrennung gilt es zu vermeiden, ebenso weitergehende Schrift-, Absatz- oder Layoutformatierungen. Die von neueren Textverarbeitungsprogrammen automatisch angebotene Nummerierung von Absätzen sollte nach Möglichkeit aufgehoben werden. Besondere Textauszeichnungen (wie z.B. Kursivierungen) bitte sparsam verwenden, bzw. nach Möglichkeit darauf verzichten.

**Weitere Fragen richten Sie bitte an die Redaktion.
Anregungen nehmen wir gern auf.**

Autorinnen und Autoren

- ◆ Andreas Butz
E-Mail: Andreas.Butz@elk-wue.de
- ◆ Dr. Bertram Fink
E-Mail: Bertram.Fink@elk-wue.de
- ◆ Dr. Stefan Flesch
E-Mail: Stefan.Flesch@ekir-lka.de
- ◆ Dr. Norbert Friedrich
E-Mail: friedrich@kaiserswerther-diakonie.de
- ◆ Prof. Dr. Reimund Haas
E-Mail: reimund.haas@erzbistum-koeln.de
- ◆ Prof. Dr. Bernd Hey
E-Mail: Archiv@lka.ekvw.de
- ◆ Dr. Bettina Joergens
E-Mail: bettina.joergens@lav.nrw.de
- ◆ Werner Jürgensen, Mag. jur. utr.
E-Mail: juergensen@lkan-elkb.de
- ◆ Dr. Andreas Metzling
E-Mail: archivstelle.boppard.@ekir.de
- ◆ PD Dr. Hans Otte
E-Mail: Hans.Otte@evlka.de
- ◆ Dr. Carlies Maria Raddatz
E-Mail: carlies-maria.raddatz@evlks.de
- ◆ Jürgen Stenzel
E-Mail: J.Stenzel@archiv.ekbo.de
- ◆ Kerstin Stockhecke
E-Mail: kerstin.stockhecke@bethel.de

- ◆ Dr. Gabriele Stüber
E-Mail: gabriele.stueber@evkirchepfalz.de

- ◆ Bärbel Thau
E-Mail: baerbel.thau@johanneswerk.de

- ◆ Dr. Bettina Wischhöfer
E-Mail: wischhoefer.archiv@tekkw.de